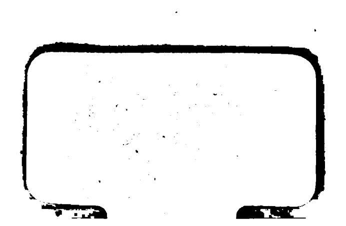
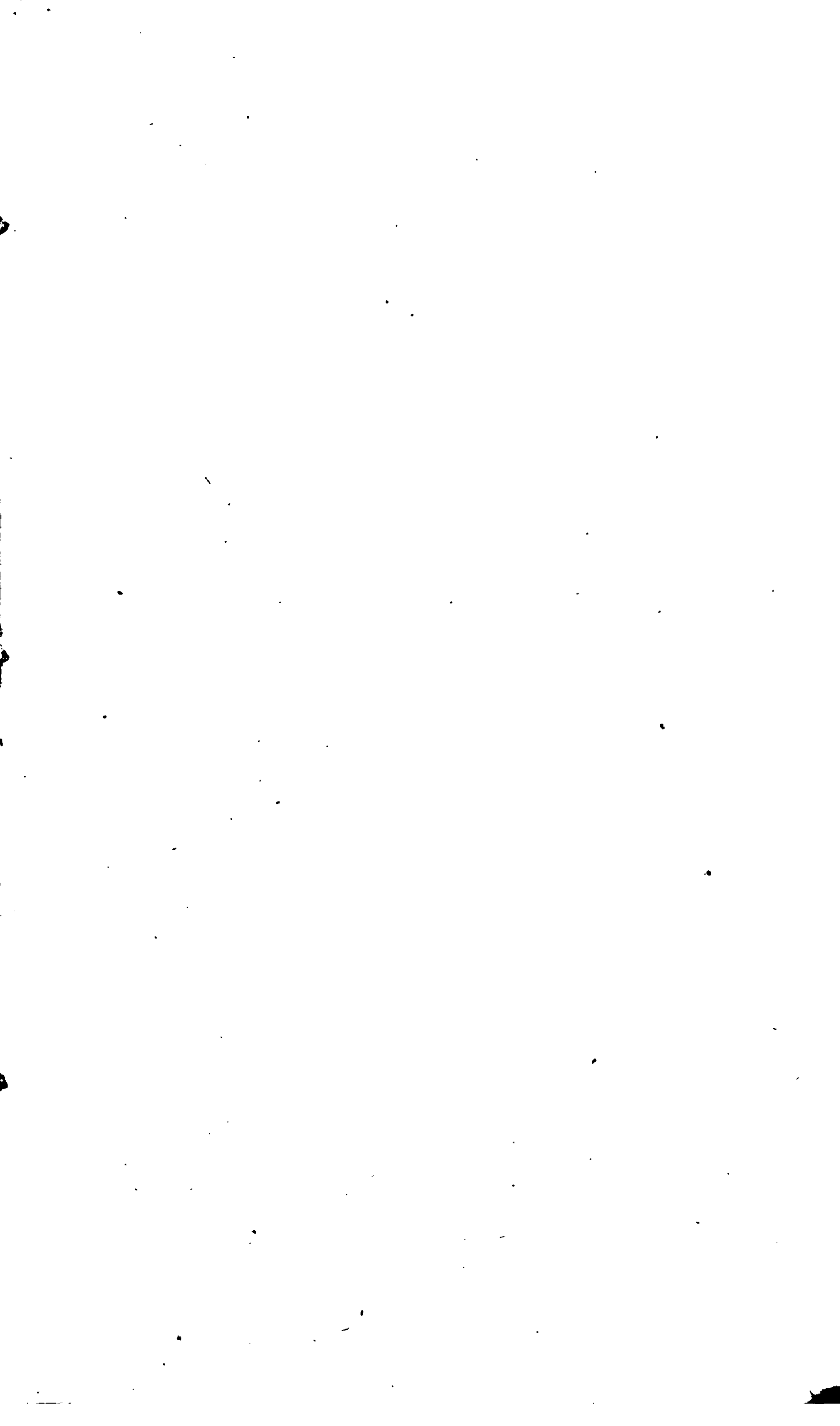

HX K2TX 5







Zeitschrift

für

Baiern

und die

angränzenden Länder.

Zweyter Jahrgang.

Dritter Band,

Juli, August, September.

München, 1817.

Der Mensch — kann ausgesöhnt werden —;
nie das Schicksal.

Zschokke.

Inhalt des dritten Bandes.

Seite.

I.

Die Herrschaft Atersee
unter bambergischer Hoheit, und die Herren von Schaumburg.

(S. das Heft VI.)

Mit dem Anfange des eilften Jahrhunderts beginnt für die Herrschaft Atersee eine neue Periode.

Kaiser Heinrich II. oder der Heilige errichtete das Bisthum Bamberg, und ernannte seinen Kanzler Eberhard im J. 1007 zum ersten Bischof, welchen Pabst Benedict III. selbst feierlichst dazu einweihte. Unter andern Gütern, womit Heinrich und seine Gemahlin Kunigunde die Kirche Bamberg ausstatteten, waren auch die Herrschaft Atersee im Atergaue, und weitschichtige Antheile von dem ungeheuern Hohnhartwalde. *)

Daß in der Folge dem Geschlechte der Edlen von Schaumburg, das seine Stammgüter von der Kirche Passau zu Lehen trug, die Vogtei und die Grafengewalt ist übertragen worden, unterliegt keinem Zweifel. Wer aber früher sie besessen habe, ist ungewiß. Auffallend ist es aber, daß die Schaumburger erst dann im Atergaue auftreten,

*) Hohinhart, der hohe Wald.

nachdem Heinrich sich mit Hedwig, der Schwester des Grafen Liupold von Plain und Enkelin der Ita von Burghausen, um das J. 1215 vermählt hatte; und Bischof Arnold von Bamberg in Betreff der Vogtei erst dann mit ihnen Verträge schließt, nachdem die Grafen Chunrad und Otto von Plain den 26. Juny 1260 in einem Treffen mit den Ungarn gefallen waren und ihr Geschlecht völlig beschlossen hatten. Itha oder Judith mütterlicher Seit von den Grafen von Formbach, Lambach, Pütten und Neuburg abstammend, eine Stiefschwester des Kaisers Lothar hatte Sighart den Grafen von Burghausen geehlichet. Da ihr Sohn Gebhart von seiner Gemahlin Sophia von Grabenstatt nur eine einzige Tochter hatte, auch die Linie seines Bruders Sighart, Grafen von Scala, mit dessen Söhnen erlosch; so wurde Itha die einzige Erbin, und dadurch in den Stand gesetzt, das Plainische Haus ihres Gemahls Luitold ansehnlich zu vergrößern.

Der Stammvater Markgraf Aribo, und Piligrim, der Erzbischof von Salzburg, hatten nach der Niederlage, welche die Deutschen im J. 907 von den Ungarn an der Ens erlitten, vom K. Ludwig dem Kinde den 19. Febr. 909 auf ihre Lebenszeit die Abtei Traunsee nachmals Traunkirchen, eine Nonnenabtei am Traunsee, erhalten. Von Aribos drei Söhnen gründete Sighart die Linie der Grafen von Tenglingen nachhin Peilstein, und Friderich jene der Grafen von Burghausen und Scala. Wenn man auch nicht mehr bestimmt

angeben kann, was sie besessen haben; so darf man doch sicher annehmen, daß sie im Atergau nicht unbegütert waren, vermuthlich waren sie Vögte der Bischöfe, vielleicht waren sie es, die Kammer bauten, nachdem die Bischöfe das gräfliche Schloß zu Atersee sich vorbehalten hatten. Ohne Veranlassung und wichtige Beweggründe geschah es sicher nicht, daß Chunrad Graf von Peilstein, Sighard Graf von Scala und Gebhard Graf von Burghausen dessen Bruder im J. 1135 den Bischof Regimar von Passau so angelegentlich gerade um die Pfarr Seewalchen, die ½ Stund von Kammer liegt, für das Kloster Michaelbeuern baten.

Die Urkunden sind lange so freygebig nicht mit dem Grafen-Titel, als die Schriftsteller, welche von den Edlen von Schaumburg Meldung thun. In der letzten Hälfte des 12ten Jahrhunderts nannten sich nur Heinrich der Gemahl und Bernard der Sohn der Plainischen Gräfin Hedwig Grafen, und auch nicht bey jeder Gelegenheit; im ganzen 13ten Jahrhundert aber wird dieser Titel, der damals kein leerer Name war, keinem Herrn von Schaumburg beygelegt; erst in der Mitte des 14ten Jahrhunderts wurde er wieder hervor gesucht, und nach und nach in Gang gebracht.

Der Sitz der Vögte war, wenigstens in spätern Zeiten, Kammer am Ausfluß des Sees Seewalchen gegenüber.

Vermuthlich war es das gesammte Atergau, welches abgesondert unter der Hoheit von Schaunberg

und unter der Obhut der Schaumburger stehend, zunächst den Namen: das Landl bekam, und ihn führte, bis er über den ganzen Strich Landes von der Traun bis zur Donau ausgedehnt wurde.

Wir haben oben vernommen, welch ungeheure Wälder vom Westen und Norden her das Atergau einschränkten. Wollten nun die Bischöfe von Bamberg daraus Nutzen ziehen, so mußten sie dieselben ausreuten, und in fruchttragendes Land umschaffen. Sie schickten daher Franken, da der Bischofsitz Bamberg im Frankenlande liegt, ins Atergau. Also nicht Franken, welche den Römern Gallien entrissen, und Baiern eine Zeitlang in bundesmässiger Abhängigkeit von sich gehalten hatten, waren es, wie man bisher dafür hielt, sondern Colonisten aus der Gegend um Bamberg, welche den heutigen Märkten Frankenmarkt und Frankenburg das Daseyn und den Namen gaben. Die späte Entstehung dieser vor andern blühenden und bevölkerten Orte wird dadurch bestätiget, daß, bevor sie eigene Seelsorger erlangten, Frankenburg eine Filiale von Zechlamarkt und Frankenmarkt eine Filiale von Pondorf war. Noch im Jahr 1407 den 20. Jänner wurde Herr Hainrich Rauscher, ein wegen seinen guten Sitten und Wandel, und seiner vielen Verdiensten würdiger Mann vom Dechant Thomas, und dem Kapitel zu Mattsee auf das beständige Vikariat der Pfarrkirche des heiligen Maximilian in Pondorf bey Frankenmarkt: ad perpetuam Vicariam parrochialis ecclesie sancti Maximiliani in Pondorf prope Frankchenmarkcht

zus durch den Tod des Herrn Peter ultimi Vicarii extra Romanam curiam defuncti erlediget stand, (präsentirt). Mattseeische Urkunden.

Der Anfang zur Urbarmachung wurde wahrscheinlich in den ersten Jahrzehenden des eilften Jahrhunderts gemacht. Etwas später, scheint es, wagte man sich an die waldigte Gegend um Friedburg. Die Bischöfe von Bamberg gaben der Veste, welche sie hier in der Folge erbauten, diesen schönen Namen, um anzudeuten, daß sie nicht hergesetzt worden sey, den mattichgauischen Grafen aus dem ortenburgischen Hause, welche in Mattighofen saßen, zum Trotze, sondern um die Leute und Güter der bambergischen Kirche zu schützen und in Frieden und Ruhe zu regieren und zu verwalten. Schon Bischof Engelbert, der vom J. 1140 bis 1146 auf dem bambergischen Stuhle saß, widmete einige Güter und Zehende um Mattighofen aliquos mansos et decimas in Matenchovene, wie die Gegend damals noch hieß, zur Gründung des Klosters Aspach Mon. Boic. V. 159.

Die Urbarmachung der Waldgegend hatte in kurzer Zeit gute Fortschritte. Schon um das Jahr 1180 erschienen Kraft und Erich von Ampfelwang (Chraft et Eticho de Amphewanc) auf dem öffentlichen Gerichtstage zu Eberschwang mit Heinrich von Pilgersham *), Almar von Gal=

*) Pilgersham, ein Dorf bey St. Marienkirchen, das ehemals eine Zukirche hatte.

spach, Gerhard von Trunelzham (Tounplisheim) und Wilhelm, Irmhart und Heinrich von Etzling *). Schon konnte um die nämliche Zeit Alhero von Amphenwanc auf Bitte seines Freundes Markward das demselben zuständige Gut in Sinerling **) (Sinerlingen) an das Kloster Ranshofen geben. Mon. Boic III. 498 und 274.

Der Ort Frankenburg ist schon um das J. 1170 bekannt, aber unter dem Namen Zwischwalden (Zwiswalden) das heißt: ein Ort zwischen dem Walde, der auf Anlaß der unruhigen Bauernauftritte in den Zeiten des Stephan Fadinger 1625 sich leicht in Zwispalten umändern ließ. Der Name Frankenburg rührt von dem Schlosse her, das ¾ Stund nordwärts auf dem Hofberge stand, und verlassen wurde, als die Beamten das bevölkerte und gelegnere Dorf Zwischwalden zum Sitze gewählt hatten.

Den mächtigen Schritten in Kultivirung wilder Gegenden setzte der Landrücken, welcher den Atergau von Norden her einschließt, keine Schranken. Die Bischöfe von Bamberg erwarben sich durch diese rühmlichste Art von Eroberung ein Amt in der Gegend, genannt Gebreskirchen, das die Herren

---

*) Oberhalb dem Dorfe Etzling bey Eberschwang auf dem Berge weiset man noch die Stelle, worauf das verfallene Schloß gestanden ist.

**) Simering, ein Weiler mit 3 Häusern im hintersten Winkel der Pfarre Ottnang, da wo die Rottel entspringt.

von Stahrenberg zu Lehen erhielten und mit ihrer Stammburg im J. 1379 an Herzog Albrecht von Oesterreich verkauften (Hoheneck II. 517) und um Schiltorn so viel Besitzungen, daß sie im J. 1162 und 1179 Güter an das durch ihre Vorsorge um das J. 1127 errichtete Kloster Aspach schenken konnten. Mon. Boic. V. 155 und 162.

Die gesammelten Nachrichten reihe ich nun nach der Zeitfolge aneinander.

Im J. 1120 vermachte Gerold, Dechant von Mattsee, seinem Stifte ein Gut in Schranstal und ein Gut in Weichselbaum *) wie auch viele gute theologische Bücher. (Mattſ. Urk.)

Im J. 1124 gab ein gewisser Edelmann Namens Gebhard zum Heil seiner Seele den Brüdern in Mattsee sein Gut in Pfaffing — den heutigen Pfarrhof von Fechlamarkt.

Um das J. 1135 erhielt das Kloster Michaelbeuern Güter zu Kemating. Heinrich Edler von Inging (Vgingen), der nur eine einzige Tochter Namens Tutta hatte, zog sich, der Welt überdrüßig, in das Kloster Michaelbeuern zurück, und gab demselben, mit Einwilligung seiner Tochter, ein Gut zu Kemating predium quoddam Chemenate dictum iuxta lacum Attersee situm. Ein zweytes Gut daselbst apud Chemenaten vermachte Tuttas Gemahl Heinrich, mit dem Zunamen,

---

*) Weichselbaum, ein Weiler mit 4 Häusern, 1/2 Stund von Fechlamarkt.

der Werfner, ein Ritter des Grafen Gebhards von Burghausen, quidam de militibus Gebcharti comitis de Purchusen. Auch dieser zog den Mönchshabit und zwar noch bei Lebzeiten seiner Gemahlin an, da ihn eine langwierige Krankheit befallen, und für die Freuden des Lebens unempfänglich gemacht hatte. Als Tutta dieses Gut übergab, waren die Gräfin Adala von Hall (Halla), Dietrich der Priester von Oberndorf, und Liupold von Hag *) gegenwärtig. Heinrich und Tutta hatten für ihre Tochter Judith von einem gewissen Albin ein Gut zu Kemating praedium aliud Chemenaten gekauft. Als sie starb, so vermachte sie es zu deren Seelentrost dem Kloster Michaelbeuern. Deß waren Zeugen: Rupert, Eberhard, Reinhard Ernst von Ibn (Iden), Friederich von Haunsperg und sein Knappe miles Ozi, Gisilold und Egilolf von Roppingen, Ulrich von Gumprechting (in der Pfarr Seekirchen) Heinrich Gerhohs Sohn von Laufen, Hartwig und dessen Bruder Liutpold von Hag, Gerhoh von Reut. Die Handlung ging vor am Kirchweihfeste der Kirche des heiligen Michaels in die dedicationis Ecclesie s. Michaelis in Gegenwart der Gräfin Ita. Michaelbeuerische Urkunden.

Auf Bitte des Abtes Trunto, des Grafen Chunrad, Advokaten des Stiftes, des Grafen

---

*) Oberndorf halte ich für die Vorstadt von Laufen am rechten Ufer der Salzach, und Hag für Wildenhag.

Sighart von Scala und seines Bruders Gebhard, Grafen von Burghausen, verlieh Reginmar, Bischof von Passau zu Mautern, im J. 1135 allen Zehend der Pfarre Seewalchen omnem Parochiae Sewalchin decimationem dem Kloster Michaelbeuern. Dafür überließ ihm der Abt, mit Einstimmung seiner Brüder, zwey Höfe mit aller Zugehörde im Torfe genannt Tutinbach (in villa tutinbach) mit der Bedingniß, daß der Bischof dem Priester, für welchen der Abt bittet, die Seelsorge anvertrauen möchte. Zeugen dieser Sache waren: Sighart Graf von Scala, Meginhart von Ering, Dietprant von Chustilwang, Udalrich von Wolfenstein, Otto von Machland, Dietrich von Adelgerispach, Friedrich von Haunsberg, Pabo von Ammaremma, Sighart von Fleice, Walther und seine Brüder Ernest und Hartwig von Treisima, Kadold von Hochilisdorf, Chunrad von Wirmika; dann von den Dienstmännern der Kirche: Waldchun von Marcinreit, Gerloch von Iphic, During von Gerolding, Marquard von Schönbiehl, Wezil von Studiratisdorf, Bernhard von Egelschwanch. Michaelb. Urk.

Um das J. 1136 schenkte Frau Ita, Gräfin von Burghausen, aus dem Neuburgischen Hause, durch Meinhard Edlen von Ihn (Iden) einen Salzdienst (cartaginem salis) *), und zwey Weingärten bey Wachau dem Stifte Michaelbeuern, wozu auch deren Söhne Sighart und Geb-

*) Zu Reichenhall.

hard ihre Einwilligung gaben. Zeugen bey den Ohren gezogen, waren: Meinhard von Eringen, Engelram von Wermos, Hartwig von Hagenau, Rudolf von Atersee, und von den Dienstmännern: Rudger der Nagelseder, Magins von Kürnberg und sein Bruder Otto von Polau. Michaelb. Urk.

Im J. 1142 verlieh Reginbert, Bischof von Passau, aus dem Plainischen Hause, dem das Ernennungsrecht für den Fall war überlassen worden, den Präsentationsrechten des Stiftes Mattsee unbeschadet, die Pfarre Weckelstorf Friderichen, einem klugen und bescheidenen Priester. Mattf. Urk.

Im J. 1143 überließ der nämliche Bischof Reginbert dem Stifte Mattsee den Personalzins von den Pfarrkirchen Weckelstorf, Ybndorf, Straßwalchen, Loben, Mattsee, Mundolfing, Schalhen, Pischolfstorf, Altheim, Elkelfsperg, Kirchberg und Drum und deren Filialkirchen, welcher von dem apostolischen Stuhl zum Zeichen der Universalherrschaft von jedem Getauften war gefordert, aber aus besonderer Gnade der Kathedralkirche Passau verliehen worden. Wahrscheinlich war es diese Abgabe, welche späterhin von der Kirche Weckelstorf 46 Pfund Wiener Pfenning, und von der Kirche Frankenmarkt 5 Pfund Salzburger Pfenning in die Mattseeische Oblay lieferte. Mattf. Urk.

Um das J. 1144 vermehrte Engelbert, Bischof von Bamberg, die Stiftungsgüter von

Aspach mit einigen Bauerngütern und Zehenten im Mattighofischen, im Atersee, und in Eringen *).

Um das Jahr 1143 übergab der ehrbare Mann Rudolph, in Gegenwart Engelberts, Bischofs von Bamberg, auf dem Altar des h. Evangelisten Mathäus zu Aspach, sein Gut bey Weissenbach, zwey Bauerngüter sammt zwey Weingärten an dem Agerfluß, ein Bauerngut an dem Fluß Weissenbach, und den Zehend von einem Bauerngute am Atersee, mit allen Bauern, die er ehevor zu Lehen hatte **). Zugleich bestätigte der Bischof einen hervorragenden Berg in Weissenbach sammt einer Fischreusen im Atersee zum Nutzen der Brüder. (Montem unum Wiznath superemininentem, cum una Sagena in Atersee). Hievon sind Zeugen: Ludwig von Ludeburg, Gerhard von Winkelham, Adalbert von Heinrichersdorf ***), Ezzo, Wilhelm Gotpold Harlipp, und dessen Bruder Arnold. Mon. Boic. V. S. 109.

Um das J. 1170 übergab Engelschalk von Reite mit seinem Bruder Heinrich, den er an dem-

---

*) Aliquos mansos et decimas in Matenchovene et Aterse et in Eringen contulit, Mon. Boic V. 160.

**) Predium suum apud Wiznach et Mansus duos cum duabus vineis iuxta fluvium Eger et unum mansum iuxta Wiznach fluvium et decimacionem unius mansus iuxta Aterse.

***) Vielleicht ist Ludeburg die Litelburg auf einer jetzt öden Insel im Atersee, und Heinrichsdorf jenes bey Zell am Pettenfirst.

selben Tage auf den Altar des heil. Mathäus in Aspach opferte, das Gut Zwischwalden (predium Zwiswalden), und ein anderes bey Atergansdorf, das seiner Mutter Schwester war. Hievon sind Zeugen: Wernhard von Wizow *), Reginwart von Reitte, Lutold von Zwiswalden, Bernhard, Engelschalk, Pilgrim, Heinrich, Bernard von Aspach. Mon. Boic. V. 131.

Um das J. 1180 gab ein gewisser Hartlieb das Gut Weiterschwang **) (predium Witerschwanc), an Michaelbeuern; dafür gab ihm Abt Walther ein anderes Gut Kemating (Chematen). Michaelb. Urk.

Um das J. 1180 schenkte Engelbert von Hellegrund ein Gut an der Sprenzel (ad Sprenzela) an Aspach. Unter den Zeugen ohne Beynamen: Heinrich von Helleheim ***). Mon. Boic. V. 138.

---

*) Zwiswalden ist der Markt Frankenburg nach seinem alten Namen Zwischwalden, unrichtig Zwispalen. Reite, ein Dorf am Atersee, minder wahrscheinlich Raiten, 3/4 Stund nordwestlich von St. Georgen. Atergausdorf, vermuthe ich in St. Georgen oder um Attersdorf. Wizow suche ich um Weissenkirchen, das wohl einmal Weissenau geheissen haben mag, oder im Hintergrunde des Weissenbaches.

**) Weiterschwang, ein Dorf mit 23 Häusern, 1/2 St. von Gampern, wovon 7 zum Patr. G. Kogl, 10 zu Walchen, 3 zu Seewalchen, 2 zu Wagrain und 1 dem Stift Lambach gehören.

***) Höllegrund glaube ich, ist Höllriten mit 131 Häusern, der Patr. G. Kogl und Walchen und 63 [illegible]

Um das J. 1185 that Chunrad von Wald Verzicht auf das Gut in Sprenzlach und Mitterech (predium in Sprenzlac et Mitterhekke), verschafte auch im Falle, daß er ohne Erben stürbe, dem Kloster Aspach zwei Bauerngüter im Orte Wald *) und fünfundzwanzig Leibeigene mit einem Zins von fünf Pfenningen. Deß waren Zeugen: Rabin von Tegernbach (bey Grieskirchen), Gebolt von Gelsbach (Galsbach), Werphard von Aichberg **), Heinrich von Hellenheim (Gellham), Heinrich von Bubelsham (etwa Polheim). Mon. Boic. V. 140.

Im J. 1186 übergab Diepold, Bischof von Passau, die Pfarre Schöndorf dem Stifte St. Florian, dem schon früher, die im J. 1148 vom Pilgrim von Schalkhaym ***) erbaute Egidikirche, heute die Pfarrhofskapelle sammt dem Spitale in

nern, 1/4 St. von Weissenkirchen und Helleheim Gellheim, ein Dorf mit 15 Häusern, wovon 9 zum Patr. G. Litzelberg, 1 nach Seewalchen, 2 nach Straßwalchen, 2 dem Kloster Lambach, und 1 nach Schörfling gehören, und 64 Einwohnern, 1/2 St. von Seewalchen. Höleham, ein Dörfchen mit 5 Häusern in den Pf. Eberschwang ist zu weit entlegen.

*) Wald, ein Dorf mit 10 Häusern und 50 Einwohnern, 1 1/4 St. von St. Georgen.

**) Aichberg heißt der Berg, wo die gesperrte Kirche zum heil. Johann steht, die eine Filiale von St. Georgen war. Ohne Zweifel haben sie die Edlen von Aichberg erbauet.

***) Schalkham, jenseits der Ager bey Regau.

Fechlabruck übertragen worden war. Die Kirche zum heil. Ulrich innerhalb der Stadt Fechlabruck entstand erst im J. 1400, wurde im Jahr 1785 zur Pfarrkirche erhoben, und die uralte Kirche Schöndorf zur Filiale herabgesetzt. Gielge III. 217. Schon aus diesen Angaben läßt sich abnehmen, daß die Stadt Fechlabruck jüngeren Ursprunges ist.

Um das J. 1190 schenkte Otto II. Bischof in Bamberg, dem h. Mathäus in Aspach, 4 Bauerngüter vom Walde der über dem Atersee liegt (quatuor mansos de silva, que iacet ultra Aterse.) Dieß bezeugte: Erkenbert von Mosebach, Adalbert und Adelram von Lamb, Otto von Lutenbach, Heinrich der Truchseß, Werner der Schenk, Hetman der Kämerer, Engelschalk von Reitze, Gotzwin von Osterhofen, Epo von Winzern, Eberhard von Anwaldsdorf *), Gundacker von Matenhaven, Adalram Sterio von Palmestorf (Palnstorf), Adelram dessen Sohn, Friderich und sein Bruder Hartlieb von Steteheim **), Ernest von Inne, Arnold von Nisdorf ***). Mon. Boic V. 142.

*) Anwaldsdorf, wahrscheinlich Anwalding, ein abgekommener Edelsitz in der Pf. Unkenach.

**) Stettheim, ein Dorf mit 18 Häusern und 67 Einwohnern des Pfarr. G. Walchen, 1½ St. von St. Georgen.

***) Entweder muß es heißen Nußdorf oder Nißdorf.

Um das J. 1216 vermachte dem Kloster Michaelbeuern Meinhard Tolunz das Gut seines Leibeigenen, Pirnbaum und Dichenwiden. Michaelb. Urk.

Im Jahr 1228. wurde ein langwieriger Streit über ein Gut in Preissing (Prisingen) entschieden. Traunkirchen zahlte 15 Talente Wiener Münz und Michaelbeuern gab seine Ansprüche auf. Von diesem Vergleich waren Zeugen: Herr Otto von Lambach, Herr Friderich Abt in Mansee, Heinrich Pfarrer in Traunkirchen, Rudolf Vicarius in Seewalchen, Herr Albero von Polheim, Alram Advokat, Dietrich von Püchern, Heinrich von Uterseten, Dietmar von Aistersheim, Liutold von Rulesheim, Eberhard von Viechte *), Sigfrid der Amtmann (Officiarius), Heinrich Woffel, Eberhard sein Bruder, Dietmar der Kammerer, Rudolf von Chottbach (Koppach), Pilgrim von Riutheim **), Otto Posch, Chunrad Passo, Friderich Platter, Ulrich von Beuern. Michaelb. Urk.

Im J. 1248 den 17. July überließ Albert, Bischof von Regensburg, der sich zu dieser Zeit in Berchtesgaden aufhielt, dem Abt und Convent in Mansee, regensburgische Leibeigene im Amte

*) Viecht, Dörfchen mit 5 Häusern, 3/4 St. von Feckslamarkt.

**) Roidham, Dörfchen mit 5 Häusern, bei Patr. G. Kammer, 1/4 St. von Schwaichen.

zrrampreckt *). Dieß bezeugten: Härtwig der Hofschreiber curiae Notarius, Heinrich und Dietrich Brüder, genannt von Au **), Otto v. Ottnang ***), Ulrich dessen Knecht. Chron. Lunaelac. S. 149.

Als Herr Hainrich in Schaumberg nach dem Tode des Advokaten von Michaelbeuern, Liutolds Grafen von Plajen, aus dem Grunde, weil seine Gemahlin eine Schwester des gemeldten Grafen war, um die Advokatie über das besagte Kloster für seinen ältesten Sohn Wernhard warb, und versprach es zu schützen und dessen Nutzen zu befördern; da waren am 4. Sept. 1249 in Michaelbeuern mit ihnen anwesend die Edlen: Herr Albero der jüngere von Polheim (die Wartenburg besassen), Herr Chunrad von Steinkirchen, und Herr N. von Tegernbach, Wernhard Taner ****), Ulrich Wasen (Edelsitz bey Roßbach), Ludwig Schriver *****), Gottfried von Chamer, Haid-

*) Ober- und Unterirrenprechting, 1/2 St. von Auerbach, Landg. Mattighofen.

**) Au, Dorf von 8 Häusern mit einem Wirthshaus, 1 St. von Atzbach.

***) Dieser Otto von Ottnang kömmt als Zeuge vor bey Mondsee im J. 1256 S. 154, als Heinrich Graf von Ortenburg dem Kloster die Leibeigene wieder zurückstellte, die er aus Irrthum dem Otto verliehen hatte. Chunrad von Ottnang Zeuge 1270 S. 137, 1273 S. 158, Otto von Ottnang 1280 S. 160.

****) Zu Alt- und Lichtentann.

*****) Schreiber, Kindherren von N. Hall. H.

folch von Chamer; von der Bestätigung hierüber waren Zeugen: Alram von Atergendorf, Chunrad Locher *), Friderich Pfnunzo, Otto Bärler, Otto von Hunling, Otto von Thor (de Porta), Makfried von Frankenburg, Gerung von Hänsinheim, Perchtold von Eizesperg **), Chunrad der Beuerer, Friderich der Bäcker, Friderich Zürochel, Heinrich Prero (Preco Ausrufer), Rudelin von Atersee. Michaelb. Urk.

Im J. 1251, den 18. Sept., übergaben Heinrich und Bernhard, Brüder von Schomburg, dem Abt zu Mondsee, wegen der Unannehmlichkeiten, die ihm Friderich von Alkerstorf zugefügt hatee, und zu ihrem Seelenheil, zwey ihrer Dienstmägde (Ministeriales), nämlich Hiltigund, die Tochter des Albert Loner, und Alheit, die Tochter des Bauern Dietmar. Zu Zeugen wurden bey den Ohren gezogen, (Testes per aurem tracti): Herr Chunrat Furter ***), Herr Gottfrid von Talgen, Herr Wernhard Loner, Herr Heinrich von Pirchelwanch (Pichelwang), Herr Haidvolk und Herr Chunrad von Stäheim (Stettham), Herr Rudiger Zapf, Herr Ulrich von Chamer, Otto von Otnange, Heinrich von Stäheim, Heinrich Loner, Prunninger, Ulrich Schroer, Engelschalk

---

*) Lohen, der jetzige Pfarrhof von St. Georgen im Dorfe, mit 28 Häusern.

**) Eitelsberg, Vik. Anthering im Landg. Laufen.

***) Furth, ein Weiler mit 3 Häusern, des Patr. G. Kogel, und 19 Einwohnern, 1 1/2 St. von Gampnen.

hard ihre Einwilligung gaben. Zeugen bey den Ohren gezogen, waren: Meinhard von Eringen, Engelram von Wermos, Hartwig von Hagenau, Rudolf von Atersee, und von den Dienstmännern: Rudger der Nagelseder, Magins von Kürnberg und sein Bruder Otto von Polau. Michaelb. Urk.

Im J. 1142 verlieh Reginbert, Bischof von Passau, aus dem Plainischen Hause, dem das Ernennungsrecht für den Fall war überlassen worden, den Präsentationsrechten des Stiftes Mattsee unbeschadet, die Pfarre Beckelstorf Friderichen, einem klugen und bescheidenen Priester. Matts. Urk.

Im J. 1143 überließ der nämliche Bischof Reginbert dem Stifte Mattsee den Personalzins von den Pfarrkirchen Beckelstorf, Pondorf, Straßwalchen, Lohen, Mattsee, Mundolfing, Schalhen, Pischolfstorf, Altheim, Ekkolfsperg, Kirchberg und Drum und deren Filialkirchen, welcher von dem apostolischen Stuhl zum Zeichen der Universalherrschaft von jedem Getauften war gefordert, aber aus besonderer Gnade der Kathedralkirche Passau verliehen worden. Wahrscheinlich war es diese Abgabe, welche späterhin von der Kirche Beckelstorf 46 Pfund Wiener Pfenning, und von der Kirche Frankenmarkt 5 Pfund Salzburger Pfenning in die Mattseeische Oblay lieferte. Matts. Urk.

Um das J. 1144 vermehrte Engelbert, Bischof von Bamberg, die Stiftungsgüter von

Aspach mit einigen Bauerngütern und Zehenten im Mattighofischen, im Atersee, und in Eringen *).

Um das Jahr 1143 übergab der ehrbare Mann Rudolph, in Gegenwart Engelberts, Bischofs von Bamberg, auf dem Altar des h. Evangelisten Mathäus zu Aspach, sein Gut bey Weissenbach, zwey Bauerngüter sammt zwey Weingärten an dem Agerfluß, ein Bauerngut an dem Fluß Weissenbach, und den Zehend von einem Bauerngute am Atersee, mit allen Bauern, die er ehevor zu Lehen hatte **). Zugleich bestätigte der Bischof einen hervorragenden Berg in Weissenbach sammt einer Fischreußen im Atersee zum Nutzen der Brüder. (Montem unum Wiznath supereminentem cum una Sagena in Atersee). Hievon sind Zeugen: Ludwig von Ludeburg, Gerhard von Winkelham, Adalbert von Heinrichersdorf ***), Ezzo, Wilhelm Gotpold Harlipp, und dessen Bruder Arnold. Mon. Boic. V. S. 109.

Um das J. 1170 übergab Engelschalk von Reite mit seinem Bruder Heinrich, den er an dem-

*) Aliquos mansos et decimas in Matenchovene et Aterse et in Eringen contulit, Mon. Boic V. 160.

**) Predium suum apud Wiznach et Mansus duos cum duabus vineis iuxta fluvium Eger et unum mansum iuxta Wiznach fluvium et decimacionem unius mansus iuxta Aterse.

***) Vielleicht ist Ludeburg die Litzelburg auf einer jetzt öden Insel im Atersee, und Heinrichsdorf jenes bey Zell am Pettenfirst.

selben Tage auf den Altar des heil. Mathäus in Aspach opferte, das Gut Zwischwalden (predium Zwiswalden), und ein anderes bey Atergausdorf, das seiner Mutter Schwester war. Hievon sind Zeugen: Wernhard von Wizow *), Reginwart von Reitte, Lutold von Zwiswalden, Bernhard, Engelschalk, Pilgrim, Heinrich, Bernard von Aspach. Mon. Boic. V. 131.

Um das J. 1180 gab ein gewisser Hartlieb das Gut Weiterschwang **) (predium Witerschwanc), an Michaelbeuern; dafür gab ihm Abt Walther ein anderes Gut Remating (Chematen). Michaelb. Urk.

Um das J. 1180 schenkte Engelbert von Hellegrund ein Gut an der Sprenzel (ad Sprenzela) an Aspach. Unter den Zeugen ohne Beynamen: Heinrich von Helleheim ***). Mon. Boic. V. 138.

---

*) Zwiswalden ist der Markt Frankenburg nach seinem alten Namen Zwischwalden, unrichtig Zwispalen. Reite, ein Dorf am Atersee, minder wahrscheinlich Raiten, 3/4 Stund nordwestlich von St. Georgen. Atergausdorf, vermuthe ich in St. Georgen oder um Alkersdorf. Wizow suche ich um Weissenkirchen, das wohl einmal Weissenau geheißen haben mag, oder im Hintergrunde des Weissenbaches.

**) Weiterschwang, ein Dorf mit 23 Häusern, 1/2 St. von Gampern, wovon 7 zum Patr. G. Kogl, 10 zu Walchen, 3 zu Seewalchen, 2 zu Wagrain und 1 dem Stift Lambach gehören.

***) Höllegrund glaube ich, ist Hölleiten mit 13 Häusern, der Patr. G. Kogl und Walchen und 63 Einwoh-

Um das J. 1185 that Chunrad von Wald Verzicht auf das Gut in Sprenzlach und Mitterek (predium in Sprenzlac et Mitterhekke), verschafte auch im Falle, daß er ohne Erben stürbe, dem Kloster Aspach zwei Bauerngüter im Orte Wald *) und fünfundzwanzig Leibeigene mit einem Zins von fünf Pfenningen. Deß waren Zeugen: Rabin von Tegernbach (bey Grieskirchen), Gebolt von Gelsbach (Galsbach), Werphard von Aichberg **), Heinrich von Hellenheim (Gellham), Heinrich von Bubelsham (etwa Polheim). Mon. Boic. V. 140.

Im J. 1186 übergab Diepold, Bischof von Passau, die Pfarre Schöndorf dem Stifte St. Florian, dem schon früher, die im J. 1148 vom Pilgrim von Schalkhaym ***) erbaute Egidikirche, heute die Pfarrhofskapelle sammt dem Spitale in

---

nern, 1/4 St. von Weissenkirchen und Hellehheim Gellheim, ein Dorf mit 15 Häusern, wovon 9 zum Patr. G. Litzelberg, 1 nach Seewalchen, 2 nach Straßwalchen, 2 dem Kloster Lambach, und 1 nach Schörfling gehören, und 64 Einwohnern, 1/2 St. von Seewalchen. Hölebam, ein Dörfchen mit 5 Häusern in den Pf. Eberschwang ist zu weit entlegen.

*) Wald, ein Dorf mit 10 Häusern und 50 Einwohnern, 1 1/4 St. von St. Georgen.

**) Aichberg heißt der Berg, wo die gesperrte Kirche zum heil. Johann steht, die eine Filiale von St. Georgen war. Ohne Zweifel haben sie die Edlen von Aichberg erbauet.

***) Schalkham, jenseits der Agar bey Regau.

Fechlabruck übertragen worden war. Die Kirche zum heil. Ulrich innerhalb der Stadt Fechlabruck entstand erst im J. 1400, wurde im Jahr 1785 zur Pfarrkirche erhoben, und die uralte Kirche Schöndorf zur Filiale herabgesetzt. Sielge III. 217. Schon aus diesen Angaben läßt sich abnehmen, daß die Stadt Fechlabruck jüngeren Ursprunges ist.

Um das J. 1190 schenkte Otto II. Bischof in Bamberg, dem h. Mathäus in Aspach, 4 Bauerngüter vom Walde der über dem Atersee liegt (quatuor mansos de silva, que iacet ultra Aterse.) Dieß bezeugte: Erkenbert von Mosebach, Adalbert und Adelram von Lamb, Otto von Kutenbach, Heinrich der Truchseß, Werner der Schenk, Hetman der Kämerer, Engelschalk von Reite, Gotzwin von Osterhofen, Epo von Winzern, Eberhard von Anwaldsdorf *), Gundacker von Matenhaven, Adalram Sterio von Palmestorf (Palnstorf), Adelram dessen Sohn, Friderich und sein Bruder Hartlieb von Steteheim **), Ernest von Inne, Arnold von Nisdorf ***). Mon. Boic V. 142.

*) Anwaldsdorf, wahrscheinlich Anwalding, ein abgekommener Edelsitz in der Pf. Unkenach.

**) Stettheim, ein Dorf mit 18 Häusern und 67 Einwohnern der Pfarr. G. Walchen, 1ste St. von St. Georgen.

***) Entweder muß es heißen [illegible] oder [illegible].

Um das J. 1216 vermachte dem Kloster Michaelbeuern Meinhard Tolunz das Gut seines Leibeigenen, Pirnbaum und Dichenwiden. Michaelb. Urk.

Im Jahr 1228. wurde ein langwieriger Streit über ein Gut in Preissing (Prisingen) entschieden. Traunkirchen zahlte 15 Talente Wiener Münz und Michaelbeuern gab seine Ansprüche auf. Von diesem Vergleich waren Zeugen: Herr Otto von Lambach, Herr Friderich Abt in Mansee, Heinrich Pfarrer in Traunkirchen, Rudolf Vicarius in Seewalchen, Herr Albero von Polheim, Alram Advokat, Dietrich von Püchel, Heinrich von Utersteten, Dietmar von Aistersheim, Liutold von Rulesheim, Eberhard von Biechte *), Sigfrid der Ammann (Officiarius), Heinrich Woffel, Eberhard sein Bruder, Dietmar der Kammerer, Rudolf von Chottbach (Koppach), Pilgrim von Riutheim **), Otto Posch, Chunrad Passo, Friderich Platter, Ulrich von Beuern. Michaelb. Urk.

Im J. 1248 den 17. July überließ Albert, Bischof von Regensburg, der sich zu dieser Zeit in Berchtesgaden aufhielt, dem Abt und Convent in Mansee, regensburgische Leibeigene im Amte

*) Viecht, Dörfchen mit 5 Häusern, 3/4 St. von Lechslamarkt.

**) Roidham, Dörfchen mit 5 Häusern, bei Patr. v. Kammer, 1/4 St. von Gerautschen.

zrrampredt *). Dieß bezeugten: Härtwig der Hofschreiber curiae Notarius, Heinrich und Dietrich Brüder, genannt von Au **), Otto v. Ottnang ***), Ulrich dessen Knecht. Chron. Lunaelac. S. 149.

Als Herr Hainrich in Schaumberg nach dem Tode des Advokaten von Michaelbeuern, Liutolds Grafen von Plajen, aus dem Grunde, weil seine Gemahlin eine Schwester des gemeldten Grafen war, um die Advokatie über das besagte Kloster für seinen ältesten Sohn Wernhard warb, und versprach es zu schützen und dessen Nutzen zu befördern; da waren am 4. Sept. 1249 in Michaelbeuern mit ihnen anwesend die Edlen: Herr Albero der jüngere von Polheim (die Wartenburg besassen), Herr Chunrad von Steinkirchen, und Herr N. von Tegernbach, Wernhard Taner ****), Ulrich Wasen (Edelsitz bey Roßbach), Ludwig Schriver *****), Gottfried von Chamer, Haid-

*) Ober- und Unterirrenprechting, 1½ St. von Auerbach, Landg. Mattighofen.

**) Au, Dorf von 8 Häusern mit einem Wirthshaus, 1 St. von Atzbach.

***) Dieser Otto von Ottnang kommt als Zeuge vor bey Mondsee im J. 1256 S. 154, als Heinrich Graf von Ortenburg dem Kloster die Leibeigene wieder zurückstellte, die er aus Irrthum dem Otto verliehen hatte. Chunrad von Ottnang Zeuge 1270 S. 137, 1273 S. 158, Otto von Ottnang 1280 S. 160.

****) Zu Alt- und Lichtentann.

*****) Schreiber, Sindherren von R. Hall. H.

folch von Chamer; von der Bestätigung hierüber waren Zeugen: Alram von Atergendorf, Chunrad Locher *), Friderich Pfnunzo, Otto Bärler, Otto von Hunling, Otto von Thor (de Porta), Makfried von Frankenburg, Gerung von Hänsinheim, Perchtold von Eizesperg **), Chunrad der Beuerer, Friderich der Bäcker, Friderich Zürochel, Heinrich Prexo (Preco Ausrufer), Rudelin von Atersee. Michaelb. Urk.

Im J. 1251, den 18. Sept., übergaben Heinrich und Bernhard, Brüder von Schomburg, dem Abt zu Mondsee, wegen der Unannehmlichkeiten, die ihm Friderich von Alkerstorf zugefügt hatte, und zu ihrem Seelenheil, zwey ihrer Dienstmägde (Ministeriales), nämlich Hiltigund, die Tochter des Albert Loner, und Alheit, die Tochter des Bauern Dietmar. Zu Zeugen wurden bey den Ohren gezogen, (Testes per aurem tracti): Herr Chunrat Furter ***), Herr Gottfrid von Talgen, Herr Wernhard Loner, Herr Heinrich von Pirchelwanch (Pichelwang), Herr Haidvolk und Herr Chunrad von Stäheim (Stettham), Herr Rudiger Zapf, Herr Ulrich von Chamer, Otto von Otnange, Heinrich von Stäheim, Heinrich Loner, Prunninger, Ulrich Schroer, Engelschalk

*) Lohen, der jetzige Pfarrhof von St. Georgen im Dorfe, mit 28 Häusern.

**) Eitelsberg, Vik. Anthering im Landg. Laufen.

***) Furth, ein Weiler mit 3 Häusern, des Patr. G. Kogel, und 19 Einwohnern, 1 1/2 St. von Gampnen.

von Alkerstorf, Heinrich Schwolfingen *), Heinrich Zapf der Junge, Hartlieb, Engelschalk, Ernest des Schrechen Sohn. Chron. Lunaelac. S. 156.

Nachdem Ottokar, König in Böhmen, der auch Oesterreich an sich gebracht hatte, am Bartholomäustag 1257 von den tapferen Heerschaaren der baierischen Herzoge, Heinrich und Ludwig, zurückgedrängt, bey Mülldorf, wo die Brücke über den Inn unter den Füßen der Fliehenden einstürzte, viele Leute verloren hatte; so kehrte er, mit wenigen sich flüchtend, über Titmanning, Laufen und Fechelbruck (Vekelarprukke) ruhmlos zurück. Chron. Mattseense in Manuscript.

Fechlabruck war schon früher ein bedeutender Ort. Erzbischof Eberhard II. und Leopold VII. Herzog von Oesterreich beschlossen um das J. 1215 in Wels, daß beyderseits Abgeordnete sollten zu Fechlabruck zusammentreten, um die wechselseitigen Beschwerden und Beschädigungen auszugleichen, und daß der Herzog für die salzburgischen Abgeordneten für sicheres Geleit zwischen Fechlabruck und Straßwalchen sorgen sollte **). Die Abgeordneten von Seite Oesterreichs waren: Otto von

---

*) Herr Chunrat der Dechent von Schieslvingen Zeuge bey Mondsee 1291. S. 192.

**) Dux ministerialibus et hominibus Archiepiscopi venientibus ad placitum, apud Veklerbrucke in eundo et redeundo inter eundem locum et Strasswalchen super conductu et securitatibus providebit.

Kor, Albert von Pollenheim, Syboto von Hage; von Seite Salzburgs: der Burggraf von Salzburg, Conrad v. Polheym und Gerhoh v. Perchheim. Diese handschriftliche Urkunde, welche Fechlabruck einen Ort nennt, scheint dem Jesuiten Insprucker Austria mappis geographicis distincta II. S. 34 zu widersprechen, welcher vorgiebt, Fechlabruck sey schon vom K. Heinrich I. dem Vogler gegen die Hunnen gebaut und mit hohen Mauern von Quadersteinen und tiefen Gräben befestiget worden!!

Vermuthlich kam dieses Städtchen erst dann in Aufnahme, nachdem die nördliche Gegend mehr bevölkert, die Straße über Frankenmarkt angelegt, und auf solche Art Handel und Wandel mehr belebt wurden. Vielleicht baute sich Anfangs ein Adelicher hier eine Burg. Hoheneck sagt I. S. 76. Albrecht Engl, K. Friderichs III. Jägermeister, habe schon den adelichen Sitz Burgstall zu Vöcklabruck besessen, woher die Herren von Engl zu Wagrain das Recht herleiten, von gewissen Häusern und Gründen in der Stadt den Burgpfennig jährlich einzunehmen.

Das Wappen der Stadt Fechlabruck stellt eine, über einen Fluß gebaute, Brücke mit drey Jöchern vor, über welche zwey geharnischte Ritter auf ein offenes Stadtthor zusprengen, die durch den Pfauenschweif auf den Helmen, durch die österreichischen Wappen und durch die Inschrift auf deren Thurnierfähnlein, Albertus Pater und Rudolfus filius, nicht zu verkennen sind. Wahrscheinlich hat die Stadt

diese Auszeichnungen und die Privilegien sich dadurch verdient, daß, als Kaiser Rudolph I. im J. 1278 gegen Ottokar, König von Böhmen, zu Feld ziehen mußte, sie als die nächste an der Grenze dem Herzog Albert und dessen Sohne Rudolph die Thore öffnete.

Um das Jahr 1260 schenkte Friderich von Heching *) sein Gut, das er in Chranperch **) im Atirgäu gelegen hatte, dem Kloster Michaelbeuern. Zeugen: Einwic von Salharn, Perchtold von Isinsperge (Eitelsberg). Michaelb. Urk.

Im J. 1260, den 9. Februar, waren Heinrich und Wernhard Brüder von Schomberg, so glücklich, einen langwierigen Streit zwischen ihrem Herrn Friderich, den ehrwürdigen Abt in Böwen (Beuern), und ihrem getreuen (fidelem) Otto von Wartenburg ***), der das Vogteyrecht über die Kirche in Seewalchen und deren Güter zu haben behauptete, beyzulegen, und letzteren dahin zu vermögen, daß er auf Zudringen Bernhards des Jüngern von Schaumburg, Advokaten des Stiftes Michaelbeuern alle Ansprüche aufgab. Die Verzichtleistung geschah zu Kammer un-

*) Vermuthlich eines der beiden Filialdörfer Ober- und Unterecching bei Laufen.

**) Kranberg, Weiler mit 3 Häusern des Patr. G. Walchen und 20 Einwohnern, 1/2 St. von Unkenach.

***) Ich halte ihn für einen Pfleger des damals Pollheimischen Schlosses Wartenburg.

ter folgender Zeugenschaft: Weickard von Pollheim, Hartneid Truchseß von Schömberch (Schaumburg), Konrad von Fürth, Konrad von Attersberg *), Ulrich von Kirchberg **), Gottfrid von Talgau, Ulrich von Camer, Ulrich von Stude (Stauff), Chunrad, Pfarrer von Schwolfingen (Schörfling). Michaelb. Urk.

Im J. 1260 stiftete Heinrich, Gemahl der Gräfin von Plain, nebst seinem Bruder Bernhard, und seinen Söhnen Hainrich und Bernhard, dem Jüngern von Schaumburg zu dem Kloster Willhering zween Höf, ein Lehen zu Braitwisen ***), einen Hof und eine Mühle zu Furth ****) sammt der Fischwaid daselbst zu Seelgerath und Jahrtag, sein Saighof dienend ein Jahr dem andern zu Hilf bey 3 Muth Korn, 6 Pfund 4

*) Berg, ein Dorf mit 86 Seelen, einer Filialkirche zum heil. Peter und Paul, wobey der Pfarrfreidhof sich befindet, und 20 Häusern, die zu dem Patr. Ger. Kogl und Litzelberg und zum Pfarrhofe Schörfling gehören, 1/2 St. von St. Georgen.

**) Kirchberg, ein Dorf mit 6 Häusern, wovon 2 zum P. G. Wartenburg, 1 zum P. G. Lindach, 1 zum P. G. Würting und 2 zur Pfarre Schörfling gehören und 36 Seelen, 1/4 St. von Oberthalham.

***) Breitwiesen, Weiler mit 3 Häusern, wovon 2 zum P. G. Köppach und 1 zum P. G. Wartenburg gehören und 19 Seelen, 1/2 St. von Atzbach.

****) Fürth, Weiler mit 3 Häusern des P. G. Wolfseck und 18 Seelen, 1/2 St. von Ottnang.

Schilling Pfenning Geld, 5 Schilling Ayr und 12 Käs, 8 Hühner und 4 Gäns. Hoheneck III. 631.

Hainrich vom Schaumburg und seine Söhne Heinrich und Bernhard richteten mit Arnold Bischof in Bamberg erstens zu Altenhofen *), den nächsten Sonntag nach Georgi 1263, bald darauf den 4ten Tag nach Pfingsten desselben Jahres zu Willhering, endlich zu Atersee am Georgentag 1291 einen Vertrag auf, wie es zwischen ihnen als Vogt und dem Bischofe als Grundherrn gehalten werden soll. Hoheneck III. 630.

Bisher war das Landgericht in Atersee, welches in der Mitte lag, so lange es das Landgericht Kammer noch in sich schloß, aber auf die Grenze zu liegen kam, als dieses davon ausgebrochen wurde. Da beschloß Bischof Berchtold mit Einstimmung Heinrichs und Bernhards von Schaumburg im J. 1263 das Landgericht von Aterhof weg ins Atergau nach St. Georgen zu verlegen. Man wählte den naheliegenden, ziemlich hohen, von allen Seiten freystehenden, Hügel, und baute darauf ein Schloß zum Sitze des Pflegers, welches bald Neuattersee, bald von dem Hügel worauf es stand, Kogel genannt wurde. Ludewig Scriptores rerum Episcopatus Bambergensis. I. S. 173.

*) Altenhof, ein Pfarrdorf an einem Arme des Hausruckes, welches, wie St. Kolman bei Schiltorn ich für eine bambergische Kolonie halte. Es mußte ein besonderer Grund obwalten, hier den ersten Vertrag zu machen.

Auf solche Art wurde der Grund zur Herrschaft Kogl gelegt, welche gegenwärtig 1478 Grundholden zählt, nämlich 914 im Landgerichte Frankenmarkt, 562 im Landg. Fechlabruck, 1 im Landgericht Thalgau und 1 im Landg. Neumarkt. In der Einlage der oberösterreichischen Landschaft war sie mit 140,700 fl. Werth, 6315 fl. jährlicher Einkünfte, und 736 zinspflichtigen Häusern eingetragen.

Gegenwärtig ist das alte Schloß zerfallen, ein neues aber am Fuß des Hügels dient dem herrschaftlichen Beamten zur Wohnung. Ein unterirdisch verborgener Gang soll von Kogl bis an den Atersee hin angelegt gewesen seyn. Wahrscheinlich verband er Alt- mit Neuatersee.

Im J. 1271 schenkte von Chamer aus Wernhard von Schawenberch in Gegenwart seines Vaters Heinrich, und Heinrichs seines Bruders, zwey Lehen in Sulz mit 3 Wienertalenten Einkünfte, die er vom Hrn. Rüdiger von Sulz erkauft hatte, zum Seelentrost seiner Gemahlin Anna (von Truchendingen) dem Kloster Michaelbeuern. Dieß bezeugten: Herr Hartneid Truchseß von Schaumburg, Herr Gottfrid von Talgau, Herr Ulrich von Chamer, Friderich der Notar. Michaelb. Urk.

Im Jahr 1276 setzte Perchtold, Bischof in Bamberg, den Abt Bernhard von Aspach, der sich persönlich vor ihm beschwerte, daß er schon lange im Besitze seines alten Rechtes, Fischreußen im Atersee bey dem Gute in Reit zu legen, (jus

Sagenc super lacum Atersee juxta predium in Reut gekränkt werde, wieder in den Genuß seiner Rechte ein. Dieß geschah zu Atersee den 6. Oct. 1276. Zeugen davon waren: Herr Emicho Dechant in Bamberg, Herr Johannes Scholasticus daselbst, Chunrad Pfarrer von Bretvelt, Chunrad von Atersee *), Chunrad Pfarrer von Ering, Rudpert Ritter, miles von Hertenstein, Volnand von Wisentawe, Chunrad Chrumelin, Adelram und Chunrad von Atersee milites, Friderich von Alkerstarf, Friderich von Saxo (Saxau) Beamter (Officialis) in Atersee, Hainrich von Puech, Sighard von Stainbach. Mon. Boic. V. 166.

Im J. 1278 that Bischof Perchtold einen wohlthätigen Schritt zur Verbesserung des Loses der Leibeigenen, und stellte, wie es scheint, für die Umgebung eines der ersten Beyspiele zur Nachahmung auf. Er gab in Atersee den 23sten July die Verordnung: die Leute auf den Gütern des Klosters Aspach sowohl im Atergaue als am Hönhart und um die Hofmark in Ering, sollen in den bambergischen Wäldern die nämlichen Rechte haben, wie die eigenen Unterthanen, und auch keine größere jährliche Abgabe entrichten dürfen als diese. Die Leute des Klosters mögen ungehindert auf bambergischen Gütern sich aufhalten, ansäßig machen, an-

---

*) Ich halte Chunrad von Atersee für den Pfarrer daselbst, indem er sich zwischen zween ausdrücklich genannten Pfarrern unterschreibt.

heurathen, und von solchen Erbschaften beziehen. Sollte aber der Abt an den Gütern und Leuten seines Klosters durch seinen Advokaten, oder durch dessen Richter, oder durch Jemanden andern, sey es durch was immer für eine Beschwerde veranlaßt, etwas gegen Gott, und gegen die Gerechtigkeit thun, so wolle der Bischof das Unrecht so ansehen, als sey es ihm oder seiner Kirche zugefügt worden; als müsse er für sich Genugthuung fodern. Als Zeugen unterschrieben sich: Chunrad Dechant zum heil. Stephan in Bamberg, Chunrad Dechant in Schyrolfing, Chunrad und Wernher Kapläne und Notarii curie, Chunrad von Veltbach, Pfarrer in Ering (am Inn, Landg. Braunau), Alram von Atersee, Chunrad Hatzmuzel, Chunrad von Allersdorf (Alkerstorf), Berchtold von Vokkenburg, Tyrolfus von Osterhofen, Ulrich Truchseß genannt von Neuenstorf Milites, Chunrad von Gezman, bischöflicher Beamter (Officialis) in Atersee, Gebhard von Veltpach, Friederich von Framhenburg, Friderich Phinirno, Friderich von Allerstorf, Engelschalk von Hag (Wildenhag). Mon. Boic. V. 169.

Im Jahr 1284 erwies Bischof Berchtold in Osterhofen dem Kloster Aspach die besondere Gnade, und erklärte, daß vier Schiffe, welche die Aspacher in dem der Kirche Bamberg gehörenden Atersee, von ihren Gütern Lengort hatten, wie vor Zeiten, so auch künftighin, von aller Gattung Dienst frey seyn sollen. Dieß bezeugten: Heinrich von Eberstein, Berchtolds Onkel Kanonikus von Bamberg,

Chunrad und Dietrich Kapläne und Notarii, Heinrich von Zabestein, Eberhard von Stolzenrod, Ulram Beamter (Officialis) von Atersee, Friderich Saxo von Osterhofen, Engelschalk von Hag, Heinrich Zicemar. Mon. Boic. V. 175.

Im J. 1290 verkaufte Bischof Arnold an Heinrich von Schaumburg das Schloß Frankenburg sammt allen Rechten und Besitzungen, welches ihm schon zuvor um achthundert Mark Silber war verpfändet worden. Ludewig I. 181.

Im J. 1293 erhielten vom Kloster Michaelbeuern Albert der Plarß und sein Suhn Otto ein Leibgeding of dem Gut von Salharn. Dez sind gecogen der techent von Schirolfing, der Pfarrer von Chessendorf, Her Friderich der Schönsdorfer, und hart der Schöttinger, Hainrich der weidenthaller und ander frum Leuth. Michaelbeuerer Urkunden.

Im J. 1296 den 9. Nov. legte Bischof Leopold einen Streit zwischen Chunrad den Frankenburger seinen Getreuen und dem Abte Heinrich von Aspach bey, welcher über Güter in Selingen *) (super bonis in Selingen) sich er-

*) Selling, ein hölzerner Amts- nun Edelhof mit einer Kapelle, und einer bedeutenden Mayerey, die zwey Bauerngütern gleich kommt, 1/2 Stund vom Pfarrorte St. Georgen, und eben so weit von Abbstorf, und dem Atersee entlegen. Als den 21. März 1803 das seit 1127 bestandene Benediktinerstift Aspach aufgehoben wurde, so ward dieses Dominikalgut zur Lan-

hoben hatte. Unter Vermittlung bescheidener Männer wurde ausgemacht: Chunrad der Frankenburger soll die gemeldten Güter ruhig, aber nur so lange er lebt, genießen; allein nach seinem Hinscheiden sollen weder seine Gemahlin, noch seine Kinder, wenn sie welche zeugen sollten, noch Jemand seiner Nachkommen darauf Anspruch haben¹), sondern dieselben dem Abte und der Kirche Aspach zufallen. Würde Jemand sie im Besitze beunruhigen, so seyen der Bischof und seine Beamten in Atersee und Fridburg verbunden sie zu schützen. Dieser Handel wurde in Atersee geschlichtet, dabey waren gegenwärtig: Otto von Orlamünd, Otto Schwarzenburg, Heinrich Hohenbuch, Ulrich von Anzelberg, Kanonikus der Kirche Bamberg, Chunrad und Chunrad Notarn, Heinrich Eglofstein, Friderich von Albersdorf (Alkerstorf), Chunrad Zizmann Burgmänner (castrenses nostri) in Atersee, Gebhard Velpech (Feldbach), Dietrich der Bogenschütz. Mon. Boic. V. 177.

Im J. 1298 den 28. Dec. bestätigte Heinrich der ältere von Schaumburg zu Chamer das Testament Heinrichs von Pirchelwanch seines Getreuen sel., Kraft welches der Kirche Beuern ein Hof in Chutzing, ein Bauerngut in Pfaffing,

---

desherrlichen Kammer eingezogen, und alsdann verkauft. Der gegenwärtige Eigenthümer des Patrimonialgerichtes Selling, welches 47 behauste und 11 unbehauste Gerichtsholden zählt, ist Franz Fleischmann.

und eines in Pranken *) waren vermacht worden. Michaelb. Urk.

Ulrich von Michaelbeuern übergab zwei Lehen in Gräfenberg, zwey in Kreuzing, eines in Pfaffing und eines in Pranken sammt einer Badstube in Waring bey Wien **) Heinrich dem ältern von Schaumburg zu Händen, der die Anweisung damit für den Tisch der Herren der gedachten Kirche machte, daß ihnen das, was gebührlich und anständig ist, gereicht werde. Diese Verfügung wurde zu (Michael-) Beuern am Dienstage vor dem Feste des Apostels Mathäus 1302 getroffen, welche folgende Zeugen bekräftigten. Herr Rudolph Schwan, Herr Friderich von Schönsdorf, Herr Friderich Richter der ältere, genannt der Frankenburger, Beamter in Aiten (St. Agatha unweit Schaumburg), Herr Chunrad genannt Hatzenmutzel, Beamter (Officiales) von Frankenburg, Otto und Ulrich von Hochenwelden, Dicto Friar, Karolus Raspa. Michaelb. Urk.

Zu Schaumburg am St. Philippentag 1318 stellte Graf Hainrich der Elter von Schaumberch eine Urkunde aus, daß Rudolf der Schifer, und Herr Albert von Pörzheim das Aigen zu Stainsulze (in Unterösterreich) dem Gottshaus zu Beu-

*) Curia in Chutzing, unus mansus in Pfaffing, et unus mansus in Pranchen.

**) Duo beneficia in Graefenberch, et duo in Creuzing, unum in Pfäffing et unum in Pranchen una cum stupa balnearia in Warich iuxta Viennam.

ren gegeben haben. Deß waren Zeugen: Herr Friderich der Pfarrer von Lamprechtshausen (Landg. Laufen), Herr Seybot der Pfarrer von Seewalchen. Michaelb. Urk.

Im J. 1319 wurde dem Pfarrwidume zu Pfaffing die Hofmarksgerechtigkeit vom Grafen Chunrad von Schaumburg verliehen. (S. Beyl. Nro. II.)

Zur Zeit als Ludwig der Baier und Friderich der Schöne von Oesterreich um die Kaiserkrone einander bekämpften, setzte Bischof Heinrich, der vom J. 1321 bis 1329 auf dem Stuhle von Bamberg saß, den Grafen von Hohenlohe zum Statthalter ein; sein Nachfolger Werner aus dem Geschlechte der Schenken von Rhieneck, der im J. 1323 starb, überließ demselben Atersee, Fridburg, Salemberg, Hag, Kirchdorf und die ganze Osterhofer Mark mit allen ihren Einkünften zum Genuß, lößte aber von den Grafen von Schaumburg das Schloß Frankenburg um 1400 Mark Silber wieder ein. Ludewig S. 192 und 195.

Heinrich II. von Schaumburg hatte neun Söhne, nämlich: Leopold, Bernhard, Konrad, Ulrich, Friderich, Otto, Heinrich, Wilhelm und Rudolph. Da ihrer so viele waren, so konnten nicht alle mit Gütern und Einkünften so reichlich bedacht werden, daß sie davon ihrem Stande gemäß hätten leben können. Indeß wurden die Güter so viel möglich getheilt, dadurch aber verursacht, daß nicht mehr alle zusammen vereinigt wurden. Der mäch-

tige Stamm der Schaumburger ward auf solche Art zersplittert. Leopold wurde Domherr in Freysing; gelangte im J. 1378 auf den bischöflichen Stuhl daselbst; fiel am Oswalditag 1387 zu Lack von der Brücke, die er bauen ließ, und ertrank. Otto ward im J. 1343 Probst zu Ardacker; Chunrad, Bernhard, Ulrich und Friderich starben unverehlicht; Rudolph zeugte nur zwey Töchter; Wilhelm mit Elisabeth Gräfin von Görz zwar drey Söhne, die aber unverheurathet gestorben sind. Mit dem väterlichen Antheil handelte jeder wie er es für gut fand. Bernhard vertauschte im J. 1361 die von den Herzogen zu Oesterreich zu Lehen gehabten Landgerichte zu Strechenberg im Traungau, Wachsenberg, Marspach und Pruck an dieselben; bekam aber dafür von ihnen die Herrschaft und Veste Ort, welche ein bambergisches Lehen war. Wilhelm versetzte den väterlichen Antheil im J. 1366 um 600 Pfund regenspurger Pfenning seinen Vettern Ulrich und Heinrich, Söhnen seines Bruders Heinrich. Diesen beyden trat Leopold, als er noch Domherr war, seine zwey Vesten im Atergau, Cammer und Zwispalen sammt dem Gericht zu Schwans (Schwanenstadt) ab.

Nicht so angelegentlich nahm Chunrad auf das Beste des Schaumburgischen Hauses Rücksicht. Er verkaufte im J. 1351 die Schlösser und Vesten Pottendorf jenseits der Donau im Mühlviertel und Kogl dem Herzog Albrecht von Oesterreich; starb den 9. May 1353, und wurde

bey den Minoriten zu Wien begraben, wohin er eine tägliche Messe und einen Jahrtag stiftete. Schon im J. 1328 hatte er, so wie sein Bruder Rudolph, im J. 1330 vom Herzog Albrecht von Oesterreich Diensgelder genommen. Hoheneck III. 632 und 633.

Früher noch hatten die österreichischen Herzoge an der Gränze des Atergaues einige Besitzungen sich zu erwerben gewußt. Albert von Polhaimb hatte nämlich schon im J. 1291 seinen Theil an dem Haus zu Wolfseck mit seiner Zugehör um 300 Pfund Pfenning, hernach auch die dahin gehörigen Vogteyen auf den drey Kirchen Schwans, Atzbach und Gaspotzhofen dem König Albrecht verkauft. Hoheneck II. 63.

Im Jahr 1331 hat Ulrich von Heydach *) ledig lassen den Satz den er gehabt hat zu Seewalchen auf zweyen Guten auf der Oedt. Michaelb. Urkunden.

Im J. 1349 machte Otto von Hohenfeld, der im Atergaue ansehnlich begütert war, Stiftungen zu den Kirchen St. Georgen, Atersee und Weissenkirchen. (S. Beyl. Nro. III.)

Im J. 1392 verkaufte Hans von Gampern sein Gut Birnbaum dem Stifte Mattsee. (S. Beyl. Nro. IV.)

Immerhin waren die Herren von Schaumburg die ersten Dynasten in Oberösterreich. Wer

*) Haidach, Dorf mit 7 H. u. 30 E., zum Michaelbeuerischen Amthof Seewalchen gehörig, 1/2 St. von diesem.

sich unter den Edlen gutwillig zur Abhängigkeit von ihnen nicht bequemen wollte, den beugten sie mit Gewalt. So wußten Ulrich Anhanger zu Kottsbach (heute Koppach) ihnen am Sonntag nach Gregori in der Fasten 1344 die Oefnung seiner Veste zu Kottbach versprechen und zwar mit dem Beysatze, daß er nur ihnen und Niemanden andern damit wolle gewärtig seyn. Hoheneck III. S. 631.

Die Erbgräfin von Tyrol Margareth, mit dem Zunamen Maultasche, hatte, nachdem ihr Gemahl Ludwig, Markgraf von Brandenburg, ein Sohn K. Ludwigs V., den 18. Sept. 1361, und ihr einziger Sohn Meinhard den 13. Jänner 1363 gestorben waren, dem baierischen Hause abhold, Tyrol an Rudolph IV., mit dem Zunamen der Sinnreiche, Herzogen in Oesterreich, den 11. Sept. 1363 förmlich abgetreten. Darüber kam es nun zwischen Baiern und Oesterreich zum Kriege. Erzbischof Ortolph hielt es mit letzterm; ein förmliches Bündniß hatte schon ein Jahr zuvor Passau in das österreichische Interesse verflochten, der Landeshauptmann ob der Ems, Herr Eberhard von Wallsee, welcher Neuburg am Inn besetzt hielt, und Graf Ulrich von Schaumburg, welcher Scharding inne hatte, waren ohnehin schuldig, für ihren Oberherrn zu streiten. Noch im nämlichen Jahre um Martini brach der Krieg los. Erzbischof Ortolph fiel von Mülldorf aus die baierischen Besitzungen an, und wandte sich in das Rotthal, um den Verbündeten, die von Passau, Neuburg und Scharding her operirten, näher zu

seyn. Die Gegenden am Inn, an der Isen und Roth wurden schrecklich verwüstet. Die Oesterreicher belagerten Ried. Indessen setzten sich die Baiern zur männlichen Gegenwehr; schlugen die Feinde bey Oetting, und nahmen mehr als 70 vornehme Oesterreicher und Salzburger gefangen, worunter Stubenberger, Weissenecker, Goldecker, Hannauer und andere waren. Die Belagerung von Ried ward, weil der Winter eintrat, und der Krieg eine andere Wendung genommen hatte, aufgehoben.

Die Feindseligkeiten wurden im folgenden Jahre mit größter Wuth, die aber mehr das unbewaffnete Landvolk traf, fortgesetzt. Vergebens berennten die baierischen Herzoge Schärding; vergebens belagerten sie drey Monate lang Mühldorf, das sich unter Ulrich Weissenecker tapfer vertheidigte.

Die Baiern verwüsteten durch Raub und Brand das Land von Mühldorf her bis an die Mauern von Salzburg; die Kärnthner, welche unter ihrem Obersten Kol von Seldenhofen zu Laufen in Besatzung lagen, und einmal so glücklich waren, um Trübenbach 30 angesehene Baiern zu fangen, thaten das gleiche im Weilhart. Die Bürger von Burghausen und Braunau und Grans von Uttendorf fielen über die Gegend zu beiden Seiten des Haunsberges her, zündeten den 27. May 1364 das Kloster Michaelbeuern an, das die Schaumburger zu Advokaten hatte, und verheerten die Gegend um Straßwalchen. Im Gegentheil ritten den 26. Juny die Neuburger und Scharding er 500 Mann

stark, wovon 80 schwer bepanzert waren, nach Vilshofen, raubten, brannten und trieben Vieh weg: wurden aber von Heinrich Tuschel, Ritter von Seldenau, mit geringer Mannschaft, die von Ortenburg gegen sie auszog, bey Neukirchen geschlagen.

„Nicht bloß die Bürger in Städten und Märkten hatten zu den Waffen gegriffen; auch die Bauern halfen endlich größtentheils dazu, die Drangsale des Krieges zu vermehren. Und das Maß der Uebel wurde voll; Tag und Nacht wurde gestohlen, geraubt und gebrannt; alle wurden um alles gebracht. Kirchberg war einer der Orte, wo das geraubte und gestohlene Gut von den baierischen Bauern zusammengeschleppt ward. Es wurde aber eine schaudervolle Rache genommen. Chunrad der Kuchler, Burgvogt von Mattsee, welches Schloß damals dem Erzbischof Ortolph verpfändet war, und seine Söhne, die Friedburg besaßen, zogen nach Kirchberg und verbrannten die Kirche, und darin 30 Bauern sammt einer Menge Habseligkeiten, welche Sicherheit halber dort waren aufbewahrt worden." Codices von Mattsee und Michaelbeuern.

Unter diesen Umständen, da die Schaumburger und Friedburger thätigen Antheil am Kriege genommen hatten, blieb das Atergau wohl nicht verschont. Die Wuth legte sich zwar um das Fest Bartholomäi, als Herzog Rudolph von Oesterreich herauf rückte; die eine Parthei schützte, und die andere bezähmend in Furcht hielt: allein der Krieg endete erst durch den Vertrag zu Schär-

ding den 28. Sept. 1369. Herzog Rudolph leitete in eigener Person die Belagerung von Ried, das sich durch Capitulation ergab. Ulrich und Heinrich Grafen von Schaumburg waren bey ihm im Feldlager vor Ried, und unterschrieben als Zeugen am 28. August 1364 dessen Brief an die Bürgerschaft in Wien. Hoheneck III. 634.

Rudolph IV. starb den 27. July 1365, und die Regierung der österreichischen Länder kam an dessen Bruder Albert III. genannt mit dem Zopfe. Diese Veränderung änderte auch die Verhältnisse mit den Schaumburgern.

Graf Heinrich IV. von Schaumburg ist seiner Zeit der größte Tyrann gewesen, sagt Hansiz germ. sacr. I. 476. Vorzüglich waren es die wehrlosen Geistlichen, und die Unterthanen, an welchen er gerne Ungerechtigkeiten ausübte. Gewiß waren das Hochstift Passau und das Kloster St. Nikola nicht die einzigen, welchen er gewaltthätig Güter entriß; ohne Zweifel wurde von ihm auch das Hochstift Bamberg, das zu schützen er als Vogt verpflichtet war, in seinen Rechten über das Atergau gekränkt, und in den Einkünften geschmälert. Heinrich, die unruhigen Zeiten nützend, strebte sogar dahin sich unabhängig zu machen. Er suchte vorerst bey Baiern Schutz, fing an, aus seinen durch Lehen und Unterthanspflicht gesetzten Schranken herauszutreten, und allerley Schritte gegen die bestehenden Gesetze und Ordnungen zu wagen. Darüber gerieth er im J. 1366 mit Herzog

Albert III. von Oesterreich in Händel, der ihm, um dessen hochmüthiges Aufstreben gleich Anfangs niederzudrücken, Lobenstein am großen Rhtelbach im Mühlviertel, und Beuerbach wegnahm.

Da Heinrich sich zum Kriege zu unmächtig fühlte, so verklagte er Alberten beym Kaiser Karl IV., welcher die beyden Burggrafen Friderich zu Nürnberg und Berchtold zu Magdeburg, wie auch Babo von Abensperg als Schiedsrichter aufstellte. Der Graf verlohr, und wurde sammt seinen Nachkommen für einen Unterthan des Herzogs erklärt; ausserdem ihm das Atergau sammt dem See dabey und den drey Schlössern, Kammer, Fichtenstein ½ Stund oberhalb Engelhardszell nahe an der Donau, und Neuhaus am Ausfluße der großen Michl abgesprochen; auch ihm eine Strafe von 12,000 fl. auferlegt. Hoheneck III. 636.

Noch empfindlicher ward Heinrichs Stolz gedehmüthigt, als er nach dem Tode seines Bruders Ulrich, der im J. 1373 ohne Erben starb, noch einmal (im J. 1383) sich gegen Herzog Albert in einen Krieg einließ. Er mußte seine Vesten Schaumburg, Stauff, Neuhaus und Efferting seinem Lehenherren dem Bischof von Passau auffenden, und da dieser sie dem Herzog Albert von Oesterreich verlieh, von letzterm erst zu Lehen nehmen. Hoheneck III. 637.

Bey der weiten Entlegenheit, bey den beständi-

gen Fehden, und dem allseitigen Streben auf Kosten anderer eigene Macht und Güter zu vermehren, konnten begreiflich die bambergischen Bischöfe vom Atergau die Vortheile nicht ziehen, die ihnen von Rechtswegen zugehörten. Eben darum, weil beinahe kein Nutzen, oder doch ein sehr geringer, sich beziehen ließ; verkaufte Bischof Lambert im J. 1377 das Schloß Friedburg Konrad und Harding den Kuchlern, Frankenburg und Atersee Albert dem Herzogen von Oesterreich. Ludewig I. S. 211.

Von den österreichischen Herzogen wurde Atersee, ferner Ort, der Gmundensee, Spilberg und Hohenwang den nach Oberösterreich und Steiermark versetzten Söhnen Wilhelms von Scherfenberg, welcher als der letzte Inhaber der Grafschaft Marburg wegen Rebellion von Leopold dem Oesterreicher war gefangen genommen worden, zu Lehen verliehen. Dieses ist die einzige Nachricht, welche Hoheneck I. S. 513 aus Lazius über Atersee anführt: allein sie ist ohne Gehalt, wenn sie nicht gehörig in die Geschichte eingereiht wird.

Der gedachte Leopold ist Leopold der Dritte, genannt der Fromme, welcher den 9. July 1386 bey Sempach von den Eidgenossen besiegt, das Leben verlohr. Im J. 1379 hatte ihm sein Bruder Herzog Albert III. die Verwaltung der Herzogthümer Steiermark, Kärnthen und Krain, der Grafschaften Görz, Grandison und Tyrol nebst dem Elsaß und den Besitzungen in Schwaben

und Helvetien übertragen. (S. de Lucca Lesebuch des österr. Staates S. 129.) In diese Periode zwischen 1379 und 1386 fällt also obenbemerktes Ereigniß. Hoheneck irret, wenn er S. 513 behauptet, daß die Grafen von Schaumburg auf die von Scherfenberg im Besitze der Herrschaft gefolget seyen.

Da die eigentlichen Besitzer der Herrschaft Atersee zu keiner Zeit mehr in derselben verweilten, sondern in weiter Entfernung wohnend, dieselben verwalten ließen; da die Beamten seit längerer Zeit schon ihren Sitz auf Kogl hatten; so gerieth Atersee in Verfall, und verlohr sich endlich, seit dem man die Herrschaft nach dem Sitze Kogl zu nennen gewohnt war, ganz aus der Geschichte. Das verlassene Schloß, das ansehnlich gewesen seyn mag, zerfiel nach und nach in Trümmer. Gegenwärtig sieht man nicht einmal Reste der Grundmauern mehr, nur die Wälle bey der Kirche, zu deren Erbauung die Trümmer des Schlosses verwendet wurden, machen die Stelle kennbar, worauf es gestanden ist.

Die Herrschaft Frankenburg versetzte Kaiser Albert II. im J. 1437 Herrn Ulrich Eytzinger. Sowohl dieses Schloß als auch Kogl vorhin Neuattersee genannt, und das Schloß Seisenburg versetzte Kaiser Friderich IV. um 24,000 fl. Darlehen, und um weitere 12,020 ungarische Dukaten im J. 1472 an Herrn Reinprecht von Wallsee. Endlich verkaufte Kaiser Rudolph II. die

Herrschaften Frankenburg, Kogl und Kammer den 1. Juny 1581 an Herrn Hans Khevenhüller zu Aicheberg, Freyherrn auf Landskron und Wehrenberg, auf Hohenosterwitz und Karsperg, Erblandstallmeister in Kärnthen, Sr. Majestät Rath, Kämmerer und Orator in Spanien. Es wurde der erloschene alte Titel einer Grafschaft wieder hervorgesucht, und derselbe zunächst der Herrschaft Frankenburg mit Einverleibung von Kogl und Kammer und der Herrschaft Sommereck in Kärnthen beygelegt. Hoheneck I. S. 511.

Kammer besitzt die gräflich Khevenhüllerische Familie noch, Kogl und Frankenburg hat aber in den letzten Zeiten Herr v. Pausinger, beyder Rechte Doctor und Advokat in Wien an sich gebracht, nachdem er sie einige Zeit ehevor verwaltet hatte.

Atersee, in der Vorzeit der Hauptort im Atergaue, das mit einem Schlosse prangte, zuweilen seinen Fürsten den Bischof von Bamberg beherbergte, und häufig von Leuten besucht wurde, die hier Geschäfte bey dem herrschaftlichen Beamten hatten, ist gegenwärtig ein Dorf mit 35 Häusern und 148 Einwohnern zu den Patrimonialgerichten Kogl und Walchen gehörig, 4 Stunden von Frankenmarkt, dem Sitze des Landgerichtes, ¾ Stund von St. Georgen, und 1 Stund von Seewalchen an dem See gleiches Namens gelegen. Die Pfarrkirche, sonst eine Wallfahrt, groß und von solider gefälliger Bauart, zu Ehren Maria Himmelfahrt geweiht, steht auf ei-

nem Hügel. Die ältere kleinere Kirche wurde von der königl. baierischen Regierung den in der Gegend herum zerstreut wohnenden Evangelischen zu einem Bethause eingeräumt, bey welchem auch ein Pastor angestellt ist. In den katholischen Gottesdienst theilen sich abwechselnd Atersee und Absstorf die nur ½ Stund von einander entfernt liegen.

Beylage Nro. I.

In nomine Domini regnante Domno Hotiloni Inclyto Duci gentis nostrae Bauuariorum imprimis donavimus ad Lunaelaco quatuor villas cum campis, pratis, silvis, cum omnibus haeredibus suis Niuzilinga *). Isto totis in simul ad Monasterium pro mercede Domni Otiloni Duci donavimus. Et illi servi Dei, qui de illo victo vivunt, quod nos donavimus, non habeant commeato, altera mente facere, nisi pro nos orare omnem diem. Et qui de ista pecunia inde tollere aliquid voluerit, ante Deum cum sancto Michaele rationem reddere habent in die judicii. Et illa foreste nostra intra Salçpurhcgauui et intra Matahgauui et intra Atergauui, haec est marcha. De Marcha ad Maninse vadit usque in medium Vntraha: inde usque ad Wizinpach.

---

*) Neißling oberhalb Osterhofen am nämlichen Bache im Vilsthal, der an diesem Städtchen vorbeyfließt, (Aldarespach) Kloster Aldersbach, (Chalpaha) Kohlsbach zwischen Frontenhausen und Rimbach, (Operachalpaha) Oberkohlbach.

unde usque ad Liubensperg: inde usque in Iskila, inde ad Preitenselden: inde Cynchinpach, inde ad Alblingon, inde Chunisperg, inde ad Cinkin. De Michilnpach autem vadit usque Rindertal, de Rindertal ad Nezzeltal, a Nezzeltal usque ad montem Stuophe, et a Stuophen usque Sprenzala, a Sprenzala usque Burchstal, deinde Bucchebach. Exin per fines Riutas et Cellae in Aterse. Deinde eiusdem laci omnis situs silvarum et camporum, culta et inculta, omnis utilitas, quae inquiri potest usque in Wizinpach et per ascensum eiusdem fluminis usque ad Liubensperg. Anni Domini DCCXLVIII.

Beylage Nro. II.

Ich Graf Chunrat von Schaumbergh vergich offenbar an diesem prief, vnd tun chunt. allen den, di ihn sehent oder horen lesen. daz ich mit verdachten mut vnd mit gutem willen, vnd gunst meiner haus frauen. vrawen Alhaiten vnd aller meinen Erben. auf der widem ze pfeffing, da der pharrer aufsitzt vnd auf den drein guten di darzu gehörent, durch got vnd durch aller meiner vorvodern sel, ze einem Selgeret, ewichleichen lassen han. vnd auch vertzigen dem gotzhaus ze Matze. vnd der Chirichen ze pfaffing. di zu Bechelsdorf gehört, alley di recht, di mein voruodern vnd ich gehabt haben, versucht, vnd vnuersucht. Mit sogetaner Beschaidenhait, daz ich. noch mein Amptleut, dhaim recht. noch dhaim voderung auf den vorgenanten guten, weder nemen. noch vodern schullen. nur alz vil. waz an tod zeucht. daz sol ich. oder mein richter. richten. dem vorgenanten Gotzhaus ze

Matze. vnd der Chirichen ze pfaffing. an allen schaden. des gutz, was andere recht. auf den vorgenanten guten leit. oder ze richten ist. daz schol der. der da pharrer ist, selber richten, mit solicher beschaidenhait, daz meinen vornobern vnd mir alle iarchlich ze Matze vnd vnchchelstorf an sand Marimin tag alley recht. begangen schullen werden, mit vigilly vnd mezz als vnser leichnam. hie entgegen stund, wär aber, daz daz geschach daz ich mich, mit einer warhait vnd mit einer gewizzen erfur daz meinen vorvornobern vnd mir alle ierlich dev vorgeschriben recht nicht begangen wurden, so schullen dev recht, di ich dem Gotzhaus geben han. abgen, daz mir vnd auch in der red stat. vnd vnzeprochen beleib, darüber gib ich in diesen prief. ze einer bezzern sicherhait verSigelt. mit meinem Insigel. Graf Heinrichs von Schawmberch, der auch seinen willen. vnd sein gunst darzu gegeben hat, diser red. vnd diser sach sind gezeug. her Leutold von Schawmberch. der do probst ze Matze war, vnd Chorher ze Pazzaw her Chadolt von weching *), her Dyetmar von Hadmarstorf, Otachar der furter, Rudorf der Schyner, Chunrad der Loher. Wernhart der Huntinger, vnd ander piber läut genug. Der prief ist geben. da von Christus geburd waren ergangen dreutzehen hundert Jar. darnach in dem nevnzehnten Jar an vnser vrawn tag. do ir vnser her gechund ward. datz Chamer in dem Haus. Mattseeische Urk.

---

*) Jeging, Pfarrdorf im Landg. Mattighofen.

Beilage Nro. III.

In Namen der Heiligen und unzertheilten Dreyfaltigkeit, daß ich Otto der Hohenf lder von meiner Brüder Geschäft wegen, und nach meiner Seelen Gewissen, und von unser beeder-Haab, und nach Rath, und mit Willen unser beeder Erben lediglich geben haben, hintz Sanct Jorgi auf unser Nutz und Gewehr, die hernach steent, zu einem ewigen Seelgeraith, uns unsern Vorforderen zu Hülff, und zu Trost, und unser Nachkommen und allen glaubigen Seelen ein Gut zu Perlhaim, von demselben Gut soll man dem Pfarrer geben alle Quatember drey Schilling Pfenning, und von dem Gut zu Raydt alle Quatember zween Schilling Pfenning, der Pfenning werden fünff Schilling alle Quatember, darumb soll ein jeglicher Pfarrer daselbsten zsandt Jörgen, da wir seyn begraben, an dem Sonntag nach der Quatember ain schöne Vigily singen, selb dritter Priester, und soll auch dem Gesellen geben zween und dreyssig Pfenning, von den fünff Schilling Pfenning, und wollt es auch der Pfarrer nit begehen, als es gewidmet ist, das sollen die nächsten Erben beruffen, und auch die Pfarrleuth mit sambt ihn, als lang nutzt es der Pfarrer begeh, wollt er es dann ablassen gehen, so sollen wir die Güter, wohl schaffen zu einem andern Gottshauß, da man es begeh, auch, haben wir den mittern Altar gestüfft mit fünf Schilling Pfenning, auf unsern Gut daselbsten zu den Halegkingern und zweinzig Pfenning gen Attersee, und zehen Pfenning gen St. Margare=

then *), und soll der Zechmeister den Altar beleuchten und besorgen mit zwayen schönen Kerzen, von den fünff Schilling Pfenning, und soll des Sonntags Nacht nach der Quatember vier schöne Kerzen haben auf unsern Grab, zu der Vigily, und des Montags zu den fünff Messen, und der Altar ist gericht, zu den Ehren Sanct Achazi mit seiner Gesellschaft, Sant Ursula mit ihrer Gesellschaft, Sanct Dorothea, Sanct Elisabeth, Sanct Maria Magdalena und St. Margarethen, und ist auch die Kirchweyh auf demselben Altar, und auf St. Cathrin Altar deß Suntags in dem Antlaß, wir haben auch Kelch und Meßgewandt bey dem Altar, und haben Stüfft und Steuer und Weißheit auf dem Gut zu den Falkering uns und unsern Erben vorbehalten, wir haben auch geordnet in dem Namen der Heiligen und ungetheilten Dreyfaltigkeit ein ewiges Liecht daselbsten zu St. Jörgen, da wir begraben, und dazu haben wir geschafft auf unsre Müll und auf der Sag ein Pfund Pfenning, die gelegen ist ab Atterge ydorff und vier Schilling Pfenning auf unsern Gut zu Linberg, do der Perner aufsitzt, und was die zwey Stuck mehr dient, dann die zwölf Schilling Pfenning, Stüfft und Steuer und Weisheit, das soll bey uns und unsern Erben beleiben, wir haben auch geschafft zu Schmidhaimb, auf dem klain Gütlein bey der Wisen achzig Pfenning auf St. Michaels Tag, die soll ein Zechmeister einnemmen, und soll ein Wandlung Kertzen davon beraithen zu der Liechtmeß den Eltern Hohenfelder, der soll sie haben an unser Frauen Tag in der Hand, und soll sie dann geben zu der Pfarr, wir haben auch uns und unsern Erben Stüfft und Steuer vorbehalten, auf dem Gut zu Schmidhaimb, wir und alle unsere Erben sollen auch den Schulmeister alle Quatember sechs Pfenning geben,

---

*) Die Vikariatskirche Weissenkirchen im gleichnamigen Dorfe von 9 zum P. G. Kogl grundbaren Häusern.

wir wollen auch, daß der Pfarrer oder sein Verweser den Brieff und das Geschäfft alle Quatember lasse oder haisse lesen den Pfarrleuthen auf der Cantzl ꝛc. Anno ain tausend dreyhundert neun und vierzigsten.

Beilage Nro. IV.

Ich Jans von Camporn tue chunt, daz ich nach rat vnser vreunt den erbern heren hrn Christian dem Gold Chorhern vnd Chellner ze Matze hern Ludwigen dem Otzstorfer Chorherrn ze Matze, hn Heinrich pharrer ze Haft, hn Heinrich von veging *), hn Christian pharrer ze Scholihen, hn Jacoben dem Stainer, hn Seyboten dem regenspurger, hn Magensen pharrer ze Althaim, hn Heinrichs dem Hupphen, hn Vlrich Techant vnd pharrer ze phaffing, Chunrad dem Schötinger vnd weisharten dem rauchenperiger ze chauffen hab geben vnser gut daz gelegen ist datz dem piernpaum, daz recht aign ist, dem Gotzhaus und dem Kapitel ze Matze in die Oblay, daz man vmb demselben Gelt von dem Gut ewichleich einen Jartag schullen begen mit dem Chor des nächsten tags nach sand lienharten tag mit vigily vnd mit Selmezz gesungen. Der prief ist versigelt mit dez erbarn mans Jansen dez Schiurrs ze den zeiten purgrafen ze framhenburch vnd petern dez Teuffenpechen ze den zeiten richter in dem atergew anhangunden Insigel. 1362. Dieser Hof wurde hn rudolf dem Siuer zu Leibgeding gegen 1 Pfund Salzburger Pfenning jährlich überlassen. Dez waren zeugen H. Hiliprant von phaffing, hr frid. von

---

*) Jeging. Codex matticens.

framhenburg, Chunrad von viecht a), Dietmar freyer, frid. freyer b), Chunrad von woltbering (Walkering), Vlrich von Neuchirichen c), friderich von fridhalming d), vlrich von Steten, Dietmar von Steten e), Ewerhart von Hanshaim f), frid von pfaffing g), gebhart von Mesendorf h).

---

a) Viecht, Dörfchen mit 5 Häusern und 35 Einwohnern der P. G. Köppach und Wartenburg, 3/4 Stund von Fechlamarkt.

b) Freyn, eine Hofmark mit einem Schlosse, dem jetzigen Sitze des Patr. G. Frankenburg, 76 Häusern und 298 Einwohnern, 1/4 St. vom Markte Frankenburg. Die Herrschaft zählt 114 dienstpflichtige Häuser und stand bey der oberösterreichischen Landschaft um 16,550 fl. in der Einlage. Die jährlichen Einkünfte wurden auf 808 fl. 8 kr. berechnet.

c) Neukirchen, Dorf mit einer Vikariatskirche zum heil. Leonard, 23 Häusern und 83 Seelen, des P. G. Seeling 3 St. von Frankenmarkt.

d) Friedhalbing, Dorf mit 12 Häusern und 66 Einwohnern, der P. G. Frankenburg und Seeling 1/2 St. von Frankenburg.

e) Stetten, Dorf mit 7 Häusern, wovon 4 zum P. G. Walchen und 3 zum P. G. Kogl gehören und 34 Einwohnern, 1/2 St. von Gampern.

f) Hausham, Dorf mit 10 Häusern und 62 Seelen, 1/2 St. von Fechlamarkt. Die P. G. Frankenburg und Walchen, und der Pfarrhof Pfaffing theilen sich in die Grundherrlichkeit.

g) Pfaffing, Dorf mit 8 Häusern und 46 Seelen, 1/2 St. von Fechlamarkt. Der Pfarrhof allda, der 72 Grundholden zählt, besitzt mit Wagrain die Grundherrlichkeit.

h) Mösendorf, Dorf mit einer Fillialkirche, 44 Häusern und 176 Einw., 1/2 St. von Fechlamarkt. Die P. G. Kogl, Walchen und Wagrain und das Gotteshaus Fechlamarkt theilen sich in die Grundherrlichkeit des Ortes.

Anm. Das Wörtchen von bedeutet in den alten Urkunden nicht allemal einen Edlen, sondern manchmal den Wohnort.

II.

Freyheitsbrief Kaisers Maximilian I. für die Handelsstädte in Teutschland, zu Wien freye Niederlage ihrer Waaren sich zu halten.

d. d. Innsprucht den 22. Jänner 1515.

Mit beygefügter erläuterter Niederlage-Ordnung.

Der Freyheitsbrief Kaisers Maximilian I. für die Handelsstädte in Teutschland, zu Wien sich freye Niederlagen zu halten, ist in vieler Beziehung merkwürdig.

Seine Entstehung ward dadurch bewirkt, daß im Jahre 1507 die Kaufleute von Augsburg, Nürnberg, Memmingen und Ravensburg dem Kaiser Maximilian die ihm nöthigen Summen zum Römerzug vorgeschossen hatten; wofür er ihnen dann das Recht ertheilte, in Wien freye Niederlagen ihrer Waaren zu halten. *)

---

*) S. F. C. J. Fischers Geschichte des teutschen Handels. Th. II. S. 611. und J. F. Roths Geschichte des Nürnbergischen Handels. Th. I. S. 264.

Die Unterhandlungen leitete vorzüglich die Stadt Augsburg, wie aus dem Privilegium selbst hervorgeht, indem der Kaiser in demselben ausdrücklich sagt:

»vnd damit ir hinfüro mit ewr waar vnd güter in vnnser Stat wien liegen vnd unverhindert kauffen, verkauffen und handeln müget, haben wir dieser hernach geschriben ordnung — aufgericht — vnd dieselben als Römischer kaiser vnd landsfürst zu Oesterreich zu halten gesetzt vnd Confirmiert auch euch darumb ain notdürfftigen brieff verfertigt vnd denselben hinder die Ersamen vnnser vnd des Reichs lieben vnd getrewen Bürgermaister vnd Rat der Stat Augspurg als zu Ewr allen gemainen handen, damit ir den so offt sich begeben möchte zu finden vnd zu geprauchen wist gelegt.«

Wahrscheinlich ist dies in einem schriftlich ausgefertigten Original geschehen, denn Paul von Stetten in seiner Geschichte der Stadt Augspurg, Th. I. S. 275. gedenkt mit keiner Silbe eines gedruckten Privilegiums, sondern führt es also auf: Kayser Maximilians Freyheit für die Kauff-Leut im Reich, ꝛc. de dato Innspruck den 19. Jan. 1515. R. XIII. Lit. C.

Man sollte also denken, daß nicht mehrere Ausfertigungen, als jene zu Augspurg hinterlegte, erfolgt wären: allein das Exemplar, so ich vor mir habe, ist auf einem Regalfolio-Bogen nach der Höhe, von starkem Papier mit breitem Rande nach allen Seiten, gedruckt und gehört, in so ferne, als manche Literatoren alles unter die Druckseltenheiten rechnen, was bis zum Jahr 1520 gedruckt wurde, selbst noch

unter die merkwürdigen Drucke, die sich in so einzelnen Stücken leicht verlieren und dadurch um so seltener werden, wie es denn auch von dem fleißigen Forscher Panzer unentdeckt blieb. Es hat aber auch dieser gedruckte Freyheitsbrief nicht das von P. von Stetten angegebene Datum, den 19. sondern den 22. Januar, dessen Richtigkeit um so weniger zu bezweifeln ist, da dieser Abdruck durch Unterschrift und Sieglung authentisirt wurde.

WJr Maximilian von gots gnaden erwelter Römischer Kayser zu allen zeiten merer des reichs in Germanien zu Hungern Dalmacien Croacien ꝛc. künig Ertzherzog zu Osterreich hertzog zu Burgundi zu brabant vnd Phaltzgraue ꝛc. Empieten den gemainen gesellschafften, kauff vnd werbenden, leuten, vnd sonst allen anndern, vnnsern, vnd des Reichs, auch vnnser Erblichen, vnd annderer Fürstenthumben, vnd landen, vnderthanen vnd getreüwen So disen vnsern brieff, sehen oder hören lesen, vnd damit ersucht vnd ermant werden, vnnser gnad vnd alles güt, Als verschiner zeit zwischen den ersamen, vnsern besondern lieben vnnd getreüwen Burgermaister, Richter, Rat vnd gemaindt vnnser Stat Wienn, vnd etlichen auß euch, So bißher mit iren kauffmanschafften, waarn vnd güetern, in gemelter vnnser Stat wienn, gehanndelt vnd gehandtiert vnd ir leger daselbst gehabt von wegen derselben, handlung vnd kauffmannschafft, Irrung und zwitracht entstanden vnd dermaßen erwachsen sein, dadurch der merer tail von Euch, als wir bericht werden, die hanndlung vnnd das leger in gedachter vnnser Stat wienn verlassen vnd geraumpt haben sollen zu was nachtail vnnd verhinderung gemeldter vnnser Stat wienn, vnnsern vnd anderun lannden vnd leüten, vnd sonderlichen eüch solchs alles in künfftig zeit raichen vnd komen, mügt ir selbst ermessen Vnnd wann vns aber in solchs Zusehen vnnsern vnd des hailigen Reichs auch vnnse-

ner Erblichen, vnd anderer Fürstenthumben, vnd lannden, vnderthanen, vnd getreüen, vnd sonderlichen eüch den kauff vnd werbenden leüten zu auffnemen nutz vnd guttem, zu verhelffen vnd die vor nachtail vnnd schaden zu verhietten, vnd zu beschirmen gepürt vnd gentzlich gemeint ist, Haben wir als Römischer kayser vnd Ertzherzoge zu Osterreich in betrachtung des alles, vnd damit ir hinfüro mit ewr waar vnd gueter in vnnser Stat wienn ligen vnd vnuerhindert kauffen, verkauffen, vnd handeln müget, dise hier nachgeschriben ordnung vnd messigung wie solch hanndtierung von eüch beschehen solle auffgericht vnd gemacht, vnd dieselben als Römischer kaiser vnd landsfürst zu Osterreich zu halten gesetzt vnd Confirmiert auch euch darumb ain notdürfftigen brieff verfertigt vnd denselben hinder die Ersamen vnnser vnd des Reichs lieben getrewen Burgermaister vnd Rat der Stat Augspurg als zu Ewr aller gemainen hannden, damit ir den so offt sich begeben möchte zu finden vnd zu gepranchen wist gelegt; Vnd begern, demnach an eüch alle vnd Ewr yeden insonders mit vleis vnd ernnst ir wellet in ansehung vnnser gnedigen naigunng so wir hierinn tragen, auff solch vnnser Ordnung satzung vnd Confirmation das leger in vnnser Stat wienn, mit Ewrn personen, factoren, dienern, kauffmanschefften, vnd güetern, widerumb, besuchen, annemen vnd haben, vnd daselbst nach laut vnd Inhalt gemelter vnnser ordnung mit kauffen vnd verkauffen handlen vnd handtiern, auch eüch mit denselben Ewrn güettern vnd waarn der gewondlichen strassen vnd weg auff wasser vnd lannde Inn vnd durch vnnser Niederösterreichischen lande, wie vormaln beschehen ist gepranchen, so wöllen wir eüch mit Ewrn waarn vnd güettern, sicher durch vnnsern gelaitten passiern, vnd an vnsern Mautten vnd zollen wie von alter herkumen ist vnd nit anderst halten auch alzeit bey solcher vnser ordnung vnd satzung gnedigklich handthaben, beschirmen vnd beleiben vnd darwider nit dringen oder beschweren, noch kain Irrung oder eintrag, darjnn thun lassen, vnnd

euch des nit widert oder waigert noch kain annder leger annemet oder gepraucheт, Sunder euch hierinn, gehorsamlich vnnd gutwillig haltet vnd erzaigt. Inmassen wir vnns zu euch genntzlichen vnd vnngetzweyfelt versehen daran thut Jr vnns sonnder gut wolgefallen, das wir gegen Euch, allen, vnnd ewr yedem insonnderhait mit allen gnaden Erkennen wöllen, Wo aber ewr ainer oder mer hierüber annderst dann dieselb vnnser ordnung vnnd brieff außweisen hanndlen, oder das leger an anndern ennden, des wir vnns doch kainns wegs versehen, nemen vnnd geprauchen, so wurden wir geursacht gegen dem oder dennselben, mit straff vnnd in annder weg wie sich der notdurfft nach gepürt zu hanndln, vnd für zu nemen, darnach wiß sich ain yeder zu richten. Geben in vnser Stat Innsprugg am zwen und zwaintzigisten tag des Monnts Januarij Nach christi gepurt fünffzehenhundert vnd im fünffzehennden Vnnserer Reiche des Römischen im neünundzwaintzigisten vnd des Hungerischen im fünffundzwaintzigisten Jarn.

O r d n u n g.

Item am Ersten den pheffer nach den secken was dieselben vngeuerlich wegen vnd wie man die diser zeit zu füeren pfligt vnd nit darunder.

Den Imber mandel vnd weimpeer bey ainem zenntn vnd nit darunder.

Mugscatplue zimatrinden langen pheffer vnd galgant, a) bey fünff und zwaintzig phunden vnd nit darunder.

Negele Mugscatnuß vnd Zitwer, b) bey gantzen secklin so vngeuerlichen ainen halben zenntn wegen.

Endict bochscherle vitriol vnd Schwebel c) bey und mit der legel. || Saiffen Beigen vnd Allaun nach der legel.

a) Eine Wurzel.

b) Eine Wurzel.

c) Schwefel.

Demien d) galnus vnd gummy bey der legel. || Zuckher zu annderhalben zenntn. || Paumöl bey ganzen legeln.

Allerlay Saffran bey zwaintzig vnd bis in fünff und zwaintzig phundt, dann die stimpff oder seckli darin dieselben gefüert werden vngleich sein.

Goldspuolen e) zu vier phunden. || Port vnd Neesey den, f) bey vier kartten vnd fleitseyden g) bey sechs karten.

Kalmus Ennis vnd kümel yedes bey ainem zenntn. || Zenndel h) Schamlot taffat i) Satin k) samatin dobin vnd Arras l) yedes zu zwey stuckhen.

Wachs zu dreii zenntn oder nach der scheyben.

Malmasier m) vnd Rainnfall n) nach vnd bey dem Ampfer. o)

Samat Damast vnd attlas yegliches bey sechzehen Eln vnd nit darunder.

---

d) Thymian, ein Kraut.

e) Goldspulen, mit Goldfaden überwickelte Röhren oder Röllchen.

f) Borten- und Neh-Seide.

g) Fladderseide, offne, ungezwirnte.

h) Zindel, Schetter-Taffet.

i) Schamlot ein gewirkter Zeug; es gab aber Wollen-Schamlot und Seiden-Schamlot, s. Frisch teutsch-lat. Wörterbuch Th. II. S. 160 u. 161.

k) Atlas.

l) Arras, auch Arrasch, ein wollenes Gewirk. 1527 kamen Arrasweber nach Nürnberg.

m) Eigentlich Malvasier, vinum valvaticum.

n) Rheinfall, vinum ex valle Rheni.

o) Von amphora, Eimer, Ohm.

Pley zu sechs platten. || Glaßscheiben nach vnd bey ainem gantzen sawm. *p*)

Lemony Pomerantzen vnd Margranaffel *q*) ainen halben sawm miteinander.

Golschen *r*) vnd Pockheschin nach dem vaß.

Gallerzwilch vnd leinwat, parchat vnd geferbte leinwat zu sechs stuckhen aller gattung zusamen oder sunder.

Kempter Eysener *s*) vnd dergleichen leinwat nach dem pelle. *t*)

Allerlay klaine gemengte phemwart, *u*) als seyden portten vnd all ander arbait von seyden Auch piret Nurembergische phemmwart kromerey simplicia Appoteckerei vnnd dergleichen so man nit alles benennen mag, bey vnd zu zwaintzig gulden vnd nit darunder.

---

p) So viel ein Lastpferd tragen kann.

q) Malgranat, Granatäpfel.

r) Eine Art Barchend, so ehemals zu Ulm gemacht wurde; Pockheschin vielleicht desgleichen; denn die Weber daselbst wirkten in alten Zeiten besonders vielen Barchend, der sehr berühmt war. Daher auch auf seine Güte sehr gehalten wurde. War die Arbeit gut; so wurde sie von den obrigkeitlich bestellten Schaumeistern mit dem Siegel versehen; war sie nicht gut, wurde sie zerrissen. S. Frisch lat. teutsch. Wörterbuch Th. I. S. 61. u. J. H. Haid Ulm mit seinem Gebiete. (1786. 8.) S. 249.

s) Vermuthlich Eisenacher?

t) Involucrum, Umschlag.

u) Pfennwert-Kaufmannschaft. S. Frisch a. a. O. Thl. II. S. 51.

Kurtz Nurembergische Gassenhofer Werder v) Usinger Putzpacher Hohenperger Harber Speyrer Freyberger Schwapacher Trigler Presler Schlesiger vnd annder dergleichen tuecher, zu zwölff stuckhen, Doch in dergestalt, das allerley farb vnd gattung von disen obgemelten tuechern zusamen dise zwölff stuckh machen.

Ambsterdam Mechlisch Loffrer Achisch lang Nuremberger vnd annder dergleichen Tuecher zu sechs stuckhen.

Welisch tuoch als bernisch Stamet vnd dergleichen zu zway stuckhen. Lyndische prügkische parpianische Roannische vnd ander dergleichen tuecher zu aim stuckhe.

Von Kürssenwerk, x) Es seyen Hauben kürsen, oder ander fueterwerck so man in der Stat wien verkauffen will soll nach dem sambkauff y) beschehen.

Zöbel merder vnd hasenpelg bey dem Zymer z) vnd nit darunder || Fuchspelg vnd lassatz aa) noch dem hundert Schönwerckh bb) zu fünffhundert stuckhen.

---

v) Nicht Donauwöhrder, sondern Wöhrder, aus der Nürnbergischen Vorstadt Wöhrd, wo damals sehr viel Tuchmacher waren. Gassenhofer ist Gostenhöfer von Gostenhof, der andern Vorstadt Nürnbergs.

x) Kürschnerwerk, Pelzwerk.

y) Sammtkauf, Sammkauf, wo man viel miteinander zusammen kauft, Centnerweise. S. Frisch, Th. II. S. 146.

z) 60 Felle oder Häute sind ein Zymer oder Zimmer, eigentlich Timber. S. Oberlini Glossarium, T. II. p. 1639.

aa) Laßken, Gebreme, S. Frisch a. a. O. Th. I. S. 581.

bb) noch für nach, nach dem hundert schöner Felle. S. Ebenders. Th. II. S. 219.

Von heutten sollen vierhundert vngeuerlich mit einander vnd nit darunder verkaufft werden.

Gemacht Silbergeschir, vergulbet vnd vnuergulbet mag von den außlendischen vnnd frembden kauffleüten kaufft vnnd verkaufft werden, Aber zerprochen gold vnd silber, weder an stuckhen noch sunnst söllen die außlendischen vnd frembden kauffleüt nit kauffen verfüeren nach cc) vertreiben, dann solchs in ains fürsten zu Osterreich Münz zu wienn gehört. Die außlendischen vnd frembden kauffleut mügen Gold vnd silber Munz, von ainer auff die anndern, so offt solchs ir notdurfft erfordert, auf vnd an sy dd) wechseln Aber kain offen wechselpannck vmb auffgab der guldin vnd Silberin münz hallten noch haben.

Alle waar vnd güetter, so nach dem gewicht hingeben vnd verkaufft, sollen an gemainer waag der Stat wienn gewegen ee) werden.

Es mag auch ain yeder außlenndischer oder frembder kauffman in seinem gewelb waag gewicht Ellen vnnd maß haben seine güetter damit zu überschlagen, Aber nicht damit das wider dise ordnung weer hinzugeben vnd sunderlichen mit dem gewicht.

Es sollen auch hinfüro die von wienn durch sy ff) selbst oder Jre verordneten der außlendischen und frembden kauffleüt, gewelb, war vnd güeter, verer irs genallens gg) als vormalen beschehen nit mer beschawen noch besichtigen sunder wo ainer von jnen den kauffleüten etwas

cc) Soll heißen: noch.
dd) Sich.
ee) Statt gewogen.
ff) Sie.
gg) Ferner nach ihrem Gefallen.

zu kauffen willens ist mag derselb solchs alles seiner notdurfft nach wol selbst gnugsamlich besichtigen vnd beschawen, oder aber ainen der sich darumb versteet zu ym nemen, oder den an seiner stat dasselb zu thun verordnen vnd schicken.

Es sollen auch alle außlendisch vnd frembd kauffleút, in der Stat wienn, in burgers heusern wonen und ligen vnd kain aigen kuchen *hh*) halten, sy weren dann daselbst burger, oder hetten weib vnnd kynnd.

Die außlendischen vnd frembden kauffleút, sollen diese obgemelte Ordnung, allein gegen außlendern prauchen vnd treiben, vnd ob die von Wienn solche ordnung gegen yrn burgern damit die deßpaß fayller *ii*) kauffen möchten ringern *kk*) wöllten, das stet bey jnen den von Wienn doch allain wie obstet gegen yren burgern vnnd sunnst kainer anndern gestalt, weyß noch weg. Datum vt supra.

---

hh) Keine eigene Oekonomie führen.
ii) Dießfalls leichter.
kk) Herabsetzen auf geringere Maaßbestimmungen.

K.

Anmerkung.

Freunde und Kenner der Geschichte und Diplomatik wissen, wie wenige Siegel vom Kaiser Maximilian I. bekannt sind, *) und wie viele Untersuchungen dessen Unterschriften veranlaßt haben. Professor Frank in Mainz behauptet in seiner im J. 1786. erschienenen Schrift, **) daß die Schriftsteller bis dahin nur noch mit der Oberfläche der Frage: „ob Maximilian I. sich einer vierfachen Art von einer „eigenhändigen Unterschrift bey Unterzeichnung der „Reichsurkunden bedient habe," beschäftigt waren, und ich erinnere mich nicht, daß seitdem neuere Bemerkungen darüber mitgetheilt wurden.

Nach meiner Ueberzeugung gehört das an der vorstehenden Urkunde sich befindende Handzeichen in die Klasse der formularischen Handzeichen Kaisers Maximilian I. und ist mit einem Stempel aufgedrückt. Der ganze Charakter davon trift mit jener Beschreibung überein, welche Fischer von dem Stempel,

*) S. Dr. G. D. Hoffmanns vermischte Beobachtungen aus denen deutschen Staats-Geschichten und Rechten (Ulm 1761. 8.) Th. II, S. 104, 11.

**) Von dem großen Namenshandzeichen Maximilians I. bey Unterzeichnung der Urkunden in teutschen Reichssachen. Mainz 1786. 8. S. 11.

Die Unterhandlungen leitete vorzüglich die Stadt Augsburg, wie aus dem Privilegium selbst hervorgeht, indem der Kaiser in demselben ausdrücklich sagt:

»vnd damit ir hinfüro mit ewr waar vnd güter in vnnser Stat wien liegen vnd unverhindert kauffen, verkauffen und handeln müget, haben wir dieser hernach geschriben ordnung — aufgericht — vnd dieselben als Römischer kaiser vnd landsfürst zu Oesterreich zu halten gesetzt vnd Confirmiert auch euch darumb ain notdürfftigen brieff verfertigt vnd denselben hinder die Ersamen vnnser vnd des Reichs lieben vnd getrewen Bürgermaister vnd Rat der Stat Augspurg als zu Ewr allen gemainen handen, damit ir den so offt sich begeben möchte zu finden vnd zu gebrauchen wist gelegt.«

Wahrscheinlich ist dies in einem schriftlich ausgefertigten Original geschehen, denn Paul von Stetten in seiner Geschichte der Stadt Augspurg, Th. I. S. 275. gedenkt mit keiner Silbe eines gedruckten Privilegiums, sondern führt es also auf: Kayser Maximilians Freyheit für die Kauff-Leut im Reich, rc. de dato Innspruck den 19. Jan. 1515. R. XII. Lit. C.

Man sollte also denken, daß nicht mehrere Ausfertigungen, als jene zu Augspurg hinterlegte, erfolgt wären: allein das Exemplar, so ich vor mir habe, ist auf einem Regalfolio-Bogen nach der Höhe, von starkem Papier mit breitem Rande nach allen Seiten, gedruckt und gehört, in so ferne, als manche Literatoren alles unter die Druckseltenheiten rechnen, was bis zum Jahr 1520 gedruckt wurde, selbst noch

unter die merkwürdigen Drucke, die sich in so einzelnen Stücken leicht verlieren und dadurch um so seltener werden, wie es denn auch von dem fleißigen Forscher Panzer unentdeckt blieb. Es hat aber auch dieser gedruckte Freyheitsbrief nicht das von P. von Stetten angegebene Datum, den 19. sondern den 22. Januar, dessen Richtigkeit um so weniger zu bezweifeln ist, da dieser Abdruck durch Unterschrift und Sieglung authentisirt wurde.

WJr Maximilian von gots gnaden erwelter Römischer Kayser zu allen zeiten merer des reichs in Germanien zu Hungern Dalmacien Croacien rc. künig Ertzherzog zu Osterreich hertzog zu Burgundi zu brabant vnd Phaltzgraue rc. Empieten den gemainen gesellschafften, kauff vnd werbenden, leuten, vnd sonst allen anndern, vnnsern, vnd des Reichs, auch vnnser Erblichen, vnd annderer Fürstenthumben, vnd landen, vnderthanen vnd getreüwen So disen vnsern brieff, sehen oder hören lesen, vnd damit ersucht vnd ermant werden, vnnser gnad vnd alles güt, Als verschiner zeit zwischen den ersamen, vnsern besondern lieben vnnd getreüwen Burgermaister, Richter, Rat vnd gemaindt vnnser Stat Wienn, vnd etlichen auß euch, So bißher mit iren kauffmanschafften, waarn vnd güetern, in gemelter vnnser Stat wienn, gehanndelt vnd gehandtiert vnd ir leger daselbst gehabt von wegen derselben, handlung vnd kauffmannschafft, Irrung und zwitracht entstanden vnd dermaßen erwachsen sein, dadurch der merer tail von Euch, als wir bericht werden, die hanndlung vnnd das leger in gedachter vnnser Stat wienn verlassen vnd geraumpt haben sollen zu was nachtail vnnd verhinderung gemeldter vnnser Stat wienn, vnnsern vnd andernn lannden vnd leüten, vnd sonderlichen euch solchs alles in künfftig zeit raichen vnd komen, mügt ir selbst ermessen Vnnd wann vns aber in solchs Zusehen vnnsern vnd des hailigen Reichs auch vnnse-

rer Erblichen, vnd anderer Fürstenthumben, vnd lannden, vnderthanen, vnd getreüen, vnd sonderlichen eüch den kauff vnd werbenden leüten zu auffnemen nutz vnd guttem, zu verhelffen vn̄d die vor nachtail vnnd schaden zu verhietten, vnd zu beschirmen gepürt vnd gentzlich gemeint ist, Haben wir als Römischer kayser vnd Ertzherzoge zu Osterreich in betrachtung des alles, vnd damit ir hinfüro mit ewr waar vnd güeter in vnnser Stat wienn ligen vnd vnuerhindert kauffen, verkauffen, vnd handeln müget, dise hier nachgeschriben ordnung vnd messigung wie solch hanndtierung von eüch beschehen solle auffgericht vnd gemacht, vnd dieselben als Römischer kaiser vnd landsfürst zu Osterreich zu halten gesetzt vnd Confirmiert auch euch darumb ain notdürfftigen brieff verfertigt vnd denselben hinder die Ersamen vnnser vnd des Reichs lieben getrewen Burgermaister vnd Rat der Stat Augspurg als zu Ewr aller gemainen hannden, damit ir den so offt sich begeben möchte zu finden vnd zu geprauchen wist gelegt; Vnd begern, demnach an eüch alle vnd Ewr yeden insonders mit vleis vnd ernnst ir wellet in ansehung vnnser gnedigen naigunng so wir hierinn tragen, auff solch vnnser Ordnung satzung vnd Confirmation das leger in vnnser Stat wienn, mit Ewrn personen, factoren, dienern, kauffmanschafften, vnd güetern, widerumb, besuchen, annemen vnd haben, vnd daselbst nach laut vnd Inhalt gemelter vnnser ordnung mit kauffen vnd verkauffen handlen vnd handtiern, auch eüch mit denselben Ewrn güettern vnd waarn der gewondlichen strassen vnd weg auff wasser vnd lannde Inn vnd durch vnnser Niderösterreichischen lande, wie vormaln beschehen ist geprauchen, so wöllen wir eüch mit Ewrn waarn vnd güettern, sicher durch komen gelaitten passiern, vnd an vnsern Mewtten vnd zollen wie von alter herkomen ist vnd nit anderst halten auch alzeit bey solcher vnser ordnung vnd satzung gnedigklich handthaben, beschirmen vnd beleiben vnd darwider nit dringen oder beschweren, noch kain Irrung oder einntrag, darinn thun lassen, vnnd

euch des nit widert oder waigert noch kain annder leger annemet oder gepraucket, Sunder euch hierinn, gehorsamlich vnnd gutwillig haltet vnd erzaigt. Inmassen wir vnns zu euch gentzlichen vnd vnngetzweyfelt versehen daran thut Jr vnns sonnder gut wolgefallen, das wir gegen Euch, allen, vnnd ewr yedem insonnderhait mit allen gnaden Erkennen wöllen, Wo aber ewr ainer oder mer hierüber annderst dann dieselb vnnser ordnung vnnd brieff außweisen hanndlen, oder das leger an anndern ennden, des wir vnns doch kainns wegs versehen, nemen vnnd geprauchen, so wurden wir geursacht gegen dem oder dennselben, mit straff vnnd in annder weg wie sich der notdurfft nach gepürt zu hanndln, vnd für zu nemen, darnach wiß sich ain yeder zu richten. Geben in vnser Stat Innsprugg am zwen und zwaintzigisten tag des Monnts Januarij Nach christi gepurt fünffzehenhundert vnd im fünffzehennden Vnnserer Reiche des Römischen im neünundzwaintzigisten vnd des Hungerischen im fünffundzwaintzigisten Jarn.

O r d n u n g.

Item am Ersten den pheffer nach den secken was dieselben vngeuerlich wegen vnd wie man die diser zeit zu füeren pfligt vnd nit darunder.

Den Imber mandel vnd weimpeer bey ainem zenntn vnd nit darunder.

Mugscatplue zimatrinden langen pheffer vnd galgant, a) bey fünff und zwaintzig phunden vnd nit darunder.

Negele Mugscatnuß vnd Zitwer, b) bey gantzen secklin so vngeuerlichen ainen halben zenntn wegen.

Endiet bochscherle vitriol vnd Schwebel c) bey und mit der legel. || Saiffen Beigen vnd Allaun nach der legel.

---

a) Eine Wurzel.

b) Eine Wurzel.

c) Schwefel.

Demien d) galuns vnd gummy bey der legel. || Zuckher zu annderhalben zenntn. || Paumöl bey ganzen legeln.

Allerlay Saffran bey zwainzig vnd bis in fünff und zwainzig phundt, dann die stimpff oder seckli darin dieselben gefüert werden vngleich sein.

Goldspuolen e) zu vier phunden. || Port vnd Neesey den, f) bey vier kartten vnd fleitseyden g) bey sechs karten.

Kalmus Enniß vnd kümel yedes bey ainem zenntn. || Zenndel h) Schamlot taffat i) Satin k) samatin dobin vnd Arraß l) yedes zu zwey stuckhen.

Wachs zu dreii zenntn oder nach der scheyben.

Malmasier m) vnd Rainnfall n) nach vnd bey dem Ampfer. o)

Samat Damast vnd attlas yegliches bey sechzehen Eln vnd nit darunder.

---

d) Thymian, ein Kraut.

e) Goldspulen, mit Goldfaden überwickelte Röhren oder Röllchen.

f) Borten- und Neh-Seide.

g) Fladderseide, offne, ungezwirnte.

h) Zindel, Schetter-Taffet.

i) Schamlot ein gewirkter Zeug; es gab aber Wollen-Schamlot und Seiden-Schamlot, s. Frisch teutsch-lat. Wörterbuch Th. II. S. 160 u. 161.

k) Atlas.

l) Arras, auch Arrasch, ein wollenes Gewirk. 1527 kamen Arrasweber nach Nürnberg.

m) Eigentlich Malvasier, vinum valvaticum.

n) Rheinfall, vinum ex valle Rheni.

o) Von amphora, Eimer, Ohm.

Pley zu sechs platten. || Glaßscheiben nach vnd bey ainem gantzen sawm. p)

Lemony Pomerantzen vnd Margranaffel q) ainen halben sawm miteinander.

Golschen r) vnd Pockheschin nach dem vaß.

Gallerzwilch vnd leinwat, parchat vnd geferbte leinwat zu sechs stuckhen aller gattung zusamen oder sunder.

Kempter Eysener s) vnd dergleichen leinwat nach dem pelle. t)

Allerlay klaine gemengte phemwart, u) als seyden portten vnd all ander arbait von seyden Auch piret Nurembergische phemmwart kromerey simplicia Appoteckerey vnnd dergleichen so man nit alles benennen mag, bey vnd zu zwaintzig gulden und nit darunder.

---

p) So viel ein Lastpferd tragen kann.

q) Malgranat, Granatäpfel.

r) Eine Art Barchend, so ehemals zu Ulm gemacht wurde; Pockheschin vielleicht desgleichen; denn die Weber daselbst wirkten in alten Zeiten besonders vielen Barchend, der sehr berühmt war. Daher auch auf seine Güte sehr gehalten wurde. War die Arbeit gut; so wurde sie von den obrigkeitlich bestellten Schaumeistern mit dem Siegel versehen; war sie nicht gut, wurde sie zerrissen. S. Frisch lat. teutsch. Wörterbuch Th. I. S. 61. u. J. H. Haid Ulm mit seinem Gebiete. (1786. 8.) S. 249.

s) Vermuthlich Eisenacher?

t) Involucrum, Umschlag.

u) Pfennwert-Kaufmannschaft. S. Frisch a. a. O. Thl. II. S. 51.

Kurtz Nurembergische Gassenhofer Werder v) Usinger Putzpacher Hohenperger Harber Speyrer Freyberger Schwapacher Trigler Presler Schlesiger vnd annder dergleichen tuecher, zu zwölff stuckhen, Doch in dergestalt, das allerley farb vnd gattung von disen obgemelten tuechern zusamen dise zwölff stuckh machen.

Ambsterdam Mechlisch Loffrer Achisch lang Nuremberger vnd annder dergleichen Tuecher zu sechs stuckhen.

Welisch tuoch als bernisch Stamet vnd dergleichen zu zway stuckhen. Lyndische prügkische parpianische Roannische vnd ander dergleichen tuecher zu aim stuckhe.

Von Kürssenwerk, x) Es seyen Hauben kürsen, oder ander fueterwerck so man in der Stat wien verkauffen will soll nach dem sambkauff y) beschehen.

Zöbel werder vnd hasenpelg bey dem Zymer z) vnd nit darunder || Fuchspelg vnd lassatz aa) noch dem hundert Schönwerckh bb) zu fünffhundert stuckhen.

---

v) Nicht Donauwöhrder, sondern Wöhrder, aus der Nürnbergischen Vorstadt Wöhrd, wo damals sehr viel Tuchmacher waren. Gassenhofer ist Gostenhofer von Gostenhof, der andern Vorstadt Nürnbergs.

x) Kürschnerwerk, Pelzwerk.

y) Sammtkauf, Sammkauf, wo man viel miteinander zusammen kauft, Centnerweise. S. Frisch, Th. II. S. 146.

z) 60 Felle oder Häute sind ein Zymer oder Zimmer, eigentlich Timber. S. Oberlini Glossarium, T. II. p. 1639.

aa) Laßken, Gebreme, S. Frisch a. a. O. Th. I. S. 581.

bb) noch für nach, nach dem hundert schöner Felle. S. Ebenders. Th. II. S. 219.

Von heutten sollen vierhundert vngeuerlich mit einander vnd nit darunder verkaufft werden.

Gemacht Silbergeschir, verguldet vnd vnuerguldet mag von den außlendischen vnnd frembden kauffleüten kaufft vnnd verkaufft werden, Aber zerprochen gold vnd silber, weder an stuckhen noch sunnst söllen die außlendischen vnd frembden kauffleüt nit kauffen verfüeren nach cc) vertreiben, dann solchs in ains fürsten zu Osterreich Münz zu wienn gehört. Die außlendischen vnd frembden kauffleut mügen Gold vnd silber Munz, von ainer auff die anndern, so offt solchs ir notdurfft erfordert, auf vnd an sy dd) wechseln Aber kain offen wechselpannck vmb auffgab der guldin vnd Silberin münz hallten noch haben.

Alle waar vnd güetter, so nach dem gewicht hingeben vnd verkaufft, sollen an gemainer waag der Stat wienn gewegen ee) werden.

Es mag auch ain yeder außlenndischer oder frembder kauffman in seinem gewelb waag gewicht Ellen vnnd maß haben seine güetter damit zu überschlagen, Aber nicht damit das wider dise ordnung weer hinzugeben vnd sunderlichen mit dem gewicht.

Es sollen auch hinfüro die von wienn durch sy ff) selbst oder Jre verordneten der außlendischen und frembden kauffleüt, gewelb, war vnd güeter, verer irs genallens gg) als vormalen beschehen nit mer beschawen noch besichtigen sunder wo ainer von jnen den kauffleüten etwas

---

cc) Soll heißen: noch.

dd) Sich.

ee) Statt gewogen.

ff) Sie.

gg) Ferner nach ihrem Gefallen.

zu kauffen willens ist mag derselb solchs alles seiner notdurfft nach wol selbst gnugsamlich besichtigen vnd beschawen, oder aber ainen der sich darumb versteet zu ym nemen, oder den an seiner stat dasselb zu thun verordnen vnd schicken.

Es sollen auch alle außlendisch vnd frembd kauffleüt, in der Stat wienn, in burgers heusern wonen und ligen vnd kain aigen kuchen *hh*) halten, sy weren dann daselbst burger, oder hetten weib vnnd kynnd.

Die außlendischen vnd frembden kauffleüt, sollen diese obgemelte Ordnung, allein gegen außlendern prauchen vnd treiben, vnd ob die von Wienn solche ordnung gegen yrn burgern damit die deßpaß fayller *ii*) kauffen möchten ringern *kk*) wöllten, das stet bey jnen den von Wienn doch allain wie obstet gegen yren burgern vnnd sunnst kainer anndern gestalt, weyß noch weg. Datum vt supra.

---

hh) Keine eigene Oekonomie führen.

ii) Dießfalls leichter.

kk) Herabsetzen auf geringere Maaßbestimmungen.

Anmerkung.

Freunde und Kenner der Geschichte und Diplomatik wissen, wie wenige Siegel vom Kaiser Maximilian I. bekannt sind, *) und wie viele Untersuchungen dessen Unterschriften veranlaßt haben. Professor Frank in Mainz behauptet in seiner im J. 1786. erschienenen Schrift, **) daß die Schriftsteller bis dahin nur noch mit der Oberfläche der Frage: „ob Maximilian I. sich einer vierfachen Art von einer „eigenhändigen Unterschrift bey Unterzeichnung der „Reichsurkunden bedient habe," beschäftigt waren, und ich erinnere mich nicht, daß seitdem neuere Bemerkungen darüber mitgetheilt wurden.

Nach meiner Ueberzeugung gehört das an der vorstehenden Urkunde sich befindende Handzeichen in die Klasse der formularischen Handzeichen Kaisers Maximilian I. und ist mit einem Stempel aufgedrückt. Der ganze Charakter davon trift mit jener Beschreibung überein, welche Fischer von dem Stempel,

*) S. Dr. G. D. Hoffmanns vermischte Beobachtungen aus denen deutschen Staats-Geschichten und Rechten (Ulm 1761. 8.) Th. II, S. 104, 11.

**) Von dem großen Namenshandzeichen Maximilians I. bey Unterzeichnung der Urkunden in teutschen Reichssachen. Mainz 1786. 8. S. 11.

dessen König Ferdinand II. sich bediente, mittheilt, *) und der gegenwärtige Abdruck bildet, wie jener, auf die Rückseite eine mäßige, aber sehr fühlbare und sichtbare Erhöhung.

Das in weichem rothen Wachs aufgedrückte Siegel, verdient in so ferne ebenfalls die Aufmerksamkeit diplomatischer Forscher, als Hofmann in obenangeführter Schrift ein ähnliches Siegel bemerklich macht, welches in Fuggers Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich S. 1088 von gleicher Größe abgebildet, von dem an gegenwärtiger Urkunde aber, darin unterschieden ist, daß jenes nur aus 4 Wappenschilden über das Kreuz zusammengesetzt, in dem vorliegenden dagegen, noch ein 5r Schild mit dem Steyermärkischen Wappen angehängt ist. — Zur Urschrift hat die Abbildung bey Fugger: Secret. Cam. Maximiliani Romanorum Regis; die dießeitige aber, hat folgende Abkürzung: S. Camere. Maxi. Ro. Regis.

*) G. Gotth. Fischer's Beschreibung typographischer Seltenheiten etc. Dritte Lieferung. Mit Kupfern. (Nürnb. 1801. gr. 8.) S. 159.

Kiefhaber.

III.

Der sündlose und sündige altteutsche Scharfrichter.

Von Personenfreiheit und Würde des menschlichen Leibes hatten unsere Urväter eine so hohe Meinung, daß sie glaubten: nur den heiliggeachteten Dienern des höchsten Wesens — den Priestern — dürfe es zukommen, Leibes- und Lebensstrafen zu vollziehen. Doch, kaum kannten sie den Begriff von Strafen; denn Geiselhiebe, Fesseln und öffentliche Schmach hielt man nicht für Bestrafung verübter Verbrechen, oder für Vollstreckung des Befehls eines Gewalthabers, sondern allein für den Vollzug des Willens der erzürnten Gottheit. *)

Die eingeführte christliche Religion erschütterte diesen Glauben, konnte ihn aber nicht alsbald gänzlich vertilgen; denn lange noch galt die öffentliche Hinrichtung oder andere Bestrafung eines Uebelthäters für eine religiöse, heilige Handlung. Gewöhnlich

*) — »Neque animadvertere, neque vincire, neque verberare — nisi sacerdotibus permissum; non quasi in poenam, nec ducis jussu, sed velut Deo imperante.« — Tacit: Germ. cap. 7.

kam ihre Vollziehung dem jüngsten Gerichtsschöffen zu, der daher auch der zweite oder Nach=Richter, der scharfe Richter, genannt wurde. Aber auch Andere, nicht selten Verwandte, ja selbst Glieder des Adels hatten kein Arges daraus, ihre Arme zu einem solchen Geschäfte zu leihen *). Später wurden zwar eigene Personen dazu bestellt, aber ihre bürgerliche Ehre blieb unbefleckt; ja sie wurden durch Ehrentitel ausgezeichnet, die sie sogar den Dienern der Religion gleichzustellen schienen. Eine bekannte Rechtssammlung des dreyzehnten Jahrhunderts verkündet nämlich mit deutlichen Worten: **)

„Ueber die freyen Leute, wann sie ihren leib verwirken und verurteilt seyn, mag niemand richten, denn der ächte fronbote. — Ein fronbote haist soviel, als ein heylig bote oder ein knecht Gottes; und heist darum ein fronbote, daß er sey ein knecht und diener des reichs Gottes, und er mag die leut peinigen und tödten ohn sünde.“ —

Alles das aber ward anders, als mit fremden Rechten auch fremde Meinungen in Teutschland eindrangen. Dem Römer war sein Carnifex ***) ein bloßer Leichenmacher, ein verabscheuter Erwürger,

*) Danz Handbuch des heutigen deutschen Privatrechts. 3. Bd. S. 85.

**) Sachsenspiegel, B. III. Art. 55 u. 56. mit den Glossen.

***) Qui facit carnem, i. e. cadaver.

den Jedermann floh, dessen Berührung ein Greuel war, dessen Wohnung man in der Stadt nicht duldete *).

Diese Begriffe von Infamie gingen nun allmählich auf den teutschen Scharfrichter über; jedoch, wie es scheint, nur in der Art, daß man ihn anfangs mehr für einen sehr sündigen, als für einen ehrlosen Menschen erkannte. Die Meinung ward herrschend: daß schwere Blutschuld die Vollstrecker der Todesstrafen belaste. Und die unter ihnen, welche ein zartes Gewissen besaßen, glaubten, daß sie nur durch die härtesten Werke der Reue und Busse entsündiget werden könnten.

Ein Beispiel hievon enthält die folgende Urkunde; gewiß eine der seltensten ihrer Art, und daher der Bekanntmachung nicht unwerth **).

---

*) Die Verächtlichkeit des römischen Henkers spricht sich besonders aus in Cic. Orat. pro Rabir: cap. 5. und in Plin. Epist. Lib. IV. ep. 11.

**) Sie ist aus einem, ums Jahr 1460 gefertigten Formularbuche genommen, und — „Ein sünderlich Fürderung (sonderbares Vorschreiben) überschrieben. Ein Beweis, daß sie auch damals schon als etwas sehr ungewöhnliches angesehen wurde. Ihre zeitgemäße — aber für den Nichtdiplomatiker abschreckende — Orthographie ist hier nicht ganz beibehalten worden. Eine ähnliche, hier erwähnenswerthe Urkunde, ein päbstlicher Indult vom J. 1517, wodurch dem Scharfrichter zu Worms erlaubt wird: jährlich einmal, aber nur allein im Stillen, das heil. Abendmal zu empfangen, stehet in Pistor. Amoenitat. Histor. jurid. T. VII. p. 2268.

»Wir burgermeister und Rat der Statt zu Heilpron bekennen offenlichen, und thun kunt allermenniglich, daß dieser gegenwertig Hans Maurer von Ulme, Weysser dieß brieffs, etlich zeit unsser nachrichter hie gewessen ist, und sich die zeit an solichem sein ampt mit allem wandel und wesen ziemlich und züchtiglich, als einem nachrichter zustet und gepürt, gehalten hat; und nun durch einsprechung des Heiligen von solchem süntlichen ampt zu busse und besserung berufft worden, davon er dann gelassen, und von dem Hochwirdigsten, unserm gnedigen Herrn dem bischoff von Wirtzburg offen Emende und buß uff sich genommen hat, die er auch bey uns offenlich angefangen und volbracht, und hat Jme darumb fürgenommen, den heiligen Stul zu Rome zu besuchen, Sich daselbst zu demütigkeit als ein Reuer zu ertzeigen, und ablaß seiner sünde zu erwerben. Da er aber onn sunderlich hilff und Steuer frummer und andechtiger Christenmenschen solches zu vollbringen nit vermag, deßhalb er uns in Solichem und fürderung demütiglich ersucht und angeruffen hat, und wann wir aber zu fürderung solicher guter werck sunderlich und billig geneigt seint, darum so bitten wir alle und Jeglich, die uns unsern willen thun und lassen wollen, in was wirt, dann wesens oder standes die seint, Jeglichen nach seiner gepür, so wie fleißigst mögen, dem genannten Hans Maurer zuförderst um gottes und der hochgelobten Königin, der Jungfrauen Maria, auch unser sunderlich und fleißiger bete willen, fürderlich und behölffen zu sein, Jme ener getreue steuer, hilff und Almusen miltiglich mitzutheilen, damit er sein angefangen Emende, buß und walfart desto stracklicher volbringen, ablaß seiner sünden erwerben, und in seinem guten fürsatz und willen bestetiget werden möge. Darinne wollet uns unsern willen gnediglich, dienstlich und gütlich beweissen.. Des werden Jr ohne zweiffel sunderliche und hohe belonung von

gott dem allmechtigen empfahen. Wir wollen es auch um alle, und eurer jeden insonderheit mit willen und gerne verdienen. Zu urkunde haben wir unser Insigel« — — *).

Im dreyzehnten Jahrhunderte war also der Nachrichter ein heiliger Mann, ein Diener des Reichs Gottes, ein Amtsträger, der ohne alle Sünde die Verurtheilten peinigen und tödten konnte. Zweyhundert Jahre später aber galt er, und hielt er sich selbst, für den Verwalter eines sündlichen Amts, der die Aussöhnung mit Gott und der Kirche nur durch Ablassen von seinem sündlichen Thun, durch schwere Reu- und Bußwerke erlangen könne, der dazu der Absolution vom Statthalter Christi selbst bedürfe, und selbst den weiten sauern Pilgerweg nach Rom machen müße.

In unsern Zeiten aber, wo wir glauben, der alten Vorurtheile uns schämen zu müssen, und wo wir der Ueberzeugung leben, die richtigen Ansichten von dem zu haben, was Ehre und Sünde sey, tritt der Scharfrichter als ein makelfreier, stattlicher, ehrengeachter Mann auf; und an vielen Orten trägt man kein Bedenken, ihn in den Kreis des ausgezeichnetern Bürgerstandes aufzunehmen.

Aber so wechseln die Menschen ihre Meinungen von dem, was heilig und gemein, ehrwürdig und verächtlich heißt, wie ihre Kleidermoden; während die Wahrheit, die sie wähnen ergriffen zu haben, ihnen ewig verborgen bleibt.

»Ihren Schleier hebt keine sterbliche Hand. Wir können nur rathen und meinen.«

Schiller.

T. W. V.

*) Das Uebrige hat der Compilator des Buchs für seinen Zweck nicht für nöthig gefunden, und daher weggelassen. Sprache und Schrift entsprechen aber unverkennbar der obenbemerkten Zeit.

IV.

Zur ältern Culturgeschichte des Landes an der Sale und Salzach.

Die Culturgeschichte der Gegenden an der baierischen Sale gewährt Wahrnehmungen, die ganz verschiedenen von der Culturgeschichte des Landstriches sind, den von der Einmündung der Sale aufwärts, die später so benannte Salzache durchströmet, und es ist ein seltener aber erfreulicher Umstand, daß sehr gehaltreiche beynahe gleichzeitige Urkunden diese nothwendig genaueren Ansichten des fernern Anfangs der noch bestehenden Culturperiode aufklären und bestimmen. Als Rupert, im heiligen Berufe, den christlichen Glauben zu verbreiten, zu Ende des VII. Jahrhunderts die schon stark beschiffte Donau bis an die östlichen Gränzen Pannoniens hinabfuhr, und zu Land nach der verödeten römischen Heerstrasse von Vaviana, Laureacum und Ovilabis an den Wallensee wieder herauf wanderte, und am Ivarus (früher Igonta, später Salzache), auf den wüsten Trümmern von Ivavum seinen bischöflichen Sitz aufschlug, war schon volles Leben und reger Verkehr in dem Lande zwischen der Sale und den linken Ufern der Salzache. — Ohne Zwang und Mühe erkennt man in diesem Aufdämmern unsers Horizonts

den Zug des baierischen Volkes und seiner Häuptlinge, wie er von der mittlern Donau und vom Inn, von der Isen, Vils und Rott her, aus dem Sunder und Chiemgau über die Alz und Traun in dem Salzachgau sich verbreitet, und wie er insbesondere auch längs den Ufern der Sale hinein, bis an ihren Ursprung, und durch das Pinzgau hinauf bis zum Sturz der Salzache allenthalben die wirthbaren Wohnsitze der Römer verfolgend sich bereits [1]) gesetzt hatte. — Es gab da schon wieder Flecken, Dörfer und große Weiler; und abwärts an der Salzache und am Inn rc. die Schifffahrt treibende Ortschaften; und die Herzoge, später auch die Kaiser und Könige besaßen bey einigen Höfen und Bannforsten beträchtliche Domanialrechte. Ungleich mehr besaßen jedoch durch die Herzoge die Grafen, und in ihren Besitz, und in den der vielen Edlen und Freien war schon aller Boden dieser Landschaft vertheilt. Nach der Sur und dem Gra-

---

1) Item de hoc quod tradiderunt liberi boiarii, per licentiam Tassilonis etc. im Gegensatz zu den Herzogen selbst. Boso liber, qui et presbiter et Johannes frater ejus tradid. in pago Pinnzgaoe loca nuncupata bisontio et Salafelda — et in alio loco q. d. vico romanisco (Wals) in pago Salzburc, gaoe juxta fl. Sala — tributales et serviles mansos. Diplom. Anh. zu Juvav. p. 23. etc.

In monte, qui dicitur Havenaere (heute noch auf dem Hafen) ubi oritur fluv. Salza et decurrit per planum etc. Der Anfang der obern Grafsch. Pinzgau. Juv. S. 365.

fenberg, herab um Teisendorf links bis Laufen, rechts an den Högeln, der alten Zuflucht während der Völkerzüge, hin, auf einem Raume von kaum 4 Quadratmeilen findet man zu Anfang des VIIIten Jahrhunderts schon gleichzeitig mehrere Richter, sieben Kirchen, und ein halbes Hundert freye Gutsherren, verhandelnd und vergabend namentlich aufgezeichnet, und alle nutzbaren Rechte bereits auf eine Art geregelt, die weit zurückdeutet. [2]) Und selbst in den unwirthbaren Schluchten der Sale, an der Unke und Lofer, an der Schütt, in den Hohlwegen, um Salfelden, in den dortigen Seitenthälern von Leogang und Ramseiden und Glem, am Zellersee ꝛc. herrschte schon dieses rege Leben eines höhern Culturstandes, in dem es keinen herrenlosen Boden mehr giebt [3]).

---

a) Dipl. Anh. p. 18 — 26. Zu den 7 Kirchen dieses Bezirks kam bald die 8te, welche die adeliche Nonne Ellinpurg (heute Oelbergskirchen) am Anger, erbaute.

s) Praedia ad Unchen — mansus prope Loveram fluv. Weitzinowa (Weizmannsau, Weitenau) — sursum in Valle juxta fluv. Sala et prope fluviolum Scuticho (Schüttbach) Herideus nob. vir casam cum curte et territorio ad aratrum unum — praediolum juxta Tiezpach (Tiesbach in den Hohlwegen); ad Salvelt super Sala fluv. loc. Casa cum curte juxta rivul. Liuganga etc. — Loc. Ramsidin — in pago Salvelda — pred. Windtepach, Hezinowe (Windbach und Häsenau u. Glem); — in bisontio Loc. edifi-

Als das belebende Princip dieser Bevölkerung und gesellschaftlichen Ordnung fallen aber Halle (Hal) an der Mündung des Salgebirgs, und da zunächst die Salzwerke (ad salinas) in die Augen.

Diese Salzwerke bestanden aus Quellen, die damals an verschiedenen Orten geflossen zu seyn scheinen, und theils aufgeschöpft [4]), theils geradezu in die Pfannen abgeleitet wurden; daher auch diese, jede mit ihrem eigenen Ofen, an verschiedenen Plätzen standen. So kommen vor das Wasser am Hundbrunnen, am Weismann, an der Biberstätte (in Wiwerstat), am Stein, an der Buche, zu Unterbach, im Holz (in ligno) u. s. w.; und es zeigen sich heutzutage noch Spuren von Salzquellen im Umfang einer Stunde von Reichenhall z. B. im Hofe des Klosters St. Zeno am Fuße des Kirchholzes [5]). Auch zu Unken bestanden schon früh ein Paar Pfannen [6]).

Salzwerke (alle nahmen als Quellen ihren

---

cata est cella etc. Dipl. Anh. p. 19 — und f. und die Codic. von St. Peter, Michaelbeuern und St. Zeno.

4) De putiatorio, qu. d. Galgo; p. 20. M. B. III. etc.

5) Urk. vom Stift Nonnberg, von St. Zeno in den M. B. in Chron. novis. s. Petri etc. Domk. Codex.

6) Unchen, Unchine cum omni familia Locisque patellariis ao. 1146: — von dem Grafen von Plain dann an St. Peter und St. Zeno geschenkt. Chron. 243. M. B. III.

Ursprung, waren von jeher, wie Heilquellen, gleichsam ein Gemeingut von Völkern und Ländern, ein Geschenk des Himmels, von dem Behufs ihrer Priesterschaft und ihrer Fürsten wohl Vortheile genommen, von dessen Mitgenuß jedoch die Genossen der benachbarten Gauen nie ausgeschlossen werden konnten.

Was Tacitus, zwar nicht eben von diesen Salzquellen an der baierischen Sale, aber doch von teutschen Salzquellen sinnvoll sagt: inde indulgentia Numinum illo in amne illisque siluis salem provenire — das findet auch hier seine volle Anwendung, indem diese Quellen und die dazu nothwendigen Wälder, nach Ausbreitung des Christenthums so vielfältig Kirchen, Klöstern und Spitälern gewidmet, längst vor Ankunft der Römer ein heiliges Gemeingut der Bewohner zwischen dem Inn und der Drau waren. Die reichsten Gold- und Silbergruben unterlagen dieser Widmung nicht. — Daß die Römer als Herren des Ivarus und der Sala, wie die Namen und Denkmäler rundumher, und über das vorrömische Hall hinein im Gebirge zeigen, und wie es die vielen Romani tributales noch lange nach Rupert in der ganzen Umgebung bestätigen, auch diese Salzquellen kannten, ist ausser Zweifel. Aber es läßt sich ihrer Politik zutrauen, daß sie nach ihrer sonst üblichen Finanzmethode, Bergwerke und Domänen für den Säkel der Kaiser, der Präfecten und Quästoren einzuziehen, hier den Eingebornen dieses Gemeingut nicht besonders verkümmer-

ten [7]. Indessen mochte die vorrechtliche Theilnahme so vieler Geschlechter im Mittelalter doch auch einigen Grund in der Gewohnheit der Römer, solche öffentliche Gefälle an edle Familien zu verpachten (Publicani) gehabt haben.

Der Umstand, daß man zu Reichenhall keine römischen Denkmäler findet, bestättiget eben die geschichtlichen Bruchstücke und die geognostischen Anzeigen, daß die Gegend ausserordentliche Verheerungen erlitten habe, die aber diese Wohnsitze nie vertilgen konnten. Die Sale floß einst an dem Flötze hin, dem jetzt St. Zeno angebaut ist, ehe sie die Vorhügel des Staufenberges durchbrochen hatte. Wiederholt schüttete sie, durch das Holzflößen angeschwellt, und durch brüchige Ufer angetrieben, ihre volle Ladung über die Gegend von Hall aus. Unter der leichten Dammerde um St. Zeno finden sich schon allenthalben Mauern, und zuverläßig bergen die hoch übereinander geschichteten Schuttlager, worauf nun Reichenhall steht, und worüber die Sale hinflößt, uralte Grundfesten und Ausbrüche von Salzquellen, welche letztere endlich, wie heute zu sehen, unter dem Schutze

---

7) Der Ausdruck Vectigale, tributum, welcher so zusammengesetzt in Beziehung auf diese Salzwerke in den Urkunden öfter erscheint, gehört dem Begriffe nach dem Mittelalter an; stammt aber wörtlich aus der römischen Finanzpraxis, in der Vectigal und Tributum, jedes für sich seine verschiedene Bedeutung haben. Vectigal richtete sich nach der Ausbeute, Tributum blieb im gleichen Ansatze.

des Gruttenberges, zum Theil von der Natur selbst in einen gemeinschaftlichen Schacht geleitet worden.

Wie jede Quelle ihre Pfannen, so hatte auch jede Pfanne in der Gegend und die Sale aufwärts bis an ihren und an den Ursprung ihres Nebengewässers, wozu noch Waithering gehört, den entsprechenden Waldstand eigenthümlich zu genießen [8]).

Im Umfange dieser ausgewiesenen Waldstände (Pfannrevieren) kamen kleine Wohnsitze für die Holzarbeiter unter der Benennung, Holzhöfe auf, so wie es Korn- und Viehhöfe giebt, je nachdem der Hof von Korn oder Vieh oder Holz sich nährt, und den Canon leistet. Jede Pfanne war in der Regel mit aller Zugehör, sogar mit den Dienstleuten, versehen; was der Ausdruck patella vestita andeutete, und was man heute zu Berg, Wald und Pfann (Sole und Gries, Zu-

8) Mehrere 100 zum Theil schon gedruckte Urkunden sind über diese Zuweisungen und Zugehörungen vorhanden. Das von Waithering im heutigen tirol. Landgericht Kitzbühel der Sale zulaufende Gewässer unterwarf diese Gegend, woraus dann das salzburgische Amt Waithering entstand, natürlich dem Gebiete der Hallgrafen. Sexta pars nemoris ad Waithering. Michaelb. Urk. Graf Gebhard von Burghausen giebt Wald und Ackerland daselbst an St. Peter, das Pfannen zu Hall betrieb. Chronic. noviss.

und Abfuhrs-Gelegenheit, gewöhnlich zu Wasser,) wohlbestellt nennt. Das Gegentheil hieß apsa [9]).

Nach den vorliegenden Urkunden bezeichnet nun der Name Halle entweder unmittelbar den Ort der Pfannstätten, wie salina; oder den zwischen den Burgen Karlstein, Plain, Staufeneck und Högel gelegenen Burgfrieden, als in dessen Umfang auch Gemein, St. Zeno, Non, Weisbach, Türk, ja selbst jenseits Büchelbruck ausdrücklich genennt werden, und von welcher kleinen Gemarkung der Name Marzoll (ad marciolas) herrühren mag; Halle begreift endlich die Hallgrafschaft überhaupt, in der Ausdehnung vom Steinbach an der Sale südwestlich über den Hallthurm bis hinter den Watzmann, und nordöstlich über Salzburghofen und Saldorf am Hallerbach hinab bis Lebenau zwischen dem linken Sale- und Salzachufer [10]).

---

9) So gab Erzbischof Conrad I. dem Kl. Reichersberg eine Salzpfanne zu Reichenhall cum VI. curtilibus in silvestribus Unchen vulgo nominatis, de quibus ligna persolvuntur. Chron. Richersb. 169. Herz. Theodebert gab an das Stift Nonnberg fornaces VIII. tres vestitas, VI. apsas. Dipl. Anh. p. 28.

10) In loco nuncupatum hal unum putiatorium integrum, quod vulg. dic. Galgo. — In eadem civitate in Halle aquae — Jugera Gauzonis ultra pontem in salinis — in halla et extra halla, in salina et extra salinam cioca fluv. Sala et Salzacha cum teloneis duob. Sive in halle, sive foris halle; unusquisque

Der Amtssitz für die herzoglichen Rechte in dieser Gegend war die Curtis Salzpurchof, welche sich nach dem Falle der Agilolfinger die Carolinger zueigneten, mit Wäldern, Weiden, Seen, Jagden ꝛc. mit den Gülten in und ausser Hall an Salz, Gold, und Vieh, und zwo Mautstätten [11]). Gold ward aus der Sale und Salzach gewaschen, und Gold- und Vieh-Zinse können hier auch auf das Gebirg und insbesondere auf Gastein Bezug haben, da dieses Prädium der Peilsteine nach Reichenhall zinsete [12]). Salzburghofen, wahrscheinlich eines römischen Anbaues, lag ganz geeignet, den Verkehr der Hallgrafschaft zu Land und Wasser zu überschauen.

---

homo, qui in hal habitaret, tam hii qui in Mona (Gemein) et Nona (Non) manerent, quam illi qui in ipsas salinas m. — ad Schwarzpah, ad Torigi (Türck) ad Wizpah munitio in Hegilin etc. — Et quod halle detinent (Sanctimoniales Erentrudis) scilict. pontem Puchelen etc. Dipl. Anh. p. 23. 28. 33. etc. Nonnb. Urk.

[11]) Dipl. Anh. p. 120. 176. In Comitatu Sigihardi in pago Salzpurchgaove.

[12]) Juvavia. §. 273. — Im J. 1765 gab die Akademie der Wissenschaften zu München die Frage auf: »worin »ist das Amt, und sind die Vorzüge der Hallgrafen »bestanden.« Es liefen hierüber keine genügende Antworten ein, weil die Concurrenten über den heutigen Salzbeamten die Hallgrafen aus den Augen verloren hatten.

Als die unmittelbaren Herren des ganzen Salgebiets, mit Ausnahme der herzoglichen und königlichen Rechte, erschienen schon in den Tagen des h. Rupert die Grafen des Chiem- und Salzachgaus, aus welchen später die Grafen von Plain und Peilstein unverkennbar hervortreten. Hall war das lehnbare Stamm- und Gemeingut dieser Grafen in männlicher und weiblicher Vererbung und in vielseitiger After-Belehnung an ihre Ministerialen und Kirchen geworden; wie denn die Zweige dieses Stammes allenthalben ihre Hallrechte behielten, mochten sie dann zu Grabenstatt am Chiemsee, oder zu Burghausen, zu Beuern (Michaelbeuern) oder an der Donau, am Inn, oder an der Theya, an der Drau, oder in Istrien sitzen [13]).

Während im Gefolge dieser Grafen, wovon sich eine Nebenlinie zu Salfelden [14]) und eine andere 5 Meilen weiter hinauf im Oberpinzgau zu

---

13) Dipl. Anh. p. 181. 182. Grabanstat loc. in pago Chieminchowe cum patellis in salina, cum foresto ad Trunam, wo noch beträchtliche Waldungen gegen Reut im Winkel hin stehen — Plainischer Besitz. Die Stifter des Klosters Michaelbeuern gaben an dasselbe Salzpfannen. So verfügt eine Markgräfin von Istrien, ein Berthold Gr. v. Andechs, ein Graf von Hardekk ꝛc. über Salzpfannen. M. B. II. 189. Pez tesaur. Chron. admont.

14) Diotmarus nobile vir et comes in Salvelden etc. D. A. p. 160.

Mittersill gesetzt hatte, die steigende Bevölkerung des obern Salgebiets im Verkehr mit Holz und Vieh und Käsen gegen Getreid und Salz einen gesicherten Unterhalt genoß: während dadurch die Ortschaften Unken, Lofer, Waithering, St. Martin, Salfelden, Zell rc. mehr und mehr in Aufnahme kamen [15]), hob sich auch an der untern Sale und Salzach der Culturstand durch den Salzhandel im gleichen Grade. Die Ausfuhr des Salzes geschah zu Land, mehr aber noch zu Wasser. Die Schiffe gingen aus der Salzache in die wohlgeleitete Sale herauf bis zu den Pfannstätten [16]) zu Laufen, das diesen Salzwerken sein Daseyn verdankt, war der Stappelplatz, und die Niederlage der zahlreichen Schiffergilde, worüber die Grafen von Lebenau (Liebenowe), abermals eine plainische Nebenlinie von der nahen die Salzache beherrschenden Burg aus das oberste Richteramt übten, und die

---

15) Wozu die Klöster St. Peter, Michaelbeuern, Högelwerd und St. Zeno viel beytrugen. Dieses letztere cultivirte die Distrikte Ober- und Unterzenau hinter Lofer, und besorgte da und zu Kirchdorf im Leukenthal den Gottesdienst.

16) Navigium libere habeatur in fluv. Sal versus Halle sicut antiquitus habitum ao. 1219. — Daher noch das Schiffpfannhaus zu Reichenhall — ein Fergenlehen bey Bücheln; ein Schiffmaning bey Au am linken Salufer rc. S. a. unparth. Abh. vom Staate Salzburg VI. Absch. und die im J. 1765 gedruckten Prozeßschriften von Baiern und Salzburg.

weitere Schifffahrt in den Inn und die Donau leiteten [17]). Schon aus dem VIIIten Jahrhundert lassen sich Geschlechter, namentlich wie die von Prüning, Lampoting, Saldorf, Täching, Högel, Teißenberg rc. nachweisen, welche als Ministerialen der Hallgrafen den Landstrich zwischen Reichenhall und Laufen mit ihren Vesten sicherten, und in beyden Orten eingebürgert an dem gewinnvollen Salzverkehr Theil hatten. Eine gleiche Nachweisung ergiebt sich rücksichtlich der zu Reichenhall und im Pinzgau gesessenen Geschlechter [18]).

Zu diesen geordneten Verhältnissen und zum sichtbarsten Wohlstand war bereits die Gegend an der Sale durch die Salzwerke gelangt, als der h. Rupert an der Salzach auftrat. Aber ein ganz entgegengesetztes Bild bietet diese Landschaft dar.

---

17) Louffi, D. A. p. 36 — 42. 310. 311. Lebenau Juv. §. 305.

18) D. A. p. 39 — 41. Z. B. Reginolt de Landpoting ad Louffi. Nub. viri Egilolf., Davit, Wanich, Sigberto in Owhein (Aufheim) et Unchine Cod. s. zen. Die v. Walchen an der Traun, an der Sale, und im Pinzgau. Die von der Alben zu Laufen, Henricus Albus et fil. zu Reichenhall derselbe, und bey Salfelden rc. Henricus fil. Gotelinde de Laufen et Rudolf fil. Granen (Grans) seruiunt de duabus patell. de Halle. Die von Walchen erhalten durch die Herzoge (Burghausen 1268) Güter der Ministerialen von Salfelden wie die von Velben bey Mittersill.

fenberg, herab um Teisendorf links bis Lauf=fen, rechts an den Högeln, der alten Zuflucht während der Völkerzüge, hin, auf einem Raume von kaum 4 Quadratmeilen findet man zu Anfang des VIIIten Jahrhunderts schon gleichzeitig mehrere Rich=ter, sieben Kirchen, und ein halbes Hundert freye Gutsherren, verhandelnd und vergabend namentlich aufgezeichnet, und alle nutzbaren Rechte bereits auf eine Art geregelt, die weit zurückdeutet. [2]) Und selbst in den unwirthbaren Schluchten der Sale, an der Unke und Lofer, an der Schütt, in den Hohlwegen, um Salfelden, in den dortigen Sei=tenthälern von Leogang und Ramseiden und Glem, am Zellersee ꝛc. herrschte schon dieses rege Leben eines höhern Culturstandes, in dem es keinen herrenlosen Boden mehr giebt [3]).

---

2) Dipl. Anh. p. 18 — 26. Zu den 7 Kirchen dieses Be=zirks kam bald die 8te, welche die adeliche Nonne Ellinpurg (heute Oelbergskirchen) am Anger, er=baute.

3) Praedia ad Unchen — mansus prope Loveram fluv. Weitzinowa (Weizmannsau, Weitenau) — sursum in Valle juxta fluv. Sala et prope fluviolum Scuticho (Schüttbach) Herideus nob. vir casam cum curte et territorio ad aratrum unum — praediolum juxta Tiezpach (Tiesbach in den Hohlwe=gen); ad Salvelt super Sala fluv. loc. Casa cum curte juxta rivul. Liuganga etc. — Loc. Ramsidin — in pago Salvelda — pred. Windtepach, Hezinowe (Wind=bach und Häsenau u. Glem); — in bisontio Loc. edifi-

Als das belebende Princip dieser Bevölkerung und gesellschaftlichen Ordnung fallen aber Halle (Hal) an der Mündung des Salgebirgs, und da zunächst die Salzwerke (ad salinas) in die Augen.

Diese Salzwerke bestanden aus Quellen, die damals an verschiedenen Orten geflossen zu seyn scheinen, und theils aufgeschöpft [4]), theils geradezu in die Pfannen abgeleitet wurden; daher auch diese, jede mit ihrem eigenen Ofen, an verschiedenen Plätzen standen. So kommen vor das Wasser am Hundbrunnen, am Weismann, an der Biberstätte (in Wiwerstat), am Stein, an der Buche, zu Unterbach, im Holz (in ligno) u. s. w.; und es zeigen sich heut zutage noch Spuren von Salzquellen im Umfang einer Stunde von Reichenhall z. B. im Hofe des Klosters St. Zeno am Fuße des Kirchholzes [5]). Auch zu Unken bestanden schon früh ein Paar Pfannen [6]).

Salzwerke (alle nahmen als Quellen ihren

---

cata est cella etc. Dipl. Anh. p. 19 — und f. und die Codic. von St. Peter, Michaelbeuern und St. Zeno.

4) De putiatorio, qu. d. Galgo; p. 20. M. B. III. etc.

5) Urk. vom Stift Nonnberg, von St. Zeno in den M. B. in Chron. novis. s. Petri etc. Domk. Codex.

6) Unchen, Unchine cum omni familia Locisque patellariis ao. 1146: — von dem Grafen von Plain dann an St. Peter und St. Zeno geschenkt. Chron. 243. M. B. III.

Ursprung, waren von jeher, wie Heilquellen, gleichsam ein Gemeingut von Völkern und Ländern, ein Geschenk des Himmels, von dem Behufs ihrer Priesterschaft und ihrer Fürsten wohl Vortheile genommen, von dessen Mitgenuß jedoch die Genossen der benachbarten Gauen nie ausgeschlossen werden konnten.

Was Tacitus, zwar nicht eben von diesen Salzquellen an der baierischen Sale, aber doch von teutschen Salzquellen sinnvoll sagt: inde indulgentia Numinum illo in amne illisque siluis salem provenire — das findet auch hier seine volle Anwendung, indem diese Quellen und die dazu nothwendigen Wälder, nach Ausbreitung des Christenthums so vielfältig Kirchen, Klöstern und Spitälern gewidmet, längst vor Ankunft der Römer ein heiliges Gemeingut der Bewohner zwischen dem Inn und der Drau waren. Die reichsten Gold- und Silbergruben unterlagen dieser Widmung nicht. — Daß die Römer als Herren des Ivarus und der Sala, wie die Namen und Denkmäler rundumher, und über das vorrömische Hall hinein im Gebirge zeigen, und wie es die vielen Romani tributales noch lange nach Rupert in der ganzen Umgebung bestätigen, auch diese Salzquellen kannten, ist ausser Zweifel. Aber es läßt sich ihrer Politik zutrauen, daß sie nach ihrer sonst üblichen Finanzmethode, Bergwerke und Domänen für den Säkel der Kaiser, der Präfecten und Quästoren einzuziehen, hier den Eingebornen dieses Gemeingut nicht besonders verkümmer-

ten [7]). Indessen mochte die vorrechtliche Theilnahme so vieler Geschlechter im Mittelalter doch auch einigen Grund in der Gewohnheit der Römer, solche öffentliche Gefälle an edle Familien zu verpachten (Publicani) gehabt haben.

Der Umstand, daß man zu Reichenhall keine römischen Denkmäler findet, bestättiget eben die geschichtlichen Bruchstücke und die geognostischen Anzeigen, daß die Gegend ausserordentliche Verheerungen erlitten habe, die aber diese Wohnsitze nie vertilgen konnten. Die Sale floß einst an dem Flötze hin, dem jetzt St. Zeno angebaut ist, ehe sie die Vorhügel des Staufenberges durchbrochen hatte. Wiederholt schüttete sie, durch das Holzflößen angeschwellt, und durch brüchige Ufer angetrieben, ihre volle Ladung über die Gegend von Hall aus. Unter der leichten Dammerde um St. Zeno finden sich schon allenthalben Mauern, und zuverläßig bergen die hoch übereinander geschichteten Schuttlager, worauf nun Reichenhall steht, und worüber die Sale hinflößt, uralte Grundfesten und Ausbrüche von Salzquellen, welche letztere endlich, wie heute zu sehen, unter dem Schutze

---

7) Der Ausdruck Vectigale, tributum, welcher so zusammengesetzt in Beziehung auf diese Salzwerke in den Urkunden öfter erscheint, gehört dem Begriffe nach dem Mittelalter an; stammt aber wörtlich aus der römischen Finanzpraxis, in der Vectigal und Tributum, jedes für sich seine verschiedene Bedeutung haben. Vectigal richtete sich nach der Ausbeute, Tributum blieb im gleichen Ansatze.

des Gruttenberges, zum Theil von der Natur selbst in einen gemeinschaftlichen Schacht geleitet wurden.

Wie jede Quelle ihre Pfannen, so hatte auch jede Pfanne in der Gegend und die Sale aufwärts bis an ihren und an den Ursprung ihres Nebengewässers, wozu noch Waithering gehört, den entsprechenden Waldstand eigenthümlich zu genießen [8]).

Im Umfange dieser ausgewiesenen Waldstände (Pfannrevieren) kamen kleine Wohnsitze für die Holzarbeiter unter der Benennung, Holzhöfe auf, so wie es Korn= und Viehhöfe giebt, je nachdem der Hof von Korn oder Vieh oder Holz sich nährt, und den Canon leistet. Jede Pfanne war in der Regel mit aller Zugehör, sogar mit den Dienstleuten, versehen; was der Ausdruck patella vestita andeutete, und was man heute zu Berg, Wald und Pfann (Sole und Gries, Zu=

8) Mehrere 100 zum Theil schon gedruckte Urkunden sind über diese Zuweisungen und Zugehörungen vorhanden. Das von Waitheting im heutigen tirol. Landgericht Kitzbühel der Sale zulaufende Gewässer unterwarf diese Gegend, woraus dann das salzburgische Amt Waithering entstand, natürlich dem Gebiete der Hallgrafen. Sexta pars nemoris ad Waithering. Michaelb. Urk. Graf Gebhard von Burghausen giebt Wald und Ackerland daselbst an St. Peter, das Pfannen zu Hall betrieb. Chronic. noviss.

und Abfuhrs-Gelegenheit, gewöhnlich zu Wasser,) wohlbestellt nennt. Das Gegentheil hieß apsa [9]).

Nach den vorliegenden Urkunden bezeichnet nun der Name Halle entweder unmittelbar den Ort der Pfannstätten, wie salina; oder den zwischen den Burgen Karlstein, Plain, Staufeneck und Högel gelegenen Burgfrieden, als in dessen Umfang auch Gemein, St. Zeno, Non, Weisbach, Türk, ja selbst jenseits Büchelbruck ausdrücklich genennt werden, und von welcher kleinen Gemarkung der Name Marzoll (ad marciolas) herrühren mag; Halle begreift endlich die Hallgrafschaft überhaupt, in der Ausdehnung vom Steinbach an der Sale südwestlich über den Hallthurm bis hinter den Watzmann, und nordöstlich über Salzburghofen und Saldorf am Hallerbach hinab bis Lebenau zwischen dem linken Sale- und Salzachufer [10]).

9) So gab Erzbischof Conrad I. dem Kl. Reichersberg eine Salzpfanne zu Reichenhall cum VI. curtilibus in silvestribus Unchen vulgo nominatis, de quibus ligna persolvuntur. Chron. Richersb. 169. Herz. Theodebert gab an das Stift Nonnberg fornaces VIII. tres vestitas, VI. apsas. Dipl. Anh. p. 28.

10) In loco nuncupatum hal unum putiatorium integrum, quod vulg. dic. Galgo. — In eadem civitate in Halle aquae — Jugera Gauzonis ultra pontem in salinis — in halla et extra halla, in salina et extra salinam cioca fluv. Sala et Salzacha cum teloneis duob. Sive in halle, sive foris halle; unusquisque

Der Amtssitz für die herzoglichen Rechte in dieser Gegend war die Curtis Salzpurchof, welche sich nach dem Falle der Agilolfinger die Carolinger zueigneten, mit Wäldern, Weiden, Seen, Jagden ꝛc. mit den Gülten in und ausser Hall an Salz, Gold, und Vieh, und zwo Mautstätten [11]). Gold ward aus der Sale und Salzach gewaschen, und Gold- und Vieh-Zinse können hier auch auf das Gebirg und insbesondere auf Gastein Bezug haben, da dieses Prädium der Peilsteine nach Reichenhall zinsete [12]). Salzburghofen, wahrscheinlich eines römischen Anbaues, lag ganz geeignet, den Verkehr der Hallgrafschaft zu Land und Wasser zu überschauen.

---

homo, qui in hal habitaret, tam hii qui in Mona (Gemein) et Nona (Non) manerent, quam illi qui in ipsas salinas m. — ad Schwarzpah, ad Torigi (Türck) ad Wizpah munitio in Hegilin etc. — Et quod halle detinent (Sanctimoniales Erentrudis) sciliet. pontem Puchelen etc. Dipl. Anh. p. 23. 28. 33. etc. Monnb. Urk.

[11]) Dipl. Anh. p. 120. 176. In Comitatu Sigihardi in pago Salzpurchgaove.

[12]) Juvavia. §. 273. — Im J. 1765 gab die Akademie der Wissenschaften zu München die Frage auf: »worin »ist das Amt, und sind die Vorzüge der Hallgrafen »bestanden.« Es liefen hierüber keine genügende Antworten ein, weil die Concurrenten über den heutigen Salzbeamten die Hallgrafen aus den Augen verloren hatten.

Als die unmittelbaren Herren des ganzen Salzgebiets, mit Ausnahme der herzoglichen und königlichen Rechte, erschienen schon in den Tagen des h. Rupert die Grafen des Chiem- und Salzachgaus, aus welchen später die Grafen von Plain und Peilstein unverkennbar hervortreten. Hall war das lehnbare Stamm- und Gemeingut dieser Grafen in männlicher und weiblicher Vererbung und in vielseitiger After-Belehnung an ihre Ministerialen und Kirchen geworden; wie denn die Zweige dieses Stammes allenthalben ihre Hallrechte behielten, mochten sie dann zu Grabenstatt am Chiemsee, oder zu Burghausen, zu Beuern (Michaelbeuern) oder an der Donau, am Inn, oder an der Theya, an der Drau, oder in Istrien sitzen [13]).

Während im Gefolge dieser Grafen, wovon sich eine Nebenlinie zu Salfelden [14]) und eine andere 5 Meilen weiter hinauf im Oberpinzgau zu

---

13) Dipl. Anh. p. 181. 182. Grabanstat loc. in pago Chieminchowe cum patellis in salina, cum foresto ad Trunam, wo noch beträchtliche Waldungen gegen Reut im Winkel hin stehen — Plainischer Besitz. Die Stifter des Klosters Michaelbeuern gaben an dasselbe Salzpfannen. So verfügt eine Markgräfin von Istrien, ein Berthold Gr. v. Andechs, ein Graf von Hardekk rc. über Salzpfannen. M. B. II. 189. Pez tesaur. Chron. admont.

14) Diotmarus nobile vir et comes in Salvelden etc. D. A. p. 160.

Mittersill gesetzt hatte, die steigende Bevölkerung des obern Salgebiets im Verkehr mit Holz und Vieh und Käsen gegen Getreid und Salz einen gesicherten Unterhalt genoß: während dadurch die Ortschaften Unken, Lofer, Waithering, St. Martin, Salfelden, Zell 2c. mehr und mehr in Aufnahme kamen [15]), hob sich auch an der untern Sale und Salzach der Culturstand durch den Salzhandel im gleichen Grade. Die Ausfuhr des Salzes geschah zu Land, mehr aber noch zu Wasser. Die Schiffe gingen aus der Salzache in die wohlgeleitete Sale herauf bis zu den Pfannstätten [16]) zu Laufen, das diesen Salzwerken sein Daseyn verdankt, war der Stappelplatz, und die Niederlage der zahlreichen Schiffergilde, worüber die Grafen von Lebenau (Liebenowe), abermals eine plainische Nebenlinie von der nahen die Salzache beherrschenden Burg aus das oberste Richteramt übten, und die

---

15) Wozu die Klöster St. Peter, Michaelbeuern, Högelwerd und St. Zeno viel beytrugen. Dieses letztere cultivirte die Distrikte Ober- und Unterzenau hinter Lofer, und besorgte da und zu Kirchdorf im Leukenthal den Gottesdienst.

16) Navigium libere habeatur in fluv. Sal versus Halle sicut antiquitus habitum ao. 1219. — Daher noch das Schiffpfannhaus zu Reichenhall — ein Fergenleben bey Büchеln; ein Schiffmaning bey Au am linken Salufer 2c. S. a. unparth. Abh. vom Staate Salzburg VI. Absch. und die im J. 1765 gedruckten Prozeßschriften von Baiern und Salzburg.

weitere Schifffahrt in den Inn und die Donau leiteten [17]). Schon aus dem VIIIten Jahrhundert lassen sich Geschlechter, namentlich wie die von Prüning, Lampoting, Saldorf, Täching, Högel, Teißenberg ꝛc. nachweisen, welche als Ministerialen der Hallgrafen den Landstrich zwischen Reichenhall und Laufen mit ihren Vesten sicherten, und in beyden Orten eingebürgert an dem gewinnvollen Salzverkehr Theil hatten. Eine gleiche Nachweisung ergiebt sich rücksichtlich der zu Reichenhall und im Pinzgau gesessenen Geschlechter [18]).

Zu diesen geordneten Verhältnissen und zum sichtbarsten Wohlstand war bereits die Gegend an der Sale durch die Salzwerke gelangt, als der h. Rupert an der Salzach auftrat. Aber ein ganz entgegengesetztes Bild bietet diese Landschaft dar.

---

17) Louffi, D. A. p. 36 — 42. 310. 311. Lebenau Juv. §. 305.

18) D. A. p. 39 — 41. Z. B. Reginolt de Landpoting ad Louffi. Nub. viri Egilolf., Davit, Warnich, Sigberto in Owhein (Aufheim) et Unchine Cod. s. zen. Die v. Walchen an der Traun, an der Sale, und im Pinzgau. Die von der Alben zu Laufen, Henricus Albus et fil. zu Reichenhall derselbe, und bey Salfelden ꝛc. Henricus fil. Gotelinde de Laufen et Rudolf fil. Granen (Grans) seruiunt de duab. patell. de Halle. Die von Walchen erhalten durch die Herzoge (Burghausen 1268) Güter der Ministerialen von Salfelden wie die von Velben bey Mittersill.

Rupert hatte seinem apostolischen Zwecke gemäß seinen Standpunkt in der Einöde wohlgewählt. Im volk= [19]) und genußreichen Halle mochte damals wie 400 J. später wenig Zucht geherrscht haben [20]). Um Juvavum und Fluß aufwärts hatten Herzog Theodo II. und seine Nachfolger genug verwilderten Boden zum Verschenken übrig. Rupert erhielt da vorerst jenen Bezirk von zwey fränkischen Meilen in der Länge und Breite [21]), dessen nordwestliche Gränzen von der Niederalbe längs dem Untersberg, Walserberg und der Sale sich unter allen Gränzen des Erzstifts bis auf unsere Zeiten am wenigsten verrückt haben, was sich auch bey dem längstgeordneten Zustand der Hallgrafschaft leicht erklären läßt. Um aber den Anfang der bischöflichen Kirche durch mehr gesicherte Renten zu fördern, gab der Herzog noch 20 Pfannen in Halle und den Zehent vom Salze, und vom Zollertrag die Herrengilt dazu [22]): eine Freygebigkeit, die aus der eindringlichen Lehre der christlichen Kirche von den Zehnten und aus der obenbemerkten Ansicht des Volkes

[19]) Das St. Petrische Giltenamt (officium hortorum) zu Reichenhall bestand meist aus lauter Gemüse-Gärten, die nun Wiesen und Felder sind.

[20]) Halle, ubi in introitu nostro (Erzbis. Conrad I. c. 1166) parum fuit fidei disciplinae.

[21]) D. A. p. 8. tribuens ei in longitudine et latitudine — super duas leunas, — ut inde faceret, quidquid ei placeret etc.

[22]) D. A. p. 20.

vom Daseyn der Salzwerke hervorgeht. **Salz** welches noch 250 J. nach Rupert auf salzburgischem Boden gänzlich mangelte, Vieh und Wachs waren damals die gewöhnlichsten Tauschmittel. — Den Fluß weiter hinauf zu Gretig, am Figaun entstanden erst nach und nach Kirchen; selbst die zu Kuchel, aus der Zeit Severius (a. 454) lag noch zerstört: nur von weiten Jagdrevieren, von Alpen und Weiden für Rindvieh und Schafe, und von ausgedehnten Wäldern, zwischen welchen einzelne Colonisten und römische Abkömmlinge hausten, sprechen die Urkunden. Nicht nur bis zur römischen **Burg** (Golling), die den diesseitigen Eingang des Gebirges bewahrte, bis Mondsee und Fuschel; auch im Pongau war die frühere Cultur wieder völlig untergegangen [23]). So wagen es zwey Einwohner von **Oberalben** von der Lust nach Jagd und Gold angetrieben, wie ungefähr ein paar Abenteurer am Missisippi die grauen Berge übersteigen, der Salzache entlang in das Pongau ein-

---

23) Das. p. 21 — 28 — 39. Alpes **Gauzo** et **Ledusa** (Gaissau und Ladau) in quo sunt tantumodo pascua ovium — Venationes in sylva quae adjacet inter Alpes a Gaizloperch (Gaisberg) usque ad **pontes** quae voc. **stega** am Paß-Lueg; **Pongau** wahrscheinlich Pontesgow, weil der Eingang über mehrere Brücken führte. **Cucullo** secus fluv. Salzaha in quo sunt tantumodo prata et sylva. Ubi Swarzaha exoritur usque ad ill. loc. q. v. **Purch. Cuudicus**, et cuculana alpicula et lacana monte, der Schmiedenstein, die Kuchleralpen, am Hintersee. Colonos VI. et prata et sylva et alpes — pascua pecudum etc.

zudringen, wo sie von Sumpflichtern geschreckt, wieder nur Wald und Oede fanden; wovon der Herzog auch 3 römische Meilen nach jeder Seite hin, ohne Anstand zum ersten Widdum der Maximilianszelle gab [24]).

Alle Seitenthäler dieses Gaues, in deren südlichen Winkeln ohne Zweifel schon wieder Bergwerke im Betrieb standen, bis zur Gränze Pinzgaus kommen nur als Forstbezirke vor, und in der zweyten Hälfte des Xten Jahrhunderts wird das Land vom Erlbach (bey Fischorn im Pinzgau) bis Ischel am Abersee noch als ein ununterbrochener Wald beschrieben [25]).

Erst mit der Eröffnung der Salzwerke bey Hallein, und dann schnell ward es auch im obern Salzach — und im Pongau wieder hell und lebendig. Der Zeitpunkt dieser Eröffnung anfänglich durch vorgebrochene Quellen zu Gamp dann zu Au [26]) läßt sich verlässig in die Regierungsperiode des Erzb. Friedrich I., eines Grafen vom Chiemgau, also

---

24) Das. p. 32. Contigit, ut duo viri (de Albina Oberalben) irent sursum per Salzaha in heremum ad venandum et aurum faciendum — venientes in l. Pongo etc. Hier hatte sich noch das röm. Meilenmaß erhalten, (miliarios tres).

25) Forestum qui in pisontia incipit usque ad acutum montem Wassinperch prope Ischala. p. 112 u. 201. Nemus 197.

26) Loc. patellarius q. d. Gapaneve. D. Anh. p. 311.

vom Stamme der Hallgrafen, 954—991 setzen[27]). Ohne diese Familienverhältnisse des Erzbischofs würde es der salzburgischen Kirche schwer geworden seyn, die Saline Hallein zu erheben. Der Versuch einiger Schriftsteller, die Schankung des Königshofes Salzburghofen, und der damit verbundenen Salz- und Viehzinse in der Gegend um die Sale und Salzache (J. 908) auf Hallein auszudehnen, um das Alter dieser Salzwerke hinaufzurücken, läßt sich historisch durchaus nicht begründen [28]).

Das kleine Hallgrafenthum am Mühlbach (Hälline ad Mülbacum) welches die Erzbi-

---

27) Erzbischof Friedrich giebt dem Kloster St. Peter per decursum fl. Salzahae montem et sylvam usque ad l. Drischwill — heute der Abtswald -- cum omni jure sine salis seu quolibet utilitate etc. Chronic. nov. p. 218. Der Hauptort in der Gegend am rechten Salzachufer, Hallein gegenüber, war damals die villa Albina an der Oberalbe, die sich in der Folge zu einem Marktflecken erhob, der noch im XIVten Jahrhundert nach vorliegenden Urkunden seine Bürger und sein Rathhaus hatte. Die Gegend am linken Salzachufer, wo im Xten Jahrhundert das kleine Salzwerk Hälline oder die Saline ad Mülbacum aufkam, blieb vom römischen Anbau auf den Hochthälern des Dürrenbergs nicht ganz unberührt, aber sie zeigte die Wirkungen einer schrecklichen Revolution, da man von den ein- und übergestürzten Bergwänden daselbst noch jetzt Trümmer z. B. von dem Gampensandstein, weit vom rechten Ufer hinein zerstreut findet.

28) Dip. Anh. p. 119 und 176.

schöfe mit ihren Kammermeistern von Gutrath auf den nördlichen Vorsprüngen des Dürrenbergs durch eine dreyfache Burg zu sichern nicht säumten [29]), ließen zuerst Golling, dann die Gegend nach der Lumer hinein, die Abtenau, und sofort das Pongau aus den Wäldern hervortreten: unter Erzb. Eberhard, der die Linie über Werfen nach Friesach auch in militärischer Hinsicht cultivirte, werden im Pongau, wo jene Kammermeister den aus Pinzgau herabgerückten Grafen von Plain begegnen, schon viele Ortschaften namentlich aufgeführt. Unter dem kunsterfahrnen Erzb. Thiemo hob sich diese Saline, und im J. 1139 bestanden daselbst schon 24 Pfannen, die wie jene zu Reichenhall ihre Waldreviere hatten [30]), und zur Zeit des Erzb. Adalberts war unter vielseitiger Theilnahme von Klöstern und den Edelleuten des Salzach- und Pongau's die Ausbeute sehr gesegnet.

Dennoch blieb den Salzwerken an der Sale auch dem Namen nach und fortan der Vorrang [31])

---

[29]) In Castris Gutrath, in den salzb. Kammerbüchern, und wie der Augenschein zeigt.

[30]) Z. B. nach den Bestimmungen des Erzb. Eberhardt J. 1207 u. 1237 bey den Verleihungen von Salzpfannen an Salmansweil, Raitenhaslach, Nonnberg ꝛc. Proz. Schriften II. H. h. — I. i. chron. noviss. s. P. Unparth. Abh. VI. Chlinga in Comitatu Poponis. D. A. 193. Flum. Lamera, Fl. Fritze p. 261. Appanowa insula, 311. Silva ex una et altera parte Lomere J. 1130 an das Domkap.

[31]) Salina major, inferior halle, hourula, Baierhalle, divites saline, woraus dann im XIV. Jahrh. Reichen-

ungeachtet der inzwischen bestandenen, durch die Anwesenheit Carl des Großen nur kurz gewendeten [32]) Schicksale; und die Verbindung mit Lau-

hall. Hall bezeichnet noch durch ganz Pinzgau hinauf Reichenhall, Halla aber Hallein. Zwischen Zell und Bruck scheidet sich im Pinzgau der Verkehr mit beyden Städten auffallend.

32) K. Carl der Große war im J. 803 zu Salzburg und Reichenhall. D. A. p. 237 Er soll auch zu Salzburghofen verweilt haben, wie nachher die Missi regii, bis die Erzbischöfe selbst diese Function und damit die Domäne als Functionsbestallung, in ministerium, erhielten. Davon war es nur ein Schritt zum Eigenthum J. 908. Das Freyviertel Freylassing (Freyssing in der Volkssprache) bey Salzburghofen, erinnert noch an jene Zeit des königl. Amtssitzes. Die Bürger von Hall wandten sich wegen hoher Wassersnoth an Carl, und er scheint einige Abhülfe verfügt zu haben. Die Erbauung der Kirche des h. Zeno ausser den Pfannstätten auf einem mehr gesicherten Platz, fällt in diesen Zeitpunkt. Der h. Zeno, Bischof von Verona, ist der Schutzheilige dieser Stadt. Carls Sohn, K. Pipin hatte 20 Jahre zuvor gegen die Verheerungen der Etsch die Gebeine dieses Heiligen erhoben, und Bischof Joseph von Freysing, von Verona geboren, demselben zu Ehren eine Kirche an der Isen in Baiern erbaut (J. 760). Meichelbek hist. I. 50. So mag Zeno auch der Beschützer Halls gegen die Sale, und die Burg Carlstein bey Reichenhall, der Sitz des Hallgrafenamts und der Advocaten von St. Zeno in denselben Tagen aufgerichtet worden seyn.

fen, wo sich schon Schiffherren und Ausfergen schieden, hatten so wenig, als die mit Unter- und Oberpinzgau, wohin immer neue Ministerialen der Plainer vorrückten, bis Ende des XIIten Jahrhunderts einen Abbruch gelitten. Die Erzbischöfe von Salzburg waren jedoch sehr thätig und glücklich, am linken Sal- und Salzachufer, wohin man zum Produktenverkehr auch durch wohlbestellte Ueberfuhren gelangte [33], wichtige Besitzungen, wie schon unter Virgil eine Veste bey Laufen, den Königshof von Salzburghofen mit zwey Mautstätten, und den großen Forstbezirk hinter Petting gegen die Traun und den Rothenbach zu erwerben. Die Entsetzung der Agilolfinger, und die persönliche Geneigtheit Carls des Großen zu Erzb. Arno begünstigten dieses Streben. Es zogen sich deßwegen, und nach den Verheerungen der Ungarn, aus welchen sich Laufen und die Gegend bis Hall mittels des Salzhandels schnell wieder aufrichteten, die Grafen von Plain bleibender in ihr Hausgebiet um Hall zurück. Allein, in Halle selbst konnten die Erzbischöfe nicht zu höhern Rechten gelangen, als sie andern Hallgewerken, wie z. B. den Hochstiftern Freysing und Bamberg, und einigen Klöstern zukamen. Eine Münz- und Wechselbank gestatteten die Herzoge den Erzbischöfen zu Hall gegen Entrichtung

33) Vadum ad Muntegilin, Muntigel unter Maria Plain, kömmt vom Grafen Sighard an das Erzstift. Vadum ainheriacense, Ainhering, cum nauta et navibus bene paratum an Nomberg. Dipl. Anh. p. 128. 195.

der Gebühren an den herzoglichen Richter nach den damaligen Handelsverhältnissen, wie auch die Erzbischöfe im Lungau, Aglayer- und im Zillerthale, Berner- und Meraner-Münze als Gilten bedingen ließen.

Nachdem aber Salzburg dennoch seine von Carl dem Großen und K. Ludwig I. (besonders auch mit Salzburghofen) erhaltene Gerichtsbarkeit und Vorrechte ebenfalls zu Hall begründen wollte, als es dem zu Anfang des XIIten Jahrhunderts aus dem Eigenthume der Hallgrafen errichteten Stifte Berchtesgaden in der Benützung der demselben nach den alten Gebietsgränzen unstreitig und ausschließlich zuständigen Salzwerke im Tuval gleich Anfangs zu nahe trat, als die Grafen von Plain und Peilstein, um ihre tollen Fehden gegen die salzburgische Kirche wieder zu söhnen, sich mit derselben in mancherley Lehenverhältnisse verwickelten [34]; und das ohnehin aufsätzige und durch die schweren Salzzehnte gereitzte Volk zu Hall an den Zwisten der Herzoge gegen die Erzbischöfe gern Theil nahm: so hatte dieses eine Reihe von Bege-

[34]) Was unter andern deutlich aus der Belehnungs-Urkunde des Erzb. Philipp J. 1250 an die beyden letzten Grafen Otto und Conrad über die feuda extra montes sita a fl. Lamer ex una parte et citra turrim Louer (daher Loferstein nicht Luftenstein) pro parte altera quae patruus eorum Comes Luitoldus de Playen a nostra tenuit ecclesia etc. Unparth. Abh. VI.

benheiten zur Folge, die den Wohlstand beyder Länder gleich sehr benachtheiligten. — Die Einäscherung der Stadt Salzburg durch die Grafen von Plain und Mittersill auf Geheiß Kaiser Friedrich I. gab gleichsam das Signal dazu (1165). Aufs neue droht die Sale, jährlich die Gegend überschwemmend, der Stadt Reichenhall den Untergang (1170) [35].; die Bürger von Hallein überfallen die berchtesgadenschen Salzwerke in Grafengaden und Tuval (1190); Salzfuhren werden zu Land- und zu Wasser geplündert; Erzbischof Adalbert verbrennt die Stadt Reichenhall (1196); es erlischt die auf Carlstein gesessene Linie der Peilstein; ihre pinzgauischen Ministerialen entziehen den Herzogen, den Blutsverwandten der Grafen, die dortigen Lehengüter [36]); der wackere Luitold von Plain kömmt auf dem Zuge nach Palästina um (1216); die Grafen von Lebenau ster-

---

35) M. B. III. p. 545. Es ward zur Sicherung der Salzbrunnen eine neue Schutzwehr angelegt, und dem Kloster St. Zeno die Aufsicht hierüber anvertraut, das auch von nun an einen Werkmeister dazu hielt. — In dem Brande des Kl. St. Zeno im Jahre 1512 ging gleichsam das Archiv der alten Hallgrafschaft zu Grunde.

36) Rudigerus de Salvelden Duci relinquat siqua post obitum Friderici Comitis de Pilstein sibi usurpavit; — alia vero possideat in quiete. Vertr. v. 1219. Die Ministerialen von Salfelden waren auch auf den Högeln ansässig.

ben aus [37]; die Grafschaft Pinzgau wird von der Grafschaft Hall getrennt (1228) u. s. w. Zwar stehen noch die Geschlechter zu Laufen, zu Reichenhall und im Unter- und Oberpinzgau als Siedherren und Schiffherren in enger Verbindung; aber das oberste Schiffrichteramt der Lebenauer kam an Salzburg, das alsobald zu Laufen und mit Rücksicht auf Hallein eine andere Ordnung einzuführen für gut fand [38]. Während dieser Vorgänge scheint die untere Sale der frühern kraftvollen und sorgfältigen Eindämmung entbehrend von Reichenhall an ihre Ufer in großen Landesstrecken zu beyden Seiten ganz überwältigt, und ihre Schiffbarkeit für Jahrhun-

---

37) Bernardus Comes de Liubenowe mort. 1229.

38) Erzb. Ladislaus setzte (J. 1267) die Zahl der Schiffherren, um, wie er sich ausdrückte, Unordnungen zu steuern, auf 27, (darunter Pfaff, Alber, Gugel, Lampoting, Schefherr ꝛc. die auch zu Reichenhall saßen). Vierzig Insassen von Laufen führten die Schiffe der Schiffherren von Hall und Hallein, und hießen Ausfergen: Halwart, vulgo Ouzverigamt 1278. Von den Ausfergen schieden sich die Naufergen, welche die Schiffe von Laufen bis Passau führten. Als die Erzbischöfe die Schiffherrenrechte von Hallein einlösten, beschränkten sie die Zahl der Ausfergen auf wenige adeliche Geschlechter, die sich gemeiner Insassen als Naufergen bedienten. — Nach dem Abgange der Lebenauer hatten die Baiern ergebenen Geschlechter Grans, Altentann ꝛc. das Schiffrichteramt nur kurze Zeit als salzburgisches Lehen inne.

derte vernichtet zu haben. Die Erzbischöfe überzeugten sich bald, daß mit dem Untergange Reichenhalls auch die Verödung der benachbarten Gegenden und insbesondere des Pinzgaus unvermeidlich seyn würde, daher in dem Vertrage von 1219 vor allem, als ob man damals die Kunst der Solenleitung schon geahnet hätte, der nie zu verrückende Bestand des alten Gemeinwesens Reichenhall — antiqua Civitas in suo loco permaneat, nunquam transponenda — der freye Verkehr, die ungehinderte Schifffahrt die Sale herauf ꝛc. gegenseitig angelobt wurden. Allein, Salzburg war nicht mehr im Stande für sich das wilde Element des Flusses in dem neuerworbenen Gebiete von der Staufenbrücke bis zur Mündung in die Salzache zu bezwingen, und Baiern sah sich in der Folge um so weniger in der Lage, diese Schifffahrt durch fremdes Gebiet wieder zu eröffnen; als Reichenhall im Jahr 1265 durch den Bischof Bruno von Olmütz, den Parthеygänger des K. Ottokar von Böhmen abermals eingeäschert, und endlich in dem Vertrage von 1275, nach der völligen Erledigung der plainischen Besitzungen bey anderwärtigen Interessen Herzog Ludwigs ein geschlossenes Hallgrafengebiet versäumt [39]) wurde. Dadurch erklärt sich der Umstand, daß Salzburg zur Entschädigung, und um die

---

[39]) Dieser Ausdruck möchte nicht ganz passen. Man hatte keinen Sinn dafür, daß sich in der Folgezeit die politischen Verhältniße von den natürlichen beyder Länder so sehr trennen würden.

Abfuhr des Salzes von Reichenhall, und die Zufuhr des Getreides zu fördern, in Beziehung auf die Straßen den ganzen Landesstrich von Piding bis Plattenberg hinter Titmaning, sammt zwey Mautstätten (Mauthhausen und Brodhausen) an Baiern überließ, welches dann die eine Salzstraße über Bühelbruck, Au, Feldkirchen, Brodhausen, längs der Sale hinab bis zur Salzache anlegte, und die andere über Mauthhausen und Teisendorf gegen Traunstein, Waging, Titmaning in mehrere Zweige verbreitete. — Auf eine ähnliche Art hatte Berchtesgaden seine Salzschifffahrt auf der Niederalbe aus der Salzache bis Grafengaden verloren, und sich dafür Behufs eines Canals für die Stadt Salzburg zur Gestattung eines oft sehr schädlich zurückwirkenden Wehrhaus am hangenden Steine bereden lassen [40]).

Seitdem die baierischen Herzoge, (wie die salzb. Kammer in Hallein) zu Reichenhall die Salzwerke und Forstrechte insgesammt durch Kauf, Tausch, Heimfall, und andere Rechtstitel in sich vereinigt hatten [41]), dachten die mehrern Fürsten

---

40) Liberum transitum tam per aquam, quae Alba dicitur quam per terram. Gesch. v. Berchtesgaden I. Buch.

41) Worüber die Beweise in mehrern hundert Originaldokumenten vorliegen. Einige sind abgedruckt z. B. in den Prozeßschriften von 1765 in den Beylagen zur baier. Duplik. M. v. Flurls ält. Gesch. der Saline Reichenhall.

von Salzburg unbefangen genug, die Oekonomie ihres Gränzgebiets nicht nur ganz den natürlichen Verhältnissen zu überlassen, sondern sie zum möglichsten Vortheile ihrer Kammer und zum Wohlstande ihrer Unterthanen sogar positiv darauf zurückzuführen; Beyspiele sind die Erzbischöfe Eberhard von Neuhaus (1412), Friderich von Emerberg (1452), Leonhard von Keutschach (1509), Matheus Lang von Wellenburg (1529), in dessen Bauernkrieg gerade die Bewohner an der Sala ruhig blieben; Paris von Lodron 2c.; diese eben durch eine rühmliche Verwaltung ausgezeichneten Fürsten, welche den Verkehr der Landesproducte überall erleichterten, die Bringung der nach Reichenhall gewidmeten Salinenwälder durch die bestimmtesten Verträge sicherten, und sogar vor den Kirchthüren die Hegung des dem Clima allein zusagenden Waldbodens ihren Unterthanen gebieten ließen [42]. Aber eben so nahmen die Fürstpröbste von Berchtesgaden keinen An-

---

[42]) Unparth. Abh. vom Staate Salzburg p. 266. Lori's baier. Bergrecht 2c. p. 3 — 22. Salbuch von Reichenhall von Herzog Heinrich v. 1285: §. Was die Bürger von Reichenhall aus dem Bergland auf der Sale bringen mögen gegen Gebühr u. s. w. Für die Saline Hallein stellten die Erzbischöfe sogar ein Jus eminens über alle Eigenthumswälder ihrer Klöster, Edelleute und Gutsbesitzer auf. M. s. die Rezesse mit den Grundherrschaften in Zauners Corp. juris publ. salisburg. Eine Reihe von Mißjahren im Ackerbau aller Seitenthäler des Pinzgau und Pongau's scheint zu beweisen, daß hier der ausgebreitete bis an

stand, die jenseits ihres Gebietes gelegenen ausgedehnten Waldungen im Pinzgau und Pongau nach dem Laufe der Flüsse theils an Baiern, theils an Salzburg zu den Salinen und Bergwerken zu überlassen [43]). Der vortheilhafte Verkehr der Unterpinzgauer mit Salz von Berchtesgaden über den Hirschbüchel bis Zell, der Bezug des Reichenhaller Salzes über Löfer und Waithering, und in die baierischen Holzmeisterschaften hatte auch in der neuern Zeit von Seite der Erzbischöfe Jahrhunderte hindurch keinen Anstand; denn es flossen ihnen mittel- oder unmittelbar, und besonders im steigenden Güterwerth der unwirthbarsten Gegenden die Vortheile davon reichlich wieder zu [44]), und sie erwogen dagegen billig die Begünstigung Salzburgs im Berchtesgadner Dürrenberg. Mit demselben Interesse und in derselben Verbindlichkeit gestatteten sie die später Salzstrasse von Schellenberg über Gretig und Glaneck nach Reichenhall; und seit 1556, da nur durch Beystand und grosse Geldsummen von Baiern die Berchtesgadner Saline zu Frauenreut erhoben, und seither gegen die ungünstigsten Ereignisse erhal-

---

die Gipfel der Berge reichende Getreidbau der Natur nur aufgedrungen, und daß nur Viehzucht und Holzwirthschaft der verständigste Haushalt dieser Gegenden sey.

43) Die Beyträge über Salzburg und Berchtesgaden II. Thl. liefern einige solche Urkunden von den vielen vorhandenen.

44) Um 1000 und 2000 fl. stehen hier die Güter einzig wegen der Holzarbeit höher im Anschlage.

ten werden konnte den Salztransport von dem Hallthurm her über die Gemein eben nach Reichenhall [45]).

Einige Erzbischöfe der frühern Zeit dachten jedoch nicht so: in einseitigen und feindlichen Gesinnungen befangen und beharrend, verschmähten sie auch die kleinlichsten Mittel nicht, die Salzwerke von Reichenhall zu gefährden, und die von Berchtesgaden zu unterdrücken. Selbst der längst mißlungene [46]) Versuch durch den Bau des bey Unken anstehendem Salzlagers Reichenhall und Berchtesgaden zu beeinträchtigen, kam wieder in Umtrieb. In der Ueberzeugung, daß die unveräusserlichen Rechte Berchtesgadens auf den Dürrenberg, worin Salzburg von jeher nur bedingt und fristenweise Salz graben durfte, und welche Rechte selbst jeden kaiserlichen Spruch nur zu einem vermittelnden Antrag reifen ließen, nur durch Gewalt oder List mit dem Stiftsgebiete selbst hätten errungen werden können, wurde auch dazu mehr als einmal Hand angelegt. Man denke an die Erzbischöfe Ortolph (1363), Pilgrim (1389), und Wolf Dietrich (1611), und wir dürfen nicht erinnern, daß so hart auch Berchtesgaden und Rei-

---

45) Unparth. Abh. Abschn. VI. Die neuesten Vorgänge setzten die ältern Sprüche und Rezesse ausser Wirkung.

46) Patella in Unchen, quae vero ob defectum salis vel ob alias causas ao. 1246 fuit cassata. Chron. nov. s. P. p. 256.

chenhall ihr Unternehmen fühlten, die salzburgischen Unterthanen, besonders die Holz- und Salzarbeiter und die Schiffleute an der Salzache und am Inn rc. dabey nicht weniger litten, und dafür das zum Theil sehr schmähliche Schicksal dieser Fürsten mit Gleichgültigkeit ansahen.

Die Eröffnung der österreichischen Salzwerke zu Ischel und Hallstatt gegen Ende des XIII. Jahrhunderts, die Verbreitung ihres Monopols durch Ober- Unter- und Innerösterreich und dann durch Böhmen, hat den Salzwerken von Reichenhall, Hallein und Berchtesgaden ausser der unbeträchtlichen Umgebung nur Baiern offen gelassen; nur von daher kann dieser uralte, mit dem Bestande dieser Gränzländer innigst verflochtene Nahrungszweig so vieler tausend Einwohner noch gefristet werden. Dieser Umstand trat den salzburgischen Regenten seit 500 Jahren, da die österreichische Saline, wie jede andere in der Welt als Vermächtniß für Fürst und Volk weder durch Gewalt, noch durch Geld, noch durch die Ehre des gegebenen Worts unterdrückt werden konnte [47]), immer lebhafter vor die Augen; so wie die unvermeidliche Schlußfolge, daß Baiern nur im ungekränkten Besitze von Reichenhall, und nur bey dem lebhaften Betriebe dieser Salzwerke auch jene von Hallein und Berchtesgaden im Betriebe erhalten könne und wolle. Die Natur, welche an Reichenhall ein Flußgebiet mit vielen Felsengründen von ungefähr 16 Stunden Länge und 4 bis

---

47) Unparth. Abh. §. 241. und Juvav. S. 387.

6 Stunden Breite anwies, hat Hallein mit einem Flußgebiet zu 30 Stunden Länge, und 12 bis 16 Stunden Breite größtentheils vortrefflichen Waldbodens versorgt, diesem aber auch ganz verhältnißmäßig die Bergwerke von Pinzgau und Pongau zugegeben; demnach bisher jeder Eingriff in diese natürliche Zutheilung zunächst und viel eher die anwohnenden Gemeinden als den auswärtigen Nachbar in Verlegenheit setzt.

Aber eine kühne Großmuth haben die Fürsten von Baiern zu allen Zeiten im Betrieb der Salzwerke dargethan. Mit der durch Oswald Schuß und Simon Reifenstuhl vor 200 Jahren (1619) [48]) ausgeführten Solenleitung nach Traunstein erhielten sie den Schlüssel und die Macht, in jedem Theile ihrer Länder Leben und Gewinn schaffende Pfannstätten erstehen zu lassen. Reichenbach hat diese Kunst zu einer nie geahneteten Vollkommenheit gehoben: Rosenheim ist ein neueres Beyspiel davon; auf das neueste in wenigen Monathen vollendete kommen wir später zurück. — Dadurch ist es möglich geworden, bey Wahrnehmung nicht zu beschwichtigender Verhältnisse die Salinen aus weiten Flußgebieten auf freundlichern Boden zu übertragen, und an die Stelle uralter Pfannstätten nichts mehr als — ein Brunnhaus zu setzen. — Seit der Solenleitung von Reichenhall nach Traunstein ging auch in den baierischen Salzstrassen auf salzburgischem Gebiet manche Aenderung vor; dennoch findet man in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts jenen Theil des Erzstifts noch nach allen Seiten von Baiern durchkreuzt, und erst der Friede von Preßburg hob die dießfälligen Dienstbarkeiten, in sofern der friedliche Transito eine solche ist, gegen einander auf.

(Die Fortsetzung folgt.)

48) M. v. Flurl Gesch. d. ä. Sal. Reichenhall. Eigentlich Reuffenstuel aus Tegernsee.

V.
Christoph Scheiner.

Der Gelehrte, dessen Lebenslauf ich jetzt erzählen will, macht den Ländern, in welchen er lebte, wohl eben so viel Ehre, weil sie seine Verdienste zu schätzen wußten, als er sich durch zwo merkwürdige Entdeckungen, zu welchen ihn der Zufall führte, den er aber vortrefflich zu benützen verstand, den Storchenschnabel und die Sonnenflecken, Ruhm erwarb. Man hat nach ihm die erstere gar sehr vervollkommnet, und von der letztern einen ausgebreitetern Gebrauch gemacht, aber ausserdem, daß vielleicht das eine wie das andere unterblieben, wenn er nicht vorangegangen wäre, so hat er beyden selbst eine so ausgebreitete Anwendung gegeben, daß es für seine Nachtreter leicht war, sie zu erweitern.

Christoph Scheiner war von Wald, einem kleinen Orte in der baierischen Herrschaft Mindelheim in Schwaben, wo er im J. 1575 geboren wurde. Seine Aeltern scheinen ihn anfänglich gar nicht zum Studieren bestimmt zu haben; wenigstens kam er in die niedrigen lateinischen Schulen nach Augsburg in einem Alter, in welchem sehr viele andere sie beynahe

schon hinter sich haben: denn er war zwanzig Jahre alt, als er die Rhetorik vollendete.

In diesem Alter trat er im J. 1595 in die Gesellschaft Jesu, und kam nach Landsberg in das Noviziat, und gleich darnach zur Fortsetzung seiner Studien nach Ingolstadt, um die Philosophie zu hören. Während seiner philosophischen Laufbahn hatte er Gelegenheit, sich mit der Mathematik bekannt zu machen, und vervollkommnete sich in dieser Wissenschaft sowohl während dieser drey Jahre, als auch während derjenigen Zeit, die er hernach zu Dillingen auf den Unterricht der Jugend in den kleinen Schulen verwenden mußte, so sehr und so schnell, daß er, während er noch in dieser Stadt in den kleinen Schulen als Magister lehrte, zugleich an der Universität eine ausserordentliche Lehrstelle in der Mathematik bekleidete.

Hier besuchte er auch zuweilen einen kranken Maler, der ihm viele seltsame Dinge von einem Werkzeuge vorsagte, mit dessen Hilfe sich Bilder nachzeichnen laßen, woraus er aber ein so großes Geheimniß machte, daß er durch nichts zu bewegen war, das mindeste Stück davon vorzuzeigen. Scheiner droht ihm auf der Stelle, daß er dieses Werkzeug wohl selbst erfinden, und dann der ganzen Welt bekannt machen wolle. Der Maler lacht über die Drohung, aber Scheiner hält Wort; in wenigen Wochen schickt er den Storchenschnabel, der von ihm den Namen hat, schickt ihn nebst den damit gezeichneten Bildern zum Maler, und läßt ihn fragen, ob er mit seinem geheimnißvollen Werkzeuge mehr auszurichten vermöge.

Der Maler, der darüber in Erstaunen geräth, bekennt, sein Werkzeug sey weit unter demjenigen, welches von Scheiner'n erfunden worden, bittet aber, Scheiner wolle das Geheimniß bey sich behalten; allein dieser, Herr seiner Erfindung, erwiedert, er werde es gewiß bekannt machen, jedoch auf eine Art, daß sich dessen nur würdige bedienen könnten. Auch darin hielt er Wort.

Vier Jahre war Scheiner zu Dillingen geblieben, und kam dann nach Ingolstadt, die Theologie zu studieren. Unterdessen hörte Herzog Wilhelm von seiner Erfindung des Storchenschnabels, und ließ ihn im J. 1606 nach München kommen, um von ihm das Kunststück zu erlernen.

Nach geendigten theologischen Studien verliert sich Scheiner auf ein Paar Jahre von Ingolstadt, ohne daß ich seine Verrichtungen in dieser Zwischenzeit angemerkt fände, ausser daß wohl gewiß das bey den Jesuiten sogenannte dritte Prüfungsjahr in diese Zeit fallen mußte. Im J. 1610 kam er dann wieder nach Ingolstadt, um da die Stelle eines Professors der hebräischen Sprache und der Mathematik zu bekleiden.

Der Frühling des folgenden Jahres ist für Scheiner's Ruhm der wichtigste Zeitpunkt: denn in diese Jahrszeit fällt die erste Beobachtung der Sonnenmakeln, die er nicht eher als im Herbste bestättigen konnte: nicht, als wenn die Sonne in der Zwischenzeit keine Makeln gehabt hätte, sondern weil er noch keine Mittel kannte, die Sonne auch dann ohne Nach-

theil zu beobachten, wann sie in ihrem vollen Schimmer am Himmel prangt, was ihm aber erst im Herbste gelang, seit welcher Zeit er auch die Beobachtungen sehr fleißig fortsetzte, indem er unterdessen, was Cysatis Einfall war, gefärbte Gläser vorrichtete, und selbst einige Hilfsmittel erdachte, welche die Beobachtung auch ohne Nebel möglich machten. Die sämmtlichen Umstände dieser Entdeckung habe ich bereits an einem andern Orte erzählt *).

In dem vollständigen mathematischen Lexikon, das im J. 1747 zu Leipzig in 2 Bänden in gr. 8. herauskam, und eine starke Vermehrung desjenigen ist, welches Wolf im J. 1716 herausgegeben hatte, lesen wir unter dem Artikel Sonnenflecken, der damalige Provinzial der Jesuiten, Theodor Busäus, habe es für bedenklich gehalten, diese Beobachtungen öffentlich bekannt zu machen, weil sie der aristotelischen Meynung von der Sonne zuwider wären, worauf sie Scheiner an Markus Welser nach Augsburg schickte, der sie unter dem Titel: Apelles post Tabulam, heraus gab. Diese Erzählung ist nicht ohne Wahrscheinlichkeit, nur weiß ich nicht, was für eine Quelle der Verfasser benützet habe; Ignaz Agricola in der Historia Provinciae Germaniae superioris, und Satwell in der Bibliotheca scriptorum societatis Jesu sagen nichts von Busäus. Cysati in seinen handschriftlichen Anmerkungen sagt, Scheiner, der ein sehr offenherziger Mann war, habe sich etwas

*) Nürnb. Mag. z. Nutzen u. Vergnügen, I. Heft, S. 19.

von seinem Geheimniße entfallen lassen, an welche Erzählung sich dasjenige sehr gut anschließt, was Scheiner selbst in der Rosa Ursina davon erzählt, Welser habe durch Jakob Gretserus von der Entdeckung einige Nachricht erhalten, und ihm so sehr und so lange mit seinen Briefen zugesezt, bis er sich endlich entschloß, ihm die Beobachtungen zu überschicken, jedoch mit dem Bedüngniße, daß weder die Person, noch der Stand des Beobachters genannt werden solle, weil seine Obern dafür hielten, man müsse in einer solchen Sache behutsam und langsam zu Werke gehen, und wünschten, daß in einer so seltsamen, und, für die damaligen Zeiten, bedenklichen Sache Scheiner's Name nicht genannt werden möchte; welche Behutsamkeit wohl allerdings von Busäus herkam, dem sie aber Ehre macht, indem er weder die Bekanntmachung einer wichtigen Entdeckung hindern, noch seinen Untergebenen den Verkezerungen der Philosophen ausgesezt wißen wollte.

Galiläi gab zwar in den Jahren 1619 und 1623 ein Paar Schriften heraus, worinn er behauptet, die Entdeckung der Sonnenmakeln gehöre ihm zu, und Scheiner könne nur mit seinem Kalbe gepflüget haben. Eine lächerliche Behauptung, als wenn diese Makeln nicht der ganzen Welt blos gestellt wären! Eine Anmerkung, die auch Scheiner gemacht hat. Drey Dinge sind übrigens bey der Sache außer allem Zweifel: erstens, daß bey diesen Beobachtungen Scheiner dem italiänischen Beobachter nichts zu verdanken habe; das erhellt aus dem, was ich am angeführten Orte aus Cysati erzählt habe; zweytens, möge Galiläi seine Beobachtungen gemacht haben, wann er will, so hat

er sie bloß für sich gemacht; Scheiner hat sie für die Welt gemacht: denn lediglich seit dem 5. Jäner 1612, an welchem die zween Bogen des Apelles post Tabulam die Preße verließen, weiß man von Sonnenmakeln; drittens, hat nach Lalande's Urtheil diese Erscheinung niemand so gut beobachtet, niemand von ihr eine so vollständige Theorie gegeben, niemand sie so vortrefflich benützet, als gerade Scheiner.

Im Herbste 1614 verlangte ihn der Erzherzog Maximilian zu sich nach Innsbruck. Scheiner gieng auch im October dahin, kam zwar im Jäner wieder nach Ingolstadt zurück, machte aber dadurch denjenigen nicht überflüßig, dem man statt seiner die beyden Lehrstellen aufgetragen hatte: denn der Erzherzog, der ihn sehr liebte, berief ihn von Zeit zu Zeit immer wieder zu sich, um über Vorfallenheiten Aufklärung zu erhalten, die nur durch Mathematik möglich wird.

Eine dieser Reisen war für das Collegium der Jesuiten zu Innsbruck sehr vortheilhaft. Die alte Kirche der Jesuiten war klein, und nicht mit dem Collegium in Verbindung; die Jesuiten und die Stadt wünschten, daß geholfen würde, und der Erzherzog war großmüthig genug die Kosten dazu herzugeben; allein der Eigensinn eines Adelichen hinderte das angefangene Werk so sehr, daß es völlig wieder in Vergeßenheit kam: ein Haus, das ihm zugehörte, stand dem Gebäude im Wege, und er war so eigensinnig, daß er es für keinen Preis abtreten wollte. So standen die Sachen, als Maximilian im J. 1615 ein vortreffliches Fernrohr zum Geschenke erhielt, das aber den Fehler hatte (weil es ein astronomisches war), daß es die Gegenstände

umgekehrt vorstellte. Niemand wußte den Fehler zu verbessern; und der Fürst sah sich gezwungen, den Entdecker der Sonnenmakeln von Ingolstadt kommen zu lassen. Scheiner sah bald, daß er ein astronomisches Fernrohr vor sich habe, und verwandelte es nach der jezt sehr bekannten Weise in ein gemeines: denn der Erzherzog wollte nicht Sterne, sondern irdische Gegenstände in grossen Entfernungen sehen. Die Dioptrik war damals noch in ihrer Kindheit; Scheiner machte daher dem Fürsten durch seine Geschicklichkeit das angenehmste Vergnügen, an welchem der ganze Hof Antheil nahm. Diese Stimmung benüzte Scheiner, brachte den Kirchenbau neuerdings in Anregung, der Adeliche selbst, der bisher so hartnäckig auf seinem Hause bestand, läßt sich jezt nachgiebiger finden, und überläßt gegen billige Bedüngnisse sein Haus dem Fürsten, wodurch die Jesuiten nicht nur Plaz genug für ihre Kirche, sondern auch einen geraumigen Garten erhielten. So gut ist wohl niemal ein Paar Glaslinsen bezahlt worden.

Im Herbste des folgenden Jahres reisete Scheiner abermal nach Innsbruck, und kam nimmer nach Ingolstadt zurück. Der Erzherzog reisete bald nachher selbst von Innsbruck nach Wien, und Scheiner begleitete ihn dahin, wo er auch im J. 1618 die feyerlichen vier Ordensgelübde ablegte, in welchen Jahre auch Maximilian starb. Dadurch ward aber Scheiner Baiern nicht wieder gegeben. Der Erzherzog Karl hatte ihn kennen gelernet, ihn mit seiner Hochachtung und mit seinem Zutrauen beehret, und ihn endlich gar zu seinem Beichtvater angenommen. Scheiner, der ein gerader Mann

war, benahm sich bey dieser Stelle gegen den Fürsten, der ihn zärtlich liebte, nicht wie ein kluger Hofmann, sondern wie Freund gegen Freund, und suchte den Nuzen des Erzherzogs auch in Dingen zu befördern, die gar nicht zu seinem Berufe gehörten. Er hatte die Bemerkung gemacht, daß sich die Juden, denen das Münzwesen in Pacht gegeben war, viele Veruntreuungen zu Schulden kommen ließen. Dieß brachte ihn auf den Einfall, dem Erzherzoge zu rathen, den Pacht aufzuheben, und das Münzwesen durch besoldete Beamte führen zu lassen. Er brachte zu diesem Ende einen gewissen Cornelius, der als ein verständiger und redlicher Mann allgemein bekannt war, als Münzmeister in Vorschlag, welcher auch angenommen wurde; zugleich aber wurde Scheiner von seinem Fürsten gezwungen, der Rathgeber des neuen Münzmeisters zu seyn. Allein bald hernach ward Cornelius eines beträchtlichen Rückstandes beschuldiget, gefänglich eingezogen, und als ein Verbrecher behandelt. Bey den gerichtlichen Befragungen hatte er unter andern Dingen zu seiner Rechtfertigung behauptet, er habe Scheiner's Rath in allen Stücken befolget. Dieses war genug, daß man die Unterschlagung der eingeklagten Summe diesem Rathgeber und den Jesuiten überhaupt Schuld gab, und Scheiner und die Jesuiten geriethen in keine geringe Verlegenheit. Unterdessen geht der Proceß den Rechtsgang fort, und hat den glücklichen Ausgang, daß der boshafte Angeber der Verleumdung überführt wird, und mit genauer Noth der [illegible] entgeht, Cornelius hingegen von der Be[illegible] [illegible]rochen und neuerdings in alle M[illegible] [illegible] Schei-

ner und die übrigen Jesuiten erhielten vom Erzherzoge und vom Kaiser selbst ein ehrenvolles Zeugniß ihrer Unschuld, und das Ungewitter, welches der gutmüthige Mathematiker, zwar wider Willen und Verschulden, veranlasset hatte, verbrauste in Nichts.

Diese Sache trug sich zu Wien im J. 1624 zu. Scheiner lebte von dieser Zeit an ruhig zu Wien, ward aber noch im selbigen Jahre Rector des neuen Collegiums der Jesuiten zu Neiße in Schlesien, welches der Erzherzog Karl, Bischof zu Breslau und Brixen, gestiftet hatte; allein er war da kaum angekommen, als er mit dem Erzherzoge nach Italien reisen mußte, während welcher Reise ihn dieser Fürst, welcher sich eine Zeit lang zu Genua aufhielt, in seinen Geschäften an den römischen Hof schickte. Verschiedene Geschäfte machten seinen Aufenthalt länger, als er wollte, waren aber auch Anlaß, daß er seine Rosa Ursina schrieb, indem sie ihn in den Stand sezten, eine Menge Beobachtungen über die Sonnenmakeln anzustellen, die dazu nothwendig waren; und, als wenn die Sonnenerscheinungen alle für ihn aufbehalten gewesen wären, hatte er im Jahre 1629 Gelegenheit jene vorzügliche Erscheinung zu Rom zu beobachten, als vier Nebensonnen erschienen, von denen zwo geschwänzet waren. Seit dem Beginnen der Welt hätte man ohne Zweifel tausend ähnliche Wahrnehmungen machen können, gleichwohl war, dem Geschichtschreiber der Optik, Pristley, zufolge, Scheiner der erste, der diese Erscheinung astronomisch beobachtete.

Nachdem endlich seine Geschäfte zu Rom geendiget waren, kam er nach Neiße zurück, blieb von dieser

Zeit an immer in dieser Stadt, und beschäftigte sich lediglich mit astronomischen Gegenständen.

Im Junius 1650 überfiel den alten Mann ein heftiger Stickhusten, wie Agricola sagt, oder ein Schlagfluß, nach Sotuell, der ihm nur so viel Zeit ließ, daß er sich gehörig zum Tode bereiten konnte, worauf er den 15. desselben Monathes starb.

Er war ein gerader schlichter Mann, arglos wie seine Linien, ungemein fromm und andächtig, und sehr haushälterisch mit seiner Zeit. Gewöhnlich stand er eine oder zwo Stunden eher vom Bette auf, als man in seinem Orden sonst gewohnt war, nur um zum Studiren mehr Zeit zu gewinnen!

Ich finde bey einigen Schriftstellern, Scheiner habe auch in Freyburg im Breisgau die Mathematik gelehret, aber ich finde kein Jahr in seinem ganzen Leben, wo sich sein Aufenthalt an dortiger Universität einschieben ließe, außer derjenigen Zeit, die seinem Lehramte an der Universität zu Ingolstadt vorhergieng, zu welcher Zeit aber die Jesuiten in Freyburg noch keine Wohnung hatten. Wahrscheinlich gieng er auf eine ganz kurze Zeit nach Freyburg, während er sich beym Erzherzoge Maximilian zu Innsbruck aufhielt: denn Scheiner nennt doch selbst in seiner Rosa Ursina den P. Georg Schönberger seinen ehemaligen Schüler, und nun (sind Scheiner's Worte) Nachfolger in mathematischen Lehramte zu Freyburg. Das kann aber nicht so zu verstehen seyn, als wenn er von Schönberger'n unmittelbar wäre abgelöset worden: denn dieser, der im Herbste 1615 nach vollendeter philosophischen Laufbahne Jesuit ward, konnte unmöglich vor dem J.

1622 nach Freyburg kommen, zu welcher Zeit Scheiner bereits einige Jahre zu Wien war, der übrigens auch Cysati seinen Nachfolger auf den mathematischen Lehrstuhle zu Ingolstadt nennt; gleichwohl folgte Cysati erst auf Johann Lanzius, der Scheiner's unmittelbarer Nachfolger war.

Verzeichniß und Geschichte seiner Schriften, die nun alle selten geworden sind.

1) Tres Epistolae de maculis solaribus ad Marcum Velserum Augustae Vind. II. Virum Praefect. Cum observationum iconismis. Augustae Vindelicorum. Anno M. DC. XII. Non Jan. 4°.

Diese Briefe, die, das Titelblatt, und das lezte, fast ganz leere, Blatt mit eingerechnet, nicht mehr, als zween Bogen betragen, wozu noch eine Kupfertafel kömmt, werden gewöhnlich unter den Namen Apelles latens post tabulam angeführt; das ist aber nichts als die Unterschrift des lezten Briefes, folglich des gangen Schriftchens.

Nur die beygefügte Tafel enthält die eigentlichen Beobachtungen, die vom 22. October bis zum 14. December fortgeführt werden. Der erste Brief enthält allgemeine Bemerkungen, der lezte aber Urtheile von der Natur der Sonnenmakeln, ihrem Orte am Himmel, und ihrer Bewegung. Der zweyte beweist, was man damals noch nicht genau wußte, daß es einen Stand der Venus gebe, in welchem sie von der Sonne bedeckt wird.

Da Scheiner in seinen Beobachtungen fleißig fortfuhr, so gab ihm dieß Gelegenheit drey andere, viel längere Briefe an Welser zu schreiben, die noch in demselben Jahre heraus kamen, nämlich:

a) De maculis solaribus, et stellis circa Jovem errantibus accuratior disquisitio, ad Marcum Velserum Augustae Vind. II. Virum perscripta. Interjectis observationum delineationibus. Augustae Vindelicorum. 1612. 4°.

Scheiner bleibt auch in diesen Briefen noch hinter dem Vorhange, und unterschreibt sich: Apelles post tabulam vel potius Ulysses sub Ajacis clypeo.

Er fängt seine Schrift mit den Beweisen an, Venus müße den 11. December 1611 über der Sonne gestanden haben, das ist, von der Sonne bedeckt worden seyn. Dann geht er auf die Sonnenmakeln hinüber, und zählt seine Beobachtungen auf, sowohl was ihren Gang, als auch, was ihre Gestalt, Größe, Veränderungen, und Dauer betrifft, denen er seine Theorie theils einmengt, theils auch stückweise folgen läßt. Er erzählt gelegenheitlich auch die mancherley Täuschungen, welche dem Beobachter sein Auge, oder das Glas, wodurch er sieht, verursachen kann, und giebt sorgfältig die Handgriffe an, wodurch man sich vor ihnen sichern könne: denn er mußte den Einwürfen derjenigen begegnen, welche die Sonnenmakeln für bloße Täuschungen ausgaben. Diesen Beobachtungen sind zwo andere, nicht gerade hieher gehörige, eingewebt; die Eine betrifft einen Irrstern, den er vom 30. März bis zum 8. April 1612 in der Nähe des Ju-

piters, und von der Größe eines seiner Trabanten wahrnahm. (War es ein Comete? War es einer der in unsern Zeiten endeckten Planeten?). Die andere hatte er bey Gelegenheit einer gänzlichen Sonnenfinsterniß gemacht: der Mond schien ihm an den Rändern durchsichtig' (Scheiner kannte nämlich die Beugung des Lichtes noch nicht.)

3) Rosa Ursina, sive sol ex admirando facularum et macularum suarum phoenomeno varius, nec non circa centrum suum et axem fixum ab occasu in ortum annua, circaque alium axem mobilem ab ortu in occasum conversione quasi menstrua super polos proprios, libris quatuor mobilis ostensus. Bracciani, 1626. fol.

Dieß ist Scheiner's Hauptwerk über die Sonnenmakeln. Er erzählt uns die Veranlassung dazu selbst. Als er nämlich nach Rom gekommen war, fand er, daß man dort seine Entdeckung der Sonnenmakeln bereits kannte und bewunderte. Man drang in ihn, daß er seine weitern Beobachtungen bekannt machen wolle. Er, der andere Geschäfte zu besorgen hatte, und bald abzureisen gedachte, entschuldigte sich mit dem Mangel der eigenen und seiner Freunde Beobachtungen, die er zu Neiße gelassen habe, dem auch wirklich so war. Als aber sein Aufenthalt zu Rom länger dauerte, und ihm Galiläi's Saggiatore, der bereits im J. 1623 herausgekommen war, in die Hände fiel, fieng er die Beobachtungen von vorne an, verschaffte sich andere aus Deutschland, namentlich von Freyburg und Ingolstadt, sogar von Douay, brachte sie, und seine Gedanken darüber in Ordnung,

wodurch dann dieses große und wichtige Werk entstand, das er dem Fürsten Paul Jordan Orsini zuschrieb, weßwegen er auch seinem Buche, dem er von der Rose, dem Sinnbilde der Sonne, den Namen gab, von diesen Gönner den Zunamen ertheilte.

Weitläufig vertheidiget er sein Eigenthum wider Galiläi, und erweckt sogar den Verdacht, Galiläi habe sich mit Scheiners Federn gezieret. Damit fährt er durch das ganze erste Buch fort, welches völlig polemisch ist. Im zweyten Buche kömmt er zur Sache, indem er die Schwierigkeiten aufzählt, die mit den genauern Beobachtungen dieser Erscheinungen verbunden sind, und die Mittel, ihnen zu begegnen angiebt. Eingeschaltet ist die Theorie des Fernrohrs, die bis dahin noch niemand gegeben hatte, und die sinnreiche Anwendung der finstern Kammer in Verbindung des Fernrohrs zu Sonnenbeobachtungen, die Scheiner's Erfindung ist. Im dritten Buche folgen die Beobachtungen der Fackeln und Makeln der Sonne selbst, sowohl diejenigen, welche er selbst angestellet hat, als die, welche er sich verschaffen konnte; am Ende giebt er eine Vorrichtung an, diese Beobachtungen mit Leichtigkeit anzustellen. Angehängt ist ein sphärisch-trigonometrischer Beweis des P. Christoph Grienberger's, daß die Methode, welcher sich Scheiner bedient hat, gut sey; doch geht Grienberger noch etwas weiter. Im vierten Buche folgen endlich die Anwendungen, welche Scheiner von seinen Beobachtungen machen zu dürfen glaubte. Er untersucht hier die Natur der Sonnenmakeln und der Sonne selbst, die Bewegungen der Sonne um zwo ihrer Axen, von

denen die Eine ungefähr einen Monath, die andere ein Jahr lang bis zur gänzlichen Umwälzung dauern soll. Gelegenheitlich ist auch die Rede von den verschiedenen Strahlenrechungen und ihren Wirkungen, von den Beobachtungen des scheinbaren Sonnendurchmessers, und der Art ihn zu beobachten, wozu eine eigene Vorrichtung angegeben wird, die auf der Sternwarte zu Ingolstadt, als ich dort lehrte, noch vorhanden war. Endlich werden auch die peripatetischen Fragen von der Verweslichkeit der Himmel, und ob sie feuriger oder flüßiger Natur seyn, untersucht.

Obgleich übrigens auf dem Titelblatte das Jahr 1626 als das Jahr der Ausgabe angegeben wird; so kam gleichwohl nicht das ganze Werk in diesem Jahre heraus; denn es werden in weitern Verfolge noch Beobachtungen vom September 1627 angeführt.

4) Prodromus pro sole mobili et Terra stabili contra Academicum Florentinum Galilaeum a Galilaeis. Ante annos 20 et amplius elucabratus, qui nunc primum in publicam lucem prodit sub auspiciis Ferdinandi III. Caesaris Augustissimi. Anno 1651. fol. (Ohne Anzeige des Druckortes, welcher wahrscheinlich Prag ist, weil der dasige General = Vicar die Erlaubniß zum Drucke giebt.)

In der Zuschrift dieses nachgelassenen Werkes an Ferdinand III. in welcher sich das Collegium der Jesuiten zu Neiße als Herausgeber nennt, wird gesagt, man habe bereits einige Jahre zuvor den Druck desselben angefangen, aber wegen Kriegsunruhen nicht fortführen können; und in der Vorrede, wo man fast eben dieß wiederholt, sagt man uns noch, das Werk

er sie bloß für sich gemacht; Scheiner hat sie für die Welt gemacht: denn lediglich seit dem 5. Jäner 1612, an welchem die zween Bogen des Apelles post Tabulam die Preße verließen, weiß man von Sonnenmakeln; drittens, hat nach Lalande's Urtheil diese Erscheinung niemand so gut beobachtet, niemand von ihr eine so vollständige Theorie gegeben, niemand sie so vortrefflich benüzet, als gerade Scheiner.

Im Herbste 1614 verlangte ihn der Erzherzog Maximilian zu sich nach Innsbruck. Scheiner gieng auch im October dahin, kam zwar im Jäner wieder nach Ingolstadt zurück, machte aber dadurch denjenigen nicht überflüßig, dem man statt seiner die beyden Lehrstellen aufgetragen hatte: denn der Erzherzog, der ihn sehr liebte, berief ihn von Zeit zu Zeit immer wieder zu sich, um über Vorfallenheiten Aufklärung zu erhalten, die nur durch Mathematik möglich wird.

Eine dieser Reisen war für das Collegium der Jesuiten zu Innsbruck sehr vortheilhaft. Die alte Kirche der Jesuiten war klein, und nicht mit dem Collegium in Verbindung; die Jesuiten und die Stadt wünschten, daß geholfen würde, und der Erzherzog war großmüthig genug die Kosten dazu herzugeben; allein der Eigensinn eines Adelichen hinderte das angefangene Werk so sehr, daß es völlig wieder in Vergeßenheit kam: ein Haus, das ihm zugehörte, stand dem Gebäude im Wege, und er war so eigensinnig, daß er es für keinen Preis abtreten wollte. So standen die Sachen, als Maximilian im J. 1615 ein vortreffliches Fernrohr zum Geschenke erhielt, das aber den Fehler hatte (weil es ein astronomisches war), daß es die Gegenstände

umgekehrt vorstellte. Niemand wußte den Fehler zu verbessern; und der Fürst sah sich gezwungen, den Entdecker der Sonnenmakeln von Ingolstadt kommen zu lassen. Scheiner sah bald, daß er ein astronomisches Fernrohr vor sich habe, und verwandelte es nach der jezt sehr bekannten Weise in ein gemeines: denn der Erzherzog wollte nicht Sterne, sondern irdische Gegenstände in großen Entfernungen sehen. Die Dioptrik war damals noch in ihrer Kindheit; Scheiner machte daher dem Fürsten durch seine Geschicklichkeit das angenehmste Vergnügen, an welchem der ganze Hof Antheil nahm. Diese Stimmung benüzte Scheiner, brachte den Kirchenbau neuerdings in Anregung, der Adeliche selbst, der bisher so hartnäckig auf seinem Hause bestand, läßt sich jezt nachgiebiger finden, und überläßt gegen billige Bedüngnisse sein Haus dem Fürsten, wodurch die Jesuiten nicht nur Plaz genug für ihre Kirche, sondern auch einen geraumigen Garten erhielten. So gut ist wohl niemal ein Paar Glaslinsen bezahlt worden.

Im Herbste des folgenden Jahres reisete Scheiner abermal nach Innsbruck, und kam nimmer nach Ingolstadt zurück. Der Erzherzog reisete bald nachher selbst von Innsbruck nach Wien, und Scheiner begleitete ihn dahin, wo er auch im J. 1618 die feyerlichen vier Ordensgelübde ablegte, in welchen Jahre auch Maximilian starb. Dadurch ward aber Scheiner Baiern nicht wieder gegeben. Der Erzherzog Karl hatte ihn kennen gelernet, ihn mit seiner Hochachtung und mit seinem Zutrauen beehret, und ihn endlich gar zu seinem Beichtvater angenommen. Scheiner, der ein gerader Mann

war, benahm sich bey dieser Stelle gegen den Fürsten, der ihn zärtlich liebte, nicht wie ein kluger Hofmann, sondern wie Freund gegen Freund, und suchte den Nuzen des Erzherzogs auch in Dingen zu befördern, die gar nicht zu seinem Berufe gehörten. Er hatte die Bemerkung gemacht, daß sich die Juden, denen das Münzwesen in Pacht gegeben war, viele Veruntreuungen zu Schulden kommen ließen. Dieß brachte ihn auf den Einfall, dem Erzherzoge zu rathen, den Pacht aufzuheben, und das Münzwesen durch besoldete Beamte führen zu lassen. Er brachte zu diesem Ende einen gewissen Cornelius, der als ein verständiger und redlicher Mann allgemein bekannt war, als Münzmeister in Vorschlag, welcher auch angenommen wurde; zugleich aber wurde Scheiner von seinem Fürsten gezwungen, der Rathgeber des neuen Münzmeisters zu seyn. Allein bald hernach ward Cornelius eines beträchtlichen Rückstandes beschuldiget, gefänglich eingezogen, und als ein Verbrecher behandelt. Bey den gerichtlichen Befragungen hatte er unter andern Dingen zu seiner Rechtfertigung behauptet, er habe Scheiner's Rath in allen Stücken befolget. Dieses war genug, daß man die Unterschlagung der eingeklagten Summe diesem Rathgeber und den Jesuiten überhaupt Schuld gab, und Scheiner und die Jesuiten geriethen in keine geringe Verlegenheit. Unterdessen geht der Proceß den Rechtsgang fort, und hat den glücklichen Ausgang, daß der boshafte Angeber der Verleumdung überführt wird, und mit genauer Noth der Todesstrafe entgeht, Cornelius hingegen von der Beschuldigung losgesprochen und neuerdings in alle Würden wieder eingesezt wird; Schei-

ner und die übrigen Jesuiten erhielten vom Erzherzoge und vom Kaiser selbst ein ehrenvolles Zeugniß ihrer Unschuld, und das Ungewitter, welches der gutmüthige Mathematiker, zwar wider Willen und Verschulden, veranlasset hatte, verbrauste in Nichts.

Diese Sache trug sich zu Wien im J. 1624 zu. Scheiner lebte von dieser Zeit an ruhig zu Wien, ward aber noch im selbigen Jahre Rector des neuen Collegiums der Jesuiten zu Neiße in Schlesien, welches der Erzherzog Karl, Bischof zu Breslau und Brixen, gestiftet hatte; allein er war da kaum angekommen, als er mit dem Erzherzoge nach Italien reisen mußte, während welcher Reise ihn dieser Fürst, welcher sich eine Zeit lang zu Genua aufhielt, in seinen Geschäften an den römischen Hof schickte. Verschiedene Geschäfte machten seinen Aufenthalt länger, als er wollte, waren aber auch Anlaß, daß er seine Rosa Ursina schrieb, indem sie ihn in den Stand sezten, eine Menge Beobachtungen über die Sonnenmakeln anzustellen, die dazu nothwendig waren; und, als wenn die Sonnenerscheinungen alle für ihn aufbehalten gewesen wären, hatte er im Jahre 1629 Gelegenheit jene vorzügliche Erscheinung zu Rom zu beobachten, als vier Nebensonnen erschienen, von denen zwo geschwänzet waren. Seit dem Beginnen der Welt hätte man ohne Zweifel tausend ähnliche Wahrnehmungen machen können, gleichwohl war, dem Geschichtschreiber der Optik, Pristley, zufolge, Scheiner der erste, der diese Erscheinung astronomisch beobachtete.

Nachdem endlich seine Geschäfte zu Rom geendiget waren, kam er nach Neiße zurück, blieb von dieser

Zeit an immer in dieser Stadt, und beschäftigte sich lediglich mit astronomischen Gegenständen.

Im Julius 1650 überfiel den alten Mann ein heftiger Stickhusten, wie Agricola sagt, oder ein Schlagfluß, nach Sotwell, der ihm nur so viel Zeit ließ, daß er sich gehörig zum Tode bereiten konnte, worauf er den 15. desselben Monathes starb.

Er war ein gerader schlichter Mann, arglos wie seine Linien, ungemein fromm und andächtig, und sehr haushälterisch mit seiner Zeit. Gewöhnlich stand er eine oder zwo Stunden eher vom Bette auf, als man in seinem Orden sonst gewohnt war, nur um zum Studiren mehr Zeit zu gewinnen!

Ich finde bey einigen Schriftstellern, Scheiner habe auch zu Freyburg im Breisgau die Mathematik gelehret, aber ich finde kein Jahr in seinem ganzen Leben, wo sich sein Aufenthalt an dortiger Universität einschieben ließe, außer derjenigen Zeit, die seinem Lehramte an der Universität zu Ingolstadt vorhergieng, zu welcher Zeit aber die Jesuiten in Freyburg noch keine Wohnung hatten. Wahrscheinlich gieng er auf eine ganz kurze Zeit nach Freyburg, während er sich beym Erzherzoge Maximilian zu Innsbruck aufhielt: denn Scheiner nennt doch selbst in seiner Rosa Ursina den P. Georg Schönberger seinen ehemaligen Schüler, und nun (nach Scheiner's Worte) Nachfolger im mathematischen Lehramte zu Freyburg. Das kann aber nicht so zu verstehen seyn, als wenn er von Schönberger's unmittelbar wäre abgelöset worden; denn dieser, der im Herbste 1625 nach vollendeter philosophischer Laufbahne Jesuit ward, konnte unmöglich von dem P.

1622 nach Freyburg kommen, zu welcher Zeit Scheiner bereits einige Jahre zu Wien war, der übrigens auch Cysati seinen Nachfolger auf den mathematischen Lehrstuhle zu Ingolstadt nennt; gleichwohl folgte Cysati erst auf Johann Lanzius, der Scheiner's unmittelbarer Nachfolger war.

Verzeichniß und Geschichte seiner Schriften, die nun alle selten geworden sind.

1) **Tres Epistolae de maculis solaribus ad Marcum Velserum Augustae Vind. II. Virum Praefect. Cum observationum iconismis. Augustae Vindelicorum. Anno M. DC. XII. Non Jan. 4°.**

Diese Briefe, die, das Titelblatt, und das lezte, fast ganz leere, Blatt mit eingerechnet, nicht mehr, als zween Bogen betragen, wozu noch eine Kupfertafel kömmt, werden gewöhnlich unter den Namen Apelles latens post tabulam angeführt; das ist aber nichts als die Unterschrift des lezten Briefes, folglich des gangen Schriftchens.

Nur die beygefügte Tafel enthält die eigentlichen Beobachtungen, die vom 22. October bis zum 14. December fortgeführt werden. Der erste Brief enthält allgemeine Bemerkungen, der lezte aber Urtheile von der Natur der Sonnenmakeln, ihrem Orte am Himmel, und ihrer Bewegung. Der zweyte beweist, was man damals noch nicht genau wußte, daß es einen Stand der Venus gebe, in welchem sie von der Sonne bedeckt wird.

Da Scheiner in seinen Beobachtungen fleißig fortfuhr, so gab ihm dieß Gelegenheit drey andere, viel längere Briefe an Welser zu schreiben, die noch in demselben Jahre heraus kamen, nämlich:

2) De maculis solaribus, et stellis circa Jovem errantibus accuratior disquisitio, ad Marcum Velserum Augustae Vind. II. Virum perscripta. Interjectis observationum delineationibus. Augustae Vindelicorum. 1612. 4°.

Scheiner bleibt auch in diesen Briefen noch hinter dem Vorhange, und unterschreibt sich: Apelles post tabulam vel potius Ulysses sub Ajacis clypeo.

Er fängt seine Schrift mit den Beweisen an, Venus müße den 11. December 1611 über der Sonne gestanden haben, das ist, von der Sonne bedeckt worden seyn. Dann geht er auf die Sonnenmakeln hinüber, und zählt seine Beobachtungen auf, sowohl was ihren Gang, als auch, was ihre Gestalt, Größe, Veränderungen, und Dauer betrifft, denen er seine Theorie theils einmengt, theils auch stückweise folgen läßt. Er erzählt gelegenheitlich auch die mancherley Täuschungen, welche dem Beobachter sein Auge, oder das Glas, wodurch er sieht, verursachen kann, und giebt sorgfältig die Handgriffe an, wodurch man sich vor ihnen sichern könne: denn er mußte den Einwürfen derjenigen begegnen, welche die Sonnenmakeln für bloße Täuschungen ausgaben. Diesen Beobachtungen sind zwo andere, nicht gerade hiehergehörige, eingewebt; die Eine betrifft einen Irrstern, den er vom 30. März bis zum 8. April 1612 in der Nähe des Ju-

piters, und von der Größe eines seiner Trabanten wahrnahm. (War es ein Comete? War es einer der in unsern Zeiten endeckten Planeten?). Die andere hatte er bey Gelegenheit einer gänzlichen Sonnenfinsterniß gemacht: der Mond schien ihm an den Rändern durchsichtig (Scheiner kannte nämlich die Beugung des Lichtes noch nicht.)

3) Rosa Ursina, sive sol ex admirando facularum et macularum suarum phoenomeno varius, nec non circa centrum suum et axem fixum ab occasu in ortum annua, circaque alium axem mobilem ab ortu in occasum conversione quasi menstrua super polos proprios, libris quatuor mobilis ostensus. Bracciani, 1626. fol.

Dieß ist Scheiner's Hauptwerk über die Sonnenmakeln. Er erzählt uns die Veranlassung dazu selbst. Als er nämlich nach Rom gekommen war, fand er, daß man dort seine Entdeckung der Sonnenmakeln bereits kannte und bewunderte. Man drang in ihn, daß er seine weitern Beobachtungen bekannt machen wolle. Er, der andere Geschäfte zu besorgen hatte, und bald abzureisen gedachte, entschuldigte sich mit dem Mangel der eigenen und seiner Freunde Beobachtungen, die er zu Neiße gelassen habe, dem auch wirklich so war. Als aber sein Aufenthalt zu Rom länger dauerte, und ihm Galiläi's Saggiatore, der bereits im J. 1623 herausgekommen war, in die Hände fiel, fieng er die Beobachtungen von vorne an, verschaffte sich andere aus Deutschland, namentlich von Freyburg und Ingolstadt, sogar von Douay, brachte sie, und seine Gedanken darüber in Ordnung,

wodurch dann dieses große und wichtige Werk entstand, das er dem Fürsten Paul Jordan Orsini zuschrieb, weßwegen er auch seinem Buche, dem er von der Rose, dem Sinnbilde der Sonne, den Namen gab, von diesen Gönner den Innamen ertheilte.

Weitläufig vertheidiget er sein Eigenthum wider Galliläi, und erweckt sogar den Verdacht, Galliläi habe sich mit Scheiners Federn gezieret. Damit fährt er durch das ganze erste Buch fort, welches völlig polemisch ist. Im zweyten Buche kömmt er zur Sache, indem er die Schwierigkeiten aufzählt, die mit den genauern Beobachtungen dieser Erscheinungen verbunden sind, und die Mittel, ihnen zu begegnen angiebt. Eingeschaltet ist die Theorie des Fernrohrs, die bis dahin noch niemand gegeben hatte, und die sinnreiche Anwendung der finstern Kammer in Verbindung des Fernrohrs zu Sonnenbeobachtungen, die Scheiner's Erfindung ist. Im dritten Buche folgen die Beobachtungen der Fackeln und Makeln der Sonne selbst, sowohl diejenigen, welche er selbst angestellet hat, als die, welche er sich verschaffen konnte; am Ende giebt er eine Vorrichtung an, diese Beobachtungen mit Leichtigkeit anzustellen. Angehängt ist ein sphärisch-trigonometrischer Beweis des P. Christoph Grienberger's, daß die Methode, welcher sich Scheiner bedient hat, gut sey; doch geht Grienberger noch etwas weiter. Im vierten Buche folgen endlich die Anwendungen, welche Scheiner von seinen Beobachtungen machen zu dürfen glaubte. Er untersucht hier die Natur der Sonnenmakeln und der Sonne selbst, die Bewegungen der Sonne um zwo ihrer Axen, von

denen die Eine ungefähr einen Monath, die andere ein Jahr lang bis zur gänzlichen Umwälzung dauern soll. Gelegenheitlich ist auch die Rede von den verschiedenen Strahlenrechungen und ihren Wirkungen, von den Beobachtungen des scheinbaren Sonnendurchmessers, und der Art ihn zu beobachten, wozu eine eigene Vorrichtung angegeben wird, die auf der Sternwarte zu Ingolstadt, als ich dort lehrte, noch vorhanden war. Endlich werden auch die peripatetischen Fragen von der Verweslichkeit der Himmel, und ob sie feuriger oder flüßiger Natur seyn, untersucht.

Obgleich übrigens auf dem Titelblatte das Jahr 1626 als das Jahr der Ausgabe angegeben wird; so kam gleichwohl nicht das ganze Werk in diesem Jahre heraus; denn es werden in weitern Verfolge noch Beobachtungen vom September 1627 angeführt.

4) Prodromus pro sole mobili et Terra stabili contra Academicum Florentinum Galilaeum a Galilaeis. Ante annos 20 et amplius elucabratus, qui nunc primum in publicam lucem prodit sub auspiciis Ferdinandi III. Caesaris Augustissimi. Anno 1651. fol. (Ohne Anzeige des Druckortes, welcher wahrscheinlich Prag ist, weil der dasige General-Vicar die Erlaubniß zum Drucke giebt.)

In der Zuschrift dieses nachgelassenen Werkes an Ferdinand III. in welcher sich das Collegium der Jesuiten zu Neiße als Herausgeber nennt, wird gesagt, man habe bereits einige Jahre zuvor den Druck desselben angefangen, aber wegen Kriegsunruhen nicht fortführen können; und in der Vorrede, wo man fast eben dieß wiederholt, sagt man uns noch, das Werk

sey bereits vor 20 Jahren zum Drucke fertig gewesen, und der Verfasser habe im Sinne gehabt, ein weitläufiges Werk über diesen Gegenstand folgen zu lassen, was aber unterblieben ist. Diese zwanzig Jahre dürfen aber nur als eine runde Zahl statt einer nicht runden angesehen werden: denn das ganze Werk ist gegen Galiläi's Dialoghi divisi in IV. giornate intorno ai due massimi sistemi, Ptolemaico e Copernicano geschrieben, die doch erst im J. 1632 zu Florenz heraus kamen.

Die Schreibart ist sehr heftig. Das kam daher: Galiläi fuhr in diesen Gesprächen fort, die Entdeckung der Sonnenmakeln sich zuzueignen, Scheiner's Verdienste herabzusetzen, und sich als Dictator in den Himmelsbeobachtungen zu betragen. Dadurch wurde Scheiner aufgebracht, und sucht in diesem Werke vor allem darzuthun, daß Galiläi um die Sonnenmakeln gar kein Verdienst habe, er habe lediglich Scheiner's Schriften geplündert, übel verstanden, oder verdreht, und wo er selbst beobachtet hat, da seyen die Beobachtungen fast durchgehends fehlerhaft, und die Folgerungen fast überall nicht schließend. Der jährliche Umlauf der Erde selbst, den Galiläi aus angeblichen Beobachtungen einer Sonnenmakel abzuleiten sucht, sey im Grunde Scheiner'n entwendet, der aus viel genauern und zahlreichern Beobachtungen eine jährliche Umwälzung der Sonne um eine ihrer Axen, und eine fast monathliche um eine andere Axe bewiesen habe; übrigens taugen die Bewegungen der Sonnenmakeln gar nicht zu Entscheidung der Frage, ob Kopernik's oder des Ptolemeus Weltsystem das richtigere sey.

Bis hieher ist das Werk lediglich polemisch, und hat außer der Litterargeschichte der Sonnenmakeln wenig innern Werth. Allein Scheiner hat zugleich einen Schatz von seinen eigenen Beobachtungen darinn niedergelegt, denen er diejenigen beygesellet, welche Cysati gleichzeitig zu Wien angestellet hat, und die hier mit den zu Rom gemachten verglichen werden. Diesen fügt er genaue Beobachtungen, und darauf gebaute geometrische Urtheile über die Natur und den Sonnenort der Sonnenmakeln bey, und man erstaunt, daß man eine Entdeckung, die Herschel am Ende des achtzehenten Jahrhunderts mit unendlich bessern Fernröhren gemacht hat, ihrer Wesenheit nach schon in diesem Buche finde.

5) Sol ellipticus, hoc est, novum et perpetuum solis contrahi soliti phoenomenon, quod noviter observatum offert. 1615. Augustae Vindelicorum. 4°.

Diese Beobachtung, die damal noch neu und unerhört war, war eine Folge seiner Beobachtungen der Sonnenmakeln. Man sagte ihm, man habe in der Sonne mit freyem Auge, und ohne alle Vorrichtung Makeln wahrgenommen. Er versezt sich in die Umstände, diese Beobachtung ebenfalls zu machen, sieht allerdings Makeln, und was noch mehr ist, sehr große, aber er bemerkt auch zugleich, daß die Sonne wie eine liegende Ellipse erscheine. Nun forscht er der Erscheinung, die auch der Mond giebt, sorgfältig nach, und seine Beobachtungen sagen ihm, daß diese Erscheinungen sehr häufig und gewöhnlich seyen. Weiteres Nachdenken, Versuche, und Vergleichung der angestellten Beobachtungen lehrten endlich,

die seltsame Erscheinung werde von den Dünsten in der Luft hervorgebracht, in welchen sich die Strahlen brechen. Nachdem die Ursache einmal gefunden war, sucht Scheiner davon verschiedene Anwendungen zu machen.

Unterdessen wollte er sich mittels dieser kleinen Schrift, nur das Eigenthum seiner Entdeckung sichern, fühlte aber, daß die Sache einer tiefern und sorgfältigern Untersuchung werth sey. Er fuhr daher mit seinem Studiren und Beobachten fleißig fort, und sah sich nach zwey Jahren im Stande ein vollkommneres Werk zu liefern. Das sind seine

6) Refractiones coelestes, sive solis elliptici phoenomenon illustratum, in quo variae atque antiquae Astronomorum circa hanc materiam difficultates enodantur, dubia multa dissolvuntur, via ad multa recondita sternitur. Opusculum tam Astronomis quam Physicis perquam utile, perque necessarium. Ingolstadii. 1617. 4°.

Scheiner giebt hier die Theorie der Erscheinungen, welche die Sonne, der Mond, und die Fixsterne mittels der Strahlenbrechungen gewähren, indem er von den ersten Grundsätzen ausgeht, und aus ihnen darthut, was geschehen müsse; er bestättiget ferner seine bisher bloß aus mathematischen Grundsätzen abgezogene Theorie durch Beobachtungen mit Glaslinsen von verschiedener Art, geht auf die Wolken, Nebel und andere durchsichtige oder durchscheinige Körper über, und leitet aus dem Gesagten die Erklärung von einer großen Menge optischer Erscheinungen ab. Nach dieser Theorie folgen Auszüge aus

seinem Tagebuche über die elliptischen Sonnenerscheinungen mit ihren Erklärungen; er löst dann einige hieher gehörige Fragen, und giebt eine Vorrichtung, und die dazu nöthigen Handgriffe an, die elliptische Sonnengestalt richtig zu beobachten. Allmählig läßt er sich von seinem Gegenstande, der ihm unter der Hand wächst, auf anverwandte Aufgaben fortführen; dergleichen sind: wie man immer einerley Sonnenlänge (was hier den Querdurchmesser der Sonne bedeutet) sehen könne; wie sich die Größe der Stralenbrechungen im Sonnenbilde messen lasse; wie man ihre Größe zur Stunde sowohl des wahren, als des scheinbaren Aufganges und Unterganges der Sonne ohne Rechnung finden solle, nebst andern ähnlichen Aufgaben und Lehrsätzen.

7) Disquisitiones mathematicae de controversiis et novitatibus Astronomicis. Ingolstadii. 1614. 4°.

Diese Schrift ist eigentlich eine sogenannte Inaugural-Disputation, die ein gewisser Johann Georg Locher vertheidiget hat. Scheiner hat unter dieser Aufschrift eigentlich eine Sammlung physisch-mathematischer Merkwürdigkeiten geschrieben, oder auch die Gelegenheiten ergriffen, seine Meinung über verschiedene dahingehörige Dinge zu sagen. So beurtheilt er nach einander das Weltsystem der Alten, des Kopernikus, des Fracastorius, des Clavius, und des Tycho Brahe, handelt dann von den Erscheinungen des Mondes und der Sonne, den Sonnenflecken, den Ungleichheiten, der elliptischen Gestalt, dem Schwanken, und dem Lichte der Sonne, erzählt, was damals

von den Venusgestalten, den Satelliten Jupiters, und Saturns Ringe bekannt geworden war.

8) Exegeses fundamentorum gnomonicorum. Ingolstadii. 1615. 4°.

Auch diese Schrift war eine Streitschrift, welche unter Scheiner's Vorsitze Georg Schönberger aus Innsbruck, der nachher Jesuit, und zu Freyburg Professor der Mathematik geworden ist, vertheidigte. Die Schrift enthält auf nicht mehr als 86 Quartseiten eine sehr vollständige Lehre der Sonnenuhren.

9) Oculus. Hoc est, Fundamentum opticum, in quo ex accurata oculi anatome, abstrusarum experientiarum sedula pervestigatione, ex invisis speciernm visibilium tam everso quam recto situ spectaculis, nec non solidis rationum momentis, Radius visualis eruitur, sua visioni in oculo sedes decernitur, Anguli visorii ingenium aperitur; difficultates veteres, novae, innumerae expediuntur, abstrusa, obseura curiosa plurima in medium proferuntur, plura depromendi occasio harum rerum studiosis datur: Opus multorum votis diu expetitum; Philosophis omnibus, praesertim qui naturae vim in Medicina, Physica, aut Mathesi addiscenda rimantur, neque inutile neque ingratum, imo necessarium futurum. Oeniponti. M. DC. XIX. 4°.

„Dieses Buch sagt Pristley in seiner Geschichte der Optik, ist im Ganzen eine sehr schäzbare Schrift, voll sinnreicher und wichtiger Bemerkungen über die Beschaffenheit des Sehens.“ Ich kann auch den Inhalt desselben nicht kürzer angeben, als mit den Worten Ge. Sim. Klügel's, der Pristley's Geschichte der Optik übersetzet hat. „Es ist zu Innsbruck 1619

auf 248 Quartseiten herausgekommen. Er (Scheiner) untersuchet darinn den Bau des Auges, die Brechung in den Feuchtigkeiten, beweist weitläufig, daß der Sitz des Sehens auf der Netzhaut sey, und trägt darauf eine Menge Fragen und Wahrnehmungen über den Sehewinkel vor." Aber dieß alles geschieht mit so genauen Versuchen, so vieler Bestimmtheit im Vortrage, und meistens so richtigen Erklärungen, daß man, einige Ausdrücke abgerechnet, das Zeitalter des Buches gar nicht gewahr wird, indem man hier durchaus die Sprache der Versuche und Erfahrungen, und zuweilen der Mathematik hört.

10) Pantographice, seu Ars delineandi res quaslibet per parallelogrammum lineare seu cavum, mechanicum, mobile, libellis duobus explicata, et demonstrationibus geometricis illustrata, quorum prior Epipedographicen, seu Planorum, posterior Stereographicen, seu Solidorum aspectabilium vivam imitationem atque projectionem edocet. Romae. 1631. 4°.

Scheiner theilt diese Schrift in zwey Bücher ab, wovon er jedoch dem ersten zween Theile giebt. Im ersten Theile des ersten Buches erzählt er, wie er dazu gekommen sey, den Storchenschnabel zu erfinden, lehrt seine Theile kennen, zusammensezen, und giebt die nöthigsten Handgriffe an, die Nachzeichnung einer flachen Figur auf einer Fläche zu machen. Im zweyten Theile beweist er die Güte, Richtigkeit, und Zuverlässigkeit dieser Vorrichtung geometrisch, erhebt sein Werkzeug mittels richtiger Erweise in den Rang eines eben so geometrischen Instrumentes als der Zirkel und das Lineal sind, und löst mittels desselben

verschiedene geometrische Aufgaben. Das zweyte Buch beschäftiget sich mit den Nachzeichnungen vom Runden, das ist, mit der Uebertragung körperlicher Figuren in ein flaches Bild. Die angegebene Weise ist sinnreich und einfach, und ist die nützlichste Anwendung des Storchenschnabels. Scheiner hatte auch damit am längsten an sich gehalten, nachdem er den übrigen Gebrauch dieses Werkzeuges viele Jahre lang verschidene Personen gelehret hatte.

Da ich übrigens diese Methode bey Scheiner las, fiel mir ein, man könnte wohl auch diese Nachzeichnung vom Runden in eine bloße Flächenzeichnung verwandeln, wenn man einen Planspiegel, der das Bild des Gegenstandes faßt, mit der Zeichentafel in dieselbe Fläche bringt, das im Spiegel zurückgeworfene Bild für das Urbild gelten läßt, und es mit dem gemeinen Storchenschnabel auf die gewöhnliche Weise nachzeichnet. Versuche haben mich gelehret, daß ich recht geurtheilet habe.

Jöcher führt noch Cartesianismi Gangraena insanabilis, frustra per Petrum Allingam curata als eine Schrift von Scheiner an, aber er giebt weder Druckort noch Jahrzahl an. Die Sache ist unmöglich: Peter Allinga war bey Scheiner's Tode erst im neunten Lebensjahre.

Außer diesen Werken hat er noch handschriftlich hinterlassen:

Parelia, in quibus multa de Iridibus, Halonibus, Virgis, Chasmatis.

Maculae solares aliquot reduces, scintillationes stellarum.

Oculus, seu Fundamentum opticum auctum.

Opuscula optica varia.

Pro stabilitate terrae et motu solis.

Leo Allatius führt in den Apes Urbanae noch drey handschriftliche Briefe oder kurze Abhandlungen an, die Scheiner an Welser geschickt hat, und die den Titel haben: De maculis Solaribus ac stellis circa Jovem errantibus. Sie sollen sich in der erzbischöflichen Bibliothek zu Mailand befunden haben.

Die Bibliothekarien der Jesuiten haben sehr wenig von Scheiner. Ich habe aber die Geschichte der Jesuiten von Cordara, und die der oberdeutschen Provinz von Agricola, nebst den Annalen der Universität zu Ingolstadt vom Prokanzler Mederer, welcher die Akten dieser berühmten Hohenschule benüzet hatte, zu Hilfe genommen, um diese Lebensbeschreibung zu verfassen. Viele Angaben für Scheiner's Lebensgeschichte sowohl, als für eine seines Schülers und Freundes, Cysati's, lieferten mir Scheiner's eigene Werke.

VI.

Das Gebärden-Protokoll.

Der Herzog Albrecht V. von Baiern unterhielt am kaiserlichen Hofe zu Wien einen eigenen Agenten, mit Namen Ludwig Haberstock, theils, um seines Hauses- und Landes-Angelegenheiten bey dem kaiserlichen Ministerien betreiben zu lassen, theils auch, des Tages Neuigkeiten durch denselben posttäglich zu erfahren. Um beyde Absichten zu erreichen, mußte sich der Agent um den Zutritt in den Häusern der ersten kaiserlichen Staatsbeamten bewerben, was ihm desto leichter gelang, weil zwey der ersten Geschäftsmänner in Reichssachen, nämlich der Reichsvicekanzler Dr. Weber, und der kaiserliche geheime Rath Viehauser vorher in herzoglich-baierischen Diensten gewesen waren. Um diese vornehmen Herren bey gutem Willen, und zugänglicher für seinen Agenten zu erhalten, ließ der Herzog durch ihn von Zeit zu Zeit stattliche Verehrungen austheilen. Die im J. 1574 von München abgesendeten Verehrungen bestanden: in drey goldenen Ketten, wovon die größte und schwerste für den obersten Hofmeister von Trautson, die zweyte für den Vicekanzler Dr. Weber, und die dritte für den Dr. Viehauser bestimmt war; 2) in hundert französischen Kronen für den Rath Obern-

burger; 3) in einem Pfenninge mit des Herzogs Bildnisse für den Dr. Gail, dann 4) in zwey silbernen Trinkgeschirren, welche den Sekretarien Ersteuberger und Unverzagt zu Theile werden sollten. Der Agent bekam den Auftrag, fleißig aufzusehen, „mit „was erzeigung und geberden ain jeder „die verehrung empfange, oder was er für „reden darzue gebrauchen thue,“ und hierüber umständlich und mit Fleiß zu berichten. Haberstock befolgte genau seines Herrn Befehl; wie er die Gebärden und Redensarten der Herrn, denen er die Geschenke selbst überreichte, aufgenommen habe, mag er selbst erzählen:

„Belangend nun die Austhailung der vererungen fueg E. f. G. ich vndertheniq an, daß ich von Herrn Oberburger angefangen, vnd Jme seine 100 französische Cronen noch Sonntags, als sy mir zuekhomen, vber das morgenmal gebracht hab, sind Jne dermassen zufrieden, vt nihil supra, vermeldte auf mein extenuation, Er hette nit allain khain vererung sonder vil mehr einen guten filtz verdient, vmb das Er ain Zeit her so selten vnd wenig geschriben, wollte aber sehen, das hinfüro solle herein gebracht werden, was bisher were verabsaumbt blieben. Das widerlegte ich Jm per generalia danebend vermeldend, E. f. G. weren seine vilfelltig obligende schwere gescheft gar woll bewißt, hetten also seines schreibens, so er selten beschehen vermaint, genedig guet benügen, mit diesem wenigen aber durchaus nit vor Jme, die bemüehung, vnd sonderlich den vndertheniger genaigten willen zu bezalen, sonder allein ein warzeichen geben, daß Sy genaigt seyen, worinn sych yemals werde gelegenheit zuetragen, Jme mit allen genaden zu erscheinen, Hab beynebens nach vilen dergleichen pro et contra ergangenen reden, auch mich so wol für mein person als meiner verrichtung zu gueten beuolhen, vnd endtlich für mein gra-

tias vmb ein tränklein müessen desto mehr thuen, daher denn beschehen, daß ich desselben abends nichts mehr richten künnen."

„Montags frue hab ich gelegenhait ersehen, zu Herrn vicecantzler allein zuekhommen, derwegen ich Jme sein khetten neben E. f. G. mir genedig anbeuolhenen vermeldungen zuegestellt, darob er auch vber die maß große freud erzaigt, vermeldt, er hab so vil nit verdient, wiß es auch nit zu verdienen, hette sich an denen genedigen vermeldungen, so E. f. G. ettlichmal durch mich gegen Jm thuen lassen, wol benuegt, were ein herrlich schön present vnd für Jne nur gar zu vil. Das lainte ich nun hergegen durch ettliche ceremonilia ab, vnd extenuirte das Geschenke, darauff er aber nur vorigs erholet vnd meldte; wie das Sy Jme gar lieb vnd angenemb sey, dessen er diß warzeichen verhieß. Sobald man die klag abthät, wollt er Sy anhengen vnd stettigs tragen, weil dann meines vernemens morgen die klag soll aus sein, würdt solchs leicht zu sehen sein, wie dann E. f. G. Ich alsbald vnterthenig schreiben will. spero etiam omnibus modis me illo aliquanto faciliore usurum in posterum, dann er sich auch gegen meiner person vil höhes erbotten, vnd endtlich auch gemeldet hat, es sey ein sach jüngstlich von Irer Maiestät bewilligt worden, deren E. f. G. sich wol werd zu erfrewen haben, deuttet also mit ausgetruckten vnd wol verstendtlichen wortten auff die genedig bewüßte expectanzsach, daher Ich nochmaln in meiner hieuor deßwegen vnderthenig angefuegten meinung beharr. Seyther hat mir Ernpreyß vertrewlich angezaigt, gedachten Montags hab er mit Jne Herrn vicecantzler im Garten ganz allain allerlay vertrewlich geredt; darunter sonderbar dieser khetten selbs angefangen meldung zu thuen auff dise maimung, daß sy gar schön vnd vil werth, er sey auch eben willens gewest, Jme gleich auff dieser form eine machen zu lassen, welches mich nit weniger erfrewet, quam si meis commodis vel plurimum accessisset.

Alsbald darauff bin Ich zu Herrn Viheuser gangen, hab Ime die sein presentirt, angezaigt, wie mirs mit meiner Überantworttung bey Herrn vicecantzler so wol ergangen sey, daneben die Ihene so Ich Herrn Trautson zuestellen sollen, gezaigt, vnd vmb rath gefragt, wie Ich derselb am glegensten möchte fürkommen, den hatt er mir geben, also das Ich gar recht khommen bin, sind Ine Herrn auch seer wol zufriden, dann er sich lanng vnd vil entschuldiget, wie das er solchs nit verdient hab, auch nit wiß worin ers yemal verdienen soll, darauff Ich Ime all allain mit extenuationen vnd verrererbietung E. f. G. gegen Ime genedig genaigten gemüts begegnete, vnd nach verrichter sach widerumb zu Herrn Viheuser gieng, Ime, wie mir beuolhen hett relation zu thuen. Der behielt mich bey sich bis essens zeit vnd richtet mich dermassen ab, das ich desselben tags ebenmessig nichts verrichten kundt, wie Ich nun Ine Herrn Viheuser gefunden, hat nit noth disputirens, dann E. f. G. das wol darf für ein axioma halten, das er mehrers nit thuen, oder derselben mit höhern trewen nit zugethan sein khund, wann er gar andere Herrn nit hett, wie er dann zu disem negotio munerum allain E. f. G. zum besten gerathen, vnnd offt gegen mir gemeldt hat, das E. f. G. hiemit nichts erkauffen, sonnder all dises gellt auff solchen wucher ausleihen, der in kurtzer zeit das haubtguet zehnfalltig herwider tragen werd, sich hetten auch E. f. G., da er eben nit were verehrt worden, nit weniger vndertheniger trewen zu Ime genedig zu versehen gehabt. So ist auch von vnnöten E. f. G. mit vilen wortten auffgehalten, wie hoch sich Herr Erstenberger des Bechers bedankt, dem ist er eben zu rechter hitz khommen, dann als Ich Im den Erchtags morgens presentirt, hatt er Ine abends, da er seiner Tochter Hochzeit gehalten, vnnd mich zu brentfuerern erbetten, redlich eingeweyhet, danon mir mein thail auch zimblich worden. Deßgleichen bedankht sich Herr vnnerzagt ganz vnderthenig, meldte vnder andern reden, es bedunkh

Jne schier sünd sein, das er ein so herrliches geschenckh annemen, vnnd doch wenig oder schier gar nichts darfür gedient haben soll."

Der Herzog antwortete auf diesen Bericht, daß die Redensarten zwar wohl lauteten, die Zeit aber lehren müsse, wie ehrlich es die Herrn meinten. Es wird wohl kaum nöthig seyn, zu bemerken, daß solche Verehrungen nicht für Bestechungen gelten konnten, vielmehr damahls allerwärts gebräuchlich waren. Selbst in den Bestallungsbriefen der Staatsdiener jener Zeit war denselben zugestanden, eine Gattung von Verehrungen anzunehmen, in so ferne sie nicht zu einer Verletzung der Amtspflicht führten: „item (heißt es in einem Bestallungsbriefe vom J. 1568) soll er auch in solchem Ampt keinerley Geschenk oder Gab nehmen, noch von Seinet wegen nehmen lassen, ausgeschieden eine Maas wein, ein Gans, ein Cappaun, Hahn, oder dergleichen Viktualien."

VII.

Die Wanderung nach America.

Um einer Mißdeutung des nachstehenden Briefes zuvorzukommen, hier einige Worte. — Die Wanderer nach America theilen sich in zwey Hauptclassen. Die Einen mit physischen und intellectuelen Eigenschaften ausgerüstet, die sie unter ungünstigen Verhältnissen auf dem alten heimathlichen Boden nicht geltend machen konnten, gehen ihres Werthes sich bewußt, mit Muth und Ehre in die neue Welt zum friedlichen und reichlichern Erwerb. — Die Andern, vom Schicksale nicht gedrängt, doch leichten Gehaltes auf die Oberfläche getrieben, wirft der Zufall als tollkühne Abenteurer an die americanischen Küsten. Daß A. v. A. — der von Amsterdam aus seiner bekümmerten Mutter in M — noch besonnene Worte des Trostes zuruft, zur ersten Classe gehöre, mag nicht bezweifelt werden. Er ist, aus S— geboren, der jüngste Sohn eines Hauptmannes, den der Tod früh aus dem Kreise seiner Frau und Kinder wegraffte. Ohne eigenes Vermögen konnte die Wittwe die Erziehung derselben nur mit Hülfe der Verwandten bestreiten. Als A — mit Talent und Auszeichnung seine Studien vollendet, aber zur Versorgung im Civildienste wenig Aussicht hatte, trat er im J. 1809 bey dem eben ausgebroche-

nen Kriege als Lieutenant in ein österreichisches Jägercorps, mit dem er in den damaligen Ereignissen aus Tyrol nach Ungarn und Polen kam. Nach dem Frieden folgte er im J. 1811 dem Rufe in seine an Baiern gekommene Vaterstadt, und zu einem baier. Regiment. In demselben machte er die Feldzüge von 1813, 14 und 15 mit, und war eben wieder an der Reihe zu avanciren, (sein älterer Bruder war hierin auch glücklicher) als der jüngste Friede alle Aussicht auf Avancements in den Armeen für lange Zeit entfernte. Dieses fiel um so empfindlicher, als man in den letzten Jahrzehend ein rasches Vorrücken gewohnt worden war. So fühlte sich Lieut. v. A. von Kenntnissen und Wißbegierde getrieben, unbefriedigt im mechanischen Militärdienste zur Friedenszeit, und ohne Verbindung und Hülfsmittel, sich auf dieser Bahn zu heben, zu einem andern Wirkungskreise hingezogen. Er bereitete sich dazu literärisch und mit grosser Entsagung vor, um mit Ehre aus seinen bisherigen Verhältnissen treten zu können. Um hierin nicht gehindert zu werden, gab er vor, eine Anstellung in einem berühmten Handlungshause in Frankfurt erhalten zu haben. Ein Schritt dieser Art setzt immer eine höhere Kraft des Charakters und das Bewußseyn eigenen Werthes voraus; und so darf die Mutter sich ihres Sohnes nicht schämen, und seine Kameraden und Landesleute werden mit Theilnahme weitere Kunde von ihm zu vernehmen wünschen.

Amsterdam den 5. Juni 1817.

Liebe Mutter!

Verzeihung soll das erste Wort meines Briefes seyn; — Verzeihung, daß ich Sie mit der Anstellung getäuscht habe. Ich that es nur, um Sie auf das, was Sie nun hören werden, vorzubereiten, uud damit Sie mein Entlassungsgesuch in München nicht hintertreiben konnten. Mein alter Plan, nach America zu gehen, der mich schon seit ein paar Jahren beschäftigte, wurde in der Mitte des verflossenen Winters erneuert, und ich durch die Zeitumstände genöthigt, derselben auszuführen. Es war mir unmöglich, länger noch in diesem einförmigen zwecklosen Zustande fortzuleben; und doch wäre es noch zu ertragen gewesen, wenn nicht auch Nahrungs-Sorgen mich niedergedrückt hätten. Ich sah mich in einen besorglichern Zustand versetzt, als vor sechs Jahren, da ich zu dienen anfieng; und mußte mit Schmerzen sehen, daß ich durch meine lange Dienstzeit meine Lage um nichts verbessert hatte, und daß meine Aufopferungen und Feldzüge und die dabey ausgestandenen Strapazen vergebens waren. Dieses, und um mich in diesen harten Zeiten nicht in eine Schuldenlast zu stecken, die mich da, wo ich war, auf immer gefesselt hätten, — dieses zwang mich, mich aus diesem Zustande loszureissen, und mir ein neues Daseyn zu gründen. Dieses konnte ich aber nirgend anderswo, als in den vereinigten Freystaaten von Nordamerica. — — Europa sagt mir nicht zu. — Es ist so sehr mit Menschen angefüllt, daß einer den andern in seinem Glücke hindert. Ich wähle mir daher ein neues Vaterland auf jenem Boden, wo jeder Arbeitsame mit Freuden aufgenommen wird, wohin Tausende strömen, um dort ein Glück zu finden, daß sie in Europa vergebens suchten.

Ich habe hier Gelegenheit gehabt, mit vielen Americanern und solchen Männern, die dort waren, und den Zustand des Landes genau kennen, zu sprechen. Sie sagen einstimmig, daß ich in America gewiß als Lehrer oder im

Comtoir eines teutschen Hauses mein Glück machen werde; indem an solchen Individuen noch zu großer Mangel ist. Ich glaube, ich werde mich, anfangs wenigstens, bis ich die englische Sprache inne habe, als Lehrer in einer teutschen Stadt verwenden. Wenn Sie, liebe Mutter, dieses alles wohl überlegen, so werden Sie mir gewiß meinen Schritt verzeihen, und ihn nicht für übereilt und unüberlegt halten, und wenn Sie mein wahres Glück wollen, so werden Sie auch Ihrem mütterlichen Herzen Stillschweigen gebieten. Bedenken Sie, daß die Söhne nicht immer bey der Mutter seyn können, sondern in der weiten Welt ihr Glück versuchen müssen. Auch Schiller sagt sehr richtig: der Mann muß hinaus, ins feindliche Leben, muß wirken und streben, muß treiben und trachten, erlisten, erraffen. — Wenn Sie nicht meinen Bruder bey sich hätten, und also ganz allein wären; so würde ich Sie gewiß nie verlassen haben. So aber wird mein Bruder mit verdoppelter Liebe und Aufmerksamkeit gegen Sie meine Stelle ersetzen. — Den 14. May erhielt ich meine Entlassung: ich berichtigte alle meine Auslagen. — Den 19. Abends reiste ich ab. Lieut. Gr. — und v. M. — begleiteten mich bis Z—, wo wir Abschied nahmen. Ich gieng zu Fuß, und trug meine Bagage in einem hübschen ledernen Tornister. Den 20. Abends kam ich nach Aschaffenburg, setzte mich gleich auf den Marktschelch, und war früh 9 Uhr den 21. in Frankfurt. Von hier fuhr ich denselben Tag noch mit dem Marktschiffe nach Mainz. Den 22. gieng ich mit der Wasser-Diligençe nach Coblenz; — den 23. nach Cölln, und mußte einen Ducaten dafür bezahlen. Den 24. gieng ich wieder zu Fuß nach Dormagen, den 25. über Crevelb nach Cring; den 26. über Geldern nach Goch, den 27. über Cleve nach Nimwegen, welches die erste Stadt in Holland ist; den 28. fuhr ich auf dem Rhein nach Tiel, den 29. giengs zu Fuß nach Utrecht, und diesen Abend 8 Uhr noch mit einer Trekschuyt auf dem Canal nach Amsterdam, wo ich am 30. in der Frühe um 5 Uhr ankam. Ihnen die Schönheit und Reinlichkeit der holländischen Dörfer und

Städte zu beschreiben, wäre hier überflüssig, indem Sie schon oft davon werden gehört haben. Amsterdam ist eine ungeheure große und prächtige Stadt, deren Straßen mit Canälen durchschnitten, und mit Bäumen bepflanzt sind. Es ist zwar sehr theuer hier, man kann aber auch wohlfeil leben. Das Quartier kostet mich des Tags 2 Stiber (das ist 6 kr.) hier ernähre ich mich fast blos von Kaffee; ich bekomme einen großen Kessel voll und Butter mit Brod dazu für 3 Stiber. (9 kr.) Ich habe auch ein Kosthaus, wo man für 3, 4 und 6 Stiber zu essen bekommt. Das Wasser ist schlecht, und muß gekauft werden, indem es 3 Stunden weit hergeholt wird. Im Hafen liegen viele hundert Schiffe, welche einen schönen Anblick darbieten. Gestern habe ich meine Ueberfahrt nach Philadelphia accordirt, und bezahlt. Es ist ein gutes und sicheres Handelshaus, welches dieses Geschäft besorgt, und heißt Faber et Liefkers; und wird auch von der Polizey streng darauf gesehen, daß keine solche Betrügereyen mehr geschehen, wie schon früher geschehen sind. Die Ueberfahrt nebst der ganzen Verpflegung bis nach Philadelphia kostet 170 fl. holländisch. Hier darf man aber nur die eine Hälfte bezahlen; die andere Hälfte erst in America, wo sie nach und nach vom Verdienste abgezogen wird. Ich zahlte nur 75 fl., also um 10 fl. weniger als die Hälfte. Dieses wäre nicht angegangen, wenn ich mich nicht mit Straßburger Bürgern, die auch mit Weib und Kindern nach America ziehen, bekannt gemacht hätte, die mit mir hingiengen, für mich zu sprechen und gut standen. Ich bin mit diesen Leuten so gut bekannt, daß sie mir, wenn wir in America in eine Stadt zusammen kommen, ihre Kinder zum Unterricht anboten. — Am 7. d. gehen wir an Bord, und bey erstem guten Winde wird dann abgesegelt. Wenn die Fahrt gut geht, so sind wir in 30 Tagen in America. Da aber der Wind nicht immer gut geht; so braucht man wohl gewöhnlich 6 bis 7 Wochen zur Ueberfahrt. Wenn ich dort angekommen bin; so werde ich trachten, Ihnen, liebe Mutter, durch ein Handelshaus zu schreiben; auch Sie müssen durch ein Handelshaus Ihre Briefe besorgen lassen, denn sonst gehen sie verloren. — Meinen Bruder küsse ich vielmals. Leben Sie nun recht wohl. Mit der gewissen Ueberzeugung, daß Sie mir verzeihen, und ihren mütterlichen Segen nicht versagen, trete ich wohlgemuthet meine Reise an. Möchten auch Sie sich darüber beruhigen, und noch viele Jahre mit dem frohen Gedanken verleben, Ihren Sie kindlich liebenden Sohn glücklich zu wissen.

A. v. A.

VIII.

Literärische Notiz.

„Beyträge zur neuesten Geschichte der königl. Universität zu Würzburg und zur Berichtigung öffentlicher Nachrichten und Urtheile über dieselbe; besorgt durch den Professor und Oberbibliothekar J. E. Goldmayer, Studienjahr 1816, 1817.“ Erste und zweyte Lieferung.

„Vierhundert dreyzehn Jahre sind seit der ersten, zweyhundert vier und dreyßig Jahre seit der zweyten Stiftung unserer hohen Schule verflossen; ältere und neuere Schwesternastalten sind hülflos vor unsern Augen in sich verfallen, und dem teutschen Vaterlande mit anderen seiner Schätze aus dem Herzen gerissen worden: der Druck der Zeit legte sich auch der unsrigen auf, und wechselnde Persönlichkeiten und Ansichten wirkten nicht immer vortheilhaft auf sie ein. Doch zur Fortsetzung ihres Daseyns und Wirkens fehlten bis jetzt nicht Mittel und Rath, und wiedergekehrte friedliche Staatenverhältnisse lassen vertrauen, daß sie leicht und sicher erhalten und erhöhen werden, was kriegerische erschwerten und zurückhielten, die Blüthe und den Ruhm unserer hohen Schule.“

Christian Bönike's Geschichte der Universität Würzburg reicht bis zum J. 1782; vom J. 1816 an finden sich die Materialien zur Fortsetzung der Geschichte in diesen Beyträgen gesammelt und vorgearbeitet. Die Rubriken derselben sind: I. die Universität, II. die Facultäten; III. erläuternde Beyträge; (darunter C. biographischi Notizen von den neuen Mitgliedern der Universität) IV. gelehrte Anzeigen; V. vermischte Nachrichten und Bemerkungen. Aus diesen verdient besonders die allen literärischen Instituten zu empfehlende Anstalt des Tauschverkehrs mit akademischen Schriften gegen die Produkte anderer theilnehmender Universitäten bemerkt zu werden. — Wer soll bey einem Institute, auf das ganz Baiern mit höherer Zuversicht hinblickt, nicht mit dem Herausgeber dieser Beyträge wünschen, daß Göthes gediegene Worte besonders da immer gelten möchten:

Alles mit Ernst und Liebe; die beyden
Stehen dem Deutschen so schön!

Miscellen.

Maler Streich.

In einer dem heil. Ulrich geweihten abgelegenen Filialkirche von Oberbaiern sind die Wunder dieses Heiligen auf Holzgemälden, nicht ohne Werth dargestellt, zu schauen; unter andern die Hungarn-Schlacht auf dem Lechfelde bey Augsburg vom J. 955. Ulrich tummelt als Flügelmann eines Regiments Carabiniers im vollen bischöflichen Ornate die wankende Infel auf dem Haupte, den Mantel im Winde flatternd, einen weitausgreifenden Schlachtgaul. Die entgegenrückenden Hungarn zeigen zwischen ihren Schlachthaufen eine wohlbediente Artillerie.

Die Einladung.

Die Alten pflegten in ihren Amtsbüchern und Protokollen von Allem, was sich zutrug, und besonders von dem, was ein Herkommen begründete, Notiz zu geben. So ist in einem Hofraths-Protokolle von S — zu lesen:

„1588 actum 8. Martii.

„Richter von st. P — (Kloster) ladt die Herrn „Hofräthe auf künftigen Freidtag zum stockfisch."

Wein für Herrn und Knecht.

Da des Geldes noch wenig war, entrichteten die Unterthanen von Klöstern und Herrschaften desto mannigfaltigere Naturalgaben. Besonders findet sich in dieser Hinsicht bey den jährlichen Zügen der Ritter- und Klostervorstände in die abgelegensten Thäler des Gebirges zur Einsammlung der Renten gute Vorsorge getroffen, und das Gehörige in den Grundbüchern vorgemerkt. So z. B. hatte die Propstey Baumburg in Oberbaiern beträchtliche Gülten um Niedernsill im Pinzgau, und im innersten Fuscherthale an der Tauernkette. Der Propst ritt alle Jahre dahin. Deßwegen steht in dem Stiftbuche, welches Caspar Ebenhauser, Propst und Erzpriester von Baumburg im J. 1440 erneuern ließ, daß die Holden zu Niedernsill dem Propsten und seinem Anwalte, und wer mit ihm reitet, in die Fusch geben mußten ein Frühmal, und Wein, dazu Futter und Heu. Wenn er aus der Fusch ritt, mochte der Herr da (zu Niedernsill) übernachten, die Bauern gaben Essen, Trinken, Futter und Heu. Der Herr war schuldig, den Armleuten (Holden) auch etwas zu geben, nach Verlusten (nach Belieben.)

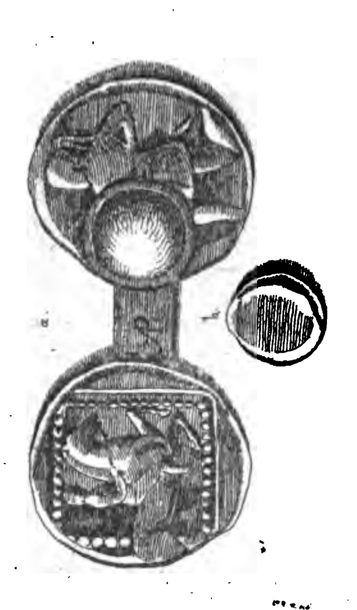
In der Fusch selbst hatten die zum Stifthofe Embach gehörigen baumburgischen Güter dem Probsten gleichfalls Essen, Trinken, und Futter für Pferde etc. zu liefern.

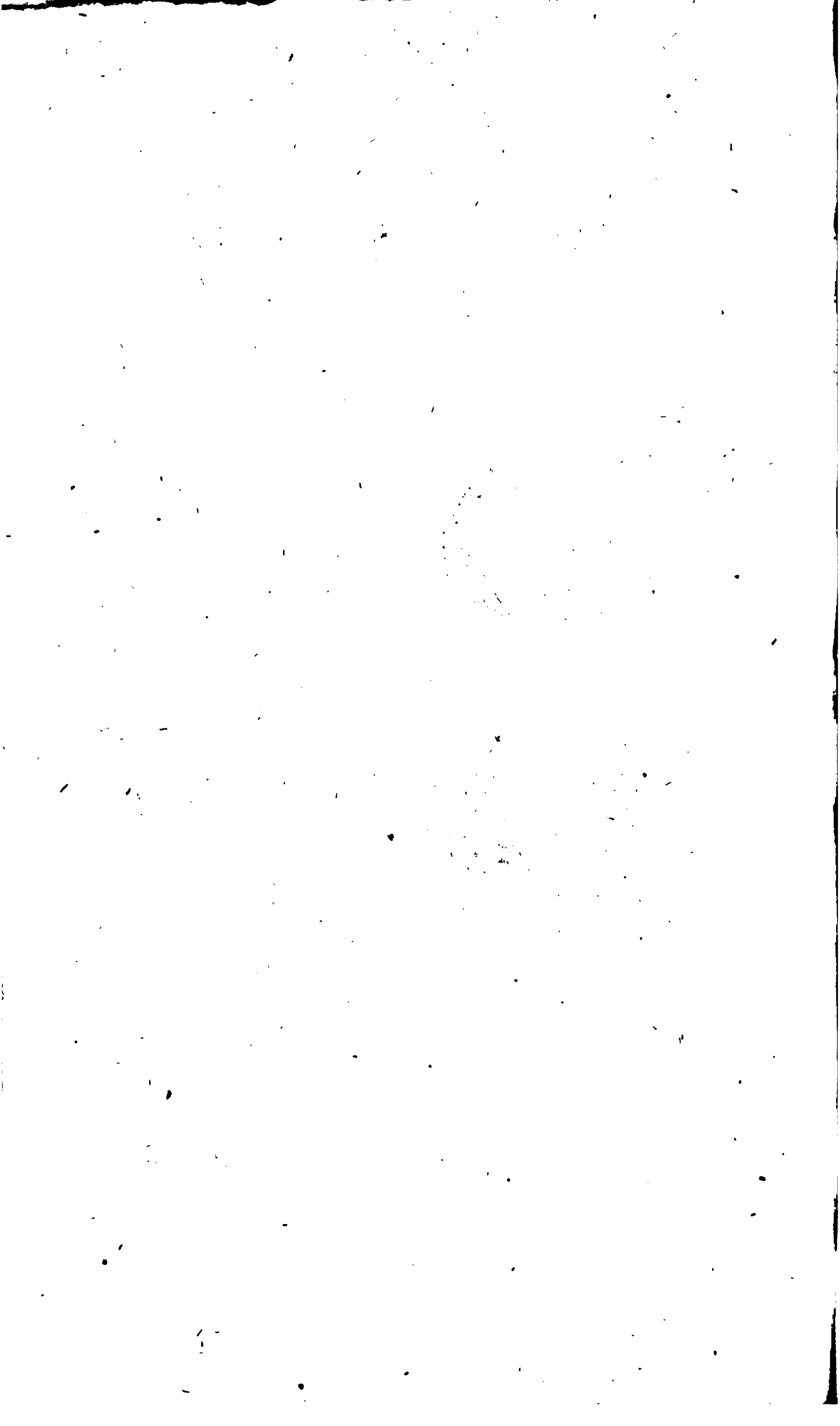
Auch „soll stets ein Lägl Wein auf dem Tysch sten, „damit jeder nach seinem Begern trinken mag; dan wann „man schlaffen get, so hat sich ainer des Gottshauses Die„ner des Lägels zu unterwinten, und dy des Morgens „wieder auf den Tysch zu tragen, oder ain anders dy vol „sey. Ergo bibamus, ut nunquam sobrii sumus. Esset „ipsa lagena optima recreatio polonis et frisonibus, „nam anime eorumdem semper in humido residerent et „sic nunquam deficerent.“ Dieser Beysatz eines lustigen Klosterbruders beurkundet das hohe Alter des Sprüchwortes: er säuft, wie ein Polack. Weniger bekannt ist das: wie ein Friese, wenn gleich treffend von der nassen Heimath. Nach den Glossarien bedeutet auch Friso. Francus, Liberi dasselbe. Rabelet's französ. Grandgoschier Freßgeographie verteutscht von Fischer in Mainz 1608 gibt über diese Sprüchwörter weitern Aufschluß. — Der Propst Caspar Ebenhauser war übrigens einer der verständigsten und nüchternsten Prälaten seiner Zeit, der oft von den Landesfürsten zu Rath gezogen, und in vielen geistlichen und weltlichen Händeln gebraucht wurde.

*.

Druckfehler.

Seite			lies:
Seite	65	boiarii	boioarii
—	66	und Glem	im Glem
—	69	angetrieben	aufgetrieben
—	—	hinflößt	hinfließt
—	71	cioca	circa
—	73	nobile vir	nobilis vir
—	77	am figanu	um figanu
—	79	sine salis	sive salis
—	80	Lumer	Lämer
—	—	Chlinga	Cholinga (Golling).





Geschichte
des fränkischen, vorzüglich würzburgischen Bauernkriegs im Jahre 1525.

von

A. Jäger,
Pfarrer zu Marktbibart.*)

Erste Abtheilung.

Die beynahe an Anarchie gränzende Liebe zur Ungebundenheit des teutschen hohen und niedern Adels zur Zeit, ehe noch der ewige Landfriede verkündet, und, was Zeit bedurfte, befestiget war, ließ große Revolutionen ahnden. Der zunehmende übertriebene Aufwand der Großen, und die Gesetzlosigkeit mit stäten Fehden ver-

*) Diese Geschichte ist ein gedrängter Auszug aus Jäger's noch ungedruckter Geschichte des Bauernkriegs im Jahre 1525. Der Verfasser legte hiebey die von Laurenz Fries, Secretär des würzburg. Bischofs Konrad, einem Zeitgenossen jener merkwürdigen Begebenheit, hinterlassene Sammlung der Actenstücke dieses Krieges, und seine bey dieser Gelegenheit gesammelten Briefe der Bauern zum Grunde, und alle Nachrichten, welche sich auf die im Bisthume Würzburg ausgebrochenen Unruhen beziehen, sind aus jener Quelle geschöpft.

eint, lag drückend auf dem gemeinen Manne, der durch alle Arten von Abgaben und Frohnen niedergebeugt, nirgends Schutz fand. Da er hiebey von den nun aufgekommenen Lanzknechten unmenschlich gepeiniget wurde, empörte er sich nach vergeblichem Wunsche des Besserwerdens bereits im fünfzehnten Jahrhunderte in verschiedenen Gegenden. Die Einwohner von Wollhausen und Rothenberg in Schwaben machten den Anfang, und in Franken war durch den Pauckenschläger Johann Böher eine Versammlung von mehreren Tausenden bewaffneter Menschen zu ähnlichen Absichten veranstaltet worden. In den Niederlanden und in Holland war es zu blutigen Auftritten gekommen, und bald zeigten sich dergleichen Unruhen in dem Württembergischen, in Kärnthen, in der windischen Mark, in Ungarn, und in den teutschen Städten Erfurt, Speier, Worms und Kölln. Alle diese gewaltsame Auftritte bewiesen schon die große und herrschende Mißstimmung und Unzufriedenheit der Gemüther mit ihrer alten Verfassung. Allein nun gesellte sich zu den einsweilen unter der Asche glimmenden Kohlen ein neuer Funke, wodurch Alles von Sachsen bis an die Alpen, und von Böhmen bis an den Rhein in helle Flamme versetzt wurde.

Schon lange Zeit hatte man über die herrschenden Mißbräuche in der Kirche und ihre Verfassung laute Klagen erhoben. Die Unordnungen hatten sich vom Haupte an bis auf seine geringsten Glieder erstreckt, und man hatte bey jeder Gelegenheit über ihre Verbesserung geschrien. Man hatte zwar auf den Kirchenversammlungen zu Basel und Konstanz solche Verord-

nungen gemacht, wodurch man die bisherigen Miß-
bräuche, wo nicht vollkommen zu heben, doch größten-
theils zu beseitigen hoffte, und besonders glaubte die
teutsche Nation durch die Kostnitzer Concordate den
herrschenden Uebeln einen starken Damm entgegenge-
setzt zu haben. Allein, ob man gleich durch letzte vor-
züglich den schreienden Mißbräuchen der Ablaßkrä-
merey des römischen Hofs Einhalt zu thun suchte,
und sich sogar vom Pabste versprechen ließ, die Abläße
nicht zu sehr zu vermehren, nahm doch derselbe auf
dieses Versprechen keine Rücksicht, sondern schrieb im
J. 1516. einen neuen Ablaß aus. Dieser Schritt
mußte den Teutschen ungemein auffallen, und bald
erhob Luther, Professor der Theologie in Witten-
berg, seine Stimme gegen diesen neuen Unfug, indem
er am Allerheiligen-Abende 1517. fünf und zwanzig
Sätze gegen die Abläße an der Stiftskirche anschlagen
ließ, worin er die Wesenheit des Ablaßes und die Ge-
walt des Papstes in derselben Ertheilung mit so vieler
Energie und geschickter Wendung aus einander setzte,
daß diese Disputirsätze von den mit dem römischen Hofe
unzufriedenen Teutschen bald mit heißer Gierde gele-
sen und verschlungen wurden. Durch die Unbescheiden-
heit der Gegner gereizt, schritt Luther in seinen Lehr-
sätzen weiter, und er sprach nun dem Pabste nicht nur
alles Ansehen ab, sondern stellte auch hinsichtlich der
Buße und Rechtfertigung des freyen Willens u. s. f.
ganz neue Grundsätze auf. Da er seine Behauptun-
gen sogleich durch den Druck bekannt machte, und be-
sonders das dem Menschen so willkommene Wort Frey-
heit zu seinem Lieblingsworte gewählt hatte, neigte sich

sowohl der nach Freyheit und Unmittelbarkeit ringende Adel, als der mehr mit der politischen als kirchlichen Verfassung unzufriedene Bürger und Landmann auf seine Seite, vergnügt, von ihm zur Selbstprüfung und zum Schiedsrichter der Religionslehren u. s. f. aufgefordert zu seyn.*) Allein diese dem gemeinen Manne eingeräumte Freyheit der Selbstprüfung der Religionswahrheiten wurde die Veranlassung zur Prüfung der bürgerlichen Gebrechen, und zum Versuche, mit den religiösen Mißbräuchen auch jene des fürchterlichen weltlichen Druckes zu beseitigen. Es liegt dieses in dem menschlichen Geiste. Im Allgemeinen ist der Mensch mehr geneigt, zu fühlen, als zu denken, und die Wenigsten untersuchen den Grund der sie beherrschenden Gewalt. Sie gehorchen, ohne nachzudenken, aus Gewohnheit, und jede Widersetzlichkeit gegen den Willen des Herrschers scheint ihnen ein Verbrechen. Dieses ist vorzüglich in jenen Staaten der Fall, wo die Grundsätze der Gesetzgebung sich mit jenen der Religion vereinigen, und wo die Gewohnheit zu glauben jene zu gehorsamen begünstiget. Räumt man nun aber dem Menschen die Freyheit ein, die Glaubenswahrheiten prüfen zu dürfen, an deren, als von Gott geoffenbarten Wahrheiten, Untersuchung er sich bisher nicht gewagt hatte, so fühlt er um so mehr sein Recht, auch die weltlichen Anordnungen zu prüfen, und mit

---

*) Luther's Grund und Ursachen aus der Schrift, daß eine christliche Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehren zu urtheilen, Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, herausgegeben im Jahre 1523.

den Mißbräuchen der Kirche und der Geistlichkeit auch jene des Despotismus zu verwerfen. Dieses geschieht um so zuverläßiger, wenn er das Ansehen seiner bisher gefürchteten weltlichen Beherrscher öffentlich durch einen allgemein verehrten Mann herabgewürdigt, und sich selbst als Geißel zu derselben Bestrafung ausgezeichnet sieht, wie es von Luther in seiner Schrift von der weltlichen Herrschaft vom Jahre 1523. geschehen, wo er sich unter andern der sehr auffallenden Ausdrücke bediente: „Das sind unsere christliche Fürsten, die den Glauben vertheidigen, und den Türken fressen. Ja freylich feine Gesellen, auf die wohl zu vertrauen ist, sie werden mit solch feiner Klugheit etwas ausrichten, nemlich daß sie den Hals stürzen, und Land und Leuth in Jammer und Noth bringen. Ich will aber den verblendeten Leuthen gar treulich rathen, daß sie sich fürsehen für einen klein kleinen Sprüchlein, der im 106. Psalm steht, Effundit contemptum super principes. Ich schwöre euch bey Gott, werd ihrs verstehen, daß diß kleine Sprüchlein über euch in den Schwang kömpt, so seyt ihr verloren, wann auch euer jeglicher so mächtig als der Türk wäre, und wird euer schnauben und toben nichts helffen. Es ist schon ain groß Thail angangen. Dann gar wenig Fürsten seind, die man nicht für Narren oder Buben hält, das macht, sie beweisen sich auch also, und der gemain Mann wird verständig, und der Fürsten plage, die Gott contemptum heist, die gewälticklich daher gehet under dem Pövel und gemainen Mann, und sorge, ihm werde nicht zu wehren seyn, die Fürsten stellen sich dann fürstlich, und fahen wider an, mit vernunft

und säuberlich zu regieren; man wird nicht, man kann nicht, man will nit euer Tyranney und Mutwillen die länge leiten, lieben Fürsten und Herren, da wisset euch noch zu richten, Gott wils nit länger haben, es ist jetzt nicht mehr ain Welt, wie vor Zeiten, da ihr die Leuthe wie das Wildt jaget und triebet u. s. f.“

Das Betragen des dritten Standes auf dem Landtage zu Würzburg, welchen Bischof Konrad daselbst im J. 1523. angeordnet hatte, um nach Abschied des Reichstags zu Nürnberg von seinen Ständen eine Unterstützung in Entrichtung seines Beytrags zur Reichshülfe gegen die Türken, und in Wiederherstellung der durch neue Irrlehrer gestörten christlichen Ordnung zu verlangen, war auch bereits den von Luther vorgetragenen Grundsätzen angemessen, und er sagte ohne Rückhalt: „Die von den Reichsständen zu Nürnberg beschlossene Auflage wegen des Zugs gegen die Türken sey eine unleidliche, vormals nie erhörte, Beschwerde, und von dem gemainen Manne durchaus nicht beyzutreiben; der Fürst wisse wohl, daß die Unterthanen des Stifts größten Theils Häcke, Bauern und arbeitsames Volk sey, daß sich mit harter Arbeit ernähren auch mit Zinsen, Gülten, Zehnten und anderen Auflagen so beladen, daß ein Mann mit einem Vermögen von 1000 fl. sich, seine Frau und Kinder kaum ernähren könne; eine neue Auflage und ein etwa folgendes Mißjahr könnten die Veranlassung zu einem Aufruhr seyn.“ — Er scheute sich hiebey nicht, sein Mißtrauen durch die Bemerkung laut an den Tag zu legen, daß nämlich bey einem allgemeinen Zuge gegen die Türken aus jeder Stadt, jedem Amt und Dorfe einige Personen ausgezogen, und zum Zuge auf Jahr und Tag besoldet wer-

den sollten, um sich zu überzeugen, wo das Geld hinkäme, und ob es den von den Türken bedrängten Brüdern auch wirklich zugewendet würde. Wegen der einreissenden und abzuschafenden Irrlehre erklärte er: sie als Layen könnten den Irrthum von der Wahrheit nicht unterscheiden, der Fürst sey ein gelehrter hochlöblicher Herr, und mit christlichen Lehrern und Predigern wohl versehen, er möchte sie des Irrthums mit Grunde berichten lassen, alsdann wollten sie willig davon abstehen.

Dergleichen Gesinnungen bey der großen Gährung der Gemüther liessen sich nicht lange unterdrücken. Schon im J. 1522. hatten sich die Bauern im schwäbischen Kanton Hegau unter einer weissen Fahne von Damast, mit der Sonne und einem Bauernschuhe bemahlt, versammelt, und durch die auf gedachter Fahne befindlichen Inschrift: „Wer frey will seyn, der folge diesem Sonnenschein,“ ihre Gesinnungen thätlich an den Tag gelegt. Im Monathe Julius 1524 vereinigten sich im Torgauischen bey Wangen mehrere Tausend Bauern, um einen vom Abte von Reichenau verhafteten evangelischen Prediger wieder in Freyheit zu setzen. Im November dieses Jahrs erklärten die Bauern des Grafen von Lurfen in der Landgrafschaft Stuhlingen in Schwaben, daß des Grafen große Bedrückungen und immer vermehrte Auflagen die Ursache ihrer Empörung wäre. Die um diese Zeit in der Gegend von Ulm gegen einen Abt ausgebrochenen Unruhen hatten den von diesem Abte nach Herkommen von einigen Unterthanen geforderten Todfall zum Grunde.*)

---

*) Man vergleiche damit die histor. Schriften über Salzburg und Berchtesgaden rücksichtlich der gleichzeitigen Bauern-Unruhen in den Alpen.

Luther selbst schien zwar ungeachtet seiner derben Ausfälle gegen die Obrigkeiten kein Freund gewaltsamer Revolutionen gewesen zu seyn, und er hat sich nie an die Spitze unruhiger Bauern gestellt. Allein desto eifriger waren einige seiner Anhänger und Freunde, ein Thomas Münzer in Sachsen, ein Andreas Bodenstein, Friedrich Weigand und Johann Drach und Eber in Franken, und ein Johann Wolz in Schwaben u. s. f., welche der Menschen Gemüther allenthalben in Gährung und Unruhe versetzten. Und indem der gemeine Mann die dunkle Idee der Freyheit des Bibellesens und der Religions-Prüfung mit dem belebenden Gedanken des abzuschüttelnden Pfaffenjochs und des zu zernichtenden tyrannischen Druckes der weltlichen Herren verband, brach endlich seine Unzufriedenheit mit solcher Wuth aus, daß sie mit Blitzes Schnelligkeit den größten Theil Germaniens erfüllte.

Schon am 1. Jäner 1525. ergriffen des Abts von Kempten Bauern die Waffen, begünstigt von den Bürgern der Reichsstadt, welche mit dem Abte in Streit verwickelt waren, und sie wurden durch ihr glückliches Unternehmen der Funke, welcher sich nun der ganzen Gegend mittheilte. Denn auch im Allgäu und am Bodensee, im Hegau und Schwarzwalde, zu Waldshuth und Villingen empörte sich der gemeine Mann, und in wenigen Tagen lagerten sich bereits 18,000 in der Nähe von Laupheim, die ihren Obrigkeiten den Gehorsam aufkündigten, und erklärten, in Zukunft weder Zins noch Gült zu entrichten. Denn „obwol der Bauren Beschwerden, schrieb der würzburgische

Rath Dr. Niklaus Geys am 19. Februar aus Ulm an den Bischof von Würzburg, nach gestalt irer Obrigkait manicherlay sind, so komen sie doch in nachvolgenden puncten vast überein: das sie das wort gots frey geprediget, die wälde, wasser und wayde frey und gemain haben, der laybaygenschaft ledig sein, kein besthaubt, handlon, noch keiner zehenden mehr, den grosen zehenden wollen sie geben nach vermog der hayligen geschrift, die Zins und gült geringert haben, die lassgüter für Erbgüter besitzen, Etlich kain Obrikait mehr haben." Schon vorher waren unter den Bauern in Schwaben dreyßig Artikel in Umlauf gebracht, welche nichts als Haß, Feindschaft, Verachtung und Vertilgung der von den Grundsätzen des römischen Hofes angesteckten Geistlichen, und feste Anhänglichkeit an Luther und seine Lehre enthielten, und Jeden verbanden, für Handhabung dieser Artikel Hab und Gut aufzuopfern.

Durch diese Bewegungen des gemeinen Mannes veranlaßt, versammelte sich der schwäbische Bund in Ulm, und forderte bereits am 9. Januar die Bundesfürsten auf, den dritten Theil ihres Contigents bis zum 22. Janur zu stellen, welches Contigent bald mit einem anderen Drittheil vermehret werden mußte. Denn die Gefahr wurde täglich größer. Bis zum 17. Februar hatten auch schon im Ries 7000 Bauern die Waffen ergriffen, und der aus seinem Herzogthum vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg war mit 15,000 Schweizern in sein Land eingefallen, und hatte sich bis auf Stuttgard Alles unterworfen. Zwar gelang es dem schwäbischen Bunde, durch Unterhand-

lingen, einerseits die Bauernhaufen in Ruhe zu erhalten, und andrerseits die Armee des Herzogs aufzulösen. Allein hiemit war die Gefahr noch nicht verschwunden; vielmehr griff die Empörung immer weiter um sich, und am 23. März wagten dreyßig Bauern von Ohrenbach, mit Musik in Rothenburg einzuziehen, deren Anzahl sich bald vermehrte, und hierauf gegen 800 Köpfe stark aus ihrem Lager bey Brettheim dem Magistrate in Rothenburg erklärten, daß sie bisher mit Hauptrecht und Steuer, und besonders der Klauensteuer, einem jämmerlichen Dinge, wodurch Niemand in der Landwehre eine eigene Kuh haben sollte, hochbeladen, auch durch Teufels-List mit Leibeigenschaft bestrickt, und von Geistlichen umgeben wären, die den großen und kleinen Zehnten sammelten, und täglich ihre Mitbürger schindeten. Am 26. März wählten die Bürger Rothenburgs einen Ausschuß von 42 Gliedern, welcher sich der Thorschlüßel bemächtigte, während dem einige dem auf dem Kirchhofe befindlichen Crucifixe Arme und Kopf abschlugen, einen in der alten Capelle Messe lesenden Priester vom Altare jagten, und auf Unterlassung des Messelesens bestanden. Die bey Brettheim gelagerten Bauern durchzogen am folgenden Tage verschiedene Dörfer, plünderten die Kirchen und erklärten, bald in das Würzburgische einzufallen, dessen Pfaffen zu verjagen, und ihre Güter zu speisen.

Wie weit die Stimmung des gemeinen Mannes im Bisthume Würzburg gediehen war, hatte man bereits aus den Aeußerungen des dritten Standes auf dem Landtage in Würzburg gesehen. Besonders freu-

ten sich die dürftigen Landesbewohner, aus den Unordnungen Vortheile zu ziehen; sie bezeichneten sich mit einem eigenen Namen (die Unendlichen, die nichts haben), und wurden Stiftern, Klöstern und allen Wohlhabenden furchtbar. Die an die unruhigen Gegenden gränzenden Landleute schickten im Geheim Abgeordnete in die Bauernlager, und sahen sich bey den ihren Wünschen entsprechenden Nachrichten als Brüder dieser Haufen an. So waren Marktbibarts Einwohner schon im Anfange des März durch Abgeordnete mit denselben verbunden, und da Suggenheims Einwohner noch Mißtrauen auf den guten Fortgang der Empörung setzten, erhielten sie am 15. März von jenen ein Schreiben mit der Versicherung, daß zu ihnen und zu der Gerechtigkeit, so wie zum Worte Gottes alle Menschen fielen.

Durch dergleichen Ausschreiben und Emissäre wuchs die Zahl der Verbrüderten auf viele Tausende, welche sich durch folgenden Eid verbanden: „Ich soll und will, indem ich mich in die Versammlung der Bauerschaft begeben habe, weder geistlichen noch weltlichen Fürsten Zoll, Zins, Steuer oder Zehent geben, bis zu Austrag und Ende dieser Sache, und einen Gott, einen Herrn haben, das helfe mir Gott und das heilige Evangelium, Im Namen des Allmächtigen.“ Zu welcher schnellen Vermehrung die Lebensart auf fremde Kosten, und die hie und da gemachte reiche Beute sehr viel beytrug; weßwegen man gewöhnlich auf die herrschaftlichen Getreide-Böden und Weinkeller, und auf die reichen Klöster und Kirchen hinströmte, und daselbst das Lager aufschlug, welche dann nach Aufbruch

des Lagers zur Lust der Brüder in einen Aschenhaufen verwandelt wurden.

Die Einwohner von Krailsheim und Dinkelsbühl besetzten auf solche Art die Klöster und geistlichen Güter, sie zwangen den Ritter Kaspar von Krailsheim zu Zeckerbrechtshausen, sich unter dem Namen Kaspar Bauer mit ihnen zu vereinigen, und plünderten und verbrannten das Kloster Anhausen, In Oberschüpf versammelten sich am 26. März die Einwohner in einer Schenke, zogen mit einer Trommel, und einer Stange, worauf ein Schuh befestigt war, nach Unterschüpf, hier in einem feyerlichen Zuge, mit einem Crucifixe empfangen und in die Dorfsschenke begleitet, und statteten hierauf ihrem Junker Zeisolf von Rosenberg in Haldenbergstetten einen christlichen Besuch ab, welchen sie zur Beytretung in den Brüderbund, und zur Abschaffung und Einrichtung alles dessen aufforderten, was das Evangelium abzuschaffen oder einzurichten vorschrieb. Er hatte zwar am 31. März vom Bischofe Konrad von Würzburg einen Hauptmann zur Besatzung seines Schlosses erhalten, da aber die Bauern von ihren Brüdern aus der Rothenburger Landwehre verstärkt am 1. April sein Schloß belagerten, und der Bischof ihm am 2. April geschrieben hatte, sich, so gut er könnte, mit den Bauern zu vertragen, that er dieses durch Vermittlung der Edeln von Rosenberg und Adolzheim, und bewilligte zur Schonung seiner Person, Familie und Eigenthums dem tollen Haufen Alles, was andere christliche Obrigkeiten bewilligen würden.

Eben so klug benahm sich Junker Philipp von Finsterlohe zu Laudenbach, welcher von seinen Bauern aus Laudenbach, Vorbach, Zimmrer und Dundendorf mit gleichem Besuche und Forderungen beehrt wurde, gleichsam als wollten diese christlichen Brüder in Mitte der Fastenzeit ein Possenspiel der Fastnacht erneuern; nur trug der Junker noch Bedenken, der Bruderschaft der Bauern selbst beyzutreten, weswegen er den Bischof von Würzburg am 31. März um guten Rath gebethen hatte.

Unterdessen waren auch in Windsheim Unruhen ausgebrochen. Der Magistrat hatte bereits im Februar durch Verweisung des Predigers Thomas Appel der Bürger Unzufriedenheit erregt, und nachdem am 25. März wegen Abwesenheit des andern Predigers kein Gottesdienst gehalten worden, rührte die aufgebrachte Bürgerschaft gegen Abend die Trommel, nahm ihrem Rathe die Schlüssel zu Thürmen und Thoren, und Wache und Stadtknechte in besondere Pflicht, theilte die auf dem Rathhause befindlichen Spiese und Hellebarden unter sich aus, wählte einen Hauptmann, und setzte endlich am 31. März ihren ganzen Rath auf die Seite.

Indem endlich diese Unruhen ein ernstliches Aussehen gewannen, dachten endlich die Fürsten und Vorgesetzten auf Mittel, dieselben beyzulegen. Der schwäbische Bund verstärkte seines Heeresmacht, und der Reichstag zu Eßlingen bemühte sich, den Bund und die Bauernhaufen am 2. April zu Ulm in Güte zu vertragen. Allein der Versuch scheiterte, und die Bauern

lachten über die Drohung der Bundesarmee. Der bey Brachbach versammelte Haufen erkühnte sich sogar, die Drohworte auszustossen, mit Hülfe des Geilsdorfischen hellen Haufens den innern Rath der Stadt Halle durch die Spiese zu jagen, den äußern Rath zu enthäupten, die Bürger zu erstechen, und die Lanzknechte zu Pulver zu verbrennen, um damit die andern Städte zu beschießen.

Markgraf Kasimir durch solche Erscheinungen aufmerksam gemacht, verstärkte seine Besatzung in Plassenburg, und lud die benachbarten Fürsten zu einer freundschaftlichen Conferenz nach Neustadt an der Aisch ein. Würzburgs Bischof erkundigte sich durch einen in die Rothenburger Landwehre gesendeten Rittmeister um die Verhältnisse dieser Unruhen, gab hievon dem Statthalter in Mainz und dem Pfalzgrafen Ludwig Nachricht, versah am 29. März sein festes Schloß Reichelsberg mit einer Besatzung, und schrieb an seine Ritterschaft und Amtsleute, sich zu rüsten und bereitet zu halten, die Mauern und Gräben auszubessern, Verhaue anzulegen, die Thore zu besetzen, die Wachen fleißig zu versehen, das Reichspanier auszustecken, und alles zu thun, was sie gegen der aufrührischen Bauern Einfall verwahren könnte u. s. f. Man fand auch von Seite der Bürger in den Städten die größte Bereitwilligkeit, mit unglaublicher Thätigkeit Mauern und Gräben hergestellt, die Thore bewacht und Verhaue angelegt, die Paniere ausgesteckt und die alten durch neue ersetzt, die Waffenübungen mit Vergnügen vorgenommen, und man hörte Pfeifen und Trommel durch die Lüfte wirbeln. Allein alle diese Anstrengun-

gen waren nicht die Wirkungen des Gehorsams, sondern ihrer mit den Bauernhaufen übereinstimmenden Gesinnungen, ob sie gleich durch Schreiben und Abgeordnete an den Bischof Treue und Unterwürfigkeit heuchelten.

Schon wegen des vom Bischofe sehr mäßig von seinen Unterthanen geforderten Raisgeldes hatten viele Städte und Flecken lauten Unwillen geäußert, und die Einwohner von Seßlach, Ebern, Haßfurth und anderen Städten solches einzusenden verweigert. Nun konnten aber bey Aufforderung des Bischofs zur Bewaffnung Marktbibarts Einwohner ihre Gesinnungen nicht länger unterdrücken. Ungefähr zehn Bürger begaben sich am 1. April nach Kloster Birklingen, erhielten unter Vorwande eines vorzuhabenden Kornkaufs den Zutritt, beriefen hierauf 25 Mann aus der dortigen Gemeinde zu sich, forderten statt des Korns Wein für sich und für ihre Brüder, wählten ihren Mitbürger Konrad Lülich zum Hauptmanne, und kehrten reichlich begeistert mit der Aeußerung, bald wieder zu kommen und das Kloster zu besetzen, nach Marktbibart zurück. Hier versammelten sie noch in der Nacht die übrigen Bürger, erklärten ihr Vorhaben den Brüdern der Rothenburger Landwehre zuzuziehen, forderten ihren Keller Gabriel Schmitt vor sich, um ihnen des Bischofs Schreiben zu übergeben, und ob er ihnen gleich dasselbe ohne Verzug zusendete, und bath, den folgenden Tag abzuwarten, um mit ihnen das Beßte zu verhandeln, und daher ruhig zu seyn, blieb dennoch die Gemeinde unter so furchtbarem Lärmen versammelt, daß der Keller nebst dem Schult-

heisen und zweyen Rathsbürgern über die Stadtmauer nach Neuburg zum Amtman von Stetten entfloh. Die Bürger luden hierauf durch ein Ausschreiben die benachbarten Gemeinden zu ihrer Verbindung und Handhabung der Gerechtigkeit auf den folgenden Tag ein. Zwar gab sich der Amtmann Mühe, die aufrührischen Gemüther zu beruhigen; allein seine am 2. April dahin gesendeten Kundschafter fanden ungeachtet der schon vorgerückten Tagszeit die Thore verschlossen, und erhielten auf die deßhalb an die Bürger gestellte Frage zur Antwort: die Ursache wäre, weil der Keller, welchem sie einige Beschwerden vorzutragen Sinnes gewesen, entflohen wäre. Sie erdreisteten sich auch noch am nämlichen Tage, dem Bischoffe in einem Schreiben ihre Klagen vorzulegen, daß ihr Keller keine Zinse noch Steuer entrichtete, welche ihn doch bey 15 Gulden treffen müßte; daß sie jährlich 150 fl. und 30 neue Pfund Steuer geben, Martinszins, Lammsbäuche, Vogtweitzen, Fastnachtshühner, Raisgeld, Umgeld und Handlohn zahlen, Fisch-, Haber- und Seefuhren leisten, Hütten zum See machen, Holz hauen und führen, die Wiesen heuen und das Heu nach Neuburg liefern, an den Mauern, Zaun und Dache des Schlosses Hand- und Pferdfrohn leisten, hierzu jährlich 30 Gulden an Geld beytragen, dem Domcapitel den großen Zehent geben, für einen Gulden statt 61 Kreuzer 64 abreichen, und dem Pfarrer jährlich 22 Gulden wegen des großen Zehents, und noch nebstdem Heuzehent, nämlich 5 Pfenninge vom Morgen, wie auch Kraut-, Rüben-, Hühner-, Kälber-, Lämmer-, Gänse-, Erbsen- und viele andere Zehenten, auch

Herd-

Herdhähner geben müßten. Der Bischof antwortete ihnen am 3. April eigenhändig, und versicherte sie, mit Bereitwilligkeit jede ungerechte Last von ihnen hinwegzunehmen, ob er gleich sähe, daß sie ihm nichts mehr geben, und nicht mehr dienen wollten, so sehr dieses doch ihre Pflicht gegen ihn, als ihren Landesfürsten, forderte; er ermahnte sie daher zur Ruhe mit dem Versprechen, keine gerechte Bitte unerhört zu lassen. Allein ihre überspannten Ideen von der verbündeten Brüder Glück und großer Anzahl gestatteten vernünftigen Vorstellungen keinen Raum. Nachdem sie ihr Ausschreiben zum dritten Male nach Iphofen gesendet hatten, erhielten sie von einigen unruhigen Bürgern eine Einladung, ihnen gegen die in ihrer Stadt befindlichen bischöflichen Räthe zu Hülfe zu kommen.

Kaum hatte der Bischof durch den Keller aus Bibart die daselbst ausgebrochenen Unruhen erfahren, als er seinen Marschall mit mehreren Edelleuten und 65 Pferden nach Iphofen sendete, theils sich um die nähern Umstände dieses Aufstandes zu erkundigen, theils den vom Markgrafen Casimir in Neustadt an der Aisch zur Berathschlagung angesetzten Tag zu besuchen. Der Marschall bemerkte eine gute Stimmung der dortigen Bürger, und sah von ihnen mit Vergnügen ihre Thore, Thürme und Wachen sorgfältig bestellen. Allein noch vor Neigung des Tags liefen einige unruhige Bürger geharnischt und bewaffnet auf den Markt, besetzten Thore und Wachen, und riefen, sie wollten nicht mehr erwarten, daß man mit ihnen, wie vor einem Jahre umgehen sollte, indem sie glaub-

würdig erfahren hätten, daß noch ein hundert Reiter in Iphofen eintreffen würden.

Dieses Schreyen bezog sich auf folgenden Umstand: Im J. 1524. hatten sich einige Bürger Iphofens in dem in der Stadt gelegenen Hofe des Klosters Birklingen verschiedene Ausschweifungen erlaubt. Nach der deßhalb angestellten Untersuchung wurden einige Frevler körperlich gezüchtiget, und einige im Gefängnisse aufbewahrt. Bey Erscheinung des Marschalls mit mehreren Reisigen verbreitete sich nun das Gerücht, daß an diesen Gefangenen die Strafe der Enthauptung vollzogen werden sollte. Der Gefangenen Weiber und Kinder brachen daher in großes Wehklagen aus, und es entstand ein großer Lärmen. Zwar vermochte sie der Marschall, wieder ruhig nach Hause zu gehen; allein der Verdacht blieb, und, während der Marschall mit seinen Reisigen nach Neustadt abgereiset war, um am folgenden Tag wieder in Iphofen einzutreffen, gaben die unruhigen Bürger den Einwohnern Marktbibarts hievon Nachricht, und luden sie ein, durch ihre Erscheinung die vorzunehmende Execution an den Gefangenen zu hindern. Bibarts Einwohner erschienen daher am 4. April gegen Mitternacht vor Iphofens Thoren, und verlangten, daß man sie und 300 Mann einlassen sollte. Allein der bereits aus Neustadt zurückgekommene Marschall bewog die Bürgerschaft, die verlangte Einlassung zu verweigern, und, indem der angerückte Haufe mit Nachdruck darauf bestand, gerieth die ganze Stadt in Bewegung. Man zog die Sturmglocke an, eilte zur Vertheidigung herbey, und schoß ungeachtet der Finsterniß so derb

auf den angerückten Haufen, daß er sich gegen zwey Uhr in zweyen Abtheilungen zurückzog, um, wie er äußerte, des Wegs und Bescheids abzuwarten, indem er als Freund gekommen wäre; worauf aber der Amtmann von Vestenberg antwortete, daß Freunde bey Tag und nicht bey der Nacht kämen, und daß sich der Hause entfernen sollte, widrigen Falls auf ihn gleich unter Hühner geschossen werden würde. Iphofens Bürgerrath, welcher eine Belagerung befürchtete, schrieb daher noch am Dienstag in der Nacht um 12, und hernach um 2 Uhr an den Bischof, meldete ihm den Vorgang, und bath um Verstärkung, Pulver, Bley und Büchsenmeister. Mit anbrechendem Morgen rückten aber schon Bibarts Bürger von Seite des Siechenhauses gegen die Stadt an, um den Eingang mit Gewalt zu erzwingen; allein Iphofens Einwohner schickten ihnen einen so fürchterlichen Kugelregen entgegen, daß sie davon liefen, und zwey Wägen mit dem Paniere, Harnischen, Büchsen und Proviant beladen im Stiche ließen, welche hierauf im Triumph in die Stadt geführt wurden.

Indessen hatte ein solches Verfahren bey Iphofens Bürgern den Nachtheil, daß sie von den dem Bauernhaufen an der Tauber zugezogenen Bibarter Einwohnern als Bluthunde, Bösewichte und treulose Verräther ausgeschrien wurden, und sich genöthiget sahen, zur Abwendung einer bevorstehenden Einäscherung ihrer Stadt, durch ein am 18. April ausgefertigtes, gedrucktes und allenthalben verbreitetes Ausschreiben sich vor Fürsten, Grafen, Herrn und selbst dem Bauernhaufen zu rechtfertigen.

Marktbibarts Bürgern war aber auch vom Markgrafen Casimir eine Züchtigung zugedacht, weil sie seine Unterhanen durch Ausschreiben und Drohungen zu ihrer Verbindung zu zwingen versucht hatten. Er schrieb daher dem Bischofe von Würzburg am 6. April, mit seiner Bewilligung Bibart zu besetzen, und zu bestrafen. Allein der Bischof, mehr von Mitleid als von Rache gegen die Irrgeführten beseelt, dankte ihm am 7. und 10. April für diesen Liebesdienst, mit der Versicherung, daß sämtliche Einwohner Bibarts dem hellen Haufen zugezogen, und nur acht unschuldige Bürger zurückgeblieben wären, und daß er selbst bald die Aufrührer bestrafen würde.

Dem Beyspiele Marktbibarts waren um die nämliche Zeit Bütthards Einwohner gefolgt. Durch Einige aus ihrer Mitte mit dem Bauernhaufen verbrüdert, zogen sie auf das am 3. April erhaltene Einladungsschreiben mit Geschütz und anderen Waffen dem Lager zu. Ihr Amtmann Sebastian Geier gab dem Bischofe hievon Nachricht, und suchte hierauf in Verbindung mit zweyen bischöflichen Räthen die Unterthanen von der Theilnahme an Empörung abzuhalten. Er erhielt auch von den noch übrigen zurückgebliebenen Einwohnern Bütthards das Versprechen eines willigen Gehorsams und der Treue; aber im Geheime schrieben letztere sogleich an die nahen Städte Röttingen, Weickersheim, Mergentheim, Grünsfeld, Heidingsfeld und Ochsenfurth: „angesichts dits briefs mit ihren Reyswagen und gantzem Ampte, Werhr und harnisch sampt Zaygers dits briefs umb zwo hore zu butthart zu erscheinen, indem ihres gnedigen

Herren rethe hier weren; und was sie fordern, ihnen ein beschaid werden würte", mit der Aufforderung, die Gerechtigkeit vertheidigen zu helfen, welche sie in der Taufe zugesagt hätten. Allein die bischöflichen Räthe schöpften Mißtrauen, und eilten unverzüglich nach Würzburg zurück. Hierdurch in Ausführung ihres Vorhabens getäuscht, nahmen Bütthards Einwohner diese schnelle Entfernung zur Rechtfertigung ihres Abfalles, und luden gleich am 4. April die Städte Würzburg, Heidingsfeld, Ochsenfurth, Röttingen, Lauda und andere umliegende Flecken zur Verbrüderung ein, indem nun, wie sie sich ausdrückten, kein Nachlassen mit ihnen wäre.

Der Aufstand zu Braunsbach war noch mit merkwürdigeren Umständen begleitet. Indem Reinsbergs Einwohner dem Magistrate der Stadt Halle auf dessen Ermahnungen geantwortet haben, sie wären lang unter der Bank gelegen, und wollten auch einmal auf der Bank, durchliefen am 2. April einige das Dorf Braunsbach, forderten die Einwohner zur Vereinigung auf, zogen bewaffnet nach Ohrlach und Hasfelden, und hierauf in der Nacht nach Reinsberg, umstellten Kirche und Pfarrhaus, begeisterten sich mit des Pfarrers Weine, zwangen ihn zur Verbrüderung, kamen Mitternacht nach Altdorf, plünderten des flüchtigen Pfarrers Wohnung und Ställe, setzten am Morgen ihren Zug nach Utzhofen und auf die Weckriedemer Heyde fort, wandten sich von da nach Eltershofen, brachen in Mänkheim den Heiligenstock auf, und nachdem ihnen aus der Gegend die Anhänger wie Schneeflocken zugeflogen, und sich auf 4000 Köpfe vermehrt hatten,

zogen sie über Brachbach und den Landthurm nach Gadenkirchen, plünderten das Pfarrhaus, und gelangten endlich bis zum Riegel bey Gottswoldshausen. Man hatte auf dem ganzen Zuge von allen Kirchthürmen die darauf befindlichen zwey Hackenbüchsen abgenommen, und dieselben auf Wägen mitgeführt, unbekümmert um ihren Gebrauch, und die hiezu nöthigen Büchsenspanner.

Aber auch unterhalb Halle und am Kocher, und besonders zu Kirchensall waren Unruhen ausgebrochen, wo die bewaffneten Bauern über Brachbach nach Oehringen und dann weiter nach Kloster Schönthal zogen. Hieher hatte sich der merkwürdige Haufe der Odenwälder Bauern gewälzt. Georg Metzler, ein lustiger verdorbener Wirth aus Ballenberg, hatte ihm sein Daseyn gegeben, und bald mehrere Tausende aus den mainzischen, pfälzischen, würzburgischen und teutschmeisterischen Unterthanen im Schüpfergrunde als Oberster versammelt. Bisher hatten die Bauernhaufen ohne festen Plan und ohne Einstimmigkeit gehandelt, und sie waren meistens von wilder Raubsucht und der dunklen Idee von evangelischer Freyheit, verbunden mit mannigfaltigen Grausamkeiten gegen Kirchen, Klöster und Edelleute umhergetrieben worden. Aber Metzler's Haufe brachte nun ein Symbol zum Vorscheine, welches der Empörung Ursachen und Absichten vor Augen legte, und unter sämtlichen Bauernhaufen bald Einstimmigkeit in ihrem Verfahren erzeugte.

Amtskeller Weigand von Miltenberg, ein vorzüglicher Anhänger Luther's, und über die gewalt-

samen Maßregeln der maynzischen Regierung in Unterdrückung der lutherischen Grundsätze, und Verbannung seines Freundes Pfarrers Drach höchst aufgebracht, war mit der Bauern-Empörung um so mehr einverstanden, als er ihr Unternehmen für eine Wiedervergeltung gegen die maynzische Regierung und für ein geeignetes Mittel zur Ausbreitung der evangelischen Lehre hielt. Er beabsichtigte hiebey zugleich eine allgemeine Reform im Reiche. Aus dieser Ursache brachte er die bereits von den Allgäuern und andern Bauernhaufen vorgetragenen Beschwerden in bessere Ordnung, und theilte sie in zwölf Artikel ab, um auf solche Art den Aufrührern einen Leitfaden ihres Verhaltens an die Hand zu geben, Einheit zu erzeugen, und sie zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes hinzuführen.

Dem zufolge sollte erstens jeder Gemeinde zustehen, ihren Pfarrer zu wählen, und nach Erforderniß auch wieder zu entfernen. — Die Abgabe des kleinen Zehents, als in der heil. Schrift nicht gegründet, sollte zweytens aufhören, und nur der Kornzehent verabfolgt werden, um Pfarrer und Arme zu ernähren, und die Steuern zur Unterhaltung des Landaufgeboths zu entrichten. — Alle Leibeigenschaft sollte drittens abgeschafft werden, weil alle Menschen durch Jesu Blut erlöset wären, ob sie gleich übrigens der Obrigkeit in geziemenden Sachen gehorsamen sollten. — Da Gott viertens dem Menschen Gewalt über alle Thiere eingeräumt hätte, so sollte auch einem Jeden erlaubt seyn, zu jagen, zu fischen und Vögel zu fangen. — Die Herrschaften hätten fünftens alle Waldungen an

sich gezogen, und den Bauern das nöthige Holz um doppelten Preis verkauft; nun sollten aber die Gemeinden alle Waldungen, von welchen die Herren den rechtmäßigen Erkauf nicht erweisen könnten, an sich zu ziehen befugt seyn, und wegen der von den Herren erkauften Waldungen ein brüderlicher christlicher Vergleich eintreten. — Die bisher von den Bauern geforderten Dienste sollten sechstens eingeschränkt, und sie nicht mehr als ihre Aeltern beschweret werden. — Diesem nach sollte siebentens kein Gut höher angelegt werden, als Herr und Bauer übereingekommen wären. Uebrigens sollte der Bauer, wenn der Herr Dienste vonnöthen hätte, solche zu leisten, willig und gehorsam seyn, und nur Zeit und Stunde so gewählet werden, daß der Bauer nicht beschädigt würde, sondern auch einen Pfenning verdienen könnte. — Die zu hohen Gülten sollten achtens nach rechtschaffener Leute Gutachten vermindert werden, damit der Bauer nicht ganz umsonst arbeitete. — Auch sollte man neuntens hinsichtlich der Strafen es bey dem Alten lassen, und solche nicht nach Gunst und Gefallen erhöhen. — Die den Gemeinden entzogenen Wiesen sollten zehentens denselben wieder zugestellt werden, wenn sie nicht redlich erkauft worden wären. — Der Todsfall müßte eilftens ganz aufhören, indem es wider Gott, Ehre und Recht wäre, der ohnehin schon geschundenen Wittwen und Waisen noch das Ihrige so schändlich zu nehmen. — Endlich würde man zwölftens von einem und andern Artikel abgehen, wenn er nicht in der heiligen Schrift gegründet seyn sollte; man wollte sich aber auch vorbehalten haben, dieselben zu vermehren, wenn

man sich hiezu durch die hl. Schrift veranlaßt sähe. —
In der Einleitung zu diesen Artikeln wurde der Bauern-
aufstand gegen die Vorwürfe gerechtfertiget, als wäre
solcher die Frucht des neuen Evangeliums, und als
wollten die Bauern allen Obrigkeiten entsagen, indem
erstens das Evangelium nichts als Friede und Einig-
keit vorschrieben, und die Artikel zur Anhörung und
Befolgung des Evangeliums aufforderten; zweytens
aber die Bauern den Vorwurf eines Aufruhrs nicht
verdienten, weil Gott die Seinigen erhörte, und in
Gottes Gericht zu greifen, verwegen wäre.

Auf diese Artikel hatte aber Weigand seine vor-
habende Reformation nicht allein beschränkt, vielmehr
legte er seine wahren Gesinnungen in einem von ihm
in 13 Artikeln entworfenen Plane an den Tag. Zu-
erst sollten alle Geweihten, ohne Rücksicht der Geburt
und des Standes, und zwar vor andern die großen
Hansen, Bischöfe, Prälate, Decane, Domherrn,
und dann die den reißenden Wölfen ähnlichen Reli-
giosen, Mönche, Nonnen und Chorherrn reformirt,
und jede Gemeinde mit einem von ihr ein- und ab-
zusetzenden rechtschaffenen Seelenhirten versehen wer-
den; alle Geistliche aber den Laien mit einem guten
Beyspiele vorgehen. — Diese Forderung lag im Zeit-
geist, und war von Luther selbst derb gepredigt
worden. — Zweytens sollten auch die weltlichen Für-
sten, Grafen, Herren, Ritter und Edle der Reform
unterliegen, um den armen Mann nicht gegen die geist-
liche Freyheit zu beschweren. Solchem nach sollte dem
Geringen und Armen gegen den Vornehmen und Rei-
chen ohne Rücksicht und Partheylichkeit schleunige Ge-

rechtigkeit mitgetheilt werden, die Fürsten aber bis auf den Edlen herab zufolge ihrer Reichslehen dem H. R. R. gehorsame Hülfe leisten, Wittwen und Waisen schirmen, Ungehorsame und Böse bestrafen, und eben deßwegen auch dem Kaiser gegen andere ihre Lehenherrn zur Erhaltung des Friedens und Mehrung des Reichs redlich beystehen, sich überhaupt geistlich und redlich betragen, und Gottes Wort getreulich schützen und handhaben. — Weigand wollte aus eben dem Grunde alle eigenmächtige Bündnisse der Fürsten, Herrn und Städte abgethan, und nur den kaiserlichen Schirm und Geleit gehalten wissen. Durch ein solches hergestelltes Verhältniß der Fürsten zum Kaiser, und ihre Unterordnung gegen denselben würde das Streben nach Landeshoheit, und die Schwächung und Zerstückelung des Reichs ein Ende genommen, und jedes eigenmächtige Verfahren aufgehört haben, des Reichs Untergang entfernt geblieben, und seine Kraft und Stärke zur Furcht und Demüthigung seiner feindseligen Nachbarn in Thätigkeit versetzt worden seyn; auf solche Art aber die Reformation in Teutschland an Selbstständigkeit, Ruhe, Ehre und Ansehen gewonnen haben. — Drittens sollten auch alle Städte und Gemeinden nach göttlichen und natürlichen Rechten und und nach christlicher Freyheit reformirt werden: diesem nach weder alte noch neue nur nach Eigennutz berechnete Gebräuche mehr Statt haben, sondern dem Armen wie dem Reichen gleiche Rechte und Hülfe mitgetheilt, und dadurch brüderliche Einigkeit erhalten werden. — Viertens sollten weder im Rathe eines Fürsten, noch in Besetzung eines Gerichts ein geist-

licher oder weltlicher Doctor zugelassen werden, weil solche Doctoren bisher ihres Nutzens wegen die Processe in die Länge gezogen hätten. Wenn also auch irgend ein Fürst oder eine Stadt einen oder mehrere Doctoren zu den Berathschlagungen nehmen würden, sollten doch solche nie im Rathe selbst beysitzen. Auf den Universitäten sollten die Doctoren nur die geistlichen Rechte erklären, und ein verlangtes Gutachten in Monathsfrist ausstellen. Eben so wenig sollten fünftens hohe oder niedere Geistliche im Rath oder Gericht sitzen, oder ein weltliches Amt begleiten, um ihr Herz nicht mit weltlichen Gegenständen anzufüllen. Sechstens, siebentens und achtens sollten alle bisher gebrauchte weltliche Rechte abgeschafft, und nur das göttliche und natürliche Recht eingeführt, das Kammergericht mit sechzehn Gliedern besezt, und unter ihm vier Hofgerichte mit sechzehn Beysitzern, und unter jedem derselben vier Landgerichte mit sechzehn Gerichtspersonen, unter einem jeden Landgerichte aber vier Freygerichte wieder mit sechzehn Beysitzern angeordnet, und die Appellation vom Dorf- und Stadtgericht an das Freygericht, und von da weiter hinauf nach einer gewissen Summe Geldes zugelassen werden. — Diese Vorschläge Weigands zeugten von einem großen Hasse gegen das römische Recht und seine Doctoren. Der freye teutsche Nationalgeist konnte sich noch nicht an die Formen der römischen Gerichtsverfassung, und noch weniger an die Glattzüngigkeit der Rechtsverdreher gewöhnen. Denn bis zur Einführung dieses römischen Gesetzbuches hatte der Teutsche sich von seinen Genossen nach des Landrechts Buchstaben im schlich-

im offenen Gange sein Recht sprechen lassen. Aber mit Einführung des römischen Rechts wurde dessen Auslegung der Richter und Doctoren Willkür überlassen, der Proceß in die Länge gezogen, und der gerade Teutsche mit den ihm unverständlichen lateinischen Worten abgefertigt, wogegen sich sein teutscher Freyheitsinn sträubte. — Neuntens sollten alle Zölle, Gelait, Umgeld, Steuer und andere Auflagen und Beschwerden abgethan werden, indem durch die vielen Zölle die Kaufmannsgüter sehr beschwert, und dadurch ihr Werth für den gemeinen Mann sehr erhöhet würde. Nur zur Erhaltung der Brücken, Wege und Stege sollten Zölle entrichtet, und der Ueberschuß zum allgemeinen Beßten verwendet werden. Auch sollte das Gelait aufhören, und wenn Einer auf der Strasse ausgeplündert würde, der Fürst oder Herr dieses Bezirks zum Ersatze des geraubten Guts verbunden seyn. Eben so sollte das Umgeld vom Wein, Bier und Meth aufhören, wenn nicht etwas aus besonderen Ursachen zu erheben nöthig würde; wie dann auch nur dem Kaiser Steuer entrichtet werden sollte. Zehntens sollten alle Gold- und Silbermünzen in gleichem Korn und Gewicht ausgeprägt, die Bergwerke freygelassen, die schlechten, nicht privilegirten Münzstätte aufgehoben, und nur 20 oder 30 Münzschmieden im Reiche angeordnet werden u. s. f. — Eilftens sollte im Reiche einerley Maß, Elle, Fuder und Gewicht, und gleiche Breite der Tücher und Barchent eingeführt werden. Zwölftens sollten die Kaufmannsgülten aufhören, und kein Kaufmann über zehn Tausend Gulden im Handel haben, sondern seinen Ueberschuß einem anderen vor-

leihen u. s. f. Endlich sollten alle Bündnisse der Fürsten, Herrn und Städte aufhören, und nur kaiserlicher Schirm und Friede ohne alles Gelait und Beschwerde gehalten werden. — Weigand's Urtheil über die vielen Zölle, und den Mißbrauch des Geleits, über eine bessere Münzverfassung, Einführung gleichen Maßes und Gewichts, und über Abschaffung der drückenden Kaufmannsgülten verrieh einen tiefen Blick in die mannigfaltigen Gebrechen des Reichs, und zeigte zugleich von seinen menschenfreundlichen Gesinnungen.*) Er war auch von den Vortheilen seines Plans und dessen leichter Ausführung so sehr überzeugt, daß er ein eigenes Ausschreiben an die Reichsstädte und verschiedene adeliche Geschlechter mit Beyfügung mehrerer Artikel ergehen ließ, worin er nicht nur die Ausführbarkeit mit ihren wohlthätigen Folgen vorlegte und um Mitwirkung bath, sondern auch noch bemerkte, daß, obgleich Gottes Wort allenthalben ungehindert geprediget werden müßte, dieses doch bisher durch die vermeinte Geistlichkeit gehindert worden, daß man nun aber alle geistliche Häuser einziehen, und davon arme Christen versorgen müßte, indessen man allen jetzt lebenden Geistlichen ihren Unterhalt, doch keinem über 100, und einem Bischofe nicht über 1000 Gulden verabreichen sollte; daß die Kirchenschätze von der weltlichen Obrigkeit eingezogen, und von derselben allgemein nützlich verwendet werden sollten; daß die

*) Denkwürdigkeiten der teutschen, besonders fränkischen Geschichte von A. S. Stumpf rc. Zweytes Heft. Erfurt bey Rudolphe 1802. Seite 108.

Reichs- und Landgerichte nicht pompisch, schatziglich und zerlich, sondern mit fleißigen Leuten besetzt werden müßten, damit Reiche und Arme im Reiche ohne großen Aufwand von Geld und Gut Gerechtigkeit erlangen könnten; daß diese Gerichte einen Fiscal haben sollten, der von Amtswegen die Verbrechen verfolgte, und die Armen verträte; daß in jedem Bezirk ein Hauptmann mit einigen Adelichen anzuordnen wäre, welcher den kaiserlichen Frieden handhabte, die Urtheile vollstreckte und immer zu des Reiches Anliegen gerüstet wäre, und daß man diese Hauptleute von den geistlichen Gütern unterhalten könnte, hiebey aber Bauern und Fußvolk vom Dienste zurückhalten, und sie zur Arbeit verweisen sollte. — Auch hatte er noch besondere Artikel entworfen, welche zu Heilbronn, wo nach Verbrüderung mit dem odenwäldischen Haufen ein stäter Bauernrath versammelt war, in Berathschlagung genommen werden sollten.

Weigand hatte zur Vorbereitung seiner Reform, und um dieselbe mit desto besserem Erfolge einführen zu können, seinem im Bauernlager befindlichen Agenten Wendelin Hipler die Weisung gegeben, durch die Bauernhaufen vorzüglich alle geistliche Fürsten und ihre Angehörigen zur Annehmung der zwölf Artikel, und zum Beytritt in der Bauern Bündniß zu zwingen, ehe sich dieselben mit den weltlichen Fürsten vereinigen könnten; wornach dann auch die weltlichen Fürsten, Grafen, Herren und Ritter, so wie die Reichsstädte zu solcher Annahme der Artikel und Reform anzuhalten wären. Hätte man dieses bewerkstelliget, so müßte man dann geschickte Personen zur Reforma-

tion auswählen, um die oben angeführten Artikel zu untersuchen, und solche nebst allem übrigen Nöthigen zu bestätigen, wodurch die Reform um so gewisser ins Werk gesezt würde, weil jeder sich entgegensetzender Fürst ohne Zweifel von seinen Unterthanen würde todgeschlagen werden.

Lauda's Einwohner sahen gleich Anfangs mit Vergnügen den tollen Haufen immer näher auf sich anrücken, und sie konnten sich nicht enthalten, obgleich das Lager noch einige Stunden von ihnen entfernt war, durch Abgeordnete um ihre wahre Absicht und die mit sich führenden Artikel zu erkundigen. Keinen Handlohn, Hauptrecht, Steuer und Bethe mehr zu geben, die Leibeigenschaft abzuschaffen, die Prediger selbst zu wählen, ein- und abzusetzen, und nach des göttlichen Wortes Vorschrift Alles einzurichten, war die vergnügte Antwort, welche die Abgeordneten ihren Mitbürgern überbrachten, und wodurch der Wunsch einer Vereinigung mit den christlichen Brüdern bestiget wurde, wozu ihr aus Heidelberg gekommener Pfarrer Leonhard Beys, Luther's Anhänger, Alles beytrug. Zwar verwies ihnen der hievon in Kenntniß gesetzte Bischof von Würzburg diesen Unfug, und er machte sie auf das große Unglück aufmerksam, welchem sie sich durch ihre vorhabende Empörung aussetzen würden; sie geriethen aber wegen dieses Verweises gegen ihren Keller Conrad Alletzheimer, welchen sie für den Berichtserstatter hielten, in solche Wuth, daß er nur durch die nachdrücklichsten Vorstellungen aller seiner bisher erwiesenen Wohlthaten der Lebensgefahr entging. Am 2. April erhob sich bereits

ein Auflauf auf dem Markte in Lauda, man zog die Sturmglocke an, und schrie aus vollem Halse nach der Oberhand, um Frieden zu gebiethen. Der Keller eilte daher nebst einigen Rathsbürgern zur Herstellung der Ruhe herbey; er bemerkte, daß in dem Tumult von den mit Stangen versehenen Bürgern einige Menschen verwundet worden waren, und es ergab sich, daß dieser Auflauf von einigen vorher im Bauernlager gewesenen Dienstknechten verursacht worden war. Allein am 3. April versammelten sich einige zur Parthey der Unendlichen gehörige Bürger in der Schenke, und ließen durch ihr übermäßiges Lärmen einen neuen Aufstand befürchten. Der Amtskeller besetzte daher in Eile das nahe gelegene Kloster Gerlachsheim, um dem nahen Bauernhaufen vorzukommen, und er gab am 3. April noch dem Bischofe hievon Nachricht. Auch erhielt Lauda am 4. April ein Schreiben aus Bütthard, welches zur Verbrüderung einlud, und die Versicherung der bereits mit Ochsenfurth und Röttingen vollzogenen Vereinigung gab. Allein Lauda's Einwohner suchten sich erst am folgenden Tage in Röttingen von der Wahrheit zu überzeugen, und da sie das Gegentheil fanden, schrieben sie am nämlichen Tage dem Bischofe, und versicherten ihn, als fromme Leute getreu zu bleiben, und sich von Bütthards Einwohnern nicht verführen zu lassen. Wie wenig ihnen dieses Ernst gewesen, wird die Geschichte bald zeigen.

Thätigeren Antheil nahmen aber schon die Einwohner des Amts Fartberg an den Bauernunruhen, und am 3. April lagerten sie sich bereits vor dem Kloster Schefftersheim, wo sie aus des Klosters Vorräthen

mit

mit Lebensmitteln versehen, bald große Verstärkungen aus Mergentheim, Neuhaus und Oettelfingen an sich zogen, und den Michael Hasenbart aus Mergentheim, und den großen Linhart von Järzbach zu Hauptleuten wählten, ungeachtet sich der Amtmann Philipp von Berchlingen, und der Keller Meinhauser in Jachstberg alle Mühe gegeben hatten, die Amtsunterthanen von der Empörung zurückzuhalten.

Der Anblick eines so großen bewaffneten Haufens, die muntere und leichte Verpflegung auf Kosten des Dritten, die gepriesene evangelische Freyheit, in der Bauern Handlungen so sichtbar erwiesen, und die Hoffnung einer goldenen Zukunft veranlaßten sogleich Riedenheims Gemeinde, am 5. April dem Bauernhaufen zuzuziehen, ob sie gleich erst vor einigen Tagen ihrem Amtmanne Johann von Rosenberg in Röttingen versprochen hatten, von dem Fürstbischofe nicht zu weichen, sondern sich nach Röttingens Verhalten zu richten, und mit demselben oben und unten zu liegen. Dieses Beyspiel machte aber einen so tiefen Eindruck auf die umhergelegenen Dörfer, daß der Amtmann befürchtete, alle übrige Gemeinden seines Amtsbezirkes möchten sich frühzeitig zu gleichem Schritte verleiten lassen.

Aber auch die Bauern in den oberhalb Würzburg am Mayn gelegenen Dörfern zeigten nun ungescheut ihr unruhiges Gemüth. Sie hatten im Anfang Aprils zu Sommerhausen und Winterhausen die Verabredung getroffen, am 5. April sich bey dem Kloster Dückelhausen zu versammeln; und dieses hatte auch am ge-

dachten Tage unter Anführung ihres Hauptmanns Fritz von Zobel Stutt. Allein es verdroß die Versammelten ungemein, daß nicht Alle ihrem Versprechen gemäß eingetroffen wären; und sie erließen sogleich ein Ausschreiben an dieselben, verwiesen ihnen das Ausbleiben, und drohten, wenn sie nicht erscheinen würden, von ihnen zu Hause aufgesucht zu werden.

Eine solche Versammlung der Bauern in dem von Ochsenfurth nur eine Stunde entlegenen Kloster flößte auch den Bürgern dieser Stadt unruhige Gesinnungen ein. Sie schloßen daher noch am nämlichen Tage (5. April) vor der gewöhnlichen Zeit ihre Thore, und ließen sogar drey Deputirte des würzburgischen Domcapitels, welche nach erhaltener Nachricht von dem Bauernlager zu Dückelhausen sogleich abgeschickt worden waren, nicht mehr ein. Zur Rechtfertigung dieses Schrittes erklärten sie, daß sie bey solchen gefährlichen Zeiten Niemanden einließen, welcher nicht bey Tag und Sonnenschein käme, und daß sie nicht gewußt hätten, daß ihre gnädigen Herrn den Einlaß verlangt hätten.

(Die Fortsetzung folgt.)

X.

Abt Leonard zu Formbach

an

Franz von Assis.

Ein physiognomisches Fragment.

Nec accedet ad ministerium ejus (Dei); si caecus, si claudus, si parvo vel grandi vel torto naso etc.

Levitici, Cap. XXI. v. 17. 18.

An den Grafen von — — —

Theuerster!

Es sey! Ich weiche Ihren wiederholten Aufforderungen. Die kleinste aller Kleinigkeiten erscheint gedruckt; aber zugleich — damit die allvergeltende Nemesis ihr strenges Recht schnell ausübe — Ihnen zugeeignet. Uebrigens meinen herzlichsten Gruß!

Vive vale!!

Raphael-Lavater[1]) und sein witzreicher Gegner Hogarth-Lichtenberg sind beyde seit wenigen Jahren todt; und schon (ein unverdientes Schicksal, welches sie leider! mit vielen alten und neuen teutschen Classikern theilen) beynahe vergessen.

Molliter ossa cubent!

Daß in den physiognomischen Fragmenten einige gewagte Aussprüche, viele an Schwärmerey gränzende Ansichten und manche überspannte Hoffnungen, deren Erfüllung weder zu erwarten noch zu wünschen ist, enthalten seyen, kann nicht geläugnet werden. Aber fast auf allen Blättern kommen bescheidene Einschränkungen und freymüthige Geständnisse vor. Ungeachtet dessen sind solche, während sie von einigen Wenigen zu allgemein, zu hoch und zu unbedingt angepriesen wurden, von Vielen mit kalter Bitterkeit und beissendem Spotte weit unter ihren wahren Werth herabgesetzt worden. Das wesentliche Verdienst, ihren reinen Zweck, Beförderung der Menschenkenntniß, Menschenliebe (die freylich nicht seltenen Fälle, wo der Fehler nicht an dem Objecte, sondern an dem Subjecte liegt, ausgenommen) großentheils erreicht zu haben, kann denselben nicht abgesprochen werden. Eben so unverkennbar sind die Nebenverdienste: Bereicherung unsrer Sprache, bey manchen Incorrect-

---

1) So nannte ihn der nun auch heimgegangene gute Musäus.

heiten — wichtige Warnungen und treffende Winke für Porträtmaler — Ermunterung, Unterstützung und Ausbildung junger Künstler u. s. w.[1])

In meiner frühesten Jugend gehörten Lavater's Schriften zu meiner Lieblings-Lectüre, und als ich das Glück hatte, den frommen, guten, biedern, kindlich-einfachen, unerschütterlich-festen[2]), rastlos-thätigen und wirkenden Mann persönlich kennen zu lernen, vermehrte ich die Anzahl seiner innigsten Anhänger. Später, als ich desselben und seiner Vertrauten Ansichten und Ueberzeugungen nicht mehr theilen konnte, zog ich mich zurück, blieb aber ihm bis an seinen Tod und dem Andenken des Verewigten mit ungeheuchelter Verehrung und unabänderlicher Freundschaft zugethan.

Von Zeit zu Zeit übersendete ich ihm physiognomische Schilderungen und Bemerkungen, aus alten Chroniken und Legenden, worin sie über alle Erwartung zahlreich vorkommen.

Die erste Lieferung, welche hier mitgetheilt wird, enthielt: Leonard Abt zu Formbach, geschildert von

---

1) Von denen nur ein allgemein rühmlichst bekanntes Beyspiel, der vortreffliche Zeichner und Kupferstecher Heinrich Lips angeführt wird.

2) Die vormals öfters bezweifelte Festigkeit seines Charakters hat er wahrlich in seinen letzten Lebensjahren zur vollesten Beschämung seiner Feinde bewähret.

seinem Nachfolger, dem freymüthigen Angelus Rumpler.[1]) (Beylage A.)

Schilderung des Franz von Assis aus der Legenda Gregorii IX. (Beylage B.)

Eine physiognomische, eigentlich pathognomische Stelle aus Sozomenus. (Beylage C.)

Lavater's Beurtheilung von A. und B. ist aus der Beylage D. zu ersehen.

Der Inhalt der übrigen Lieferungen wird, um Weitläufigkeit zu vermeiden, und weil Lavater's Antworten, obschon weit interessanter, zur Bekanntmachung nicht geeignet sind, der Vergessenheit überlassen.

Beylage A.

Leonard Abt zu Formbach.

„Michaele itaque sic mortuo[2]) omnium suffragiis fratrum Leonardus[3]), qui tunc erat Praepositus in

---

1) Von dem Leben und den Schriften dieses biedern und gelehrten Baiers, welcher am 1. December 1501. erwählet worden, und den 6. Hornung 1513. gestorben ist, können nachgesehen werden Bernardi Pezii Dissertatio isagogica in Imum Tomum thesauri novissimi anecdotorum P. altera Observ. Praev. in tertiam P. §. VII. pag. 85—87. und Oefelii Commentatio de vita et scriptis Angeli Rumpleri T. I. Script. rer. Boic. pag. 88—98.

2) Im Jahre 1474.

3) Sein Geschlechtsname ist bey Rumpler nirgends, wohl aber in einer Urkunde Kaiser Friedrich's III. d. d. Linz 13. May 1485, durch welche derselbe als

Gloggnis, sufficitur. Fuerunt autem in electione illa Abbas de Monnsee, et nonnulli alii Patres. Celebrata electione, et cantato Te Deum laudamus, actutum se intromisit de executione Officii. Nam et chorum intravit, et fratres ad visitandum divinum Officium compulit: quod ego non adeo laudaverim; nam ante consecrationem, et confirmationem nihil jurisdictionis habuit. Utcunque est, Electio celebrata 7. Idus Decembris, anno Domini 1474. Qui quum benedictus esset, statim zelo succensus, reformationem introducere satagebat. Sed quum usus est zelo non secundum scientiam, parum profecit, tametsi postmodum mitior factus profecerit. Fuit etenim homo vasti corporis, ac virilis mentis, adeo, ut etiam solo visu horrorem incuteret. Magnum habebat caput, magnum nasum, magnas aures, quae non, ut caeteris assolent, capiti conjungebantur, sed erant pendulae. Mentum in altum porrigebatur, et medio scindebatur. Magna etiam mala et pinguis genas tegebat. Oculi ciliis velabantur. Barba in juventute rubra erat, in senectute nive cooperiebatur. Alias toto corpore pinguis et obesus, ita, ut membra vix videri possent. Raro cingulo, rarius fune utebatur. Balnea adeo amabat, ut bis nonnunquam in hebdomada lavatum iret. Amabat calorem maxime, unde et aestuaria continuo frequentabat. In balneo superius scamnum eligebat, quum caeteri vix in terra subsistere possent. Erat homo cordatus, sed adeo cupidus, ut vix alicui fideret; omnia

---

kaiserlicher Hofkaplan unter Ertheilung verschiedener Freyheiten ernannt wurde (Mon. Boic. Vol. IV. pag. 194 — 196. Er hieß Straſſer.

putabat Abbatis manibus committenda. Quidquid operabatur aliquis ex frateribus, despiciebat. Unde singularitatem adeo amabat, ut etiam majorum omnium monimenta parvi faceret. Negotia sibi desumebat, quae ne nominanda quidem sunt. Vagus habebatur, et inconstans, et qui Astraeam Virginem superis relinqueret. Linguacem etiam fuisse plus quam eloquentem, nemo est, qui ambigat: nam multa inania in ventum profundebat, adeo, ut nemo ab ejus ore tutus esse potuisset. Iracundiam amabat, et superatus a passione se continere nesciebat: unde ortum crediderim, quod multi monasterium relinquerent. Qui enim semel eum offenderat, vix misericordiam inveniebat. In judiciis discretus non erat, sed, ut dicebatur, excessus puniebatur; excusationem recipiebat nullam: inter protervum et timidum non discernebat, sed uni ut alteri poenitentiam injungebat. Delectabatur, si quem haberet, qui reus existeret, ita, ut nonnunquam subrideret. Multa tormenta contra rationem adhibebat: compedes, nervi, numellae, pedicae, bojae apud illum frequentes fuerunt. Habuit et tormenti genus, quod vaccam nominabant, quo ita illigabatur reus, ut nec stare, nec sedere posset: una manu porrecta, altera corpori jungebatur, non poterat unam alteri conjungere. Pro parva admodum re vinculis aliquem mancipabat. Mentior, si non quosdam pro sola levi causa ad secundam usque diem jejunare permiserit, et claves secum retinuerit. Cerere et Baccho haud parum oblectabatur, unde et saepius in die comedebat, et bibebat. Saepius Bassarides citabat, et currum Bacchi sequebatur. Quare nonnunquam etiam Thyrsis coronabatur. Multis conviciabatur, et detra-

lebat; multos laudibus extollere vix poterat. Varius prorsus fuit, ut scripsimus, et inconstans. [1])"

Es wird nicht zweckwidrig seyn, wenn noch einige in des Abtes Rumpler Geschichte seines Klosters zerstreut vorkommende zum Bilde des Mannes, von dem Pez [2]) sagt: „Occulto Dei judicio verius carnificem, quam abbatem et patrem monachis Formbacensibus dominatum esse", und welchen Oefele [3]) mit der Benennung „cucullatus Phalaris" bezeichnet, hier gesammelt werden. Er baute viel und prächtig (unter andern — mehrere vorgehabte und angeordnete Gebäude und Veränderungen wurden von dem Convente, zum Theil mit offenbarem Widerstande, zu seinem großen Verdruß und Zorn verhindert [4]) — den Pfarrhof zu Sulzbach [5]), zu Form-

---

1) Angeli Rumpleri abbatis Forbacensis ord. S. Bened. Historia inclyti monasterii sui a prima origine usque ad annum Christi 1505. tribus libris conscripta. Ex ipso cod. MS. in Bernardi Pezii Thesauro anecdotorum novissimo T. I. P. III. col. 450—452.

2) Dissertat. isagogica in Tom. I. Thes. anecdot. noviss. pag. 85 et 86.

3) Script. rer. Boic. Tom. I. pag. 89.

4) A. Rumpleri Historia Formbacensis in Pezii Thes. anecd. noviss. T. I. P. III. col. 430. 453 et 454.

5) „Mutavit locum habitationis Leonardus abbas, ac prisca aedificia solo aequavit. Aedificavit autem aliam domum (parochialem in Sulzbach), quam ita in sublime extulit, ut aedem nobilis putares &c." loc. cit.

bach das Tanzhaus [1]) und das Bad [2]), in der in Oesterreich entlegenen, zum Kloster gehörigen Probstey

---

col. 430. „Verum in Weichmerting solius chori erectio facta est, qui tamen, ut videor mihi videre, altitudine nimia nonnihil curiositatis habet, quae a Leonardo abbate principium nacta est: nam is diligebat sumptuosa aedificia, et quae vix perfici possent &c." l. c. col. 431 et 432.

1) „Nec longe ab ea (taberna) popina est, ubi et choreae et bachanalia exerceri solent. Haec nuper a Leonardo abbate aedificata est, qui nonnihil mundanis gaudiis delectabatur: nec tamen conceduntur choreae, nisi in nuptiis &c." l. c. col. 429.

2) „Haud longe a taberna balneum est, ad quod passim ruunt populi non ex nostro pago solum, sed et ex adjacentibus, quod abbas Leonardus magno sumptu erexerat, me adhuc vidente, sperans, se aliquod emolumentum exinde suscepturum; verum frustratus est spe sua, cum vix balneatori sufficiat, quod acquiritur. At posteaquam mortem obiit, nonnihil collapsum reparavi, tametsi intentionis fuerim, prorsus abjiciendi. Quod tamen ideo feci, quia grave foret, ut, cum necessitas esset, balneator alias praestolaretur. Nam etsi non longe Schardinga distet urbs, et posset singulis hebdomadis unus in Monasterio rasuram exercere, non tamen idcirco tempore pestilentiali continuus ad eum posset esse accessus. Quo tempore vel maxime necessaria est balneatoris frequentia; plures namque moriuntur, quos phlebotomia in vita conservaret: nihil enim adeo homini proficit, ut frequens sanguinis ejectio." loc. cit. col. 429 et 430.

Gloggniz die Küche [1]) u. s. w. aber ohne Geschmack [2]), aus Neuerungssucht [3]) und Ruhmbegierde. [4]) Ein von dem Abte Theoderich [5]) vorbereiteter Kerker wurde von ihm zur Bestrafung seiner Klosterbrüder mißbraucht, nach seinem Tode aber zerstört. [6]) Seine Widerspänstigkeit gegen die Landesherrschaft versetzte

1) Loc. cit. col. 469.

2) „Ut erat homo rudis, plus delectabatur materia rudi, quam subtili: unde tabularia non adeo pulchra pictura decorata sunt, ut decuisset.“ Loc. cit. col. 452.

3) „Cum fuerit homo, qui novitatibus non nihil gauderet, et qui cuncta ad laudem humanam efficiret.“ Loc. cit. col. 430.

4) „Monimentum — — — delere praecepit, ut sibi etiam erectio adscriberetur, nam laudis avidus erat.“ Loc. cit. col. 452. „Itaque successor Leonardus hanc (capellam) consecrari fecit, ac titulum delevit.“ Loc. cit. col. 427.

5) Starb am Achatius-Tage im Jahre 1461.

6) „Hoc (ergastulo) usus est Leonardus abbas ad frates puniendos. Verum postmodum a fratribus solo aequatum est. Extabat autem in cellario, quod super ad ministrum refectorii attinebat, obscurum profecto, et quod nullum lumen habere potuisset: parvulam habebat fenestrinulam (fenestrellam, fenestrulam), qua cibus et potus administrabatur. In hoc conclusus Engelschalkus, homo bonae indolis, ac non mediocris ingenii, mortem obiit, ac sine confessione et viatico, decessit. Siquidem cum quodam alio fratre clam monasterium exierat, ac in itinere in sinistram valetudinem inciderat. Unde motus, qui comitabatur, in monasterium reduxit. Quo quum pervenisset, ergastulo

ihn in unangenehme Lagen. In Oesterreich, unter Herrschaft des ungarischen Königs Mathias Corvinus, entzog er sich den Folgen durch endlich noch zur rechten Zeit geleisteten Gehorsam.[1]) Minder glücklich war er in Baiern. Herzog Georg der Reiche von Baiern-Landshut ließ ihn, nach fruchtlos angeordneter Visitation des Klosters, am Augustinstage im Jahre 1494. in Arrest setzen, worin er vier Wochen lang bleiben mußte.[2]) Zu seinen Verdiensten

---

adjudicatus est. At ille supliciter deprecatur, ne infirmus introduceretur. Verum quum non putaretur esse in adversa valetudine, preces contemptae sunt. Unde non multum post nec cibum sumere voluit, nec potum. Adscribebatur hoc non infirmitati, sed protervjae. Quum autem haec sic agerentur, postremo solum confessorem expostulavit, qui et ipse denegatus est. Verum Prior misericordia motus valetudinem experiri maluit, ac sic ad eum accessit. Qui ut vidit eum sic jacentem, ac spiritum ultimum ducentem, conventum convocavit omnem. Ubi affuit, corpus movere ausus est. Quo facto sanguis ab ore largiter fluere non cessavit. Nec multo post in agonia, factus (?) spiritum reddidit. Sanguinem autem e corde fluxisse credebant, qui aderant. Prior autem timens anathema, Pataviam pro concilio accessit. Ubi responsum est, quod immunes existerent. Corpus terrae reddiderunt. Crediderim ego, Eum omnia peccata per hanc poenam delevisse, utcunque est." Col. 446 et 447. Mit vollem Rechte nannte Oefele diese Behandlung „carnificinam monetaris pudendam." a. a. O. S. 92.

1) Rumpler loc. cit. col. 456 et 457.

2) Loc. cit. col. 457 — 477. conf. col. 434.

um das Kloster gehören die Wiedereinlösung des Marktes Herzogenburg in Oesterreich.[1]) und die Vermehrung der Bibliothek.[2]) Uebrigens trank er gerne starken Wein.[3]) Nachdem er bey herannahendem Alter mehrere gefährliche Krankheiten überstanden hatte, kam er von seiner letzten Reise nach Gloggniz mit epidemischen Blattern behaftet zurück. Ein ganzes Jahr lang stritt seine gute starke Natur mit der Unwissenheit seiner Aerzte, bis sie endlich am 9. Novemben 1501. unterliegen mußte.[4])

1) Loc. cit. col. 475 — 477.

2) „Multos codices tam Leonardus abbas, quam ego coenobio contulimus, non tamen nostra, sed monasterii pecunia emimus &c.“ loc. cit. col. 429.

3) „Verum tamen, quae in Rechwang nascuntur, vina caeteris firmiora sunt. Ita autumant, ajuntque, praedecesserem meum illa semper aliis praetulisse. Sunt tamen imprimis ita cruda, ut facile bibi non possint.“ loc. cit. col. 471 et 472.

4) Verum tamen postmodum in senectutem declinans, et corpore et viribus defecit. Habuit et fluxum in suris, qui nonnihil eum gravavit. Multas alias infirmitates passus est, adeo, ut nonnunquam vix mortem evaserit. Multa in medicos expendit. Ultimo tamen, quum in Glogguizz fuisset, et ad monasterium reversus esset, epidemicas pustulas (carbunculos) secum attulit. — — Medicis contra pustulas usus est adeo frequenter, ut tandem et argento vivo, et sulphure (ut creditur) suffocatus sit. Decubuit autem toto anno, tametsi nonnunquam e lecto surgere potuerit. — — — Obiit autem media nocte, adeo leni flatu, ut vix sentiri posset. Loc. cit. col. 461 et 462. conf. col. 428.

Auch die Schilderung des Abtes Theoderich mag als Parallele hier einen schicklichen Platz finden.

„Demum ei (abbati Georgio) successit Theodericus, quem electum tradunt in profesto S. Martini anno 1438. Ajunt, hunc diu fuisse apostatam, ac in habitu saeculari militiae cingulo vestitum. Utcunque est, homo fuit saevus, plus in se gerens austeritatis, quam pietatis. Si quem carceri tradidit, pane et aqua vivere fecit. Usus est ope familiarium in corrigendis fratribus. Raro capitulum intravit, cuncta ex tempore peregit. Homo fuit justa statura, et obeso corpore. Vini fuit amantissimus, adeo, ut ejus praebendae craterae penes nos adhuc ostendantur. Sine vino fuit nunquam, neque absque poculo inveniri potuit. Usum etiam fuisse tradunt multo ac delicato cibo, unde et denso corpore, non adeo pingui fuit, ut a nemine armis circumdari potuisset. Gaudebat vanitate, ac ideo semper plurimam familiam habuit. Multum delectatus est aestuario quodam parvulo, ubi saepe solus habitabat, sed non ut Scipio ille Africanus. Delectatus est ludo sagittantium, quibus saepius sese associavit, festis diebus potissimum, nonnunquam his operam dedit in noctis crepusculum usque. Adhuc visitur terrae concavitas, ubi locus sagittandi fuerat. Laudarem et ego hunc ludum, si tamen ab eis fieret, quibus permissus esset." 1)

---

1) Loc. cit. col. 444 et 445.

Beylage B.

Franz von Assis.

„Ultra sanctitatis opinionem et veritatem, conciliabat etiam hunc cultum et venerationem vitae innocentia, simplicitas verborum, puritas cordis, ardens in omnes caritas, suavitas morum, et aspectus angelicus.[1]) Vere ipsa exterior compositio, et corporis dispositio, naturalisque complexio omnium movebat affectus. Hanc plene descripsit proxime citata Legenda, his ipsis, quae subjicio, verbis.[2]) Erat sanctus Pater noster gratus omnium, quia dulcis in moribus, natura placidus, in sermone affabilis, in exhortatione benignus, in commisso fidelis, providus in consilio, in negotiis gratiosus et efficax, mente serenus, animo sedatus, spiritu sobrius, in contemplatione suspensus, in oratione assiduus, in proposito constans, in virtute stabilis, in bonis proficiens, omnibus idem factus, ad indulgendum facilis, ad iram tardus, liber ingenio, memoria tenax, subtilis in disserendo, circumspectus in eligendo, in dictis, et factis simplex, rigidus in se, plus in alios, diseretus in domesticis fratrum, et externis saecularium conversationibus. Facundissimus eloquio, facie hilaris, vultu benignus, insolentiae expers, statura mediocris parvitati vicinior. Caput mediocre ac rotundum; facies utcunque longa, et protensa, frons plana, et parva: mediocres oculi, nigri, et simplices; fusci capilli, su-

1) Legend. Greg. IX. (Thomae Celani — a Celane Legenda antiqua dicta Gregorii IX.)

2) Physiognomia et descriptio sancti Francisci.

percilia recta; nasus aequalis, subtilis, et rectus; aures erectae, sed parvae, tempora plana; lingua placabilis, ignea, et acuta; vox vehemens, dulcis et clara, atque sonora, dentes conjuncti, aequales et albi; modica labia, ac subtilia; barba nigra, pilis non plene respersa; collum subtile, humeri recti, brevia brachia, tenues manus, digiti longi, ungues producti, crura subtilia, parvuli pedes, tenuis cutis, caro paucissima, aspera vestis, brevissimus somnus, manus largissimae, omnium humillimus, erga cunctos mansuetus, omnium moribus utiliter se conformans, inter sanctos sanctus, inter peccatores quasi unus ex illis." Hanc eamdem paucis mutatis sancti viri physiognomiae descriptionem transscripserunt Pisanus et Rodulphus.[1]) „Confirmant haec vetustae imagines a Melormo pictore graeco, illius temporis celeberrimo, delineatae, jubente Comite Montis Acuti, dum vir sanctus immobilis haerebat in oratione.[2])"

Beym

---

1) Pisanus conf. 10. Rodulph. c. 1. fol. 4. Additio Patris Lucae Waddingi.

2) Annales Minorum seu Trium Ordinum a S. Francisco institutorum Auctore A. R. P. Luca Waddingo Hiberno S. T. Lectore Jubilato, et Ordinis Chronologo. Tomus primus. Editio secunda, locupletior et accuratior opera et studio Rmi. P. Josephi Mariae Fonseca ab Ebora S. T. Lect. Jubilati, et S. Inquisitionis consultoris, S. C. Consistor. Votantis, Episcop. Examinatoris, Ord. Discreti, et in Rom. Curia Commiss. generalis. Romae Typis Rochi Bernabò 1731. Superiorum permissu. cum privilegio summi Pontificis. pag. 122. Vergl. Herder's Legenden, Christenthum und die Kirche.

Beylage C.

Stelle aus Sozomenus.*)

„Eodem tempore Athanasius, qui hactenus eodem in loco delituerat, in quo aetatem degerat, nunciata Constantii morte, noctu in Alexrandina ecclesia visus est. Quae res omnibus magnam ideo admirationem excitabat, quod adeo repente praeter expectationem omnium acciderat. Nam cum fraudulento impulsu necessariorum Georgii, et imperatoris mandato, praefectus ordinum militarium Aegypti sedulo conatus eum comprehendere, uti supra demonstratum est, minime quod valebat consecutus esset: Athanasius fuga ex eius manibus elapsus ad imperium Juliani, quo de nunc agitur, apud quandam sacratam virginem in ipsa urbe Alexandrina latitavit: quam quidem virginem pulchritudine tantum omnibus illius temporis mulieribus antecelluisse accepimus, ut sicut omnibus in eam intuentibus miraculum putabatur, sic viris modestiam et continentiam profitentibus fugienda videretur, ne ex suspicione labes aliqua ipsis aspergeretur infamiae. Erat enim in ipso etiam aetatis flore pudica et casta: quae res, etiamsi naturae adiumentum ei non accedat, afferre tamen ad insignem corporis pulchritudinem solet non parum ornamenti. Nam ut verum dicamus, non ut quibusdam placet, qualia sunt corpora, talem consueuisse esse animum; sed

*) Sozomenus Historiae ecclesiasticae Lib. V. cap. 6. ex versione Joannis Jacobi Grynaei. Basileae ex officina Eusebii Episcopi et Nic. fratris haeredum 1587. pag. 498.

ex animi institutis mores corporis effingi solere: et qualem rem quisque forte animo instituerat, talem ipsum quoque videri eo tempore, quo eam instituat. Cui quidem sententiae nemo, certe credo, si modo in eam accurate inquirat, omnino contradicturus est.

Beylage D.

Lavater's Antwort an — — —

Mein werthester Herr — — —

Ich habe seiner Zeit Ihre angenehme Zuschrift vom 8. September 1783. durch Herrn --- --- --- --- wohl erhalten, aber bis heute, da mir eine anhaltende Unpäßlichkeit einige Musse verstattet, an keine Beantwortung derselben denken dürfen. Auch jetzt muß ich sehr kurz seyn, weil mehr als Hunderte wenigstens auch eine Zeile verlangen. Ich danke Ihnen für die Stellen, die Sie mir aus dem Thesauro anecdotorum novissimo und aus Celani Legendis Gregorii noni auszuschreiben beliebten. Alle Haare standen mir bey dem Lesen des Charakters dieses Ungeheuers, Abts Leonard, zu Berg. Wie wohl wird einem wieder bey dem Charakter des Franz von Assis. So beschrieben die Alten. Man wird künftig nur den Lebensgeschichtschreiber heißen, der eine genaue, leicht intuitive Beschreibung von dem Aeußerlichen seines Helden zu geben im Stande ist. Fallen Ihnen mehr solche frappante Stellen auf, und können Sie mir ohne sonderliche Mühe, ohne Kosten gelegenheitlich, solche senden, so will ich sie dankbar annehmen und mit Vergnügen lesen.

Verzeihen Sie meiner Kürze. Wenn Sie einst meine Herzens-Erleichterung gelesen haben werden, so werden Sie sowohl diese, als die Spätzeitigkeit dieser kurzen Antwort entschuldigen.

Richtersweil den 24. März 1784.

Joh. Caspar Lavater.

Weisheit ohne Güte ist Thorheit. Ich will gerecht urtheilen und gütig handeln.

Lavater's
physiognomische Fragmente.
I. Band. S. 139.

XII.

Aelteste Geschichte Mittelfrankens

oder

des Landes am Mayn und an dem Steigerwalde.

Ein Beytrag

zur Universal-Geschichte des Königreichs Baiern

von

Friedrich Wilhelm Viehbeck,

gräflich castellischem Canzleyrathe.

Seit drey Jahren gehört Franken, nur wenige Theile ausgenommen, ganz dem baierischen Königsstaate an. Dessen allgemeine Geschichte umfaßt daher jezt auch die Geschichte jener alten Provinz und ihrer verschiedenen Theile. Fast keine Historie einzelner teutscher Lande liegt aber in tieferem Dunkel, und keine bedarf daher mehr einer eindringenden Aufklärung und umfassenden critischen Bearbeitung als die von Ostfranken. Mehrere Fürstenthümer, Grafschaften und städtische Gebiete waren die Theile des vormaligen Ganzen; und daher ist auch seine Geschichte meist immer nur theilweis behandelt worden; so wie verschiedener Geist, Vermögen und Lust daran sich versuchte. Aus diesen mannigfaltigen Stückwerken kann noch

Nichts gebildet werden, das vollständig zu heissen verdiente; so sehr auch die frühere Abgeschlossenheit der Provinz einer Gesammtgeschichte wäre würdig und fähig gewesen. Und nun, da ihre Theile aus einander gewichen sind, und ihre alte Verfassung dahin ist, verstummt allmählig auch das Bedürfniß einer solchen Historie. Aber das Bemühen: die Allgeschichte des Hauptlandes zu befördern durch Darstellung des Zustandes, worin dereinst seine Theile gewesen, — kann nimmermehr unnütz erscheinen; und daher wird die, bis jezt fast noch gar nicht gekannte Einzelgeschichte eines anziehenden Landstrichs der Aufnahme in diese Schrift nicht unwerth geachtet werden. Von einem Landeseingebohrnen ist sie mehr für den genügsamen Geschichtsfreund, als für den vielfordernden Gelehrten geschrieben. Also wird der Kenner nach diesem Zwecke sie würdigen.

I.

Muthmassungen und Wahrscheinlichkeiten über den urältesten Naturstand des Landes.

In der Mitte des alten Frankenlandes, da, wo die Gränzen der gewesenen Fürstenthümer Bamberg und Würzburg sich trafen, erhebt sich ein weitgesehenes Gebirg in meilenlanger Strecke von Norden nach Süden; aus grauer Vorzeit her bekannt unter dem Namen: der Steigerwald.*) Sein Inneres ist Sandfels, und

*) Steiger in der altteutschen Sprache eine hochliegende, aber zugängliche Gegend. Noch heißt

seine wellenförmige Höhen schmückt dichtes Laub- und Nadelgehölz. In mehreren ablaufenden Bergrücken verliert sich sein südliches Ende; und in vielen grünenden Thälern, von wasserreichen Bächen durchflossen, senkt sich die Ostseite nieder. Vom Fuße seines steilen westlichen Abhangs zieht ein weites Gefild sich hinab an den Mayn, an vielfacher Fruchtbarkeit, Volkszahl und Anmuth von keinem andern in Teutschland übertroffen.

Die Gestalt dieser Gegenden zur Zeit, als es noch wüste und leer war auf unserm Erdboden, vermag nur der aufmerksame Naturkündiger aus den Ueberresten einer verwandelten Vorwelt zu ahnen. Mit tausend andern uralten gewaltigen Bergen der Erde, die uns als ihr Geripp und älteste Grundpfeiler erscheinen, steht seit undenklicher Zeit auch das Heidengestein *) des Fichtelbergs. Wilde Meere nagten durch unermeßlichen Zeitraum an diesen Felsen, und flutheten das abgeschwemmte, zerriebene Gestein unter andern auch zur großen Sandbank **) zusammen, welche jezt

---

eine solche Anhöhe bey Erfurt der Steiger, und bekannt ist in Würtemberg das Land ob und unter der Staig. Früher, als in Urkunden des zwölften Jahrhunderts habe ich übrigens des Steigerwalds unter diesem Namen nicht erwähnt gefunden.

*) Granit, am Harz Heidenstein, bekanntlich die älteste Gebirgsart der Erde.

**) Daß der Sandstein nichts anders ist, als zerstörter, aufgelöster Granit, durch Kalk- und Thon-Cäment wieder verbunden — wissen die Mineralogen. Ger-

die Grundfeste des Steigerwalds bildet. Aus späterem Bodensatze dieser alten Gewässer, und seiner verschiedenen Mischung, entstanden allmählich die vielerley Kalk-, Gyps-, Thon- und andere Erdschichten, welche wir an den Abhängen der Berge, und unter der Oberfläche der Ebenen mannigfaltig gelagert erblicken. Jahrtausende hindurch mochten diese Meere hier Berge aufgelöst und weggespült, dort andere angesetzt haben, als eine furchtbare, ungeheure Erschütterung und Umwandlung unsers ganzen Erdkörpers, wahrscheinlich durch Feuer in seinem unbekannten Innersten bewirkt, sie verdrängte, und die Erdoberfläche so umgestaltete, daß wir uns ihren vorigen Zustand kaum noch erträumen können. In jenen Zeiten der dunkelsten Vergangenheit, wo die mächtigsten Kräfte der Natur in entsetzlicher Bewegung waren, mögen Berge empor gehoben worden seyn, wo zuvor Tiefe des Meeres war, Ebenen sich verbreitet, Thäler niedergesenkt, Quellen geöffnet, und Bäche und Flüße ihren Lauf begonnen haben, wo vorher Alles anders gestaltet war. Aus manchem emporgetriebenen Berge brach das unterirdische Feuer mit schrecklicher Gewalt aus, und erlosch nach vielen Schöpfungen und Zerstörungen umher vielleicht erst nach Jahrhunderten.

Daß es solcher Feuerberge auch in unserm Franken gegeben habe, davon zeugt die eigenthümliche Ge-

---

hard, Geschichte des Mineralreichs. I. Thl. S. 130. — Ein großes Stück versteinerten Palmholzes aus einem Felsblocke des Gebirgs kann mit andern Naturspuren bezeugen, daß es dereinst vom Meer umfluthet gewesen sey.

statt mancher Gebirge, und ihr unverkennbar durch Feuer erschaffenes Gestein.*)

Aber durch diese gewaltige Naturwirkungen wurden nicht bloß Berge und Meere verwandelt; — eine ganze lebendige Schöpfung ging dabey unter. Millionen Seethiere, meist unbekannter Art, fanden ihren Tod im vertrockneten Grunde der abgelaufenen Gewässer, und bezeugen in ihren, allmählig zu Stein gewordenen Formen, wovon die Kalksteinlager unserer Gegend erfüllt sind, daß ein großer Theil der Erde, worauf wir nun wandeln, dereinst Meeresgrund gewesen ist.**) Ausgegrabene Ueberreste großer Landthiere lehren uns aber, daß auch trockenes Land vorhanden, und von ihnen bewohnt war. In den hereingebrochenen Wasserfluthen, und unter eingestürzten Gebirgen fanden sie ihr Grab, und ganze Schichten häuften sich aus ihren zerknitterten Gebeinen zusammen.***)

Mit

*) Z. B. einige Gebirgsköpfe der hohen Rhöne, und ihre Basalte, Laven und Hornschiefer.

**) Aus der hiesigen Gegend bemerke ich hier bloß die mannigfaltigen Versteinerungen (Ammoliten, Ichthyoliten, Conchiten, Belemiten u. dgl.) in den Kalksteinbrüchen zu Volkach, Wiesentheid, Kleinlangheim und Maynbernheim.

***) Hieher gehören vorzüglich die bekannten Knochen und Zähne der räthselhaften Gattung von Bären und Wölfen aus den Gailenreuther Höhlen im Bayreuthischen; und die an vielen Orten in Teutschland (auch vormals bey uns in Franken) gefundenen Knochen und Stoßzähne einer nicht mehr existirenden Elephanten Gattung.

Mit andächtigem Erstaunen betrachten wir diese Natursspuren einer vergangenen Welt, und sehen uns umsonst um nach Zeichen von dem Daseyn unsers Geschlechts aus derselben.*) Die Allmacht scheint den Menschen — dieß vollendetste aller Geschöpfe — aus unergründlichen Absichten erst nach jenen entsetzlichen Erdrevolutionen, und nach einer neu entstandenen Thier- und Pflanzenwelt hervorgebracht zu haben. Dieß geschah in den finstern Zeiten vor dem Anfang aller bekannten Geschichte, wo vor Gott tausend Jahre vorüber gingen, wie vor uns ein Tag, der gestern gewesen ist.

Auf die spätere allmählige Bildung der Erdoberfläche unserer fränkischen Gegend aber, hat der in vielfältiger Beugung durch sie hinströmende Mayn, und die Menge der kleinen Flüße und Bäche, die er aufnimmt, vieles gewirkt. Ihr Wasser hat die Thäler ausgehöhlt und erweitert, welche jezt ihr Flußbeet enthalten. Große Erdfesten, die ihnen im Wege waren, unterlagen endlich der Kraft ihrer, durch Schneeschmelze und wildes Gebirgswasser verstärkten Fluthen, und wurden an einem Orte weggespült, um an einem andern wieder an-

*) Von der Nichtexistenz wahrer Anthropoliten, oder Menschen-Versteinerungen, s. Blumenbach's Handbuch der Naturgesch. 7. Aufl. S. 721. Auch hat dieser große Kenner der Natur dargethan: daß, und warum ein in neuerer Zeit auf der Insel Guadeloupe gefundenes versteintes Menschengerippe nicht von einem Präadamiten seyn könne. S. Allgem. Anz. der Deutschen vom Jahre 1815. Nro. 312.

gesetzt zu werden. Weit stärker und überströmender waren die Gewässer in jener Urzeit, wo unermeßliche Wälder, mit den heutigen außer Vergleich, das Land bedeckten, und unaufhörliches Nebel- und Regenwetter erzeugten. Und von diesen Wäldern rührt meist auch die heutige äußere Erdbeschaffenheit her, welcher verwestes Holz, Laub, Gras und Gethier in undenklicher Menge und Zeit ihre Entstehung gab.

Von besonderer Merkwürdigkeit aber ist die Veränderung, die der Maynfluß in der unterwäldischen Ebene bewirkt und erlitten hat; denn unverkennbare Spuren bewähren, daß diese Ebene ehehin, vor Jahrtausenden vielleicht, der Boden eines großen vom Fluße gebildeten Land-Sees war. Irgend ein Damm im Flußbeete*) hemmte den Ablauf des Stroms, und trieb sein Wasser zur linken Seite bis an den Fuß des Steigerwalds hin. Eine große Wasserfläche, vielleicht aber auch nur ein häßlicher Sumpf, bewachsen mit Schilf und Riedgras, Weiden- und Erlengebüsch, bedeckte also damals den schönen Landstrich, welchen wir jezt mit Lust überschauen. Wie lange dieß dauerte, ist unserm Wissen verborgen; aber nicht zu bezweifeln ist es, daß allmählig die Fluthen den Damm abschwemmten, und den Ablauf des See's herbeyführten. Früher zog er sich von dem Fuße der

*) Höchstwahrscheinlich bey Hohfeld oder Sulzfeld unter Kitzingen. Ein ähnlicher, vom Wörnitzfluße formirter Land-See war die Ebene von Nördlingen, das Ries genannt; und noch bildet z. B. die Rhone den Genfer- und der Rhein den Bodensee.

Berge zurück, schwand nach und nach auf einen Umkreis von wenigen Stunden zusammen, und verlor sich endlich ganz.*) Nach dem Abfluße dieses See's wurden die starken Quellen sichtbar, welche vorher in seiner Tiefe sich fanden, nun als Bäche die Gegend durchfließen und ihre Oberfläche formten.**)

Zwischen diesen Bächen bedeckten lange Zeit undurchdringliche Wälder das Land, und dehnten sich wohl auch noch kleinere Seen und Sümpfe aus.***) überhaupt mögen in jener unbekannten Vorzeit die jezt noch zwischen dem Mayn und dem Steigerwalde

*) Die noch sichtbaren Spuren von diesem See sind: die eigene Beschaffenheit der Gegend, die grossen Flußsandstrecken, die hier und da sich zeigende aufgeschwemmte Muschel-Erde, die ungeheuere Menge glattgeriebener Flußkiesel auf den Feldern zwischen Grossenlangenheim und Kitzingen; hauptsächlich aber der isolirte sogenannte Sandhügel daselbst; sichtbar eine im See zusammengeschwemmte Sandbank. Schon vor mir muthmaßte Jemand das Daseyn dieses See's. S. Journal v. u. f. Franken. 3. Bd. S. 135.

**) Als solche Quellen sind ihrer Wasserfülle wegen besonders das sogenannte grundlose Loch bey Castell, und der Schienbronnen bey Riedenhausen bemerkenswerth.

***) Ohne Zweifel auch eine Gegend — silvis horrida, aut paludibus foeda — wie Tacitus das ganze alte Teutschland malt. Tacit. Germ. p. 5. Durch den geordneten Lauf der Bäche haben die Sumpfe sich verloren, und gereutetes Baufeld hat den Umfang der dichten Gehölze beschränkt.

vorhandenen Gehölze zusammen gehangen, und mit diesen einen ungeheuern Wald gebildet haben, den öden Wildnissen im innern Asien und Amerika gleich. In diesen unwegsamen Forsten hausten wohl damals Bären und Wölfe, Auerochsen und Elendthiere, wilde Schweine und Hirsche, Adler, Uhue, Rohrdommel und anderes, nun nicht mehr heimisches Wild in zahlloser Menge.*) Aber gewiß lebten auch Menschen hier, wenn gleich in Anzahl und Lebensweise noch weit unter ihren Nachkommen, von denen die älteste Geschichte meldet. Daß diese Ureinwohner aus dem Morgenlande hergekommen sind, wird nicht bezweifelt**), aber unbekannt und unerforschlich ist die Zeit ihrer Einwanderung und ihre älteste Geschichte. Diese Unkunde ist jedoch des Beklagens nicht werth; denn ein würdiger Gegenstand der historischen Wißbegierde können nie die einförmigen alltäglichen Begebenheiten eines rohen Naturvolks seyn, das zerstreut in finstern Wäldern, an den Ufern

---

*) Von Elendthieren, Rennthieren und ungeheuern Auerochsen in Teutschland hörten Julius Cäsar und Plinius. Bären fanden sich noch im 14ten, und Wölfe noch häufig im sechzehnten Jahrhunderte.

**) Die Aehnlichkeit der teutschen Sprache mit der anderer Völker des Orients, besonders des Persischen, bewährt es. (Wachter, Glossar. linguae germ. in praef.) Manche Römer aber hielten die Teutschen nicht für Abkömmlinge einer andern Nation, sondern für Ureingebohrne des Landes. — „Ipsos Germanos indigenas crediderim." — Tacit. Germ. Cap. 2.

der Flüße und Sümpfe, in Felshöhlen oder unter dem kümmerlichen Obdache vereinigter Baumzweige ein klägliches Leben führt, nur von wilden Früchten und Wurzeln, und spärlicher mühsamer Jagd und Fischfang sich nährt und bürgerliche Vereinigung noch nicht kennt. In solcher Lebenseinfalt mochten auch die Urbewohner unsers Landes eine lange Reihe von Jahren durchlebt, und manche Stufe der Bildung durchgangen haben, als sie endlich mit andern teutschen Völkern, den Römern; bekannt wurden, die von ihrer Begier: Länder und Völker zu unterjochen, an Teutschlands Gränzen waren geführt worden.

Diesen Eroberern verdanken wir also die ältesten Nachrichten von den Bewohnern unsers Landes; und damit tritt die gewisse, jedoch noch sehr dürftige Geschichte desselben aus dem Dunkel der Vermuthungen hervor, wie der erste Schimmer der Morgenröthe aus der finstersten Nacht.

II.

Hermunduren,

älteste bekannte Bewohner des Landes.

Hundert Jahre schon kannten die Römer das teutsche Volk*), und fünfzig Jahre dessen Land**), als ein Gelehrter in Rom, Namens Strabo, zu den Zeiten des Kaisers August, also zu Anfang der christ-

*) Durch Kriege mit den Cimbern und Teutonen.

**) Durch Julius Cäsars Uebergang über den Rhein, der westlichen Gränze des alten Teutschlands.

lichen Zeitrechnung, eine Erdbeschreibung verfaßte. Darin gedenkt derselbe *) unter vielen andern teutschen Völkerschaften zuerst auch einer, Hermunduren **) genannt. Er sagt von diesen, daß sie an der Elbe wohnten. Aber aus spätern Nachrichten erfahren wir, daß sie gegen Mittag an die Donau, gegen Mitternacht an die fränkische Saale und gegen Morgen an das Volk der Narisker (in der Oberpfalz) gränzten — mithin ihre Sitze im heutigen Frankenland hatten. ***) Sie gehörten zur großen Hauptvölkerschaft,

---

*) Lib. VII. „Pars eorum (Suevorum) trans Albiom habitat, ut Hermunduri et Longobardi." Bis an die Elbe, in die Gegend von Dresden, mochten die Sitze der Hermunduren wohl reichen; schwerlich aber viel weiter. Was konnte aber auch ein gelehrter Grieche zu Rom Gewisses von den Völkern des Innerteutschlands melden, das damals fast ganz noch eine Terra incognita für die Römer war? —

**) Hermunduri — die Heer=Münder, die Ersten, die Vordern des Heers. Aber von welcher — vielleicht zufälligen — Ursache ihnen dieser Name geworden, wer mag das wissen, und was frommt es darnach zu forschen? —

***) Gegen Abend trennte sie wohl der Spessart und Odenwald von den nachher sogenannten dekumatischen Feldern. (Decumates agri. — Tacit. Germ. Cap. 29.) Mit großer, fast widriger Weitschweifigkeit handelt von diesem Volke „Longolii Notitia Hermundurorum. Edit. à H. M. Ernesti

die sich Sueven — Schweben, Schwaben — nannte, und weit in das innerste Germanien sich verbreitete.*) Darum wissen die Geschichtschreiber von ihren Thaten und Schicksalen nur wenig zu erzählen; und dieß werden wir nun vernehmen:

Als der römische Feldherr Drusus zehn Jahre vor Christi Geburt das Volk der Chatten am Rheine bekriegte, schlug er auch ihre Verbündete zurück, die aus Innerteutschland ihnen zu Hülfe gekommen waren, nahm ihnen viel Waffengeräthe ab, und häufte davon ein Denkmal seines Vordringens in's unbekannte Germanien auf.**) Diese Verbündeten heißen in

Norimb. 1793. Tomi II." Das neueste und Beste über ihre Wohnsitze in Mannert's Germania. S. 434. folg.

*) „Hac quidem pars Suevorum in secretiora Germaniae porrigitur. Proprior — (ad Danubium) Hermundurorum civitas. — Tacit. l. c. Cap. 41. — Germania, die Germaney, nannten die Römer Teutschland, weil sich ihnen die Teutschen selbst Guerr-Mannen, Kriegsmänner genannt hatten; vom altteutschen Worte: Guerra, Gewerra, Krieg. Daher noch das französische — Guerre, und das englische War.

**) „Nam Marcomannorum spoliis insignibus (?) quendam editum tumulum in tropaei modum excoluit." Flor. lib. IV. cap. 12. — „Ad Suevos usque pervenit." Dio Cass. lib. IV. cap. 1. — Jener Denkhügel ist wohl bloß in der Gegend von Frankfurt oder Aschaffenburg zu suchen. Mehr hievon in Bünau's Teutscher K. u. R. Historie. 1. Thl. S. 145. und Wenk's Hessischer Landesgesch. II. Bd. S. 66.

den Geschichtbüchern Sueven und Markmannen; es ist dieß aber das suevische Volk der Hermunduren gewesen, das (in beständigem Bundesvereine mit den zahlreichern Markmannen im heutigen Böhmen) über den Spessart hinab an den Nieder-Mayn den, von den Römern bedrängten Bundesverwandten zugezogen war.

Bald nachher aber kam durch römische List Zwiespalt und Feindschaft unter die teutschen Völker. Es erhoben sich gegen einander der mächtige markmannische König Marbold, und Hermann, der bekannte tapfere Fürst des cheruskischen Volks in Westphalen, der im Jahre Neun durch Vernichtung eines ganzen römischen Heers*) zu großer Gewalt und zum unvergänglichen Ruhm eines Befreyers seiner Nation**) gelangt war.

Im Jahre 17. kam es im Lande der Hermunduren***) (noch immer Bundesvölker der Markmannen) zwischen

*) Die drey Legionen, oder 20,000 Mann, des römischen Heerführers Quintilius Varus.

**) „Liberator haud dubie Germaniae — proeliis ambiguus, bello non victus — canitur adhuc barbaras apud gentes.“ Tacit. Annal. lib. II. cap. 88.

***) Die Chatten, das Gränzvolk der Hermunduren, waren damals mit den Cheruskern verbündet; und dieser Umstand, vereint mit andern, macht es höchst glaublich, daß die latebrae Hercyniae, in welchen vor der Schlacht Marbold sich verschanzt hielt, und die Colles, auf welche er sich nach derselben zurückzog, der heutige Steigerwald waren. Tac. lib. c. Cap. 46.

zwischen beyden zu einer großen blutigen Schlacht, deren Ausgang nur durch freywilliges Zurückziehen Marbod's sich für Hermann entschied. Die große Macht des Erstern, untergraben durch römische Tücke, nahm ab von dieser Zeit an.*) Ein eigener Fürst oder Herzog der Hermunduren, Willibald, erscheint**), und vertreibt mit Heereskraft einen jungen Abentheurer, Gottwald***), der vom entfernten Volke der Gothonen mit Mannschaft hergekommen war, den geschwächten Marbod vom wankenden Throne verjagt, und der Hauptstadt des Reichs****) sich bemächtiget hatte.

Eben dieser Willibald, oder sein Sohn gleichen Namens, griff nebst andern, dreyßig Jahre hernach, den übermüthigen, im Lande verhaßten Suevenkönig Wanno an, und zwang ihn zur Flucht.*****) Bald darauf entbrannte ein blutiger Streit zwischen

*) „Drusus (Tiberii filius) inliciens Germanos ad discordias — ut fracto iam Maroboduo usque in exitium insisteretur.“ Tacit. l. c. cap. 62.

**) Im J. 19. n. Chr. Willibald oder Wilhelm — von den Römern in „Vibillius“ lateinisirt.

***) Den Römern: Catualda, Gatvalda; — pulsus Hermundurorum opibus, Vibilio duce. Tacit. l. c. cap. 63.

****) Das heutige Budweis in Böhmen.

*****) „Vannius Suevis a Druso Caesare impositus — pellitur regno. — Auctore fuere Vibillius Hermundurorum rex etc.“ Tacit. l. c. lib. XII. cap. 29.

den Hermunduren und Chatten um den Besitz der heilig geachteten Salzquellen an der fränkischen Saale. Ein großer Sieg ward den erstern zu Theil, die, vom Marobodischen Krieg her, noch auf die Feinde erbittert, alle gefangene Menschen und Pferde ihren Göttern zum Opfer hinschlachteten.*) Von jezt an erwähnt die Geschichte über hundert Jahre hindurch keiner Kriegsthat der Hermunduren. Doch wissen wir, daß sie in diesem Zeitraume in Friede und Freundschaft mit den Römern lebten, als ein freyes, unbezwungenes Volk Handel mit ihnen an den Ufern der

---

*) Im J. 50. „Eadem tempestate inter Hermunduros Cattosque certatum magno proelio. — Bellum Hermunduris prosperum, Cattis exitio fuit, quia victores diversam aciem Marti ac Mercurio sacravere, quo voto equi, viri, cuncta victa occidioni dantur." Tacit. lib. XIII. cap. 57. (Aber nicht dem römischen Mars und Merkur, wie Tacitus glaubt, sondern dem teutschen Thor und Wodan. S. unten.) Von Menschenopfern der Sachsen, im achten Jahrhunderte noch, zeigt ihr Gelübde im Kriege mit Karl dem Großen: „Ik slacte ti all fanka up tinen iliken Artisberka" — „Ich schlachte dir (heiliger großer Wodan) alle Gefangene auf deinem heiligen Harzberge." Bredow's Allgem. Weltgesch. S. 347. f. — Daß übrigens jene Salzquellen keine andere, als die an der fränkischen Saale bey Kissingen sind, davon sehe man: Eccard's Nachr. von der fränkischen Salzburg in Gropp Coll. Script. Wirceb. T. IV. pag. 410. und Mannert's Germania. S. 126, 455 und 526.

Donau trieben *), und ungestört Augsburg — ihre neue blühende Pflanzstadt **) — besuchten. Um's Jahr 160. aber kamen alle teutsche Nationen an der Donau in Bewegung. Sie schlossen einen großen Bund ***) wider die nahe Römermacht, und die Geschichte nennt die Hermunduren unter den ersten dieser vereinten streitbaren Völker. ****) Langwierige

*) Zur Zeit des Geschichtschreibers Tacitus in den Jahren 80 bis 104 2c. In der Gegend von Donauwörth und Neuburg.

**) Hermunduror. civitas fida Romanis, eoque solis Germanorum non in ripa commercium, sed penitus atque in splendidissima Rhaetiae provinciae colonia, passim et sine custode transeunt. — His domos villasque patefecimus non concupiscentibus. Tacit. Germ. cap. 41.

***) Der sogenannte Markomannische Bund. — „Gentes omnes ab Illyrici limite usque in Galliam conspiraverant, ut Marcomanni, Narisci, Hermunduri et Quadi &c." Jul. Capitolin. in Marco. Cap. 22.

****) Damals hatten also die Hermunduren ihre alten Wohnsitze von der Donau gegen den Mayn hin unstreitig noch innen; und dieß ist Beweises genug, welchen Glauben der zu eben dieser Zeit lebende Geograph Ptolemäus mit seinen Parmacampen, Chasuoren und andern Völkern verdiene, die er in jene Gegenden versetzt, und die sonst kein Historiker kennt. Gleiche Bewandniß hat es wohl mit seinen obscuren Städten im innern Teutschland: Segodunen, Davona, Cantiobis u. a. m. S. Germania Ptolemaei in Mannerts Germania; auch S. 461 u. 568.

blutige Kriege begannen nun, und dauerten bis zum Untergange des römischen Reichs nur mit seltenen und kurzen Unterbrechungen fort. Abwechselndes Glück begleitete sie*); und im Laufe derselben hielten die Römer es sogar für räthlich, durch einen Steinwall und starke Verzäunung von der Donau bis an den Neckar und Rhein ihre Gränzprovinzen gegen die Einfälle der kriegerischen Teutschen zu schützen.**)

Ueber diese Gränze bis in unser inneres Teutschland ist kein römisches Kriegsheer eingedrungen, und unser Frankenland genießt die Ehre: ein Theil des unbezwungenen und frey gebliebenen Germaniens zu seyn.***)

---

*) Nach der Versicherung Capitolin's befreyte nur der im J. 180. erfolgte Tod des Kaisers Mark Aurel die Markmannen, Hermunduren und andere oberteutsche Völker von gänzlicher Unterjochung. — „Et si anno uno superfuisset, provincias ex his fecisset.“ Jul. Cap. l. c. cap. 27.

**) Es würde sehr am unrechten Orte seyn, sich hier über das genug bekannte und beschriebene Vallum romanum, die Teufelsmauer, Teufelshecke, Pfalrain, Pfalgraben u. s. f. weitläufig verbreiten zu wollen; zumal da dieser Gränzwall ferne von unserm Lande, vom Donaustrom an durch die Altmühl-, Jagt- und Neckar-Gegenden zum Rhein hin lief. Ich verweise also auf das, was Döderlein, Hanselmann, Wenk, Mannert und Andere darüber geschrieben haben.

***) Alle Spuren vereinigen sich nämlich zum überzeugenden Beweise: daß die erobernden Römer nicht

Noch einmal, um's Jahr 332, erscheinen die Hermunduren in der Geschichte als nördliche Gränznachbarn der damals in einem Theile von Baiern gesessenen Wandalen. *) Aber von nun an verschwindet ihr Name. Der Strom der grossen Völkerbewegung, der damals von Osten nach Westen hinwogte, nahm sie auf, und trieb sie westwärts unter die Allemanen **), eine zahllose Horde allerley verbundener Völker, die im heutigen Schwaben, zwischen der Donau, dem Rhein und dem Mayn, schon länger als hundert Jahre her ***) sich herumgetrieben hatte, und bald zu einem den Römern furchtbaren Volke anwuchs.

In einem andern Theile Teutschlands, zwischen dem Mayn und dem alten Westphalen, hatten einige Jahre später viele andere Völker sich in einen Bund

---

über die Waldungen zwischen Ansbach, Gunzenhausen und Wassertrüdingen, nicht über die zwischen Rothenburg und die Kelsbühl, und auch nicht über den Odenwald und Spessart vorgedrungen sind. Möglich und wahrscheinlich ist es aber von reisenden und handeltreibenden Römern. Davon vielleicht künftig mehr.

*) „Erant illis (Wandalis) a Septentrione Hermunduri &c.“ Jornandes de Reb. Göth. cap 22.

**) Mannert glaubt: unter die Sueven. — Gewißheit ist hierüber nicht zu erlangen; und was würde lange Untersuchung frommen?

***) Allemannen wurden den Römern zuerst durch den Feldzug des Kaisers Caracalla im Jahre 213. bekannt.

vereiniget. Sie nannten sich die Freyen oder Franken*), und streiften bald über den Rhein in das römische Gallien. Nach vieljährigen blutigen Kämpfen mit der gesunknen Römermacht brachten ihre Heerführer Gallien endlich ganz unter ihre Gewalt, und stifteten dort das große gewaltige Frankenreich. Aber niemals haben diese alten Franken in unserm heutigen Frankenlande gewohnt.**) Erst nach dem Ablauf einiger

---

*) Der Name der Franken erscheint zuerst um's Jahr 240. in der Geschichte, als der römische Legionoberste und nachherige Kaiser Aurelian einen ihrer Heershaufen bey Maynz traf und zurückschlug. Vopsc. in Aurelian, cap. 7. — Gewiß waren sie, nur mit verändertem Namen, der alte, einst von Hermann gestiftete Bund der Cherusker, welcher aus den Cheruskern selbst, den Chamatern und Chatten bestund, und nachher durch andere niederrheinische Völker noch mehr sich verstärkt hatte. Von den Chatten nannten sich diejenigen, welche an der fränkischen Saale gewohnt hatten, vorzugsweise die salischen Franken. Sie hielten sich für die ersten und edelsten des Bunds.

**) Noch im J. 332. hatten die Hermunduren es inne, und bald tritt ein ganz anderes Volk als Bewohner auf. Wann, und wie lange sollen also die Franken bey uns gewesen seyn? — Ihr dereinstiges Heimwesen im jetzigen Franken glaubte man aus einigen (unerklärbaren, verdächtigen) Namen im Anfang des salischen Gesetzbuches (Salehaim, Bodohaim, Windohaim — in Georgisch corp. iur. germ. antiq. pag. 4.) erwiesen zu haben. Aber zu diesen Ortsnamen, wenn sie auch ächt sind, lassen sich ähnlich lautende in den untern Rheingegenden, den alten Sitzen

Jahrhunderte kam mit der Herrschaft ihrer Könige auch ihr Name zu uns. Davon zu seiner Zeit!

Gleich allen Völkern Teutschlands waren auch die Bewohner unsers Landes — jene Hermunduren — wilde Jäger, und streitlustige raubsüchtige Krieger, Besitzer großer Viehheerden und für den Feldbau nur nothdürftig besorgt.

Weite Heer- und Raubzüge, gefahrvolle Jagden, und dazwischen tagelanges Schmausen, Zechen, Spielen und unthätiges Liegen auf der Bärenhaut*) waren der Wechsel ihres rauhen Lebens. Daneben aber standen die schönen Tugenden der Treue, der Ehrlichkeit, der Keuschheit, der Tapferkeit, der Frauenachtung, wie ein wildes Volk selten sie zeigt. Noch spricht ihr Kriegs- und Jagdleben und das Ansehen ihrer Weiber aus den altteutschen Namen.**) Im

---

der Franken auffinden. Bünau's Teutsche K. u. R. Hist. S. 79 rc. ibi cit. — Noch weniger ist die Irrmeinung von der Lage des Orts Dispargum, der Residenz des fränkischen Heerführers oder Königs Clodio, geeignet, den vorgeblichen Ansitz der alten Franken im spätern Thüringen oder Frankonien zu bezeugen. Die richtige Erklärung hievon sehe man in Mannert's Germania S. 566. f. — Dispargum — das heutige Dysborch, Duisborg in Brabant, in der alten Mairin Vilvorden. Büsching's Erdbeschr. III. Th. I. Band. S. 428.

*) Daher Bärenhäuter, — ein träger nichtswerther Mensch.

**) Z. B. Hermann — Mann des Heeres, Krieges; Wilhelm — willkommener, angenehmer Helm oder

Glauben, daß das höchste Wesen nicht zwischen Mauern, sondern in der freyen Natur zu verehren seye, brachte das Volk in dichten dunkeln Wäldern, in eingehegten Bezirken oder Hainen, bey mächtigen Eichen und Felsen, und hervorsprudelnden Quellen seinem Donnergotte Thor, seinem Kriegsgotte Wodan, und seiner Göttin der Liebe und Ehe, Freya, Gebethe und Opfer dar.*) In großem Ansehen stunden ihre Priester — die Hüter der heiligen Haine, die Träger der Feldzeichen in den Schlachten und die Vollstrecker der peinlichen Strafen. Haberbrey, Käse, Waldobst, Wildpret, wenig Brod war all die einfache Speise, und Wasser, Milch und Bier**) der Trank. Ein rauhes Thierfell kleidete den Mann, und ein en-

---

Beschützer; Bernhard — Bärenherz (Herz — im Altteutschen, und noch jezt im Englischen und Niederteutschen — Huart, Hart); Eberhard — Eberherz, Wolfgang — Wolfsgang, Arnolt — der alte Arn oder Adler, Rudprecht, Rupprecht — der prächtige Rüde, große Hund; Kunegunda — die königliche mächtige Frau; Gertraudt — das traute liebe Mädchen (Giel noch jezt im Englischen ein Mädchen) u. dgl. m.

*) Noch hat von ihnen unser Donnerstag — vordem Dorstag, und unser Freytag — Freyatag, den Namen. Der Mittwoch aber hieß sonst Wodanstag; noch jezt im Wonnsdag, und im Englischen — Wednesdey.

**) Bier — das uralte teutsche National-Getränke. — „Potui humor ex ordeo aut frumento in quandam similitudinem vini corruptus.“ Tacit. Germ. cap. 23.

ges, leinenes Gewand das Weib. Eisenspitzen auf Stangen gesteckt*), breite Schwerter, und ungeheure mit Farben gezierte Schilder machten ihr Waffengeräthe aus. Armselige Hütten, leicht zusammengeschichtet aus unbehauenem Holz und Gestein, waren ihre Wohnungen, und Gruben, mit Erde und Mist bedeckt, ihre Vorrathskammern im Winter.**) Die Todten verbrannten sie, sammelten Aschen und Beine in grobgeformten irdenen Töpfen, und setzten diese unter Steinschichten in abgelegenen Waldgegenden bey.***)

Die Nation bestund aus Edeln, Freyen und Knechten.

Die Edlen waren die Vornehmen und Großen des Volks, trieben nur Jagd und Krieg, besaßen weit verbreitetes Landeigenthum, und eine Menge von Knechten. Der Abkunft von ihnen kann sich wohl die geringe Zahl des heutigen hohen Adelstands rühmen.

Die Freyen erkannten keine Obrigkeit, übten unbeschränkte Macht über ihr Grundeigenthum, und

---

Wein wurde noch nicht gebaut, und nur wenig an den Rhein- und Donau-Ufern von den Römern gekauft.

*) „Hastas, vel ipsorum vocabulo frameas (Pfriemen) gerunt, augusto et brevi ferro.“ Tacit. Germ. cap. 6.

**) Tacit. cap. 16. — Bekanntlich gräbt der Landmann in Franken noch jezt solche Gruben, um Knollengewächse, die sein Keller nicht faßt, im Winter darin zu verwahren.

***) Auch unser Steigerwald enthält noch solche Todtenhügel.

genossen vollkommene Freyheit über die Wahl ihres Wohnsitzes und eines Schutzherrn. Sie waren die Menge und Kraft der Nation; aber das spätere Zeitalter kannte sie nicht mehr.

Der Knecht war seinem Herrn, dem Edeln oder Freyen, hörig und leibeigen. Zwar lebte er mit den Seinen in besonderer Wohnung, war seinem Herrn nur pflichtig zu Diensten und Abgaben; aber an seine Stätte war er gebunden, durfte nicht frey walten über sein Besitzthum, und ohne den Willen des Herrn das Band der Ehe nicht schließen. Von diesen altteutschen hörigen Knechten rührt meist der heutige Bauernstand her, dessen Freyheit, wozu er allmählig gelangte, nicht überall gleich ist.*)

So hatte der Römer die alten Teutschen gefunden; zwar nicht mehr auf der untersten Stufe der Bildung, aber noch rauh und unbändig genug, um ihm als Wilde**) zu erscheinen.

Vorher mochten sie wohl noch der Jagd, des Raubs und der Viehweide wegen ohne Feldbau und bleibende Stätte familienweise das Land durchzogen,

*) Leibzins, Leibbedigung, Frohndienst, Besthaupt, Sterbfall u. dgl. sind noch jezt die gewissen Währzeichen der alten Knechtschaft.

**) Barbari. — So wie uns jezt z. B. die Irokesen, Nadowessier und andere Völker in Nordamerika, welche überhaupt in vielfacher Hinsicht mit unsern Urvätern die treffendste Aehnlichkeit haben. S. Welds Reisen durch die vereinigten Staaten von Nordamerika. II. Band. S. 207 f.

und heute hier, morgen dort sich gelagert haben; aber als sie den Römern bekannt wurden, hatten sie schon feste Wohnsitze und bearbeitetes Feld.*) Aber nicht wie die Römer wohnten sie in Städten und enge gebauten Dörfern beysammen. In der Nähe der heiligen Haine und Eichen, und überall, wo einem Edeln und Freyen ein Busch, eine Quelle, ein Bach, ein Anger gefiel**), wählte er den Platz seiner bleibenden Wohnung. Noch verkündigen die heutigen Namen der Orte, was ihre Stätte und ihr Uranfang einst gewesen ist; und deßwegen ist es nicht unnütz für die alte Geschichte des Landes: diese Namen und ihre Bedeutung zu kennen.***)

In manchen Ortsnamen erkennt man noch die vormalige Nähe der geheiligten Haine und Opferplätze: z. B. Heiligersdorf, Hain, Heinert, Hainklingen, Hopferstadt (Opferstatt), Opferbaum.

---

*) Tacit. Germ. cap. 16 et 26.

**) Ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Tacit. c. 16.

***) Die Orte, deren Namen hier beyspielsweise angeführt werden, liegen alle in Franken: nämlich im Ober- und Nieder-Mayn- und im Rezatkreise. Aber sind sie in jenen Zeiten wirklich auch alle schon vorhanden gewesen? — Gewiß nicht in ihrer heutigen Gestalt, aber wohl als einzelne Höfe, wie wir dergleichen noch heutiges Tags bey uns sehen. Unzählig viele andere haben sich nicht bis auf unsere Zeiten erhalten, und sind kaum noch als sogenannte Wüstungen bekannt.

Viele bezeichnen die Beschaffenheit und Lage der Gegend: z. B. Wüstenfelden, Haid, Wiesentheid (sonst Wiesenheide)*), Brühl**), Hohheim***) Hohfeld, Hohnsberg, Gereut****), Bibelrieth*****), Zembelrieth.

Andere Wohnplätze erhielten ihre Benennung von Quellen, Bächen und Seen, bey welchen ihr erster Erbauer sich niederließ: z. B. Brünnstadt, Wiesenbronn, Ebersbrünn, Weisach******), Schwarzach, Breitbach, Diembach (sonst Dienbach), Dürbach, Volkach, Sambach (sonst Sandbach), Haslach, Rimbach, Rödelsee, Röhrensee, Füttersee.*******)

---

*) Heide — bekanntlich eine sandige oder sonst unfruchtbare Fläche.

**) Brühl, Brühel, Briel — ein niedriger, sumpfiger mit Gebüsche bewachsener Ort. Adelung's Gr. Wörterbuch der hochdeutschen Mundart h. v.

***) Heim — ursprünglich ein eingehegter umzäunter Ort oder Wohnplatz.

****) Gereut — ein neu ausgerentetes angebautes Feld.

*****) Rieth — Rohr, Schilf, ein mit dergleichen bewachsenes Land.

******) Klein-Weisach, Burgweisach. Bekannt ist, daß das Wort Ach (Aha, Acha) überhaupt ein fließendes Wasser bedeute.

*******) Vom röthlichen laimigen Wasser, von Wasserröhren am See, vom Füttern des Weidviehs am See.

Noch andere von gewissen Waldbäumen, welche am Ansiedlungsplatze vorzüglich wachsen: als Eichfeld, Schöneich, Buch, Buchbronn, Buchheim, Birkach, Birklingen, Birkenfeld, Erlabronn, Eschenau, Ilmbach*), Ilmenau.

Auch gewisse Früchte, die der erste Bewohner eines Hofs vorzüglich baute, gaben diesem den Namen: z. B. Kornhöfstädt, Habersdorf, Dinkelshausen, Waitzenbach, Krautheim, Krautostheim, Rüblingen**), Flachslanden.

Deßgleichen gefundene Eisensteine, als Eisensheim***), Eisingen u. a.

Viele Wohnsitze empfingen auch von Thieren, die in der Gegend vorzüglich angetroffen wurden, ihre Benennung: nämlich Bernheim, Wülflingen****), Ebrach*****), Biebergau, Fuchs-

*) Ilmbach, sonst Ilmnach — von Ilmen- oder Ulmenbäumen.

**) Rüblingen — jezt eine Wüstung bey Schwarzenberg.

***) Sonst Isenheim, Isingen. Die alten Teutschen hatten kein anderes Metall als Eisen, und auch dessen sehr wenig. „Ne ferrum quidem superest." Tacit. cap. 6.

****) Bernheim, Bärenheim. — Von Bären und Wölfen in Teutschland hörten wir oben.

*****) Ebrach — das Wasser, der Bach der Eber oder wilden Schweine.

stadt, Hirschfeld, Kitzingen*); Dachsbach, Fröhestockheim, Krettenbach**) u. a. m.

Andere von ihrer ursprünglichen Bestimmungen: z. B. Rüdenhausen, Stadelschwarzach, Fahr, Brück, Keller***) u. dgl.

Viele endlich auch von dem Namen ihres Erbauers: z. B. Geroldshofen, Albertshofen, Gerlachshausen, Otshausen (jezt Atzhausen), Wielandsheim****) u. a. m.

Ein solcher Hof war mit einem weiten Rame*****), dann aber mit Gehege umgeben. Außen

*) Kitzingen — das Feld, die Wiese der jungen Rehe; von Kitz (Rehkitz) und Inge (Anger) das Feld, die Wiese in der alttentschen Sprache.

**) Fröhestockheim — sonst Fröschstockheim, und Krettenbach sonst Kroten- oder Krötenbach.

***) Rüdenhausen — das Rüdenhaus, wo große Jagdhunde oder Rüden aufbehalten und gewartet wurden. Stadelschwarzach — ein Stadel oder Scheune am Flüßchen Schwarzach. Fahr — die Ueberfahrt, das Fahr am Flüße. Keller — jezt unrichtig Köhler bey Volkach.

****) Der Hof, das Haus, die Heime, Heimath des Gerolt, des Albert, des Gerlach, des Otto, des Wieland. Spätern Ursprung aber sind die Orte mit christlichen Namen: z. B. Martinsheim, Michelau, Michelfeld, Stephansberg u. dgl.

*****) „Suam quisque domum spatio circumdat." Tacit. cap. 16. — Die Hofraiten, oder im engern Sinne sogenannte Höfe des fränkischen Landmanns.

umher aber lag zunächst das wenige mit der Haue bearbeitete Baufeld *), und dann die mit benachbarten Höfen gemeinschaftliche Viehweide und Waldung. Viele solcher einzelner Höfe, die mit ihren Fluren, durch Bäume **) und große Steine vermarkt, in einer durch Berge, Flüße, Bäche und andere natürliche Gränzen bestimmten Gegend beysammen lagen, machten einen Bezirk aus, den der Altteutsche Gau, Gay, der Römer aber Pagus nannte. Die Bewohner eines Bezirks dieser Art stunden zusammen unter einem Gaurichter, aus den Edeln erwählt ***), und vielleicht damals schon Graf genannt. Im Kriege aber gehorchten sie einem aus der Zahl der Tapfern erkor-

---

*) Welche Getreid- und andere Frucht-Sorten der alte Teutsche bauete — ist so eben bemerkt worden. Aber schwerlich kannte er den Pflug. Davon in der Folge. — „Nec arare terram tam facile persuaseris." — „Sola terrae seges imperatur." Tacit. cap. 24 et 26.

**) Mal- (Merk-) Bäume genannt, meist Eichen; daher die noch bekannten Schied-Eichen in den Waldmarken.

***) „Eliguntur iisdem conciliis et principes, qui iura per pagos vicosque reddunt." Tacit. cap. 12. — Jeder dieser Gaurichter hatte schon damals zwölf aus dem Volke gewählte Beysitzer zur Seite — „duodeni singulis ex plebe comites, concilium simul et auctoritas, adsunt." Ibid. Von diesen zwölf Beysitzern ist eine Spur noch übrig in den Centschöpfen, Gerichtsmännern und Rathsherren der neuern Zeit.

nen Heerführer.*) Die Größe der Macht eines Volks wurde nach der Zahl der Gauen geschätzt, die es inne hatte.**)

Wann die Geschichte der Vorzeit ihrer Enthüllung näher rückt, wird auch Zweck und Verhältniß der alten Landes-Verfassung sichtbarer; und also kann erst zur hellern Darstellung kommen, was jezt nur in dunkeln Spuren sich zeigt.

III.

Das Volk der Thüringer im heutigen Ostfranken.

Thüringisches Königreich.

Niemand kann wissen, wie lange das Volk der Hermunduren unser Land inne gehabt, wie lange sein Kriegs- und Jagdleben noch gewährt, und welchen Weg der Sittenverwandlung es allmählig würde durchwandert haben, hätte nicht ein völkererschütterndes Welt-

*) „Duces ex virtute sumunt." Tacit. cap. 7. Jeder Gau stellte in der Regel hundert waffenfähige Mann. „Centeni ex singulis pagis sunt." Ibid. cap. 6. Die Anzahl mochte aber doch meist von der Größe und Bevölkerung des Gau's abhangen.

**) „Ii (Suevi) centum pagos habere dicuntur." Jul. Caes. de B. G. IV. 1. Das berühmte Chronicon Gottwicense macht weit über 500 teutsche Gauen namhaft; und also hätten sämtliche Suewische Völker — was keineswegs unter der Wahrscheinlichkeit ist — über den fünften Theil Teutschlands sich verbreitet.

Weltereigniß auch über diese Nation ein entscheidendes Verhängniß gebracht.

In der unbekannten Tiefe des entferntesten Morgenlandes hatten Völker in zahlloser Menge sich aufgeregt, und auch unter ihre Nachbarn Sturm und Bewegung nach Westen gebracht. Die Hunnen, ein wild fremdes Volk, wurden durch diese Bewegung nach Europa geführt, und von derselben Menge und Macht andere Nationen aus ihren alten Sitzen getrieben. Vor ihnen wichen mit vielen andern auch die Thüringer, ein großer Stamm des mächtigen teutschen Volks der Gothen, damals in den untern Donauländern gesessen.*) Durch sie aber wurden die Hermunduren verdrängt; denn in dem alten Lande derselben saßen sie, wohl viele Jahre schon, als Attila, der König der Hunnen, im J. 450. mit zahlloser verheerender Kriegsmacht durch Teutschland nach Gallien zog, und alle Völker mit sich fortriß, die sein Zug traf.**) Ihm mußte also auch die streitbare

*) Die Thüringer, unstreitig ein ostgothisches Volk, erscheinen bereits um's Jahr 290. in der Geschichte, wo die Hermunduren noch unsere Lande bewohnten. Mit diesen sind sie also nicht ein Volk gewesen, wie Andere geglaubt haben. Bünau a. a. O. 4. Thl. S. 351. et ibid. cit. Ves. Ammian. Marcellin. L. 31. c. 3 et 4. Beck's Allg. Welt- und Völkergesch. 2. Th. S. 446.

**) Man darf sich jedoch nicht vorstellen, daß bey dieser Völkerwanderung alles Volk mit Weib und Kind, und aller Habe seine Sitze verlassen habe; und

Mannschaft der Thüringer folgen.*) Ueber dieß Volk herrschte gewiß schon damals ein Stammfürst, Heerführer oder kleiner König; aber ein eigenes thüringisches Königreich tritt aus dem Dunkel der Geschichte erst hervor, als mit König Attila's Tod seine unermeßliche Herrschaft zerfallen war. Von den Ufern der Donau durch das heutige Franken hin bis über die Saale jenseits des Thüringer Walds, und vom baierischen Nordgau bis an Hessenland verbreitete sich das Reich der Thüringer.**) Ihr König Basquin***), den die glaubhafte Geschichte uns zuerst nennt, hatte in zehn Jahren, von 464 bis 473. grausame und verheerende Kriege mit den Franken und Baiern geführt, sein Reich erhoben und befestiget, und ihm den erst erzählten weiten Umfang gewonnen. Nach seinem Tod aber theilten sich darein seine drey Söhne Baderich, Hermenfried und Berthar,

so mögen denn auch viele hermundurische Familien in unserm Lande zurückgeblieben seyn.

*) „Sequitur — Toringus." — Sidon. in Panegyr. vid. Eccard Franc. Or. T. I. pag. 30. Die Völkernamen des poetischen Sidonius sind übrigens nicht ganz unverdächtig.

**) Wie weit umher das thüringische Königreich sich erstreckte, hat Eckard aus vielen Schriftstellen gezeigt. Franc. Or. T. I. pag 35 et 36.

***) Bey Gregor von Tours Bisinus und die Gemahlin des Königs Basina. Etwas verdächtig aber erscheinen die lateinischen Namen Bisinus und Basina, so wie die Liebesgeschichte der letztern mit dem vertriebenen fränkischen König Childerich.

deren erster die Lande am Mayn und der Donau erhielt.*) Diese getheilte Macht griff Chlodwig, der große König der Franken, im J. 481. mit Heereskraft an, um die Schmach und Grausamkeit zu rächen, die seinem Volke dereinst von den Thüringern widerfahren war.**) In einer großen blutigen Schlacht besiegte er sie, und zwang sie, Tribut ihm zu geben. Die Begier: — von dieser Demüthigung durch verstärkte Macht sich zu befreyen, der Sporn der Herrschsucht, und die Lockungen einer stolzen Gattin***) erweckten im zweyten Bruder Hermenfried den Entwurf: seine Brüder zu verderben, und über ganz Thüringen zu herrschen. Bald erlag der jüngere Berthar als blutiges Opfer dieser ländergierigen Anschläge; aber schwerer war es, den ältern Baderich allein zu stürzen. Dazu suchte nun Hermenfried fremde Hülfe und fand sie bey Theodorich, dem Könige der

---

*) Das heutige Franken. Nach Eckard's Muthmaßung (Franc. Or. T. I. pag. 53 et 54.). Die Bestätigung derselben auf der folgenden Seite, Note *).

**) Die Thüringer hatten damals die von den Franken erhaltenen Friedensgeißeln erwürgt, die geraubten Knaben und Mädchen mit durchbohrten Beinen an Bäume gehenkt, durch Pferde zerrissen, durch Lastwägen zerquetscht, und die noch lebenden Körper hungrigen Hunden und Geyern zum Fraß vorgeworfen. Greg. Tur. L. II. cap. 7.

***) Amalaberg, Schwestertochter des ostgothischen Königs Theoderich. „Hermenfredi uxor iniqua atque crudelis Amalaberg nomine." Greg. Turon. Lib. 2. cap. 4.

Franken, gegen die Zusage, einen Theil von Baderich's Landen ihm abzutreten*), wenn deren Eroberung gelänge.

Mit vereinter Macht fielen also beyde im J. 518. das Reich Baderich's an, und der Unglückliche verlor bald in einem ungleichen Schlachtkampfe Land und Leben. Theodorich zog hierauf wieder zurück und harrte der Erfüllung des Versprechens, das ihm der Thüringer König gethan. Aber der herrschgierige Hermenfried weigerte sich nun der Abtretung eines Theils seines großen, jezt wieder vereinten väterlichen Reichs. Ueber diesen Wortbruch ergrimmte Theodorich; doch hielt noch die Furcht vor dem mächtigen König der Ostgothen, dem Oheim der bösen Gemahlin Hermenfried's, seine Rache zurück. Nach jenes Tod aber, im Jahre 526, machten er und sein Sohn Theodebert und ihr Vetter König Chlotar sich auf, und drangen mit Heeresmacht weit in das Land ihres Feindes. Jenseits des Thüringer Waldes hatte Hermenfried sein Kriegsvolk versammelt, und es entbrannte nun ein zweytägiger heftiger Kampf zwischen ihm und den Franken. Erst am dritten Tage wich er; und die Frankenkönige hatten dann erst den Muth, ihn zu verfolgen, als sie durch ein Bündniß mit den benachbarten kriegerischen

*) Es ergibt sich hieraus, daß Baderich's Land der südlichste Theil von Thüringen war; daß er an die Lande des austrasisch-fränkischen Königs Theoderich gränzte, und von ihnen wohl nur durch den Spessart und Odenwald getrennt war.

Sachsen ihr Heer verstärkt sahen. Weiter hin, gegen die nördliche Gränze Thüringens, am Flusse Unstrut fanden sie ihren Feind mit großer Macht gelagert. Bald kam es zur blutigen Schlacht, und eine schreckliche Niederlage traf Hermenfried's Volk.*) Er selbst floh hinter die Mauern eines nahen befestigten Orts**), und handelte von hier aus um Frieden bey den fränkischen Königen. Diese wollten darein willigen, aber das wilde Sachsenvolk verwarf es, und begann die Veste zu stürmen. Da entfloh Hermenfried mit den Seinen zur Nachtszeit heimlich daraus in eine entfernte Gegend seines Reichs, und nahm dann verdachtlos eine Einladung Theodorich's an, der nach Verheerung des eroberten Thüringer Landes sein Heer über den Rhein wieder zurückgeführt hatte. Zu Zülpich zwischen der Maas und dem Rhein hielt damals Theodorich Hof; und dahin kam Hermenfried. Als er aber eines Tags mit jenem in friedlichem Gespräch auf den Mauern der Stadt umher wandelte, stieß plötzlich und hinterrücks der Frankenkönig ihn hinab, daß sein Hirn zerschellte, und ihm alsbald das Leben entging. Auch Hermenfried's junge Söhne, die mit ihm gekommen

*) Die Leichname der erschlagenen Thüringer erfüllten den Fluß, und dienten den verfolgenden Franken zur Brücke. Greg. Tur. Lib. III. cap. 7.

**) „Se recepit cum aliqua comitatu in Urbem, quae dicitur Schidingi (Scheidungen) sita super fluvium, qui dicitur Unstruode." Wittichind. Corb. Annal. Edit. Meibom. pag. 8.

waren, ließ Theodorich erwürgen*), sein Land aber unterwarf er seiner Herrschaft.

So ging um's Jahr 530 das Reich der Thüringer unter, durch auswärtige, von einem Zwist und Trug hergelockte Gewalt. Ein Schicksal, dem kein Staat entgeht, worin solcher Geist wohnt.

Die Hermunduren waren ein großes, kräftiges Volk gewesen, und ihr früherer Freundschaftsverkehr mit den benachbarten Römern am Niedermayn und an der Donau**) war wohl nicht ohne Wirkung auf ihre Sittenbildung geblieben. Aber mit den Thüringern hatte Wildheit und barbarisches Leben sich wieder erneut. Davon zeugt ihre Grausamkeit in den Kriegen mit den Baiern und Franken, ihr treuloser Geist, und der schändliche Brudermord ihres letzten Königs. Mit ihnen waren also nicht bessere Menschen in unser Land gekommen, aber unter ihnen mag das Land selbst dem Zustande sich schon genähert haben, worin es sich in den nächsten Jahrhunderten zeigt.

Zu den Zeiten der Hermunduren sehen wir überall nur Herrenhöfe und Knechtsbuden***) einzeln in den

*) „Ex eo quoque genitis minime pepercit, sed eos strangulari praecipiens &c." Aimon. Hist. Francor. L. II. cap. 9. Die andern Kinder Hermenfried's hatte ihre Mutter Amalaberg mit sich genommen, als sie noch im Laufe des Kriegs nach Italien zu ihrem Bruder, dem ostgothischen König Theodat, geflohen war. Procop. de bello Goth. Lib. I. cap. 13.

**) Zu den Zeiten des Tacitus. S. oben.

***) Bude in Norddeutschland noch jetzt ein kleines hölzernes Haus, und Büdner der sonst unbegüterte oft noch leibeigene Besitzer desselben.

Feldfluren umher, aber unter den Thüringern gedenkt die Geschichte schon befestigter Wehrplätze, größerer gemeinsamer Wohnorte*) und eines glänzenden Königshofes**). Solche Orte bildeten sich, als der Deutschen den Nutzen des Ackerbau's und die Annehmlichkeit des bey den Römern gesehenen Beysammenlebens allmählich erkannt hatte.

Um den Sitz des Edlen und Freyen, und auf seinen übrigen Höfen mehrten sich die Wohnungen der leibeigenen Knechte, welche der erweiterte Feldbau in vereinter größerer Zahl bedurfte, als die einfache Viehzucht. Dadurch wurde der einsame Hof ein Weiler***); und durch Ausbreitung der Familien, auch Ansiedlung herbeygekommener Fremden wurde der Weiler zum Dorfe.****) Oft aber schuf auch der Fleiß

---

*) „Munimentum urbis" — „Thuringorum civitates." — Aimon. l. c.

**) Die von den Franken und Sachsen zerstörte Residenz der thüringischen Könige (wahrscheinlich in der Gegend von Naumburg) soll nach einer gleichzeitigen poetischen Schilderung gewesen seyn: — „Aula, quae floruit cultu palatino — ubi steterant felicia culmina longo tractu, — quae rutilo ornata metallo nituere &c." — Eccard Franc. Or. T. I. pag. 56. ex Venant. Fortunati Libello de excidio Thuringiae.

***) Weiler in Franken ein Wohnort von 5 bis 10 Häusern. Unstreitig eines Ursprungs mit dem römischen Villa.

****) Dorf, Dorp, Dueb — eine Versammlung mehrerer Menschen; mit dem römischen turba und dem griechischen thorubos verwandt.

solcher Freyen ein Dorf, die ohne Leibeigene waren, und zum gemeinsamen Anbau einer herrenlosen Einöde sich vereiniget hatten. Eine Menge größerer und kleinerer Dörfer, vermischt mit Weilern und Höfen, mit Jagd- und Fischhäusern, mag also über unser Land schon verbreitet gewesen seyn zur Zeit, als das Thüringer Reich zerstört wurde; aber ihre Namen und Herren entdeckt erst die Geschichte der folgenden Zeiten.

Auch unter dem teutschen Volke der Thüringer bestand die Abstufung in Edle, Freye und Knechte. Dreymal höher ward das Leben des Freyen — und zwanzigmal höher das Leben des Edeln geachtet, als das des Knechts.*)

Die Söhne der erstern erbten allein des Vaters liegende Güter, Waffen und anderes Heergeräth; die Töchter mußten sich mit dem Gelde und mit dem Schmucke der Mutter begnügen. Entehrung einer freyen Frau durch einen Knecht ward als Mord angesehen**),

*) „Si quis Adalingum occiderit, DC. solidis componat. — Qui Liberum occid. CC. componat. — Qui Servum occid. XXX. solid. compon." Lex Anglior. et Werinor. hoc est Thuringorum, Tit. I. in Georgisch Corp. Jur. germ. antiq. pag. 445. Das gleiche Verhältniß im Folgenden: „Qui Adalingo unum vel ambos testiculos excusserit, CCC. solidis componat, si Libero, C. sol. comp." Ibid. Tit. V. (De testiculis Servi nullus sermo.)

**) „Si servus liberam feminam rapuerit, dominus (servi) compositionem solvat ac si occissa fuisset." Ibid. Tit. X.

und geraubte Leibeigene, Pferde*), Rinder, Schafe und Schweine mußten zur Strafe dreyfach ersetzt werden. Todschlag, feindlicher Angriff und Brand konnte gleichfalls mit Geld verbüßt werden, und Sieg im Zweykampfe galt als Beweis der Unschuld. Daß der König über Adel und Volk mit großer, aber wohl doch beschränkter Macht geherrscht, daß sein Einkommen meist in Vieh aller Art bestanden, und daß auch von den Strafen öffentlicher Verbrechen ein Theil ihm gebührte, — das lassen der alten Geschichte dunkle Spuren vermuthen. **)

---

*) Die Pferde der Thüringer waren auch im Auslande geschätzt. Bünau IV. Th. S. 352. et ib. cit.

**) Z. B. Hermenfried's — aus bloßer Willkühr und Herrschsucht begonnene Kriege, der — bald zu erwähnende Tribut von Schweinen, und eine Stelle der angeführten Thüringer Rechtssammlung: „De ceteris, qui eos (die feindlichen Angreifer eines Hauses) secuti sunt, solid. X. unusquisque (componat) et in bannum Regis solid. XX." Ibid. Tit. 10.

(Die Fortsetzung folgt.)

XIII.

Michael Steins,

ehedessen Chorherrn und Bibliothekars im regulirten Collegiat-Stifte

Rebdorf bey Eichstädt,

historisch-kritische Abhandlung

von dem sogenannten alten

Aureatum,

im

Eichstädter Bißthum.

Der zu früh verstorbene Chorherr Stein hatte diese Abhandlung bereits im Jahr 1777 oder 78 vollendet, und für die kurbaierische Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied er war, bestimmt; allein da den so jungen und fleißigen Schriftsteller der Tod noch in der Blüthe seiner Jahre überraschte, so blieb diese Abhandlung, so wie noch viele andere historische Aufsätze von ihm, im Manuscript zurück. Indessen schien mir dieß Product vor andern des Druckes werth, ungeachtet wir von dem Prof. Mederer in Ingolstadt eine Prolusionem academicam de veteri Aureato (Ingolst. A. MDCCXVC. 8.) schon im Druck haben. Allein, da diese erst ein Jahr nach Steins Ableben zum Vorschein kam, und mich Mederer selbst versichert hat; daß er vorher von

unsers Verfassers ähnlicher Abhandlung gar nichts gewußt: so war dem Mich. Stein doch wenigstens die Ehre vorbehalten, daß er am allerersten in der vaterländischen Geschichte eine Entdeckung gemacht hat, die bis dorthin unbekannt geblieben war. Durch diese Behauptung soll Mederers Verdiensten um sein Vetus Aureatum nichts benommen werden: wir wollen vielmehr aufrichtig genug seyn, es zu bekennen, daß der letzte Verfasser bey seinem viel ansehnlichern Vorrathe an Subsidien auch tiefer eingedrungen sey, und seinen Gegenstand mit aller historischen Genauigkeit verfolget habe. Da aber diese Prolusio academica eben nicht in gar viele Hände dürfte gekommen seyn, und Steins Abhandlung gar wohl daneben stehen kann; so mag sie hier auch zum ersten Mahl im Druck erscheinen.

§. 1. Es ist eine bekannte Sache, daß das Bißthum Eichstädt von den Geschichtschreibern insgemein Episcopatus Aureatensis genannt wird, und zwar zum Andenken der alten Römischen Stadt Aureats, welche von den Hunnen soll zerstöret worden seyn. Also erzählt es uns Caspar Bruschius (a) „Episcopatus Eystadianus olim ab Aureati, vetustae vrbis (quam Hunni uastarunt) ruinis, reliquiis, ac ruderibus Aureatensis appellatus." Und noch ferner S. 180 „Etsi ab aliquibus etiam Ebestadum appellatum fuisse ex uetustis monu-

a) In epit. magni operis de omn. German. Episcop. pag. 177b.

mentis ostendi potest, appellabatur item in memoriam veteris, ac ab Hunnis vastatae urbis Aureatum; Episcopatus vero utroque vocabulo, et Aychistadianus, et Aureatensis. Huius rei testis est lapis in media cathedrali basilica ciuitatis Aychistadianae positus, et ab humo in altum leuatus talem habens inscriptionem: Hic requiescunt ossa Episcoporum Aureatensis Ecclesiae. (b) Da übrigens auch Marcus Welser (c) will bewiesen haben: daß Attila, der Hunnen König, um das Jahr 451 mit einem mächtigen Kriegsheere an beyden Seiten der Donau von Pannonien herauf in Gallien zog, und nach Zeugniß des ehrwürdigen Beda (d) allen Orten Merkmahle der Verwüstung hinterließ; so läßt sich nicht ohne Grund behaupten, daß die Zerstörung des alten Aureats beyläufig auch in diesem Jahre mag geschehen seyn.

§. 2. Die ehemahlige Existenz dieser Römischen Stadt und Colonie ist, so viel ich weiß, noch von

b) Diese Inschrift kann man noch heut zu Tage in der Domkirche lesen; allein der Stein ist dermahlen ebener Erde, und nicht mehr wie Bruschius schreibt, von Ele ber erhöhet. Auch scheint er in nachfolgenden Zeiten erneuert worden zu seyn, wie es sich nicht undeutlich aus dem Charakter der Buchstaben abnehmen läßt.

c) Commentar. Rer. August. Vindel. L. VIII. p. 131.

d) Apud eund. l. c. pag. 133. vbi adeo intolerabilis reipubl. remansis hostis (Attila) vt totam pene Europam excisis, inuasisque ciuitatibus atque castellis corroderet.

keinem Geschichtschreiber in Zweifel gezogen worden, obwohl sich sehr vieles dawider hätte einwenden lassen, wenn man die Sache kritisch hätte untersuchen wollen. Man hat sie vielmehr gutwillig geglaubet, weil es Brusch (e), Aventin (f), Welser (g) und Gretser (h) so gesagt, ohnerachtet sie keine Beweise angeführet haben. Indessen glaube ich ihre Nachrichten von einer Römischen Colonie selbst, aber ja nicht bloß auf das Ansehen dieser Gewährs-Männer, sondern aus andern Gründen, die mich von der Wahrheit dieses Vorgebens überzeuget haben, und die ich weiter unten anführen werde. Vorausgesetzt also, daß ein Römisches Kastell, Aureatum mit Namen, existirt habe, will ich in dieser Abhandlung hauptsächlich untersuchen, in welcher Gegend, und wo es mag gestanden seyn. Hierüber nun sind die Meynungen der Geschichtschreiber sehr getheilt. Einige glauben zu Nassenfels (i), einige zu Weissenkirchen (k) und wieder andere zu Ingolstadt (l). Ich trete keiner dieser Meinungen bey. Inzwischen, ehe ich an-

---

e) l. c. f) Vindelicorum, et Boiariae fuisse reperio Bathauiam. Aureatum in vicum abiit. cet. Annal. boi. L. II. pag. m. 69.

g) Castra vetera, tum aestiua, Batauis, et Quintanis antea deletis, Aureatum, et Caesaream disiectas, cet. Rer. Boic. L. III. p. 150.

h) In Diuis Eystettens. pag. 554.

i) Ein Marktflecken dritthalb Stunden von Eichstädt.

k) Ein einschichtiger Hof, eine Stunde von Eichstädt.

l) Die berühmte Vestung in Baiern.

fange, die wahre Lage des alten Aureats zu bestimmen muß ich vorläufig den Ungrund der Behauptungen dieser Schriftsteller zeigen, damit alsdann die Wahrheit meines Satzes desto heller in die Augen fallen möge.

§. 3. Die Meinung, daß das Aureatum eben da soll gestanden seyn, wo heut zu Tage der Flecken Nassenfels liegt, ist noch von den meisten Geschichtschreibern angenommen worden. Aventin war der erste, der geglaubet, die Lage dieser Römischen Stadt daselbst entdeckt zu haben. Infra Neoburgum, schreibt er, quinque circa millia passuum, in ripa germaniae cubat Aureatum, nunc vicus, et regia Episcopi Aichstatensis, qui et se Aureatensem cognominare solet Pontificem. Nassofelissum, quod ibi palustris locus sit, vulgi sermone adpellatur (ll). Gretser hat ihm eben dieß auf Treu und Glauben nachgeschrieben, wie ers selbst mit diesen Worten bekennet: Aventinus, cui assentior, Aureatum pro Nassenfelsio habet (m): und von Falkenstein (n) will sogar überzeuget seyn, daß dieses Aureatum nirgend anderswo, als eben da zu suchen sey. Pantaleon glaubt es endlich auch so; seine Erzählung aber vermengt er mit so lächerlichen Umständen, daß sie kaum verdienen dürften, hier angeführt

---

ll) Annal. boic. L. III. pag. m. 54.

m) l. c. in append. pag. 555.

n) Antiquitat. Nordgau. — im Hochstifte Eichstädt — Part. II. c. V. S. 425.

zu werden. In seiner Einbildung nämlich läßt er den heiligen Willibald, den ersten Eichstädtischen Bischof, zu dem Schloß Nassenfels erstlich ein Kloster, so man Aureatum genannt, und alsdann eine Benediktiner-Abtey, Altmühl mit Namen, bauen, wo endlich eine Stadt, welche von ausgehauenen Eichen Eychstädt wäre genannt worden, angelegt worden. Itaque S. Willibaldus ad arcem Nassenfels syluam quercinam sustulit, et primo monasterium condidit, quod Aureatum dictum fuit. Postea ubique quercinos lucos exstirpavit, atque monasterium ord. S. Benedicti, quod Altmil dicitur, ibidem erexit — deinde etiam vrbs ibi erecta, quae a succisis quercubus Eychstatt nominata fuit. (o) Ich habe hier wohl nicht nöthig, diese historischen Unrichtigkeiten zu widerlegen, da es ohnedieß jedermann bekannt genug ist, daß Nassenfels dritthalbe Stunden von Eichstädt liegt: und daß nur der Fluß, der bey der Stadt Eichstädt vorbeyfließt, den Namen Altmühl führt. Indessen wird es sich doch der Mühe verlohnen, die Gründe jener Auctoren zu untersuchen, die sie für Nassenfels beyzubringen für gut fanden.

§. 4. Ohne mich lange damit aufzuhalten, was ein jeder von den genannten Geschichtschreibern ins besondere für Beweise seiner Meinung beybringt, will ich sie nur überhaupt zusammenfassen, und hier meinen Lesern vor Augen legen.

Sie sagen also: I. Es wären zu Nassenfels, und in der Gegend Römische Inschriften gefunden worden, welche den Römischen Aureato nicht undeut-

o) Prosograph. oder de vir. illustr. German. P. I. p. 363.

lich das Wort sprächen. II. Müsse auch aus dem Grunde eine Römische Besatzung hier gelegen seyn, weil man in dieser Gegend schon viele Römische Münzen, Sporne, irdene Gefäße, und noch andere Werkzeuge ausgegraben habe: überdieß aber noch bey dem Nassenfelser-Schlosse ein Thurm zu sehen wäre, an dem man die Römische Bauart nicht verkennen möge. Hierin bestehet nun der ganze Beweis, warum die oben angezeigten Schriftsteller den heutigen Flecken Nassenfels für das alte Aureatum halten.

§. 5. Irre ich nicht, so mag unter den beygebrachten Gründen jener wohl der stärkste scheinen, der sich auf die daselbst vorgefundenen Römischen Inschriften bezieht. Diesen will ich also vor den andern prüfen. Es ist wahr, daß man auf einem Steine, welcher ehehin im Schloß Nassenfels gefunden worden, folgende Inschrift gelesen:

DEO MERCVRIO CL. ROMANVS
DVPL. ALAE. AVR. V. S. L. L. M.

Aventin liest diese Inschrift also: Deo Mercurio Claudius Romanus duplae alae Aureati vivus sibi legit locum monumenti. Herr von Falkenstein liest sie eben so: nur die letzten einzelnen Buchstaben legt [er anders] aus, wie sie dann nach meiner Meinung bey einem Gelübdsteine, dergleichen dieser Nassenfelsische ohne Zweifel ist, auch nicht anders können, als folgender Maßen ausgelegt werden; nämlich: Votum Soluit Lubens Laetus Merito; da nun aber zugleich auf diesem Steine die Buchstaben AVR. vorkommen, so nahmen sie weiter keinen

Ann

Anstand mehr zu glauben, dieß AVR. müsse Aureatum heißen: und eben daselbst hätte also das zerstörte Aureat ohnfehlbar gestanden. Aber wie nun! wenn ich jetzt bewiese: daß die guten Männer nicht recht gelesen hätten? — wenn ich darthun könnte, daß in dem AVR. unser Aureatum gar nicht einmal könne verstanden werden, würde dann nicht ihr ganzes Gebäude zu Boden stürzen? — Ich wage hier einen Versuch, und vernünftige Kunstrichter sollen dann urtheilen, ob ich die Sache recht getroffen habe, oder nicht.

§. 6. Vor allem halte ich also dafür, die angezeigte Römische Inschrift müsse auf folgende Art gelesen werde: Deo Mercurio Claudius Romanus, Duplicarius (p) alae aureliae votum solvit lubens laetus merito. D. i. dem Gott Mercur gelobte Claudius Romanus, Doppeltsöldner unter dem Aurelischen Reitergeschwader (q) mit gutem Willen,

p) Duplicarius wurde bey den Römern derjenige genannt, der einen doppelten Sold bekam, welchen nur jene erhielten, die sich durch militärische Tapferkeit vor andern ausgezeichnet haben. Lipsius de milit. Rom. L. V. Dial. 16.

q) Ich habe das Wort Ala auf Teutsch mit Geschwader ausgedrückt, weil mir eben kein teutsches Wort bekannt ist, welches den rechten Ausdruck von Ala bestimmte. Für ein Regiment ist eine Ala zu wenig, und für eine Escadron zu viel. Die Römer hatten bey ihren Kriegsheeren keine absonderliche Legionen von Reitern, wie wir jetzt ganze Regimenter zu

mit Freude, und Rechte dieß Denkmahl. — Nach dieser Auslegung wissen wir nun, wer dieser Claudius Romanus gewesen, und unter welchem Corps er gedient hat; nehmen wir aber an, daß das Wort DVPL. duplae alae heißen soll, so ist die Aufschrift unverständlich, und man weiß weder den Charakter des Cl. Romanus, noch das Unterscheidungszeichen der Alarum, welches doch die Römer jederzeit bey ihren Inschriften beyzusetzen pflegten, wie es Alle wissen, die sich auch nur ein wenig in den Römischen Alterthümern umgesehen haben. Es ist uns nämlich z. B. eine Ala Astyrum, Ala Hispana, Ala Mauretana, Ala Caesariensis, Ala II. Pannoniorum, Ala Licentina, Ala Britannica, Ala Britannica miliaria, Ala Rusonis, und noch mehrere aus Römischen Inschriften bekannt. Daß aber auch eine Ala Aurelia, oder Aurelianensis existirt habe, kann ich um so viel gewisser behaupten, weil man in dem unweit von der Reichs-Stadt Weißenburg gelegenen Dorfe Emmetzheim, und hiemit selbst in unserer Gegend, einen Stein gefunden, dessen Aufschrift bey-

Pferde haben, sondern bey einer jeden Legion waren wenigstens 300 Mann zu Pferde. Außer den Legionen hatten sie noch besonders verschiedene Reiterey, welche auch nicht in Legionen oder Cohorten, sondern in kleinere Corps von 3 — 4 — 5 — höchstens in 600 Mann getheilt waren. Ein solches Corps nun nannten die Römer Ala, einen Flügel, weil die Reiterey insgemein dem Fußvolke zum Schutz auf die Flügel gestellt wurde. S. P. Jos. Fuchs, alte Gesch. von Mainz B. I. S. 102.

nahe mit jener der in Nassenfels befindlichen über-einkommt. Sie lautet nach Döderleins Anzeige so: PRO SALVTE ANTONINI IMP. N. MERCVRIO SACRVM FL. RAETICVS OPTIO. EQ. AL. AVR. V. S. L. L. M. (r). Könnte man jetzt hieraus nicht mit gleichem Rechte darthun, daß unser Aureatum zu Emmetzheim müsse gestanden seyn? — Wenigstens ließe sich aus dieser Inscription viel leichter ein Wortverstand herausbringen, als aus dem Nassenfelsischen. Aber nein! Es streitet sogar wider die Gewohnheit der Römer, daß sie in ihren Inschriften auch den Namen des Orts, wo sie ihre Geldbdsteine aufrichteten, hätten beysetzen lassen. Ich wenigstens glaube das Gegentheil so lange, bis mich Sachverständige eines andern hinlänglich werden überführet haben. Immittelst werden diese keinen Anstand nehmen, die eben angezogene Inschrift auf folgende Art mit mir zu lesen: Pro salute Antonini Imperatoris Nobilissimi Mercurio sacrum Flavius Raeticus Optio (s) equitum Alae Aureliae votum

r) In antiquit. Gentil. Nordgau. pag. 41.

s) Wer bey den Römern also genannt worden, und worin sein Amt bestanden habe, kann man aus folgender Stelle abnehmen. Optio in re militari appellatur, is, quem Decurio, aut centurio optat sibi rerum privatarum ministrum, quo facilius obeat officia publica. Festus ap. Sigonium de antiq. Jure civil. rom. pag. 280. Uebrigens waren die Decurionen Hauptleute bey der Reiterey, und die Centurionen bey den Fußgängern.

solvit cet. Die nämliche Leseart möchte auch um so weniger einen Zweifel unterworfen seyn, da wir aus dem Bertius wissen (t), daß zu Vallato (Pfahl bey Geisenfeld in Baiern) in Vindelicien, oder Rhaetia II. der oberste der Alae II. Valeriae singularis: und zu Vimania (Weingarten) in Rhaetia I. der Oberst der Alae II. Valeriae sequanorum im Quartiere gelegen. Soviel soll also genug seyn zu erweisen, daß die Nassenfelsische Inscription nicht von dem Aureato, wie Aventin und seine Nachbeter meinen, sondern von der ALa AVRelia rede: und daß man also daraus kein Argument für die Lage des besagten Castells ziehen könne.

§. 7. Indessen lassen sich die schon öfters angeführten Schriftsteller von ihrem beliebten Nassenfels so leicht nicht wegtreiben. Ihr altes Aureat wollen sie noch aus dem Grunde daselbst gefunden haben, weil man auch zu Wolkershofen, einem Eichstädtischen Dorfe, nahe bey Nassenfels, noch einen andern Stein mit folgender Aufschrift gefunden habe:

S. L. SEP. SEVERO
ARABICO. ADIAB.
TRIB. POT. XIX. M.
ET. IMP. CAES. M. AVR.
NINO. PIO. INVICTIS
PRINCIPI. TRIBVNIC.
T. XIIII. IMP. III. COS. III.
ORD. AVR. FELIC. RINC.
IN. INDVL. . . . ISSIMIS.

t) Commentar. Rer. German. L. I. c. XXII. p. 140.

Weil in dieser Aufschrift abermahls die Buchstaben AVR. zum Vorschein kommen, so halten sie dafür, daß es mit ihrem Aureatum seinen guten Grund habe. Allein weit gefehlt, daß sie recht daran wären: oder daß sich hier unter dem ORD. AVR. ihr eingebildetes Aureatum verstehen ließe: zeigen diese Buchstaben nichts als den Namen desjenigen an, der dieß Monument setzen ließ, dieß wird Niemand wie dersprechen, der sich jemahls mit der Lectüre Römischer Inschriften abgegeben hat. Ich bin hier freylich selbst nicht im Stande, den wahren Namen dieses ORD. AVR. zu errathen — dazu gehört wohl ein Oedipus — doch aber halte ich dafür, diese Aufschrift könne kaum anders, als auf folgende Art gelesen werden:

Imperatori Caesari L. SEPTimio SEVERO
Parthico, ARABICO. ADIABenico *
Pontifici Maximo. TRIBunitia POTestate XIX.
(Decimum nonum) iMperatori . . . Consuli . . .
ET IMPEratori CAESari Marco AVRelio
AntoNINO PIO INVICTISsimo PRINCIPI
TRIBVNICia poTestate XIIII. IMPeratori III.
COnSuli III. ConcORDius AVRelius FELICissimis PRINcipibus, DomINis INDVLgentISSIMIS Posuit.

Diese Auslegung ist nun gerade der entgegen gesetzt, die sich Aventin von dem AVR. gemacht, um sich etwas für seine Meinung herauszwingen zu kön-

* S. Ael. Spartian. in Severo c. IX. Eutrop. in Breviar. c. XVIII.

nen. Gesetzt aber auch dieß AVR. hieße wirklich Aureatum, müßte man dann das alte Castell nicht eben sowohl in Wolkertshofen, als in Nassenfels aufsuchen? — Aber gerade fand man in Nassenfels Römische Alterthümer, sagen sie, man grub Sporne, Geschirre, Münzen rc. aus; zweytens habe auch der Schloßthurm ein Römisches Ansehen; folglich ließe sich nicht sehr zweifeln, daß daselbst eine Römische Station gewesen sey, und das bekannte Aureatum da müsse gestanden haben. Wir wollen jetzt auch diese Gründe prüfen.

§. 8. Was also jene Römischen Ueberbleibsel betrifft, so sind sie wirklich von keiner solchen Erheblichkeit, daß ich deßwegen meine einmal gefaßte Meinung verlassen sollte. Man hat zwar Münzen in Nassenfels ausgegraben, die aber des Aureati mit keiner Sylbe erwähnen, also zum vermeintlichen Beweise wohl nicht taugen. Man hat aber auch nicht nur in Nassenfels, sondern überhaupt in unsern Gegenden Münzen (u) sogenannte Himmelrings-Schüßelein, und andere Denkmahle römischer Antiquitäten ausgegraben; wie lächerlich würde es indessen seyn, wenn

---

u) Ich habe selbst einige solche Münzen, welche von den Ackerleuten unsrer Gegend sind ausgegraben worden, käuflich an mich gebracht, und sie dem fürstl. Reichsstifte St. Emmeram in Regensburg verehrt. Einige von selben waren von den Kaisern Anton. Pio, Alexandro Severo, Aurelio Alexandro, Gordiano, Decio, Trajano, den beyden Philippis: die andern kamen von der Julia Mammaea, Etruscilla, und Faustina her.

man durchaus behaupten wollte, daß gerade allenthalben an jenen Orten eine Stadt, eine römische Station müsse gestanden haben, wo man Münzen, irdene Geschirre u. a. m. gefunden? — Solche Dinge beweisen im Ganzen nichts, und mögen höchstens nur dann statt finden, wenn die Hypothese des historischen Factums durch andere zuläßige Gründe bewiesen und festgesetzt worden.

§. 9. Von dieser Art ist jetzt eben unser Aureatum, dessen Existenz man wohl nie aus vorgefundenen Münzen ꝛc. hinlänglich wird beweisen können, von dem ich aber gleichwohl behaupten kann, daß einmahl die Römer in dieser Gegend eine Station gehabt haben. Der Grund hievon ist, daß eine Römische Heerstrasse, welche von den Nassenfelsischen Einwohnern noch jetzt der Pfahl genannt wird, und von Ingolstadt auf Wolkertshofen, von dannen auf Nassenfels bey der sogenannten Speckmühle vorbey nach Tollenstein, von hier aus nach Truchtlingen, und so weiter fortgeht, daß, sage ich, eine solche Heerstrasse, die noch in ihren Trümmern existirt, und sichtbar ist, deutlich genug für eine ehemahlige Colonie der Römer das Wort redet (w); und daß es also ganz

w) Von dieser Heerstrasse werde ich zu einer andern Zeit handeln. Wundern muß ich mich inzwischen, daß sie bis jetzt noch allen Geschichtschreibern ganz unbekannt geblieben ist, und daß sogar der fleißige Hr. Rektor Döderlein in Weißenburg, der uns doch mit einer so schönen Abhandlung von der sogenannten Teufels-Mauer, (Vallo Adriani) Pfahlrayn, beschenkt, davon nichts gewußt habe.

leicht zu begreifen ist, warum man eben bey Wolkertshofen, Nassenfels, Tollenstein, und überhaupt in dortiger Gegend römische Inschriften, Münzen, Geschirre, Sporne, u. s. f. gefunden habe.

§. 10. Wie nun aber weder ausgegrabene Römische Münzen, noch selbst auch diese vorgefundene Römische Heerstrasse sattsam beweisen können, daß Aureatum gerade in- oder bey Nassenfels müsse gestanden haben; eben so wenig läßt sich für die wirkliche Existenz dieses Castells daraus schliessen, weil der Schloßthurm in Nassenfels das Ansehen einer ganz Römischen Bauart noch heut zu Tage haben sollte: und daß er also für ein Ueberbleibsel eines Römischen Alterthums allerdings zu halten sey. Der bekannte Jesuite Gretser ist für diese Meinung so ganz eingenommen, daß er diese Sache beynahe für ungezweifelt hält: „Turris, quae in arce est — schreibt er in seinem appendix ad Diuos Eustett. — non plane incassum creditur a Romanis exstructa; solebant enim ii, et sua munitissima, et solidissimis turribus munire, vnde et in hostes eruptiones facerent, et quo se tutelae gratia reciperent. Talis certe turris est haec Nassofelsiea in medio Schuttarae alueo saxo imposita, quae, si bombardae, nouitium inuentum, absint, vt tempore Romanorum aberant, assultus hostium facile elidet.“ (y)

§. 11. Ich könnte dieses Vorgeben schlechterdings verwerfen, weil über diesen Thurmbau von

y) l. c. pag. 561.

Sachkündigen Bauleuten noch nie eine Untersuchung ist angestellt worden, und ohne derselben vorläufigen Gutachten in einem solchen Falle sich nichts entscheiden läßt. Der Theolog und Geschichtschreiber kann nämlich hier allein keinen gültigen Gewährsmann machen. Ich will inzwischen meinen Lesern sagen, was ich hierüber gedacht habe, und von welcher Wichtigkeit ich diesen letzten Beweis für das vermeintliche Aureat halte.

Brusch, und andere, die über das vetus Aureatum schrieben, geben einhellig vor, daß dasselbe von den Hunnen solle zerstöret worden seyn. — Nun dächte ich, läge ein offenbarer Widerspruch darin, daß ein Thurm, den Gretser für ein Römisches Gebäude ansieht, sich gerade allein nach einer förmlichen Verwüstung bis jetzt, das ist, durch zwölfhundert Jahre sollte erhalten haben. — Was sollen wir aber aus diesem Thurm machen. — Ich spürte der Sache näher nach, und es fiel mir bey, ob er nicht etwa zu den Zeiten der Befehdungen, wo noch das Faustrecht im Schwange ging, und wo noch kein Landfriede war, zur Sicherheit, und zum Schutz möchte angelegt worden seyn. Bis daher war dieß freylich nur bloß Vermuthung; allein ich nahm nun die Geschichten der Bischöfe von Eichstädt zu Hülfe, in der Absicht, um daraus etwas finden zu können, was ein Licht über diese Materie verbreiten dürfte, und ich fand helles Licht; wenigstens glaube ich, demselben so lange folgen zu dürfen, bis mir jemand ein noch helleres anzünden wird. Der öfter genannte Thurm in Nassenfels ist also so alt nicht, als ihn Gretser macht. Die-

fen, erweise ich aus folgender Stelle. Fürstbischof Conrad von Pfeffenhausen, welcher vom J. 1297 — 1305 der Eichstättischen Kirche vorstand, war derjenige, der ihn zu Nassenfels erbauen ließ. Dieses besaget das Pontificale Eichstattense mit den folgenden ausdrücklichen Worten: — „In Nassenfels construxit (Conradus Episcopus) turrim, et domum ei adiacentem, et murum castri per circuitum exaltauit in altitudine plus, quam 10 pedes. (z) Hier hätten wir also das beyläufige Alter dieses Nassenfelsischen Thurms entdeckt. Wir können aber auch noch sagen, daß mit diesem Gebäude in folgenden Zeiten noch andere Veränderungen vorgegangen sind: Eben dieß Pontificale meldet von dem Bischof Friedrich, einem Grafen von Oettingen, welcher vom J. 1383 — 1415 das Bisthum verwaltete: „In castro Nassenfels solemnem domum fecit, atque castrum nouo muro genannt ein Zwinger, circularitier circumdedit, et plures turres ibidem aedificari procurauit, et immunita eiusdem castri constituit communiri. (aa) Aus diesen zwey Stellen mag man nun ersehen, mit welchem Grunde Gretser den Thurm in Nassenfels für ein Römisches Gebäude ausgegeben.

(z) In vita Conradi. Dieses Manuscript ist noch nie abgedruckt worden. Gretser hat nur einige Stellen daraus in seinem Catalogo Episcopor. Eystett. angeführt: und ich muß mich wundern, warum er gerade diese nicht recht benutzt hat.

(aa) l. c. in vita Friderici.

§. Ich will es nun meinen Lesern selbst anheimstellen, ob die Gründe, welche Aventin, Brusch, Gretser und andere beygebracht haben, wirklich von einer solchen Erheblichkeit sind, daß man Ursache habe, den Flecken Nassenfels für die wahre Lage des ehemaligen Aureats anzugeben.

XIV.

Die Linien-Infanterie.

Nach einer unbekannten griechischen Silbermünze der königl. würtembergischen Sammlung.*)

Nichts war wohl von den Zeiten Homers an, bey dem es noch fast mehr im Geiste einer politischen, als militärischen Einheit heißt**):

— sondere rings die Männer nach Stamm und Geschlecht, Agamemnon,
daß ein Geschlecht dem Geschlecht beistehe, und Stämme den Stämmen,

bis auf die Einführung des Geschützes so sehr Bedürfniß und Zweck vollkommener Kriegs-Verfassung, als eine zum Widerstand gegen Reiterey zweckmäßig bewaffnete, und gehörig ausgerüstete Infanterie. Freylich war sie dieß in ärmern, wohlbevölkerten Ländern, wie im südlichen Griechenland, nicht weniger aus Noth, als einst in dem wohlha-

*) Im Hefte VII. liegt das Kupfer hievon bey.

**) II. Ges. Voß. Ueb.

[illegible] weitgepriesenen Thessalien die Reiterey, die zum Schutz gegen die Uebermacht verbündeter Schaaren gedient hatte; aber es bleibt ein unterscheidender Zug jenes frühern Zeitalters, daß ohne jene ein Staat eben so schwer zu einer bedeutenden Höhe männlicher Kraft emporreißen, als dagegen ihre vorwaltende Begünstigung die neuere Welt sicher nur in den Verfall der Kunst selbst verwickeln konnte. Für das erste Glied der Vergleichung möchte wohl nichts Befriedigenderes gesagt werden, als was neuerlichst Niebuhr im ersten Bande der Geschichte Roms so meisterhaft entwickelt hat: aber ist nicht auch in Rücksicht des zweyten die Berechnung bekannt, wonach in der Schlacht bey Eylau 750,000 Flintenschüsse der Preußen nicht mehr als 3000 ihrer Gegner zu Boden strecken konnte, so wie in der bey Belgrad zwey besonders berühmte österreichische Bataillone einen türkischen Reitertrupp auf 30 Schritte mit einer Ladung empfingen; dagegen aber nur 30 Mann zu tödten, und sich selbst vor einem augenblicklichen Untergang nicht zu retten vermochten. Und sind nicht Mollwitz, Minden u. s. w. die beredtesten Zeugen dafür, daß eine noch so überlegene Infanterie am Ende bloß dadurch über geübte, entschlossene Reiterey siegte, weil sie durch geschickte Schwenkungen ihre Schlachtordnung wohlweislich verändert hatte, d. h. durch eine Kunst, die das Geschütz erst in neuern Zeiten zu so hoher Vollendung rief? — — Unfehlbar lag es daher auch in der Denkart des Alterthums, Erfahrungen in der Kriegskunst zu Staatszwecken im Innern der Verwaltung zu brauchen. So groß immer die Ehre war, welche man in Rom wie in Sparta, zu Athen wie zu Chalkis *) der mehr oder

*) Herodot B. V. C. 77. VIII. 124. Stephan. Lex. z. Wort: 'Ιππàs.

minder zahlreichen Reiterschaar erwies: so sehr der Sprachgebrauch selbst für die Allgemeinheit der Vorstellung zeugt, die die Ritter auf die höchste oder doch unmittelbar folgende Ehrenstufe in freyen Staaten zu setzen gewohnt war: so konnte doch weder die Rechtsphilosophie eines Plato, noch die ausübende Weisheit der römischen Väter, noch der Heldensinn eines Lykurg in die Länge verhindern, daß nicht Rücksichten, welche das Zeitalter kommender Geschlechter, und der Schauplatz des Völkerverkehrs herbeyführte, einen Demos oder Plebs aufkommen ließen, die, wie sie der Krieg unterworfen hatte, auch nur durch Krieg Nahrung und Bestand im Innern erhielten. Die Sammlung dieser zerstreuten Nachrichten und ihre lichtvolle Zusammenstellung sichert ihren Verfassern die ausgezeichnetste Stelle unter den Historikern Europens; aber selbst dem Scharfsinn eines Niebuhr und Eggo fehlen noch mehr Ringe des frühern Denksystems, wenn nicht nur das Gepräge ursprünglicher Rechtsbegriffe nicht verfälscht, sondern nach des Letztern Forderung auch darauf gesehen werden soll, dem Verdachte einseitigen Partheygeistes mit zuvorkommender Umsicht zu begegnen, wie wenn für Schriftsteller und für Leser irgend etwas mehr zur Unbefangenheit stimmen könnte, als die Ungleichheit der Wirkungen selbst, welche Begünstigung der Infanterie in verschiedenen Zeiten zur Folge haben muß. --- ---

Machen wir hievon die Anwendung auf unsre Münze, so biethen sich für die Deutung derselben zweyerley Wege dar, welche ihren Stoff entweder dem Augenschein zufolg einzig aus der Kriegskunde, oder zugleich auch aus der Staatsgeschichte des Alterthums nehmen.

Nach der Versicherung der grossen Alterthumskenner nämlich, denen sie bey einem Besuche des königl. Cabinets vorgelegt wurde, der Hrn. Sestini und Cataneo, wäre das vorliegende zwey Drachmenstück*) nicht nur gänzlich unbekannt, sondern auch über jeden Zweifel in Betreff der Aechtheit völlig erhaben. Zugleich kann sie genauer Prüfung zufolge keinem Orte mit gleichem Rechte, wie der Stadt Larissa in Thessalien beygemessen werden, mit deren mit Inschrift versehenen Münzen sie das vertiefte Viereck der Vorseite und in demselben eine bildliche Anspielung auf Pferdezucht, so wie namentlich mit einer bey Hunter**) vorkommenden Münze dieser Stadt in Groß-Erz den Reiter selbst gemein, hinwieder aber die diesem auf der Kehrseite gegenüberstehende, oder gegenüberkämpfende Figur eines Fußgängers ausschließlich eigen hat.

Nun ist man zwar bey Thessalien zuerst geneigt, an den alten Ruhm seiner Reiterey zu denken, und da die Arbeit hier im Geschmacke derjenigen erscheint, welche man auf Münzen der alten macedonischen Könige bis auf Philipp II. findet: so würde wenigstens die Deutung nicht ganz unwahr seyn, welche an diesen Zeitpunkt geknüpft unser Denkmal durch folgendes Kriegsereigniß zu erklären versuchte: Im J. 154. nämlich vor Chr. war Orestes, Sohn des Echecratides, Königs in Thessalien, wie ihn Thucydides

*) Sein Gewicht trifft beynahe völlig mit dem Gewicht derjenigen Gattung zusammen, welche nebst den Münzen von Larissa in Romé de Isle's Metrologie, S. 51. aufgeführt wird.

**) Mus. tb. 32. fg. 16.

nennt (B. I. C. 3.), aus seinem Lande vertrieben, und begab sich nach Athen, um dort Hülfe zu suchen. Das athenische Volk gegen die thessalische Regierung wegen der Verrätherey in der tanagräischen Schlacht aufgebracht, versprach dem jungen Fürsten Beystand. Eine Armee, die aus den neuen böotischen und phocensischen Bundsgenossen bestand, rückte unter Myromedes in Thessalien ein, und drang bis nach Pharsalus vor. Aber mit keiner hinlänglichen Reiterey versehen, war der berühmte Feldherr unvermögend, in der thessalischen Ebene etwas auszurichten. Seine Gewalt erstreckte sich nur so weit, als seine Waffen unmittelbar reichten. Nach einem fruchtlosen Versuche, Pharsalus zu erobern, kehrte er zurück. — — Allein, dessen nicht zu gedenken, daß die Thessalier mit diesem Triumph der Reiterey über das Fußvolk auch das Andenken ihrer Treulosigkeit verewigt, und das mächtige Athen nur erbittert haben würden, findet sich auf Münzen Griechenland's, so viel dem Referenten bekannt ist, kein einzles geschichtliches Factum in auswärtiger Beziehung dargestellt, und das Bild der Kehrseite kommt auch anderwärts nicht zur Verhöhnung, sondern, wie mit Lessing alle Alterthumsgelehrte erkannten, zur Ehre edelgesinnter Krieger vor. Sobald dagegen vom innern Getriebe eines Staats im Alterthume die Rede ist, so kann als Grundsatz angenommen und hinlänglich erwiesen werden, daß ständische Rechte an ein Tragen der Waffen, gleich dem auf vorliegender Münze gebunden waren. Wer kein politisches Daseyn hatte, war entweder Sklav oder Fremder; in beyden Fällen war er nicht waffenfähig, und gehörte zur dienenden Classe. Freye unterschieden sich ge-

wöhnlich bloß durch das königliche und nicht-königliche Geschlecht; eines wie das andere aber fußte auf die Abkunft von Helden. Nach den oben angeführten Stellen Herodot's scheinen sie sich auch Ritter genannt zu haben. Solcher Freyen oder Ritter gab es zu den Zeiten des unglücklichen Königs Agis, welcher gegen Aenderungen an Lykurg's Verfassung vergeblich ankämpfte, in Lacedämon nur sieben hundert. Die häufige Erwähnung thessalischer Penesten, welche noch in Photius griechischem Wörterbuche mit den Heloten in Sparta verglichen werden, drängt uns, die Vergleichung mit diesem Staate weiter auszuführen. Hier geschieht nämlich der förmlichen Aufnahme eines fremden Volkes die erste bestimmte Erwähnung bey Gelegenheit der Nachricht, daß die Spartaner, durch Kriege mit den Messeniern erschöpft, großen Verlust an Bürgern erlitten hatten, und sich deßhalb genöthigt sahen, einer gewissen Anzahl Heloten die Freyheit zu geben, und ihnen unter dem Namen der Epeanacten Häuser und ländliche Besitzungen der gefallenen Bürger zu verleihen (Athen. l. VI.). Diese waren dann, wie leicht zu erachten, eine Stütze der tyrannischen Gewalt der Ephoren, wie der durch Kriegsbeute entzündeten verfassungswidrigen Habsucht der Bürger. Und so hatte sich, da die Landbewohner Lacedämons besiegt waren, die Heloten, als öffentliche Sklaven, alles politischen Daseyns beraubt, gar nicht in Betrachtung kamen, die freyen Nicht-Edlen aber sicher späterer Bildung sind, das ständische Verhältniß des dorischen Staates gebildet, nach welchem derselbe in drey, wesentlich durch natürliche Abstammung von einander getrennte Classen der Bürger, in unfreye, freye, und königliche zerfiel. Dieselbe Form fand namentlich in

Creta

Creta Statt, wo die Periöken, tributäre Landbauer den Periöken Lacedämons entsprechen, wie das königliche Geschlecht des Minos dem herakleischen in Sparta. Eben so wird denn der Name der thessalischen Penesten den unfreyen Landbauern beygelegt, die keinen Theil an der Verwaltung des Staats hatten, dagegen Abgaben an die Edlen erlegen mußten. Wie sie solche Last selbst in Städten tragen konnten, wenn sie daselbst Bürgerrecht erhielten, hat Niebuhr mit unwiderstehlicher Klarheit an der römischen Plebs gezeigt. Zugleich ist aber auch das Geschlecht, mit dem in frühern Zeiten die Königswürde in Thessalien verknüpft gewesen war, nämlich das der Alewaden bekannt. Sie, die in den persischen Kriegen die Hellenen an den Xerxes verrathen wollten, wurden später mit Hülfe Philipp's von Macedonien durch die Tyrannen Lykophron, Tisiphon und deren Schwester Thebe, die ihren Schwestermann und Gemahl, der in Pherä die Tyranney übte, gemordet hatten, aus Thessalien vertrieben.*)

Stellen wir uns nun unter dem knienden Fußgänger unserer Münze einen Penesten vor, welchen jene Tyrannen auf gleiche Art waffenfähig erklärt hatten, wie dieß mit der römischen Plebs unter den Königen geschah; lassen wir ihm Bürgerrechte auf gleiche Art, wie dieser nur nicht für Zwecke der Weltherrschaft, sondern der Regierung im Innern Thessaliens zu Theil werden: so erreichten jene Tyrannen ihre Absicht mit dem Anhange der Alewaden, den Rittern, so

*) Aristot. Polit. V. 6. II. 5. Diod. XVI. 14. Dion. Hall. A. R. II. 9. Herod. VII. 8. 172. IX. 8.

scher, als mit ihren eignen, den Penesten, und Thessalien versammelte Stände, wie sie in Lacedämon waren, ja nach dem Beyspiel Roms wäre es sogar möglich, daß Larissa der Wohnort für beyde hätte werden können. Wenigstens stimmte so der Kunststyl mit Philipp's Zeitalter, die Vorstellung mit der Gewohnheit, bloß inländische Gegenstände auf griechischen Münzen zur Schau zu stellen und mit der Verfassung der griechischen Staaten in jenem Zeitpunkt überein.

Einzig bliebe jedoch der Kampf eines Fußgängers mit einem Reiter auf solche Art, wenn diese Erscheinung auf einer Münze nicht unwillkührlich an die berühmte Bildsäule des borghesischen Fechters erinnerte, welche durch Lessing's literarischen Kampf eine gleiche Beziehung auf Reiterey bey seiner und der meisten Nachfolger Deutung erhalten hat.

Um nun die auf die Ansicht unsrer Münze gebaute Lessing'sche Erörterung vom borghesischen Fechter, oder vielmehr Kämpfer anzuknüpfen, möchten folgende Winke genügen:

1. Chabrias auf dessen Standbild Lessing zuerst jene Bildsäule bezogen hat, wollte sicher nicht eine andere Stellung verkörpert in das Reich der Kunst einführen, als die mit dem vorstehenden linken Fuß, wie Lessing selbst im zweyten Theile seiner Werke S. 448. gesteht. Sie ist zugleich allein der Vorschrift von Vegez gemäß de re milit. l. I. c. 20.

2. Demnach tritt der borghesische Fechter mit dem vorgesetzten rechten Fuß, troß seiner übrigen Vollkommenheit, die ihm den Rang hoher Kunstwerke sichert, aus

der Wirklichkeit in das Gebieth künstlerischer Wagestücke zurück, in welchem er nothwendig entstanden wär, wenn er im Widerspruche mit Vegez einzig nur auf ein Gefecht mit dem Spieß gedeutet werden darf. Hätte daher Lessing unsre Münze vor sich gehabt, so würde er kaum vermieden haben, jene Arbeit des Agasias mit einem jezt sogenannten Akademiestück zu vergleichen, welches nicht mehr auf ein einzles Standbild bezogen, sondern bloß als verfehlte Nachahmung einer Evolution der griechischen Phalanx betrachtet werden müßte. Denn für den zweyten Moment, wo der Gegner schon geworfen, der Fußkämpfer also zur Entscheidung wieder aufgestanden und vorgetreten wäre, möchte ihm der Körper für Schutz und Wehr zugleich, überflüßig gespannt geschienen haben.

3. Noch mehr Willkühr als das Werk des Agasias, scheint im Miles Veles des florentinischen Museums Statt zu finden. Gori selbst hält das Vorsetzen des rechten Kniees für bedenklich. Lessing dünkt auch der rechte Arm nicht so beschaffen, wie er mit dem Gewehr seyn müßte. Er kann also auch ungeachtet des knieenden Hinterfußes auf Vergleichung mit unsrer Münze keinen Anspruch machen.

4. Dagegen beziehen wir ohne Anstand auf dieselbe die in Lessing's Werken Th. XI. Taf. II. abgebildete, wie die noch ähnlichere Gemme der großherzogl. Sammlung in Florenz nach Heyne's Ant. Auss. St. II. S. 247. Denn, stehend oder knieend, ruht doch, wie von Lessing bemerkt wird, der Hauptnerv auf dem vorgesetzten linken Fuße.

5. Unter solchen Umständen läßt sich wohl weder Visconti's noch Millin's Deutung vom borghesischen Fechter unbedingt folgen, da beyde Gelehrte keinen Anstoß an der

gewagten Stellung desselben zu nehmen scheinen, auch zu wenig Werth auf die Berichtung Lessing's S. 160 f. legen*) Mithin läßt sich Vegez zufolge bloß die Vermuthung äußern, daß hier nicht mit Spieß, sondern mit Schwert stoßweise gekämpft werde, oder — man muß das Werk eben für das gelten lassen, wofür es sich selbst ankündigt.**)

6. Eine Geschichtsdeutung auf ein vorausgesetztes ikonisches Standbild ist bey griechischen Münzen an sich zweifelhaft, und hier vollends unmöglich, wenn eine thessalische Münze angenommen wird. Aber auch eine nackte Statue scheint alle persönliche Deutung auszuschließen; Chabrias müßte also nur Repräsentant einer vor und nach ihm erwählten kriegerischen Stellung gleich der auf unserer Münze seyn.

7. Denn wenn gleich Heyne behauptet, daß sich Chabrias Stellung noch besser im Stehen denken lasse, so

*) Doch schwankt Millin im Dict. des beaux arts, indem er die Vergleichung mit Theseus nicht ohne Einschränkung zuläßt.

**) Dieß ist nach Hrn. Prof. Mayer's Aeußerung noch schmeichelhaft genug. Jene freye, behende Bewegung hat nach ihm eine solche Leichtigkeit, daß ein lebenvolleres Bild für uns nicht denkbar sey. Reine Wahrheit, technische Bestimmtheit unterscheidet den von Agasias eingeführten gefälligen, weichen, schönen Styl von der strengen Manier des hohen großen Styls. Geniale Nachahmung ist ihm also doch nicht abzusprechen. Wegen des Abgangs möchte man ihn mit den Füßen des vaticanischen Apollo trösten. Wenn nur die classische Bemerkung Wolf's über den hohen Werth der Numismatik für Kunstgeschichte (s. Museum für Alterthums-Wissenschaften B. I. S. 76 bis 78.) nicht unbeachtet bleibt!

lehrt doch unsre Münze, daß die älteren Commentatoren des Nepos, ohne vielleicht das Stehen zu verwerfen, sie nicht ohne Grund sich knieend gedacht haben konnten. Nur mochten sie dabey wohl nicht ein vorstehendes rechtes Knie im Sinne gehabt haben.

8. Wenn Lessing einwendet, des Kämpfers Schild müßte horizontal auf dem Arm liegen, und die Knöchelseite der Hand nach oben gekehrt seyn, weil er sich mit dem Schilde vor etwas verwahrte, das von oben komme, so trifft dieß nur solche, welche den Krieger bloß sich vertheidigend halten lassen; aber hier ist er auch bereit, einen wohlangepaßten Stoß aus allen Kräften zu versetzen. Dieß erhellt noch deutlicher, wenn man die meisterhaften Erörterungen Lessing's im 39sten Brief über das zweckmäßige Halten vom Schilde in Erwägung zieht.

9. Wenn Lessing selbst Heyne's Besorgniß (n. 7.) zu theilen scheint, so bemerkt er an einem andern Ort, daß noch jezt das erste Glied des Fußvolks den Angriff der Reiterey auf dem Knie empfängt, wenn es sich bey Ertheilung der Salve in dieser Lage befindet; er meint, das Pferd stieße sich von oben herein tiefer in das Bajonet. — Nur von Fußvolk gegen Fußvolk will er — mit Recht — in solcher Stellung nichts wissen.

Ueberhaupt scheint die Reiterey nicht mehr so ganz aus besseren Menschen zusammengesetzt, besser gehalten, besser genährt und also auch besser gemuthet, wenn man die Münzen auch umgewandt hat.*) Dieß konnten Tyrannen in

*) Nach Niebuhr würde er in den Vorderreihen der griechischen Phalanx gefochten haben, mithin auch eines

Griechenland; was dürfte man sich nicht erst von Königen, wie Serius Tullius versprechen?

L.

XV.

Historische Notizen.

Pfalzgraf Reichard am Hofe zu Wien.*)

„Es ist dieser zeit pfaltzgraue Reichart des Pfaltzgrauen Churfürsten brueder allhie, khainer andern vrsach halben, dann das er der kay. Mtt. seine dienst an[illegible]ut vnd daneben etliche Privatsachen des Klosters Waldsachsen halben, die Cron Behaim belangend anbringt. Ich hab ine meines tails nit gesehen, es sagt aber iederman von Jme, das er gar ein gueter nachbarlicher Herr sey, vnd mit seinem brueder der Religion halber nit wol zufrieden. Die kay. Mt. hat wie ich hör vill gueter conuersation mit ime, er beut sich an Irer Mtt. wann sy sein bedürfft drey tausent pferdt in Hungern, die lautter guth leut sein sollen, vnd darunder auch etliche junge Fürsten, als seines

---

desto höhern Ranges genossen haben. Wirklich bemerkt man sogar Beinschienen an demselben.

*) Aus einem Schreiben des Reichs-Vicekanzlers Dr. Seld an den Herzog Albrecht von Baiern, d. d. Wien den 7. April 1565.

brueders Sohn Hertzog Casimirus, deßgleichen den jungen Herzogen von Wirtemberg vnd andere zuzufueren, vnd sagt doch daneben lächerlich, er woll sy woll hinab bringen, aber wie sy widerumb herauf khumen, da well er sy dafür sorgen lassen. Er hab sonst nichts zu verlieren, So sey auch an seiner Person wenig gelegen. Er bittet ir Mtt. sy welle ine bald widerumb abfertigen, dann also hab er zu guet leben. Ir Mtt. laß Ine gar zu wol tractiren, vnd wann er gern zechen well, so hab er geselschafft genueg, die ime dartzue helffen. Wann er aber etwas vnlustig, so sey khain mensch, der ine dartzue nötige oder anstrenge. Er thuet auch Irer Mtt. fürschlag, ir Mtt. soll allen Thumbherren so in Teutschland sein, aufbieten, das sy in Vngarn ziehen. Do vermaint er dieweil sy zum guetem tail vast vermüglich, vnd doch sonst dohaim zu nichtem nutz, wie er dann bey ime selbst woll befinden, weil er ain Thumbherr gewesen, so werd Ir Mtt. wol etlich fanen Reutter daruon aufrichten mögen. Ich glaub für main person gerne, das es mit den rheinischen Thumbherrn als zu Maintz, Cöln, Trier vnd Straßburg ꝛc. ain solliche gestalt hab, aber wann er heroben bey vnsern Stifften gewesen wer', als zu Passau, Freising vnd dergleichen, wurdt er guete Baccalarios finden, deren ainer (mit genediger erlaubnus) khann ain alte Katzen zu satlen hat."

Schreiben des Herzogs Heinrich zu Liegnitz und Briegen an den Herzog Ferdinand von Baiern. d. d. Liegnitz den 17. December 1566.

Der Herzog Heinrich von Liegnitz stand mit den Herzogen Wilhelm (V.) und Ferdinand von Baiern in freundschaftlichem Briefwechsel. Obgleich er und die beyden baierischen Herzoge eines verschiedenen Glaubens waren, so störte diese Verschiedenheit doch nicht das freunschaftliche Verhältniß. Einen seiner Briefe an Ferdinand schloß Heinrich mit folgenden Zeilen:

„mein lieber weiser Mohr vergiß nicht mein
laß mich deinen lieben bruder sein.
ob du gleich bist ein arger Papist
ich hoff du wirst noch werden ein fromer Christ,
vnd wirst das fleisch in der fasten essen,
vnd meiner fleisigen ermanung nit vergessen,
ich treib hiemit meinen schertz
gott geb dir ein busfertiges Hertz,
das du den Babst mit seiner meß last stan,
und nimpst den rechten christlichen glauben an.
hiemitt thue ich dich gott befehlen,
der wird dir dieses alles geben.“

XVI.

Biographische Notiz.

Vincenz Pall von Pallhausen,

königl. geheimer Staatsarchivar, Legationsrath, erster Reichsherold, Ritter des Civil-Verdienstordens der baierischen Krone und Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in München.

Er wurde am 22. Jäner 1759. von bürgerlichen Aeltern zu Freysing gebohren, wo er als Seminarist des Klosters Weihenstephan die Inferiora, dann an dem fürstbischöflichen Lyceum Philosophie, Theologie und Kirchenrecht studirte. Im Jahre 1779. trat er zu Tegernsee in den Benedictiner-Orden, den er aber noch im Noviciat nach einem halben Jahre wieder verließ.

Im Jahre 1780. begab er sich nach München, hörte am dortigen Lyceum noch einige Zeit Kirchenrecht und Kirchengeschichte, dann privat das Civilrecht, von dem er bey dem Hofgerichts-Advocaten Joseph Scharl die Praxis nahm. Vorzüglich verwendete er aber seine damahlige Musse zum Studium der teutschen und baierischen Geschichte, des Staatsrechts, der Geographie und Statistik.

Im J. 1785. ist er als geheimer Kanzellist angestellt, im J. 1790. zur Reichsvicariats-Kanzley über-

setzt, im J. 1792. zum geheimen Registrator bey der Staatsregistratur befördert, und in demselben Jahre während den Reichsvicariat in den Reichsadelstand mit dem Prädicat: Edler von Palhausen, erhoben worden.

Da sich im J. 1796. das Kriegstheater nach Baiern zog, wurde von Pallhausen als Commissär mit dem Transport der Archive nach Sachsen, und im J. 1797. als geheimer Gesandtschafts-Registrator mit der baierischen Gesandtschaft nach Rastadt zum Friedens-Congresse abgeordnet.

Im J. 1799. nahm ihn die königl. Akademie der Wissenschaften zu München, nachdem er derselben bereits drey Abhandlungen, wovon zwey den Preis erhielten, geliefert hatte, als ordentliches Mitglied der historischen Classe auf. In demselben Jahre wurde er zum geheimen Oberregistrator über sämtliche geheime Registraturen ernannt, bald darauf aber zum geheimen Staatsarchivar befördert.

Außer den immer fortgesetzten Forschungen in der vaterländischen Geschichte machte er auch manche literarisch-physikalische Versuche, worunter seine Stereotypen, als eine der allerersten Versuche dieser Art in Teutschland, gehören. Als nämlich die Pariser Stereotypen-Ausgaben der französischen und lateinischen Classiker von Didot in Baiern bekannt wurden, machte ihn diese Erfindung aufmerksam; er stellte sogleich hierüber ganz allein Versuche an, und schon im März 1801. legte er der Akademie der Wissenschaften das erste Resultat seiner Bemühungen mit einer kleinen

wohlgerathenen Stereotypen-Platte vor. Er setzte sodann mit einem nicht unbeträchtlichen Kostenaufwand seine Versuche fort, vervollkommnete sie, nahm den Formschneider oder Holzgraveur Thomas Neuer zum Mitarbeiter an, und gab 1805. das unten bey seinen Schriften angezeigte Denkmal in Stereotypen heraus.

Bey der Reorganisation der königl. Akademie der Wissenschaften wurde von Pallhausen als ordentlich frequentirendes Mitglied an der historischen Classe bestätiget, besuchte aber in den letztern Zeiten die Sitzungen der Akademie nicht mehr.

Am 26. May 1808. wurde er zum Ritter des königl. Civil-Verdienstordens, und im November desselben Jahres zum königl. Legationsrath und ersten Reichsherolden ernannt. Seinen endlich erfolgten Ruhestand widmete er, ungeachtet immerwährender Kränklichkeit, dem fortwährenden Studium der vaterländischen Geschichte.

Er starb am 9. August des gegenwärtigen Jahres, und wir haben an ihm wieder einen ungemein fleißigen und verdienstvollen baierischen Gelehrten verloren. Ohne Universitäten besucht und ohne große Reisen gemacht zu haben, surrogirte sein eiserner Fleiß, und seine Verbindung mit in- und ausländischen Gelehrten den Mangel höherer literarischer Bildung, die er, was seinen Werth und sein Verdienst ungemein erhöhet, sich selbst verschaffte.

Daß er in seinen letztern Schriften Animosität offenbarte, ist wohl verzeiblich. Er wurde gereizt,

und sein kränklicher Gesundheitszustand erhöhete seine Reizbarkeit. Auch gehört ja bey den literarischen Fehden unserer Gelehrten, leider! die Leidenschaft zur Tages-Sitte. —

Seine Schriften sind:

1. Historisch geographische Spielkarte von Baiern. München 1782.
2. Kinder-Akademie, eine Monathschrift zur Aufklärung des Verstandes und Bildung des Herzens der Jugend (mit Hrn. Matthias v. Flurl herausgegeben.) 3 Jahrgänge in 6 Theilen. München. 8. 1784—1786. zusammen 108 Bogen.
3. Geschichte und Erdbeschreibung von Pfalzbaiern für Schüler, von den Verfassern der Kinderakademie. Mit einer Methodenkarte. 8. München bey Lentner 1787. 1 Alph. und 12 Bogen. Zweyte (von Pallhausen allein verb. u. vermehrte Aufl.) ebend. 1797. 1 Alphabet und 16 Bogen.
4. Neues Sylabier- und Lesebüchlein, um in kurzer Zeit lesen zu lernen. 8. ebend. 1789. 63 S.
5. Lesebuch, um richtig lesen zu lernen. 8. ebend. 1789. 120 Seiten.
6. Bibliothek für Mädchen, nach den Stufen des Alters eingerichtet. Erstes Bändchen. 79 Seiten, zweyt. Bändchen 239 S. ebend. 1791. (wurde unrichtig Hrn. Carl v. Eckartshausen zugeschrieben.)
7. Heinrich Braun's deutsch-orthographisch-grammatisches Wörterbuch, nach J. Chr. Adelung's großem Wörterbuche und andern guten Sprachlehren, um die Hälfte vermehrt, durchaus verbessert und mit einigen kritischen und etymologischen Anmerkungen versehen von V. v. P. ebend. 4. 1793. 52 Bogen.

8. Heinrich Braun's deutsche Sprachlehre verbessert. 8. ebend. 1795. (wurde mehrmahlen nachgedruckt.

9. Abhandlung über die im J. 1788. aufgeworfene Preisfrage: Waren einst die sämtlichen heutigen Reichsstände in Baiern auch sämtlich baierische Vasallen? Wann und durch welche Veranlassungen sind sie zur unmittelbaren Reichsstandschaft gelangt? in den neuen histor. Abhandlungen der baier. Akademie der Wissenschaften. 4. München 1804. B. I. S. 1 bis 164. Auch besonders gedruckt. 4. 1804. (Erhielt von der Akademie der Wiss. eine Medaille von 25 Ducaten.)

10. Historischer Abriß von den deutschen Kaiserwahlen, mit stäter Hinsicht auf das baierische Kurrecht, vom Anbeginn der deutschen Verfassung bis zur Verkündung der goldenen Bulle. München bey Lindauer 4. 1804. 77 S.

11. Denkmal in Stereotypen, den Manen Gutenberg's geweiht. 4. München 1805.

12. Abhandlung über die Frage: Wann, und wie lange wurde Baiern in öffentlichen Schriften Noricum genannt? Welche Länder enthielt und verlor es während dieser Benennung? Mit einer Gränz- und chorographischen Karte. Eine im J. 1796. gekrönte Preisschrift, abgedruckt in den histor. Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften. München. 4. 1807. S. 437 bis 574.

13. Würdigung einer vom Hrn. v. Hellersberg verfaßten Recension (über vorstehende Abhandlung) 4. München bey Lentner 1808. 22 S.

14. Prüfung der von Hrn. Conrad Mannert aus den Quellen entwickelten Geschichte Bojoariens. 8. ebend. 1808. 76 S. s. Oberd. allg. Lit. Z. 1808. I. S. 369 bis 378.

15. Garibald, erster König Bojoariens, und seine Tochter Theodelinde, erste Königin in Italien, oder die

Urgeschichte der Baiern, entworfen und mit Beweisstellen, kritischen Bemerkungen, und mehreren bisher noch unbekannten Notizen beleuchtet. ebend. Octav- und Quart-Ausgabe. Ohne Jahrzahl (1810.) 115 und 297 S. — Recensionen s. Neue Oberd. Lit. Z. 1810. II. S. 801 bis 824. und 825 bis 831. und 1811. I. S. 121 bis 136. und 195 bis 216. Heidelberg. Jahrb. d. Lit. 1812. II. S. 753 bis 759. Jen. allg. Lit. Z. 1812. IV. S. 433 bis 437. Hall. allg. Lit. Z. 1813. I. S. 233 bis 238. und S. 241 bis 246.

16. Schreiben des Verfassers der Urgeschichte der Baiern an Titl. Chr. Freyh. v. Aretin, Recensenten derselben, in der neuen Oberteutschen Literatur-Zeitung 1810. II. S. 1020 bis 1037.

17. Nachtrag zur Urgeschichte der Baiern, mit vielen bisher unbekannten oder unbenützten historischen, diplomatischen und topographischen Notizen, neuen Beweisstellen und kritischen Bemerkungen, aus den ältesten und ächtesten Quellen geschöpft. 8. München bey Lentner und Leipzig in Commiss. bey Gledisch 1815. 320 S. mit 2 Stammtafeln. Nach dem Titelblatte stehet; Seinen Landsleuten den biedern Baiern geweiht vom Verfasser, vermuthlich das letzte Opfer, welches er bey immer abnehmenden Kräften auf den Altar des Vaterlandes noch zu legen vermag. Eine Frucht dreyßigjähriger Forschungen. Dieses Buch hat auch folgenden Titel: Vincenz v. Pallhausen's kritische Bemerkungen über den von Titl. Carl Heinrich v. Lang unter der Aufschrift: Die Vereinigung des baierischen Staats aus den einzelnen Bestandtheilen der ältesten Stämme, Gauen und Gebiete verfaßten und in den Denkschriften der königl. Akademie der Wissenschaften zu München für die Jahre 1811 und 1812. abgedruckten Aufsatz.

18. Karl Heinrich v. Lang's diplomatische Widerlegungen der vom Vincenz v. Pallhausen gemachten kritischen Bemerkungen; oder Karl Heinrich von Lang's lehrreiche Betrachtungen über die Garibaldischen Geschichten. Mit Noten beleuchtet vom oben genannten v. Pallhausen. 8. München bey Lentner und Leipz. in Commission bey Gledisch 1815. 84 S.

18. Bojoariae Topographia Romano-Celtica, oder: Baiern, wie es in den ältesten Zeiten war, beschrieben und mit archäologischen, historischen, topographischen, etymologischen und mythologischen Notizen beleuchtet. — Auch unter dem Titel: Beschreibung der römischen Heerstrasse von Verona über Trient, Botzen, Brixen, Innsbruck, Partenkirchen u. s. w. nach Augsburg. Nebst sieben Strassenkärtchen und fünf Abbildungen merkwürdiger Antiken. ebend. 8. 1816. 376 S.

20. Einige kleine anonyme Schriften.

Wesentliche, und zum Theil den Sinn entstellende Druckfehler in der Abhandlung über Elchingen. II. und III. Hefts der Zeitschrift vom Jahre 1817.

Seite 130. 1. Zeile statt südlich, lies westlich.
= 132. in der zweytletzten Zeile der Note statt bis Einflusse, l. bis zum Einflusse.
= 282. vor die 7. Zeile der Note add. dem.
= 285. Von unten herauf in der 6. Zeile statt simplen, l. Simplen.
= 289. In der 7. Zeile statt Wilhelm Lücke, lies Wilhelm. --- Eine Lücke.
= 293. In der 13. Zeile statt Baltribrechtshouen, l. Baltibrehtshouen.
= = In der 15. Zeile statt de Mozinhus, l. de Morenhusen.
= 299. Zeile 2. statt Albuinesbaza l. Albuinesbata.
= = Zeile 15. statt Brun v. Elzbach l. Brun v. Elrbach.

Seite 299. In der Note Zeile 2. statt: der Heiligkreuztag l. vor Heiligkreuztag.
» 301. In der Note: statt de Loreche, l. de Loriche.
» 303. Zeile 1. statt Neustetten l. Neustetten.
» 304. Zeile 1. statt Gränzen, l. Gränze.
» » » 13. vor 4. Elchingischen Söldten, muß und stehen.
» 309. statt Oppenstetten, l. Opperstetten.
» 311. vorletzte Zeile statt in Bayern, l. in Altbayern.
» 314. Zeile 2. statt page l. pago. Zeile 10. statt Utenbuuron l. Utenbüron.
» 316. Zeile 4. vor „des Domkapitels" gehört und. Zeile 5. muß das Sinn entstellende Wörtchen izt (Iller) hinweggelassen werden.
» 317. Zeile 9. statt Temelzhofen, l. Lemelzhofen.
» 318. Zeile 1. statt von der Donau l. von der Donaubrücke. Von unten herauf Zeile 4. statt Jagstetter Forst, l. Jugstetter.
» 319. zwey=letzte Zeile statt Heimgefallen, lies heimgefallen.
» 327. Zeile 14. statt mit Zwingbann l. mit Zwing, Bann,
» 328. Zeile 7. vor „nach dem schwäbischen Dialekt" und.
» 331. Zeile 5. In der Note statt Baumarten lies Baumgarten. Zeile 10. statt v. Feistingen l. von Fristingen.
» 334. Zeile 2. vor 1449. l. und. Zeile 11. st. Thalfingen l. Theilfingen. Zeile 4. der Note ist das „schon seit dem ꝛc." Wörtchen dem wegzulassen.
» 336. Zeile 6. statt Guanen Soldte l. Gnanen Soldte. Von unten herauf Zeile 6. statt derselben l. derselbe.
» 341. Note. statt Himmelspurch l. Hivelspurch.
» 342. Zeile 14 u. 15. ist nach der Wichler, das von Wychler wegzulassen.
» 345. Zeile 17. st. Fluß Louthel l. Fluß Lonthel.
» 348. Zeile 16. vor Simmbrunn l. und.
» 352. Zeile 11. statt „Vater und Sohn Albegg" l. von Albegg.
» 359. Beylage I. Zeile 8. von unten herauf statt nobilis de Kilchberg l. nobiles.

XVII.

Historische Einleitung zum neuen Zustande von Teutschland.

Geschrieben im Anfange des Jahres 1817.

P.

„Wenn diese Menge beträchtlicher Städte und Länder mit ihrer Mannschaft und ihrem Wohlstand auf Einerlei Zweck vereinigt wären, welch ein Reich und Volk wäre das Teutsche!“

Johannes Müller.

Vorwort.

Gegenwärtige Abhandlung, in ihren Hauptzügen zur Zeit des Wiener Congresses entworfen, möchte noch immer zu rechter Zeit erscheinen. Wenn auch alles, was sie andeutet, indessen in Erfüllung gegangen wäre, so würde es doch nicht weniger lehrreich bleiben, an der Hand der Geschichte nähere Vergleichungen anzustellen. Es steht aber, wie wir wissen, das meiste noch in der Erwartung; und die Grundsäze, welche hier aufgestellt sind, werden sich wohl auch in der Zukunft bewähren. Unter den zahlreichen Flugschriften, welche seit zwei Jahren in dieser allgemeinen Angelegenheit erschienen sind, ist dem Verfasser noch keine bekannt geworden, welche tiefer aus der Geschichte geschöpft hätte. Auch Heeren, von wel-

chem dieses vorzüglich zu erwarten war, hat sich auf die (jetzigen) äußern Verhältnisse des Teutschen Bundes beschränkt.

So mögen denn immerhin die nachstehenden Bemerkungen jene Zahl vermehren; sie sind mit der Freimüthigkeit ausgesprochen, die der Verf. auch unter ungünstigern Verhältnissen beibehalten hat, und nun gehört es ja unter die ersten, wiedererrungenen Vorrechte des Teutschen, daß, wer Wahrheit als solche sucht, sagen darf, was er gefunden. Es haben Männer ihre Stimme erhoben zur Aufmunterung im Kampf für das Vaterland. Sie haben gewirkt. Eine große Zahl, welche nach ihnen aufgetreten ist, hat die moralische Wiederherstellung der Nation vor Augen; im Ganzen nur Eine Stimme und also ein Zeichen, daß wir zur Erkenntniß unsers Zustandes gekommen sind. Ueber die Herstellung der Verfassung von Teutschland sind, wie die Natur der Dinge und der Menschen es nicht anderst erwarten läßt, Stimmen und Töne verschieden.

Trümmer tausendjähriger Anstalten liegen vor uns. Ueber ihnen stehen Männer und Fürsten; ein kraftvolles, wahrhaft redliches Volk zeigt, daß es nicht aufgehört hat, zu seyn.

Um zu wissen, bei welchen Enden wir die abgerissenen Trümmer wieder aufzufassen haben, ist nichts geringeres nöthig, als den wahren Hergang der Sache zu kennen; was und wie Teutschland werden solle, vermögen nur solche zu beurtheilen, die seine Geschichte, die Natur des Volks, die Art

seiner bisherigen Verfassung näher ins Auge gefaßt haben. Wenn nicht alles auf gut Glück hin, nach zufälligen Umständen und Ansichten, nach einseitigen Interessen und Convenienzen geschehen soll, so müssen wir irgend ein Princip, einen Typus finden, die zur Leitung dienen können. Solche aber vermag — wie es nun die angesehensten Bundestags-Gesandten bestätigen — allein eine richtige Auffassung unserer Geschichte zu geben.

Hier einige Resultate und Andeutungen, historische Bemerkungen und Erläuterungen, soweit die Zeit, die Gränzen dieser Blätter und das verschiedene Publikum es gestatten. Ein anspruchsloser Versuch, bis andere Besseres geben.

Einleitung.

Imperium iis artibus retinetur, quibus initio partum est.
Sallust.

Den Maasregeln, dem Geiste, worin Teutschland befreyt worden, Consistenz zu geben, das ist die große Aufgabe.

Die Formen, welche hierzu gefunden werden müssen, werden die Grundlage der neuen Verfassung ausmachen.

Der Hauptgrundsatz steht oben. In J. Müllers Darstellung des Fürsten-Bundes ist er auf folgende Art übersezt *): „Jede Verfassung, welche eine

*) S. 124.

Erneuerung ihrer Kräfte nöthig hat, findet sich am besten in der Natur ihres Grundsazes."

Das Geheimniß aller teutschen Verfassung liegt in dem einzigen Worte: Bund. Als unsere Stammväter noch keinen solchen zu haben schienen, gieng dieser Gedanke vor ihren Pannern her; als wir wirklich keinen mehr hatten, bot er sich von selbst wieder dar. Die Teutschen haben sich nie eine andere Constitution gegeben, als durch Association. „Europa selbst, sagt J. Müller am angeführten Orte*), ist in allen Krisen durch zweierley Mittel gerettet worden, durch große Männer oder Associationen. Leztere zu schließen kommt Allen zu (als unveräußerliches Recht der Schwächern); der ersten einer zu werden, dem, welcher das göttliche Feuer in seiner Seele fühlt. Man weiß nicht, (so schreibt er im J. 1787) wann Gott einen Gustav Adolph oder einen Friedrich sendet; um so vielmehr gebührt kleinen Staaten, durch Bündnisse sich Kraft und Ansehen zu geben."

I. Vom Begriff, Wesen und Zweck eines teutschen Völker- oder Staaten-Bundes.

Solche, die für sich allein nicht stark genug sind, müssen, wenn sie bleiben wollen, was sie sind, sich gegenseitig Sicherheit gewähren. Der Zustand, dem sie entgehen wollen, ist willkührliche Gewalt oder Unterwerfung.

Für die teutschen Verhältnisse gehen zuerst einige negative Bestimmungen voraus.

*) S. 258.

Die teutschen Staaten können nicht in einer blossen Allianz stehen, im gewöhnlichen (französischen) Sinne dieses Worts. Eine Allianz unterscheidet sich von einem Völker- oder Staaten-Bund theils durch ihren Zweck, der nur ein äußerer, vorübergehender, partieller ist, wie eine auf die bloße Dauer eines Kriegs, zur Behauptung einer Eroberung, oder zum Sturz eines gemeinschaftlichen Feindes geschlossene Vereinigung, (Coalition,) theils unterscheidet sie sich dadurch, daß keine Rücksicht genommen wird auf die Natur der alliirten Staaten; diese können vielmehr in Ansehung ihrer Größe, Lage, Verfassung, ganz verschiedener Art seyn, wie in der Ligue von Cambray, oder sogar von ganz entgegengesezten Principien, wie die Bündnisse des allerchristlichsten Königs mit der protestantischen Union und selbst mit den Erbfeinde der Christenheit. Daher auch das Ueberspringen von einer Allianz zur andern, nach Gelegenheit und Umständen. Der rheinische Bund sollte zwar dem Buchstaben nach ein Staatenbund seyn oder der Anfang zu einem solchen; er war aber kaum eine Allianz, und zulezt nicht mehr diese.

Kurz, Allianz und Coalition sind nur Mittel zu (gleichviel was für?) politischen Zwecken. Ein Völker- oder Staaten-Bund hat seinen Zweck in sich. Er setzt soviel möglich homogene Staaten voraus, die den Grund ihrer Verbindung in ihrem Wesen, in ihrer nationalen Existenz selbst haben, (nicht in außen liegenden Zwecken,) deren Verbindung deswegen eine bleibende, fortdauernde ist, weil sie gewissermaßen schon von Natur, durch Lage, Sprache, u. a.

nationale Verhältnisse zusammengehören, noch mehr aber durch ihre Verfassung und die Beschaffenheit derselben für immer zusammengehören wollen, wie die vereinigten Niederlande, die Schweiz, und, nun auch wieder Teutschland selbst.

Die nähern positiven Bestimmungen werden sich ergeben, wenn wir die Verbindungen der Teutschen nach ihren verschiedenen Formen in verschiedenen Zeiten näher kennen lernen. Vielleicht wird ein kurzer Ueberblick das Wesentliche und Außerwesentliche eines teutschen Staaten-Bundes und seine eigentlichen Bedingungen näher angeben lassen.

Die erste allgemeine Vereinigung geschah dadurch, daß die Häupter der vereinzelten teutschen Stämme den Mächtigsten als Oberlehensherrn erkannten (Klodwig und seine Nachfolger). Die aufgedrungene monarchische Form konnte sich nur durch dieses Verhältniß behaupten. Es war und konnte in dieser Zeit nichts anderes seyn, als ein Kriegsstaat. Die Nationalherzoge und Stammeshäupter waren die natürlichen Repräsentanten ihrer Völker: der Eid der Treue, den sie dem Lehensherrn schwuren, war das Band, das die Völker zusammenhielt. Man hat Beispiele, daß das Volk den Eid seiner Fürsten öffentlich und feierlich bestätigt hat, bei besondern Bündnissen. Die alljährliche Versammlung des Volks auf dem Märzfelde war aus der Heerbanns-Musterung entstanden.

Leztere blieb, auch da die Carolinger durch Vertilgung der Nationalfürsten das Reich in eine völlige Monarchie zu bringen suchten.

Bei der Absonderung der Teutschen von dem großen Franken-Reiche, bei der Gründung des Römisch-teutschen Kaiserthums, blieb die Art der Vereinigung auf der Grundlage der erstern mit der großen Modification, daß das Oberhaupt nicht mehr ein erbliches war, sondern ein erwählter König. Vom Könige erhielten die Fürsten die Bestätigung, durch sie wurde der König gewählt. Diese gegenseitige Bedingtheit und Verknüpfung gab dem teutschen Völkerbunde gleich im Anfang seine vorzügliche Stärke und Festigkeit. Der Wahltag war zugleich der Tag der Bundeserneuerung. Weitere Modificationen entstanden dadurch, daß das Lehenverhältniß im Gegensaz gegen den freien Gutsbesiz das herrschende wurde, daß die Lehen wie das Eigenthum erblich wurden, und daß nun die Fürsten, wie der König, ebenfalls ihre Würde erblich zu machen suchten. Wenn das leztere gelungen und Teutschland eine völlige Monarchie geworden wäre, so würde eben damit das Wesen des Völkerbundes aufgehört haben, wie es im großen Frankenreiche der Plan war. Die Hohenstaufische Monarchie fiel, aber der teutsche Völkerbund blieb; die Fürstenthümer wurden erblich, mit Ausnahme der Hohenstaufischen.

Die Wiederherstellung des Reichs nach dem Sturz dieses Hauses fing an mit lauter besonderen Conföderationen, Landfriedens-Bündnissen, zuerst in den aufgelösten Herzogthümern. Der Bund konnte nach den vorgegangenen Veränderungen nicht mehr so einfach seyn, die Verhältnisse wurden zusammengesezter. Während die Erblichkeit der großen Fürsten-

thümer nicht mehr gehindert werden konnte, halfen die Kaiser selbst zu ihrer Trennung, zur Entstehung kleiner Zwischenherrschaften, oder zulezt zu ihrer Auflösung. Es entstanden weit mehr unmittelbare Reichsstände, als zuvor, da die Völker noch Individuen unter ihren Großherzogen waren. Diese Stände müßten nun neue Corporationen bilden durch Bündnisse; ihr Zweck war hauptsächlich auf die innere Verfassung gerichtet, Behauptung gegen mächtige Mitstände, bis sie endlich insgesamt Sicherheit fanden im ewigen Landfrieden. Auch die Fürsten, welche mit ihren Ländern das Wahlrecht geerbt hatten, schlossen zur Behauptung dieses Rechtes den Kur-Verein; das Wahlrecht aber wurde, der verschiedenen Linien wegen, vom Kaiser auf die Kurlande gegründet. Nachdem die besondern Landfriedens-Bündnisse und Kreise in zehen bleibende Reichs-Kreise vereinigt wurden, (eine stehende, auch gegen außen nöthige Verbindnug, da das Reich mit den aufblühenden Monarchieen Europa's in nähere Verbindung kam,) so traten die großen Corporationen an die Stelle der alten Völkervereine; neue, künstliche Familien an die Stelle der alten. Weil sie aber bei dieser mehrfachen Zusammensezung nicht mehr die innere und äußere Kraft hatten, wie die vorigen, so wurde stillschweigend, aber verfassungsmäßig vorbehalten, nach besondern Bedürfnissen und Zwecken dem alten Hauptverbande durch besondere Associationen aufzuhelfen, wo nicht gar diese an die Stelle von jenem zu setzen. So haben wir vom 16ten Jahrhundert an dreierley besondere Vereinigungen.

Die ersten, als Religions-Bündnisse bis zum westphälischen Frieden, worin die Teutschen ihre Denk- und Glaubens-Freiheit vor andern rühmlichst behauptet haben; die andern als Kreis-Associationen bei unzulänglichen Reichs-Kriegsanstalten meist mit unglücklichem Erfolg gegen Ludwigs XIV. Plane und Politik; endlich einzelne Staaten- und Fürstenverbindungen unter der Theilnahme an den größern europ. Angelegenheiten, einige mit nicht viel besserm Schicksal als jene, alle aber mit der natürlichen Folge, daß, je mehr die Einzelnen in solchen Bündnissen ihr Interesse fanden, der alte Reichsverband selbst antiquirt, wo nicht gar verlassen wurde.

Ueber diesen Ausgang aber, über den äußern und Nebenzwecken *) dürfen wir so wenig, als über den frühern Zeitformen das eigentliche Wesen des teutschen Völker-Vereins verlieren; vielmehr werden wir dieses durch nochmaligen Rückblick nun um so richtiger ableiten.

Früher, als die allgemeine Vereinigung, oder vielmehr, vor aller Geschichte ist die Gründung der einzelnen Völkerschaften. Die Natur bildet Familien im Großen, wie im Kleinen; mit der Vereinigung der größern Familien beginnt die Geschichte.

Die teutsche Verfassung ist in ihrer Grundlage nie etwas anderes gewesen, als die Familien-Verfassung im Großen. Teut heißt der Vater;

---

*) Wodurch die teutschen Bündnisse in gemeine Allianzen ausarteten.

daraus entsteht ein Volk, Diet, (bis ins 13te Jahrhundert der gewöhnliche Ausdruck für Volk) wenn alle Hausväter unter einem gemeinschaftlichen sich vereinigen. Thiudans ist der erste Königsname bei Ulphilas. Ihr Verein oder Bund bedarf keiner andern Verträge, als solcher, welche die Natur der Hausverfassung an die Hand giebt. Wenn alle sich verstehen, wird der Hausfriede ein Landfriede. Wer gegen diesen handelt, hat die andern gegen sich. Dieß ist das uralte Gesez, (Fredum, Landfriedensverfassung,) die Grundlage der ganzen teutschen Verfassung und alles Völkerrechts.

In keiner Verfassung ist, bei einer solchen Einfachheit der Principien, die Hauptaufgabe: persönliche Freiheit in Uebereinstimmung mit der allgemeinen, so gelöst worden, wie in der Teutschen. Auch keine Benennung von den drey Verfassungsformen konnte allein hier angewendet werden; vielmehr sind sie alle drey in der Teutschen vielfältig verschlungen. Ursprünglich: die Hausverfassung fängt an mit der Monarchie; der Mann auf seinem Grund und Boden (Odal, Alode) ist Edelmann, im ersten Sinne dieses Worts, (wie der Römische Hausvater Herr, Dominus). Des Teutschen Mannes Gesinde und Leute sind gleich des Römers Familie. Die Familienverfassung führt auf Democratie. In der Volksversammlung constituirt aber die Praxis die Erfahrensten, Aeltesten, Grauen, als Wortführer, (Aristocratie,) die dann wieder, wenn der Spruch geschehen solle, einem Obmann sich unterwerfen, und im Feld einem Vordersten, Fürsten;

gemäßigte Monarchie. Dasselbe läßt sich in den verschiedenen Perioden in den Verhältnissen der Stände durchführen.

Die Kriegsverfassung (Wehre) ist der Friedensverfassung genau nachgebildet, und hat hinwiederum auf diese den vorzüglichsten Einfluß gehabt. In Staaten von lauter Landbauern wird auch der Krieger nur mit Land bezahlt (Lehen), wie bei Hirtenvölkern Vieh das Geld ist (pecunia).

So schlug das Lehenwesen seine Wurzeln durch und durch in alle Verhältnisse des teutschen gesellschaftlichen Vereins. Die Familien-, Stammes- und Volkes-Oberhäupter wurden Oberlehens- dann überhaupt Landes-Herren, und in allen diesen Formen blieb das Vorbild der ersten, der Familien-Verfassung; Tac. de M. G. C. II. sq.

Aus lauter concentrischen Kreisen bestand oder sollte das Reich bestehen in jeder Periode seiner Verfassung. Sobald der gemeinschaftliche Mittelpunkt verloren ging, oder Einzelne aus ihrem Kreise herausgetreten waren, (der persönlichen Freiheit das Uebergewicht gaben über die allgemeine) oder in besonderen Bündnissen über das Wesen des Hauptbundes hinausschritten, sobald eilte die Verfassung einer zeitgemäßen Erneuerung entgegen. Jenes blieb das Wesen. Die Formen sind vorübergehend. Der Mann, Stand, Staat, Fürst übt ein unveräußerliches Recht, indem er mit seinesgleichen sich verbindet. Keiner vergibt eines seiner Rechte; vielmehr ist es Zweck, daß jeder den andern bei dem seinigen erhalten helfe.

Was jeder in sich selbst hat, freie Selbstbestimmung, das gaben sie ihrem Gesamtverein, und dieser erhält und bestätigt sie wieder jedem Einzelnen. Was vormals hieß: dem Reiche auftragen, oder von Reichswegen verleihen, sind nur unvollkommene Formeln für das, was wahre gegenseitige Gewährleistung (Währschaft, Quarandia) ist.

Diese muß den Grundbegriff des neuen Völkerbundes in Teutschland ausmachen. Wer den andern beeinträchtigt, hat alle andern gegen sich, ist das uralte Bundesgesez.

Wie das alte Reich durch Anstoß von Außen fiel, und der Rheinbund wieder durch einen solchen errichtet wurde, so mochte auch der erste Impuls zum jetzigen, wahrhaft teutschen Bund, von außen, von den andern Europäischen Mächten kommen; aber die Sache selbst kann und wird nur in der Mitte Teutschlands ausgeführt werden.

Die weitere Bestimmung von dem Zweck und Wesen eines teutschen Bundes ergibt sich aus der ursprünglichen Lage Teutschlands, verglichen mit den bisherigen Verhältnissen seiner Staaten.

Ein teutscher Staatenbund soll nicht etwa nur zum Zweck haben, die gewöhnliche Sicherstellung im Allgemeinen, der Zweck muß namentlich seyn: Aufrichtung einer Nation, welche von ihrem Entstehen an das erste Volk Europa's gewesen, einer Nation, welche die andern verstärkt, wieder belebt, mehreren von ihnen wohlthätige Geseze, Verfassung, Cultur, ja ihre jetzigen Fürstenhäuser gegeben hat; einer

Nation, die endlich durch innere, von hinterlistigen Nachbarn genährte Spaltungen, theilweise den andern zur Beute geworden, so doch, daß diese selbst darüber in fast ununterbrochene Kriege zerfallen sind, und damit alles Gleichgewicht von Europa aufgelöst haben. Der Zweck muß seyn, — nach allen diesen theuer erkauften Erfahrungen, — Errichtung einer solchen Conföderation, welche die Grundlage und der Kern eines allgemeinen Föderativsystems in Europa (wenn dieses je möglich seyn solle,) werden möge.

Zweck soll seyn, nicht nur äußere Unabhängigkeit, sondern vor allem Erhaltung der innern Selbstständigkeit, (woraus jene von selbst folgen wird,) Erhaltung und Behauptung besonders der Vorzüge, welche Teutschland zu seinen eigensten zählt, nach den vorübergegangenen Formen der Reichs- und Kirchen-Freiheit, im Protestantismus; mit Einem Worte, das Gemeinwesen, das zulezt nur noch in unserer Sprache und Literatur gewesen ist, soll auf seine ursprünglichen Verhältnisse zurückgeführt und in seiner ganzen Kraft wieder hergestellt werden.

Es wird sich dann bestimmt fragen: Ob der neue Verein nur eine solche Verbindung von Staaten seyn könne, bei der sie, einander selbst fremd bleibend, ohne eigentlichen Mittel- und Schwerpunkt, jeder mehr in der Garantie der Mächte, als im eigenen Bund seine Selbsterhaltung und Ausdehnung suchen, und damit neue Quellen der Zwietracht eröffnen würden: Oder ob sich

dieser neue Verein mit hinreichender Central-kraft zu einem in sich selbst bestehenden Reich erheben, ob Teutsche Freiheit wieder erscheinen wird?

II. Umfang und Mitglieder des Teutschen Völker- oder Staatenbundes.

Zuerst bietet sich die Bemerkung dar, daß Teutschland in den spätern Zeiten von Periode zu Periode in Rücksicht auf Umfang und Macht kleiner und schwächer geworden, bis es zum Erlöschen gekommen ist. Wo sollen wir nun die Gränzen ausstecken, innerhalb deren Teutschlands Völkerverein wieder hergestellt werden möge? oder, wie weit dürfen in dieser Hinsicht gerechte, patriotische Wünsche und Erwartungen zurückgehen?

Wir müssen vor allem die Perioden des verschiedenen Umfangs und die Ursachen der erfolgten Territorial-Verminderung näher beleuchten.

Im vormaligen Franken-Reich war Teutschland am größten, nicht blos, weil es alle civilisirte Abendländer vereinigte, sondern weil der teutsche Volksstamm selbst die weiteste Ausdehnung hatte; auch die Burgunder, Gothen, Longobarden ꝛc. wurden zu demselben gezählt. Aber diese blieben nicht Teutsche; sie verloren sich unter den alten Einwohnern der eroberten Länder, wurden durch ihre Sprache und Sitten überwunden. Auch die Franken hörten auf Teutsche zu seyn, soweit sie bei der Einnahme Galliens die von den Römern selbst am linken Rheinufer bezeichnete Gränzlinie des alten Teutschlands überschritten

hatten. Wenn auch Carls des Großen Reich ein Ganzes hätte bleiben können; ein Teutsches blieb es nicht. Das wahre Teutschland vereinigte sich beim Erlöschen der Carolingischen Linie, seiner Könige, ungefähr in derselben Ausdehnung, die es vor den Germanischen Wanderungen hatte. In dieser Ausdehnung blieb Teutschland nicht nur über ein halbes Jahrtausend, sondern es erweiterte sich noch im Süden und Osten hauptsächlich. Wir meinen nicht allein die Lombardie, das Königreich Italien, das mit der Kaiserwürde an die teutschen Könige kam, sondern wirkliche Ausdehnung des teutschen Gebiets. Längs der ganzen Alpen-Kette drangen teutsche Colonien vorwärts, und die Marken gegen die Wendischen und Slavischen Völker wurden nicht nur behauptet, sondern mehr und mehr teutsch cultivirt. Durch ganz Sachsen hinunter und an der Ostsee hinauf geht die breite Linie, auf welcher die tief in Teutschland eingedrungenen Slaven teutsche Sprache, Sitte und Cultur angenommen haben. Nach dieser ganzen Richtung erhielt also Teutschland rückwärts eine neue Erweiterung und auch geographischen Ersatz für das, was es durch das Vorrücken oder Austreten teutscher Stämme im Westen verloren hatte. Später wurde selbst ein ganzes slavisches Königreich (Böhmen) mit dem teutschen Reich vereinigt, da es ohnehin von teutschen Ländern (Schlesien, Mähren) ringsum eingeschlossen war. So ansehnlich und so geraume Zeit war die Herrschaft der Teutschen ausgebreitet. Die Gränze gegen die scandinavischen Völker hatte Kaiser Otto's I. Wurfspieß gesteckt.

Im Westen aber war Jahrhunderte lang Streit über die Gränzländer zwischen Teutschland und Frankreich, über Lothringen und über diejenigen, welche in dem Burgundischen Reiche eine kurze Zeit blühend vereinigt waren. Zuerst war die Frage von der Oberlehensherrlichkeit über verschiedene dieser Länder; dann über das Burgundische Erbe. So auch in der Lombardie. Dieses gab den Anfang zu der 300jährigen fast ununterbrochenen Fehde zwischen den Capetingern und Habsburg. Der Erfolg war: von Periode zu Periode Verminderung des teutschen Reichsgebiets im Westen und Süden, ja, es ist nicht zu weit hergeholt, auch allmählige Untergrabung der Kaisermacht, und endlich Vernichtung oder Auflösung des teutschen Reiches selbst.

Zwischen Franz I. und Karl V. wurden die Gränzen in Italien und in den Burgundischen Landen nach blutigen Kriegen erstmals bestimmt; aber es waren Verträge, welche ihre Unhaltbarkeit in sich selbst trugen. Die darauf entstandenen Religionskriege, in welchen Habsburg (Oesterreich und Spanien) zweymal seine für alle Staaten furchtbare Hülfsmittel entwickelte, erhielten durch Frankreich eine solche Wendung, daß, um den für leztere Macht so gefährlichen Zusammenhang der großen österreichischen Länderkette zu zerreißen, zuerst die Hoheitsrechte über das Elsaß vom Reich abgerissen und an Frankreich zur Entschädigung für den teutschen Krieg abgetreten wurden. Daß auch Schweden für seinen Beistand Besizungen in Teutschland erhielt, konnte man weniger für eine Verminderung ansehen, weil diese Krone sich gefallen ließ, mit jenen teutscher Reichsstand zu werden.

Hingegen erlitt der alte Reichsverband noch eine sehr bedeutende Verminderung auf folgende Art:

Teutsche Reichslande, Stamm- und Erblande des österreichischen und spanischen Hauses, durch die Härte der Geßler und Alba aufs Aeußerste getrieben, hatten sich zuerst nur von ihren Landesherren losgerissen; der Reichsnexus war damit nicht gelöst: aber die Freiheit und Unabhängigkeit, wovon die Frage war, gieng unvermerkt über in die absolute; und noch vor dem Abschluß des westphälischen Friedens (der die obigen Abtretungen an Frankreich genehmigte) mußten diese beiden Freistaaten, Schweiz und Holland, jenes von Kaiser und Reich, dieses von Spanien, als völlig frei und unabhängig erklärt werden. So wurden zwey, schon sehr frühe in der Geschichte ausgezeichnete Provinzen dem teutschen Vaterlande entfremdet.

Jene Abtretungen an Frankreich aber waren nur der Anfang zu endlosen Verminderungen oder vielmehr Integritäts-Verlezungen, in drey Perioden. Zuerst nach einer Reihe von verheerenden Kriegen, im Nimweger, Ryswiker und Utrechter Frieden, welche alle, nach der Angabe Frankreichs, den westphälischen Frieden nur erklären, d. h. sein Gebiet vergrößern sollten. Dann durch den polnischen Krieg von 1733 ꝛc., der dem Schwiegervater Ludwigs XV. Lothringen zur Entschädigung gab, mit der Bedingung, daß es nach diesem an Frankreich falle. Endlich durch die französische Revolution, die, um was man anderthalb Jahrhunderte mit diploma-

tischen Künsten herumgegangen war, nun mit Einem Schlage nahm, das übrige linke Rheinufer mit allen bekannten Folgen auch diesseits des Rheins. Auf die nämliche Art wurden auch die lezten Hoheits-rechte des Reichs in Italien vernichtet. Diese „avulsa imperii“ waren zulezt so beträchtlich, als das noch übrige Reich, da Preußen und Oesterreich bei der Entstehung des Rheinbundes sich ganz lossagten.

Wo und wie weit, fragt es sich nun, wird nach allen diesen Veränderungen der Umfang Teutschlands bei seiner Wiederherstellung im teutschen Bunde bestimmt werden?

Daß, um von den lezten Ereignissen wieder rückwärts zu gehen, Oesterreich und Preußen wieder hinzu treten würden, konnte nach dem ganzen Geiste des lezten Kriegs mit Recht erwartet werden. Ob sie aber als einfache Mitglieder, wie die andern, oder in einer dirigenden oder protegirenden Eigenschaft, oder in beyden zugleich wieder auftreten sollten, darüber zu entscheiden kommt einer historischen Einleitung nicht zu; diese kann nur die Fragen in ihrem Zusammenhange motiviren und zeigen, von welcher Seite die Entscheidung zu erwarten sey.

Ferner haben wir von einer Seite her laut verkünden gehört, alle Völker teutscher Zunge, welche je vom Mutterlande abgerissen worden, sollten befreyt und mit demselben wieder vereinigt werden. Wenn dieses nicht blos vom Kriegsglück allein abhängen sollte, so mußten auch die zu befreyenden Länder selbst, in dem Augenblick, da es darauf ankam, ein

freyes, deutliches, entscheidendes Merkmal ihres Entschlusses geben. Nun sind zwar einzelne Aeusserungen für und wider gehört worden, aber bestimmte, zusammenhängende, allgemeine Entschließungen erinnern wir uns nicht, gelesen oder vernommen zu haben. Die Frage blieb also davon abhängig, wie weit der entgegengesezte Theil beym Friedensschluß zur Abtretung bewogen werden konnte oder wollte.

Wie dem nun seyn mag! Teutschland suchen wir nicht in seinen Gränzen; wir suchen Teutschland in der innern Selbstständigkeit der Nation. Ob wir diese erlangen, darauf kommt es an; nicht, ob wir eine Provinz mehr oder weniger unser nennen, soviel dieses auch auf die Verhältnisse der europäischen Staaten Einfluß haben mag. Die Gränzen werden sich von selbst finden, so gewiß, als die seitherigen Verminderungen blos das geographisch-sichtbare Zeichen der innern Abnahme gewesen sind.

Es ist ferner die Frage von einigen aufgestellt worden, ob nicht auch die sämtlichen Niederlande, dann die Schweiz, und wohl auch der teutsche Antheil von Dännemark mit dem teutschen Bunde zu vereinigen wären, nicht sowohl, um diesem mehr Stärke zu geben, als vielmehr jenen, da sie nothwendig eines Stützpunktes gegen Frankreich bedürfen. Was die Geschichte darauf zu antworten hat, geht aus dem bereits gesagten hervor; indessen wird mit Recht erfordert, daß erst die Mutter-Republik wieder verjüngt werde, ehe wir erwarten können, daß auch die Töchter wieder an ihre Brust zurück kehren. Das

wissen wir, daß diese den Fall der Mutter in unsern Tagen nicht überlebt haben.

Allein die Bestimmung des Umfangs von Teutschland steht zugleich in einem wesentlichen Zusammenhange mit dem europäischen Staatenverhältniß, und wird dadurch zu einer politischen Frage erster Bedeutung. Wir können demnach hier auch nur die Einleitung geben.

Woher seit 300 Jahren die fast ununterbrochenen Kriege in unserm Welttheil? — Zwey Antworten werden gegeben. Von der Kirchen-Trennung, sagen Einige. Vom gestörten politischen Gleichgewicht, die andern. Jene Meinung hat sich auch in neuerer Zeit wieder geltender zu machen gesucht, diese ist von verschiedenen geachteten Schriftstellern ausgeführt worden *),

Eine Reihe von Ursachen, welche Störung des Gleichgewichts zur Folge hatten, wird aufgezählt, was ist aber, mit einem Wort, die eigentliche? Nichts anders, als die Verletzung der Integrität (nicht blos der Länder, sondern) der Nationen, der natürlichen Völker-Gränzen, Zerstücklung, Theilung, gänzliche Auflösung vormals selbstständiger Staaten, und eben damit unverhältnißmäßige Ausdehnung der andern; kurz, nach Verände-

---

*) Z. B. Betrachtungen über die Wiederherstellung des politischen Gleichgewichts in Europa, Leipzig 1814. Heeren, Geschichte des Europ. Staaten-Systems ist dabei zum Grund gelegt.

rung aller alten, natürlichen Verhältnisse, neue, künstliche Staaten, die, weil sie an sich und in ihrem System keine Gränze hatten, nie gegen einander stille stehen konnten.

Daß der Anfang gemacht worden mit der Zerstücklung der Burgundischen und Lombardischen Staaten, ist bekannt und oben schon bemerkt. Damals, als die jetzigen Monarchieen emporkamen, würde Karls des Kühnen blühender Staat in Ober- und Nieder-Burgund zwey schöne, feste Marken zwischen Frankreich und Teutschland gebildet haben, während im Osten und Norden Oesterreich und Brandenburg sich erhoben; vier starke Bollwerke des Reichs. Aber Frankreich fuhr fort, eine teutsche Provinz nach der andern an sich zu reißen, ja selbst zur Entschädigung des polnischen Königs mußte ein teutscher Staat geopfert werden; Lothringen, das mit diesen Begebenheiten in keiner andern Berührung stand, als daß es Gränzland von Frankreich war. Das Theilungs- und Ausrundungs-System wurde förmlich in die Politik aufgenommen. Ein großes, starkes, aber durch innere Partheiungen zerrissenes Volk hörte auf zu seyn, Polen. Frankreich stand auf, um das teutsche Reich, nachdem es lange zu seinen Zwecken mißbraucht worden, zu vernichten. Die Folge war, außerordentliche Präpotenz jener Macht, deren Politik schon lange zuvor keine Heiligkeit des Besizstandes mehr anerkannt hatte, weßwegen die Geschichte mit Recht den Anfang der Revolution nicht erst ins Jahr 1789 sezt.

Alle Entwürfe zur Herstellung des Gleichgewichts mußten bisher vergeblich und zwecklos seyn, weil man auf den Grund des Uebels nicht zurückgehen konnte und wollte. Die auf diese Art aufgefaßte Idee mußte als Chimäre erscheinen.

Eine materielle Gleichsetzung und Ausmessung der Kräfte, wenn sie je möglich gewesen wäre, wie z. B. Heinrichs IV. Plan es wollte, würde das Uebel nur vollendet haben, weil damit auch die lezten Bande gelöst worden wären, ohne irgend ein neues, festeres zu geben.

„Weise Vertheilung der Macht durch ein billiges Gleichgewicht, unwandelbare (?) Grundsätze, heilige Traktaten; ein solches Verhältniß der Staaten gegen einander, vermöge dessen der Mißbrauch der Macht und das Entstehen einer allen gefährlichen Uebermacht verhindert werden kann," fordert die oben angeführte Schrift. — Einem solchen System fehlt nichts, als der Boden (das πȣ̃ στω̃,) ein Objekt der Verbürgung außer den bloßen Traktaten. Mit andern Worten heißt dieß: ein Föderativ-System von Europa ist nur dann möglich, wenn es auf das natürliche Völker-System zurückgeführt und auf dieses gegründet wird. Ein Cabinet, ein Hof, ein Fürstenhaus, ja ein Staat selbst, in Absicht seiner Form, kann gestürzt und vernichtet werden, die materielle Kraft sey so groß sie will; aber ein Volk nicht, es sey so klein als es will, wenn es sich nicht selbst verläßt: es kann überfallen, besiegt, gebeugt, verheert werden, aber überwunden wird es nur, wenn es selbst

einwilligt. Spanien mit seinen Provinzen bietet für beydes Beispiele dar, in älterer und neuerer Zeit.

Werden die Völker Europa's wieder hergestellt, wie sie durch Sprache, und alles, was zur Nationalität gehört, sich jetzt noch unterscheiden, so haben wir die eigentliche Verbürgung des Gleichgewichts in uns selbst. Lasset Eroberer kommen, „sie kommen und gehen; wir bleiben." (Schiller.)

In der letzten Stunde, da der Starke seinen Raub fahren ließ, hat er das wahre Wort gefunden: „Auf Anerkennung der Integrität aller Nationen, innerhalb ihrer natürlichen Gränzen, und der gänzlichen Unabhängigkeit der Staaten müsse der Friede und das Gleichgewicht von Europa gegründet werden." *)

Soviel hängt ab von der richtigen Bestimmung des Umfangs von Teutschland im jetzigen Europäischen Staatenverhältniß!

Dasselbe haben wir im Kleinen von dem Innern Teutschlands zu bemerken. Auch hier sind auf ähnliche Art die alten Stammes- und Völkerverhältnisse, die ersten Züge und Naturlinien vielfältig verändert durch die Auflösung der Nationalherzogthümer, durch Theilungen in den Fürstenländern, Vererbung an Entfernte, Aufstehen neuer Stände, Stiftsländer mitten in jenen, verschiedene Gemeinwesen, so sich nach und nach gebildet; wie viel Fehden, Kriege und Streitigkeiten haben Erb- und andere Ansprüche vom

*) Schreiben des H. von Vicenza an den Fürsten Metternich, den 2. Dec. 1813.

Jülichschen bis zum letzten Baierischen Successions-krieg zur Folge gehabt; welcherley Gränzabsonderungen und Durchkreuzungen both die bunte Charte von Teutschland dar!

Dieß führt auf einen weitern Gegenstand unserer Frage; es kommt nicht allein darauf an, wie groß Teutschland in seinem Umfange seyn wird, oder wie viel Staaten den neuen Verein bilden werden, sondern auch, welcherley Staaten und in welcherley Formen sie zusammentreten werden?

Wir dürfen kein idealisirtes Teutschland schaffen, dieß wäre leichte Arbeit auf dem Papier; wir müssen ausgehen von der Gestalt, worin wir Teutschland nun finden. Ruinen, Fragmente, neue, halbneue, mehr oder weniger vollendete Einrichtungen in und neben-einander; nicht Folgen einer selbst begonnenen Revolution, auch nicht einer eigenen Reformation; blos Wirkungen eines äußeren Anstoßes, eines vorüberge-gangenen Cometen, Folgen von meist nicht in unserer Gewalt gestandenen Veränderungen, nach den Umständen allmählig in diesen Zusammenhang gebracht. Jetzt am wenigsten wären gewaltsame Veränderungen an ihrer Stelle; aber Ordnen ist das Ausgezeichnete des Teutschen Geistes.

Ein geschichtlicher Commentar über den neuen Zustand der Dinge in Teutschland kann vorläufig nur darauf aufmerksam machen, aus was und wie die jetzigen Staaten in ihre gegenwärtige verschiedene Lage gekommen sind, und was für ein Hauptzweck bey der neuen Vereinigung nicht aus den Augen zu lassen sey.

Teutschland bietet jetzt im Allgemeinen dreyerley durch ihre bisherige Lage wesentlich verschiedene Staaten dar:

1) Die wenigen, welche sich zwar nicht ganz, doch in Rücksicht ihres Kerns unverändert in den letzten Krisen erhalten haben (Oesterreich und Preussen), wiewohl auch sie in wesentlichen Zugehörden bedeutende Veränderungen erlitten.

2) Die, welche durch die letzten Friedensschlüsse im Ganzen eine neue Gestalt angenommen, und in solcher von den hohen Alliirten erkannt worden sind (der südliche Theil des Rheinbundes, das vormalige Reich im engern, Oesterreichischen Sinne des Worts).

3) Die Wiederbefreyten theils von unmittelbarer, theils von mittelbarer Französischer Oberherrschaft (das linke Rheinufer und das Nordwestliche Teutschland). Einige von diesen sind im Augenblick der Befreyung bereits von ihren vormaligen Fürsten in Besitz genommen worden, die andern alle aber erwarten nun zunächst von dem — die Entscheidung ihrer künftigen Verhältnisse.

Ein Gebiet voll großer und kleiner Schwierigkeiten, das sich hier eröffnet! Bey einem Theil sind die seit 1792 erfolgten Verträge und Einrichtungen bestätigt; bey dem andern hat sich entweder alles, oder doch ein großer Theil aufgehoben. Bey mehreren ist ein dritter Zustand eingetreten. Unter den Wiederbefreyten sind einige vormalige Freystädte, denen ihr voriges Reichsverhältniß wieder zugestanden ist, das andere sind noch vormalige theils geistliche,

theils weltliche Staaten und Besitzungen, welche nun eben ihre Bestimmungen erwarten. Bey den unter 1 und 2 begriffenen Staaten geschehen oder sind schon geschehen besondere freundschaftliche Ausgleichungen, ehe es noch zur allgemeinen Einrichtung kommt.

Daß hier nun von keinem eigentlichen status quo im Allgemeinen die Rede seyn könne, sondern daß dem größern Theile noch ein neues, drittes Verhältniß werde geschaffen werden, ist nach den angegebenen Umständen leicht abzunehmen.

Da aber die Art und Weise dieser Verhältnisse von dem noch unbekannten Willen der pacisirenden Theile abhängt, so können wir hier nur noch von dem Zwecke der neuen Vereinigung, als dem, was der bisherige Zusammenhang der Begebenheiten von selbst mit sich bringt, reden.

Allgemein gefühltes und ausgesprochenes Bedürfniß ist, daß eben sowohl auf innere, wahre National-Selbstständigkeit, als auf äußere Stärke und Unabhängigkeit *) Rücksicht genommen werde, daß also schon bey der Organisation und Zusammensetzung des neuen Staatenvereines alles so sorgfältig vermieden werde, was unter den vorigen Verhältnissen zu Schwächung des Reichs, zur Erstickung des Nationalgeistes direkt oder indirekt mitgewirkt hat.

Nach dieser Ansicht möchten sich selbst diejenigen rechtfertigen, welche auch in kirchlicher Hinsicht auf Wiederherstellung der Einheit dringen, wenn es

*) Diese ist Folge von jener.

gleich historisch, zur höchsten Evidenz erwiesen ist, daß schon vor der Reformation politische Einheit fehlte, und sehr wahrscheinlich, daß auch ohne diese die Teutschen Reichsstände mit auswärtigen Mächten in Allianz getreten seyn würden.

Eine andere, eben so unhistorische Ansicht haben die, welche, weil nun einmal von Wiederherstellung die Rede ist, gerade beym Letzter, beym Ausgang des Reichs stehen bleiben, und alle jetzt mediatisirte Stände, auch die Klöster, sagt einer, wieder eingesetzt haben wollen. Ein solcher führt unter anderm als Grund an, „diese Stände seyen von jeher des Oesterreichischen Kaiserhauses beste Stütze gewesen;“ (als ob es nur darauf ankäme, gleich von Anfang wieder Partheyen zu stiften;) „die dadurch betheiligten Fürsten wären auf die Eroberungen jenseits zu verweisen, sie würden ohnehin beym nächsten Umschwung wieder mit Frankreich halten,“ (also recht klug, sie zu nähern!) Gegen die Vereinigung in größere Massen bemerkt er, auch die alten Teutschen seyen in lauter Gauen, Centen, Marken und sonstige kleine Gebiete zerstreut gewesen, und hätten doch die Römer geschlagen,“ (freylich anders als bey der Reichs- und Kreiskriegsverfassung). Nichts davon zu sagen, daß die neuen Verträge mit den hohen Alliirten, gleich den vorhergegangenen Friedens- und Reichsschlüssen müßten umgestoßen werden, sondern es müßte consequenterweise zurückgegangen werden bis zu dem Zustande vor dem Westphälischen Frieden, denn dieser hat schon das Mediatisiren und Secularisiren angefangen. Aber vielleicht ist das die Absicht. — Jene Bemerkung zeigt

am deutlichsten das unhistorische aller solcher Gedanken. Eben aus jenen Gauen und Stämmen bestand die natürlichste Zusammensetzung der Völkerschaften, und es lag in ihnen eine homogene Erweiterung ins Unendliche. Aber die verschiedenen kleinen Stände in den letzten Zeiten des Reichs durchschnitten alle Gauen und Marken Teutschlands auf die ungereimteste Art, so daß kein Theil mehr zu dem andern zu gehören schien, und eben dadurch alle Reichskriegsanstalten kraftlos wurden. Sie selbst, diese kleinen Stände, sind, wie die Geschichte zeigt, nur Trümmer der aufgelößten Nationalherzogthümer, und wurden kaum in eine Art von Ganzem gebracht durch die Kreisverfassung, und auch diese ist, wie jeder weiß, nur eine Unterlage gewesen für die vormaligen Völkervereine.

Das war eben einer der Hauptfehler der alten Verfassung, oder vielmehr nicht der Verfassung selbst, sondern ihrer allmähligen Entstellung, daß die ursprünglichen Familienkreise gänzlich gesprengt wurden, daß auch die kleinsten Stände nnd Corporationen in den ersten (unmittelbaren) Kreis eintreten wollten; man vergaß, daß die Reichssonne Planeten haben muß mit hinlänglicher Attraktionskraft für die Monde und Trabanten.

Jene Stände werden, wenn Teutschlands Verfassung wieder auf ihre wahre Principien zurückgeführt wird, von selbst ihre ursprüngliche und um so sichere Stelle wieder finden.

Nicht nur die Geschichte, sondern auch die bisherige willkührliche und unwillkührliche Tendenz scheint

es zu bestätigen, daß die Naturgränzen der ursprünglichen Stämme und Völkerschaften allmählig wieder hervortreten werden. Zwar hat dieses System noch große Schwierigkeiten. Wir verkennen sie nicht. Die Völker und Stämme selbst haben sich indessen verändert. Hauptvölker scheinen fast verschwunden; Seitenstämme sind zu Hauptvölkern geworden. Indessen sind die alten Züge und Grundlinien doch nicht verwischt, und konnten nie verwischt werden. Wenn dieß möglich gewesen wäre, Teutschland wäre lange in eine unumschränkte Monarchie zusammengeflossen. Karl des Großen, fast über ein Jahrhundert bestandenes Reich, hat das mit den gewaltsamsten Mitteln nicht vermocht. Später, nach dem Abgang der großen Nationalherzoge, kamen Erbfürsten, geistliche Herren, Hochstifte, Klöster, Städte, Ritterschaft, lauter vereinzelte, unmittelbare Stände. Die alte Stammeseinheit der Teutschen Völkerschaften schien gänzlich aufgelöst; und doch finden wir nach allen diesen Absonderungen die alten Grundzüge immer noch hervorschimmern. Was aber unter allen Formen der Verfassung sich erhalten hat, das gehört doch wohl zu den wesentlichen Grundlinien.

Schon die Reichskreise, obwohl eigentlich nur Reichspolizeyliche Eintheilungen, haben doch soviel möglich die alten Völkergränzen, freylich mit großen Modificationen in Betreff des Territorialsystems, vor Augen gehabt. Bey der zunehmenden Vereinzelung der Teutschen Staaten, besonders in der letzten Zeit vor der Französischen Revolution, hatte man den Gedanken, einige Fürstenthümer unter den alten Volks-

namen zu vergrößern. *) Durch den Lüneviller Frieden und den darauf erfolgten Entschädigungsplan, durch Secularisation und Mediatisirung, durch Errichtung neuer Churfürstenthümer, geschah etwas in diesem Plan. Der Rheinische Bund schien noch mehr zu den alten Verhältnissen zurück zu führen, durch die Vergrößerung der Hauptstaaten in jedem Kreis, wenn gleich in Frankreich selbst die Wiedererweckung der alten Völkernamen, das Wort: natürliche Gränze, und sonstige geschichtliche Bestimmungen nur dazu gebraucht wurden, um desto ungeschichtlicher und unnatürlicher zu handeln.

Ist man aber auf den bisherigen, theils gesetzlichen, theils zufälligen Wegen doch etwas näher zu den alten Völkerverhältnissen zurückgeführt worden, so wird man auch jetzt, da Teutschlands Fürsten und Völker sich verstehen, ihnen wenigstens um einige rechtliche Schritte näher kommen. Da doch mehreres, besonders in den wiedereroberten Staaten, neu zusammengesetzt und eingerichtet werden muß, weil das Alte so wenig, als der gegenwärtige Interimszustand, bleiben kann, so wird es auf jeden Fall zuträglicher seyn, nach einem, durch die Geschichte gleichsam sanctionirten, gleichförmigen Princip, als nach blossen Convenienzen zu verfahren; es werden zur Lösung jener Aufgabe nicht einmal bedeutende Veränderungen in dem gegenwärtigen Besitzstande zu machen seyn, die Ausgleichungen werden theils auf dem constitutionellen, theils auf dem politischen Wege zu der meisten Zufriedenheit geschehen können.

---

*) Ums Jahr 1785.

Um dem Resultate auf keine Weise vorzugreifen, begnügen wir uns, die obigen Züge noch etwas weiter auseinander zu setzen.

Teutschland bestand in den ältesten Zeiten nach Plinius aus fünf, nach Tacitus nur aus drey Hauptvölkern, mit ihren Unterabtheilungen. So möchte es etwa wieder seyn, wie auch bisher die Lage der Völkerstämme und ihre Namen sich verändert haben; wir scheinen uns wenigstens in geographischer Hinsicht jenem Verhältniß wieder zu nähern. Nachdem in neuern Zeiten die eigenen Völkernamen den Staatennamen gewichen *), hat man Teutschland blos in den Süden und Norden eingetheilt; besser möchte es jetzt heißen: Süd-Nord, und West-Teutschland.

In Südteutschland ist der Germanische oder Alemanische Völkerstamm (die aus der Mitte vorgerückten Hermionen des Tacitus) längst in drey Hauptästen, Baiern, Schwaben, Franken, mit ihren Seitenästen, Oesterreich, Tyrol, Schweiz, Elsaß, Rheinpfalz. Das nördliche Teutschland, das alte Sachsen, hat sich wie das südliche eben so frühe in drey Aeste getheilt; die Engern (wohl einerley mit den Ingävonen des Tacitus, Inwohner) haben zur Seite gehabt die Ostphalen; die Westphalen aber sind bey dem Vorrücken des Sachsenstammes mit den alten Istävonen (Westwohnern), dem dritten Urstamm, verschmolzen, zu welchem denn alles, was jetzt Niederteutschland und Niederlande heißt, gezählt werden

*) Weil das Territorialsystem überall das Nationalsystem verdrungen hat.

mag. Auch hier sind die besonderen Aeste und Zweige noch überall kenntlich.

Bemerken wir nun, wie die jetzt bestehenden Fürstenhäuser bey der Auflösung der alten Reichsverfassung — wodurch die zerstreuten kleinen Stände und Corporationen, eben weil sie keine nationale Selbstständigkeit hatten, als schutzlos von selbst unter Nationalfürsten sich vereinigen mußten, wie es durch die letzten Reichsschlüsse geschehen ist — sich bereits um mehrere Schritte der Wiederherstellung der alten Nationalfürstenthümer genähert haben:

So nehmen wir leicht ab, daß die bevorstehende Bundesvereinigung in Teutschland nicht mehr geschehen könne blos nach der Kreisverfassung, die selbst nur der frühern substituirt war;

noch daß sie auch geschehen könne allein nach jenem ursprünglichen Völkersystem, weil dieses durch den längst geschehenen Uebergang in Erbfürstenthümer und somit in das Territorialsystem (welches in den verflossenen Perioden Teutschlands Rettung wurde) erst durch alle obige Veränderungen hindurch gehen mußte, bis es auf den gegenwärtigen Punkt gekommen:

sondern, die neue Bundesvereinigung wird geschehen müssen nach Staaten und Häusern, aber, soviel jetzt möglich, auf der Basis der ursprünglichen Völkerverhältnisse; nach diesen werden entweder die größern Fürstenstaaten an sich, oder wo noch kleinere Aeste sind, durch besondere Erbeinungen und Familienverträge, solche Massen bilden, welche den früheren Völkervereinen, auch geographisch ziem-

lich analog, zur Ausführung gemeinschaftlicher Maasregeln hinreichend sind.

Wenn dieser Zweck und diese Modificationen vor Augen bleiben; so werden die zu treffenden Einrichtungen leicht durch gütliche Uebereinkunft geschehen können, und zugleich Hoffnung lassen, auch für die Zukunft nach demselben Plane fortzuhandeln. Die Hauptaufgabe wird bleiben, die jetzigen Fürstenstaaten so zu constituiren, daß sie zugleich die alten Nationalstaaten, mit der nicht blos auf Territorialhoheit gegründeten Souverainetät, vorstellen und vertreten.

So die Teutschen Fürstenstaaten unter sich. Aber wie läßt sich dieses System anwenden auf die zwey Hauptstaaten, auf selbstständige Monarchieen, Preußen und Oesterreich? Was für einen Typus bietet wohl hier die Geschichte dar?

Ist Oesterreich nicht schon an sich, in seinen Erbstaaten, ein Kaiserthum? Wie soll Preußen, jetzt unter den ersten Mächten, zu den Mächten zweyter Größe treten? — Beydes ist wahr! Diese Monarchieen, nicht in Teutschland allein, sondern auf Teutschen Marken über Teutsche und Slavische Völker zugleich errichtete Reiche, gehören weder dem Teutschen Staatenbund, noch dem Europäischen allein, sondern sie gehören beyden zugleich an. Sie werden die Brücke, die eigentlichen Verbindungsglieder, die Schlußsteine des größern und kleinern Staatenfirmaments in Europa bilden (das Cherusken- und Markmannen-Reich). Wenn es je ein politisches

Gleichgewicht in der Wirklichkeit geben soll, so wird es auf diese Weise erreicht und erhalten werden, daß sie in den beyden Systemen darüber wachen, daß Keiner, sie selbst mit eingeschlossen, seine Linie gegen den andern überschreite, oder aus seinem Kreise heraustrete.

Wenn auf diese Weise Teutschland jetzt dem ursprünglichen System näher gebracht wird, und nach demselben auch die größeren Staaten in ihre wahren, von der Natur selbst bezeichneten Kreise eintreten werden, dann wird das Geschäft der allgemeinen und besondern Pacification wahrhaft und gründlich beendigt werden, dann geschieht, was im Westphälischen Frieden zuerst, aber sehr unvollkommen geschah; auf die Herstellung Teutschlands wird die Ruhe und Sicherheit des übrigen Europa gegründet, jetzt nach tieferen und umfassendern Grundsätzen.

Alsdann, wenn die politischen Verhältnisse geordnet sind, nicht nach Convenienz blos, sondern nach historischen (d. h. aus der Natur und bisherigen Verfassung des Volks und aus erprobten Erfahrungen geschöpften) Gesetzen, dann wird auch die Constitution die nöthige staatsrechtliche Ausbildung erhalten. Durch das letztere muß sich der neue Bundesvertrag hauptsächlich und wesentlich von dem Westphälischen Frieden unterscheiden; denn dieser hat auch in Absicht auf die Verfassung keine bürgerlichen, sondern blos politischen Gesetze aufgestellt. Mit dem erstern haben die europäischen Mächte, gleichsam als Vormünder des durch sie befreyten Staaten-

vereins, das ihrige, zu beyder Ehre und Ruhm, gethan; mit dem letztern sind die Teutschen Bundesstände selbstthätig und selbstständig aufgetreten.

III. Von der Leitung und Würde des Teutschen Bundes, nebst einigen hiehergehörigen Formeln.

Teutscher Bund ist bis jetzt, im Allgemeinen, die wesentliche und officielle Bezeichnung des neuen Zustandes; ein Staatenbund ist laut der Eröffnungsrede darunter zu verstehen; Reichsbund hat Heeren vorgeschlagen. Daß es nicht gleichgültig seye, die Zusammensezung umzudrehen, Staatenbund, Bundes-Staat, ist auch schon bemerkt worden.

Das Abstractum Bund kann nähere Bezeichnungen erhalten a) von seiner Bestimmung, b) von der Nationalität, c) von der äußern Würde in der Reihe der Staaten, d) von seiner Leitung und Verwaltung.

Schon das Prädikat: Teutscher Bund, enthält eine gewisse Individualität, einen Charakter, der den Verein bestimmt von andern unterscheidet, so wie es bis jetzt selbst in der diplomatischen Sprache noch nicht ganz außer Uebung gekommen ist, zu sagen: Teutsche Freiheit, nicht spanische, französische, italiänische rc. *)

*) Und wie Teutsch und freimüthig als Synonyme gebraucht werden.

Es hat Bundes-Vereine gegeben und gibt noch, welche den einfachen Namen haben, ohne weitere Würde oder Titel: die helvetischen Cantone und die vereinigten Niederlande, doch haben diese beyde wenigstens den Eigennamen eines ausgezeichneten Mitstaates zum Nationalnamen erhoben, mit welchem sie in der Vulgarsprache genannt werden, Schweiz, Holland. Die vereinigten Staaten von Amerika, der Größe nach wohl ein Reich, bleiben bey der allgemeinen Bezeichnung.

Teutschland selbst war in verschiedenen Perioden seiner Geschichte noch nie ein bloßer Staatenbund, es hatte immer zugleich eine besondere Würde und Auszeichnung. Bey der Trennung vom großen Franken-Reich (westlichen Kaiser-Reich) hieß es das Reich der Ostfranken, (von den Königen dieses Stammes,) ein Wahlreich. Das Oberhaupt erwarb sodann unter dem sächsischen Kaiserhaus, die Italiänische Königs- und die Römische Kaiser-Würde in wesentlicher Verbindung mit der des Teutschen Reichsoberhaupts oder Königs.

Ein Reich heißt man einen nicht blos durch seine geographische Ausdehnung bedeutenderen Staat oder Verein von Staaten, sondern zugleich wegen seiner Verfassungsform, durch die es regiert wird und regiert. *) (Rychsnen heißen die Chroniken, die Reichsregierung der Kaiser.) Eine Republik, ein

*) Frage an die Sprachreiniger: Haben wir ein passendes Teutsches Wort um regieren dadurch auszudrücken?

Föderativsystem, regieren sich selbst durch Congresse, Tagsatzungen. Ein Reich hat eine besondere, v[illegible] stehende, ausübende Gewalt in ausgezeichneten Personen, mit eigenen, übertragenen Rechten. (Das Reich der Römer kann zu allem diesem die näheren Beispiele geben.)

Teutschland hieß das Reich (κατ' ἐξοχὴν) als das, welchem bei seiner Entstehung und Ausbreitung kein anderes in Europa gleich kam, das in den Abendländern das erloschene Römische Reich wieder in sich aufnahm, Imperium, *) das lange die oberste Macht der Christenheit, und dann immer noch ihren Mittelpunkt darstellte; das Reich, das über alle zu demselben gehörige und ihm unterworfene (auch slavische und welsche) Völker herrschte. **) Es hieß bis auf die letzte Zeit, da schon lange andere Reiche in Europa höher blühten, noch immer das Reich, wie ein

*) Bey der Uebertragung der Röm. Kaiserwürde an den teutschen König, und beym Erlöschen des carolingischen Stammes in Frankreich, war wirklich die Frage, ob nicht auch dieses wieder zum Teutschen Mutterreich zu ziehen wäre? Man beschränkte sich aber auf Lothringen.

**) Auf dem Costanzer Concilium nannten sich die Teutschen „die gottesfürchtige, duldsame und bescheidene germanische Nation. eine Nation, welche durch Gottes Gnade nicht unmächtig ist, sondern, außer dem Kaiserthum, acht Königreiche und viele Herzogthümer, Markgrafschaften, Fürstenthümer, Herr- und Grafschaften enthält."

zur Ruhe gesetzter Staatsdiener seinen Amtstitel behält. So auch die Römische Kaiserwürde, nachdem ihr erster Glanz und die meisten Reichsrechte in Italien erloschen waren.

Kaiser, Kaiserthum, Kaiserstaat, Worte, die ebenfalls im Laufe der Geschichte verschiedenen Sinn haben. Die Römer gaben dem Alleinherrn, dem sie sich endlich unterwarfen, den Namen des Cäsar, den sie wegen seiner befürchteten Alleinherrschaft niedergestoßen hatten. *) In Rom war die Grundidee der Alleinherrschaft so individuell, und der Name Rex von alten Zeiten her so verhaßt, daß ein neuer Name gewählt werden mußte. **) Der adoptirte Nachfolger war immer ein Cäsar, und wenn er wirklich in die Regierung eintrat, Augustus, auch wieder in individueller Beziehung. Als die Heere Kaiser aufwarfen, wurde der Name Imperator geltender.

Die in Rom gegründete Hierarchie wurde die Brücke, worauf Titel und Würde an den ersten Germanischen Völkerstaat kamen. Das Sacerdotium hatte zum andern Arm das Imperium; ob zum rechten oder linken? darüber der lange, heftige Streit. Als die Teutschen Völker, von den Franken oder Franzosen abgesondert, in ein Wahlreich sich vereinigten,

*) Gewissermaßen wie die Franzosen, nachdem der erste neuconstitionelle König umgebracht worden, nun in der Rückkehr der Bourbons ihre Rettung sahen.

**) Augustus cuncta, discordiis civilibus fessa, nomine principis sub imperium accepit. Tac.

erhielt der tapferste und mächtigste der Fürsten, als der wahre Imperator, diese Würde, die er aber in Rom holen mußte. Die alten Staatsrechtslehrer suchten mit dem römischen Rechte der Teutschkaiserlichen Würde Vorrechte zu geben, welche mit der ursprünglichen Teutschen Verfassung nicht recht zusammenstimmen wollten. Daher viele Verwirrung nicht blos im Staatsrechte, sondern selbst in den Geschichten.

Wie in dem griechischen Reiche zu Constantinopel noch das morgenländische Reich der Römer bestand, so sollte nun das Reich der Teutschen das Abendländische vorstellen. Der erwählte König der Teutschen erhielt mit dem Kaisertitel bey der Krönung noch einem zweyten: Semper Augustus, mit der eigenen Deutung: „Allezeit Mehrer des Reichs."

Nachdem das griechische Kaiserthum gefallen war, gewöhnte man sich daran, auch den türkischen Sultan zu Constantinopel, freilich in neuem Sinn, Kaiser zu heißen. Als endlich Rußland seine Größe vor Europa entfaltete, schien es passend, dem Zaar aller Reussen auch die Bedeutung eines Kaisers zu geben. *) So gab es nun drey Kaiserthümer in sehr verschiedenem Sinn, von den asiatischen und afrikanischen Kaisern nichts zu sagen. In unserer Zeit erhob sich Frankreich, über seine Nachbarstaaten unter verschiedenen Titeln und Vorwänden sich ausdehnend zum großen Reich mit erblicher Kaiserwürde. Frank-

*) Wiewohl im Russischen, so viel wir wissen, das Wort Imperator gebraucht wird.

reich gegenüber erklärte auch das Haus Oesterreich seine gesammte Teutsche und übrige Erbstaaten zu einem erblichen Kaiserstaat, während das Land Oesterreich selbst und das Königreich Böhmen nach zum Teutschen Wahlkaiserstaat gehörten, also beyde Kaiserkreise einander durchschnitten. So waren fünf verschiedene Kaiserthümer in Europa. Das Großbritannische Reich würde wohl auch niemand gehindert haben, sich zum Kaiserthum der Inseln oder des Oceans zu erklären.

Reichs-Oberhaupt, Landeshoheit, Souverainetät. Mit dem letzten Wort haben die Franzosen im ganzen 18ten Jahrhundert die Teutschen glauben machen wollen, sie geben uns etwas Neues.

Reichshoheit, Landeshoheit, verhalten sich wohl wie Genus und Species. Das Wesen ist, Inbegriff der Rechte, welche der höchsten Gewalt eines Staates zukommen, ursprüngliche Rechte, ausgeübt von denen, welche die höchste Gewalt besitzen. Unwesentliche, vorübergehende Formen waren im teutschen Reich die, welche theils aus dem Römischen, theils aus dem Lehenrechte entlehnt wurden. An einen Reichs-Oberlehensherren wird man freilich jetzt nicht mehr denken. Aber sollte sich nicht auch ein Kaiser denken lassen, ohne eine Form des Feudal-Systems, so wie Fürsten, die etwas mehr sind, als bloße Landesherren?

Die Frage ist: Soll der Teutsche Bund blos durch die Idee des Vertrags oder der Bundesakte, oder soll er durch einen oder etliche der vornehm-

ßen Staaten mit dirigender oder protegirender Eigenschaft, oder soll er durch eine persönlich geübte höchste Gewalt *) zusammengehalten und geleitet werden? und welche Würde soll ihm nach diesen drey verschiedenen Bestimmungen beigelegt werden. —

Indessen, der Teutsche Bund erhalte jetzt oder in der Zukunft eine Form, Würde oder Auszeichnung in der Reihe der Staaten welche er will, so bleibt der Bundestag, auf welchem die teutschen Völker in ihren natürlichen Repräsentanten erscheinen; das, was der alte, ursprüngliche, (nicht der spätere) Reichstag war, und seyn sollte.

„Wenn die Souverainetät, sagt Joh. Müller, **) eine ursprüngliche Gewalt ist, von welcher die übrige Macht entsprungen, so ist in dem Reich (Teutschen Staaten-Bund) niemand souverain, als das Reich selber. Durch seinen Willen sind Kaiser gesetzt; von ihm ist ihre Majestät (und Machtvollkommenheit) ausgegangen."

„Wenn Souverainetät, sagt er ferner, höchste Gewaltübung ist, so gebührt sie weder dem Kaiser, noch dem Reich, sondern dem Gesetz, welches dem Reichsoberhaupt und jedem Stand Gewalt und Gränze bestimmt, vom obersten bis zum schwächsten, alle müssen dem Gesetz gehorchen."

---

*) Entweder durch lebenslängliche Wahl, oder durch einen jährlich wechselnden Vorort, damit auch darin kein Staat oder Stand über den andern, sondern vollkommene Gleichheit (vor dem Gesetz) seye.

**) Fürstenbund, S. 112.

Der Bundestag hat nichts anderes im Ganzen als was jeder einzelne Bundesstaat oder Mitstaat in seinem Theile hat, Autonomie. Er kann nicht mehr haben, als diese ihm geben können; und hinwiederum kann auch dem Einzelnen für sich selbst nicht weniger zukommen, als jenem. Denn, so wenig aus 10 Centnern Eisen 1 Unze Goldes herausgebracht oder zusammengesetzt werden kann, so wenig Autonomie eines Staatenbundes, wenn nicht jedes einzelne Mitglied solche für sich schon hat. — Der Teutsche Bundestag wird also die Bundesverfassung ordnen und über sie wachen. Dieses gedoppelte Amt werden die Repräsentanten ausüben.

Von den ersten Zeiten an, bis die französische Cabinetspolitik allmählig alle öffentliche Formen in den Europäischen Staatsverhandlungen veränderte, erschienen die teutschen Stände so viel möglich in eigener Person auf dem Reichstage. Das Reich war in pleno beisammen, im wörtlichen Sinne. Ursprünglich war der Reichstag Heerschau, woselbst denn auch beiläufig die politischen Geschäfte verhandelt wurden. Späterhin erschienen die Fürsten immer noch mit ihrem auserlesenen Gefolge Ministerialen, Ritterschaft, Räthen, Ständen. Je kostbarer die Reise und der Aufenthalt, und je öfter und länger, desto kleiner wurde allmählig die Zahl der Begleiter, doch kamen die Fürsten noch immer in Person, bis die unseligen Religionskriege und das französische Gesandtenwesen alles umstimmten. Wie gar anders der Geist der Verhandlungen, wenn Kais. Majestät, umgeben von Kurfürsten, Fürsten und Ständen des hl.

Röm. Reichs in voller feierlicher Versammlung zu Rath saß, und einer um den andern das Wort nahm und selber sprach, — als nachher, da Kaiser und Fürsten, in ihren Interessen und Personen einander fremd, nur noch in einer Plenipotenz, in Subdelegirten und Gesandten erschienen! In jenen persönlichen Reichsversammlungen und Fürstentagen sah man, bei allen schon vorhandenen Partheiungen, noch immer etwas von Teutscher Nation, von öffentlichem Leben. Es gab noch persönliche Freundschaftsbündnisse unter den Fürsten.

Und mit was hat die Wiederherstellung angefangen, als durch Erneuerung der letzten, indem die hohen Souverains persönlich zusammen getreten, Hand in Hand zum großen Ziele geschritten sind? So wird es ohne Zweifel bleiben, und in allen wichtigen und dringenden Fällen auch künftig gehalten werden.

Die natürlichen Repräsentanten der teutschen Völker werden auch die wahren seyn und bleiben; dieß ist die herrlichste Erwartung und Hoffnung, die wir von ihnen, als vom besten Willen beseelt, haben dürfen. Sie selbst haben dieß öffentlich erkannt und ausgesprochen, dadurch, daß, wie sie aus der Coalition einen Congreß, und aus diesem einen Bundestag gebildet, und somit ihr ursprüngliches Verhältniß als Könige, freie Fürsten (Souverains) nebst den freien Städten zu einander näher bestimmten, — sie zugleich sich selbst angewiesen haben, jeder mit seinem Volk ebenfalls das ursprüngliche Verhältniß durch den zu erneuernden Staatsvertrag mit-

telst ständischer Verfassung herzustellen und zu erhalten.

Wenn aber darin, (in diesen beyden Verhältnissen,) das wahre, unter allen bisherigen Formen bestandene Wesen germanischer Verfassung besteht und erkannt werden muß, so wird auch alles dasjenige, was in gerechter Schlußfolge aus diesen einfachen Grundsätzen hervorgeht, und nun in Anwendung und Ausübung gesetzt werden solle, auf keinerley Weise mehr verkannt werden können.

Bey einer so günstigen, so hoffnungsreichen Lage der Sachen wäre das einzige Uebel, das etwa noch zu befürchten wäre, dieses, daß die beyderley wichtigen Verhandlungen (auf dem Bundestag und auf den Landtagen) bey der großen Ausdehnung und Tiefe der Gegenstände eine Länge und Breite gewinnen könnten, bey welcher das Ziel in die Ferne geschoben und zugleich die lebendige Theilnahme vermindert werden würde. —

Bedacht ist allerdings nöthig bey so folgenreichen und so verwickelten Gegenständen, wie die Begründung der allgemeinen und besonderen Constitutionen in Teutschland; gewiß ist keine Periode in unserer Geschichte bedeutungsvoller gewesen, als diese; es ist überdieß Bedacht eine besondere Eigenschaft des Teutschen. Aber auch der Bedacht bedarf einer Methode, um nicht über den sich häufenden Einzelheiten zu vergessen, daß, wenn erst die Principien richtig gefaßt und begründet sind, das

übrige alles von selbst uns zufallen werde. *) Das sicherste Mittel aber gegen Verminderung der Theilnahme und des Zutrauens ist — Oeffentlichkeit.

Was dem Teutschen vor allen geziemt, ihn ehrt, und von ihm immer geehrt werden wird, ist die Freiheit zu reden. Wenn Denkfreiheit das Palladium des Protestantismus, ohnehin nie verboten werden kann, und Preßfreiheit etwa nur um der Schwachen willen, sowohl der Schriftsteller als der Leser, eine gewisse Aufsicht von Seite des Staates erfordert, so kann auch eine solche Aufsicht wenigstens keine polizeyliche seyn, (die ihrer Natur nach, Gewalt gegen Gewalt gebraucht,) sondern es müßte, diese Aufsicht eine Behörde seyn, die den Schutz der Denkfreiheit zum Ziel hat.

Oben an steht die Frage von der Kirchenfreiheit. Worin sie eigentlich besteht, darüber wird im laufenden Jahr Teutschland sich ernstlicher fragen, bey der Erinnerung an das, was im J. 1517 Luther gethan. — Die Kirchenfreiheit begründet den Kirchenfrieden, und wie wir hoffen, nicht blos einen bedingten, wie der, welcher im Westphälischen Frieden ausgesprochen wurde: „bis man durch Got-

*) Auch die übrigen Vorschläge, die man gemacht hat, um den öffentlichen Geist in Teutschland mehr empor zu bringen, jährliche National-Lager, Feste, Teutsche Tracht, Vertilgung ausländischer Worte rc., alles das wird sich als Folge von selbst geben, sobald die Principien einmal festgestellt sind.

tes Gnade über die Religion selbst sich verglichen haben wird.“ *)

Wir beschränken uns, um nach dem Zwecke dieser Blätter, noch einiges von den Bundesverhältnissen zu berühren.

Bundesformel; Eidgenossenschaft. Auch darin sind Veränderungen durch die Zeit eingetreten. Nicht blos die Schweizer, viele andere teutsche Corporationen und Einungen hießen sich bis ins 15te Jahrhundert „liebe, treue Eidgenossen.“ Oeffentlich und feierlich wurde das Bündniß durch leibliche Eide zu Gott und den Heiligen beschworen, (so wie ehmals der Landfriede in allen Gauen besonders beschworen werden mußte.) — Seitdem die Allianzen im Dunkel der Cabinette geschlossen, blos als Neuigkeiten oft erst spät in den Zeitungsblättern gelesen wurden, hatten sie auch nur so lange Dauer und Kraft, als es der Convenienz gefiel. Um sie zu brechen, durfte nur der Minister, der sie geschlossen, auf die Seite gestellt werden; Völker und Fürsten hielten sich an nichts gebunden. So war es nicht im alten Teutschland.

Die neuere Frage von der *Gewährleistung* einer bestimmten *Landesverfassung* durch den *Bund* kann, wie die ganze Reichsgeschichte lehrt, allein durch völlige Reciprocität, die aber in der Natur der Sache liegt, erledigt werden.

Bundesstadt, Bundesarchiv und Canzley. Ueber Ort und Zeit der teutschen Reichsver-

*) Art. V. §. 1.

sammlungen war lange nichts festes. Man berief den Reichstag, wenn es nöthig, und kam zusammen, wo es schicklich war. Auch neben den allgemeinen Versammlungen hielten die Fürsten und die Stände ihre besonderen Tage, Unterredungen, wann und wo es ihnen beliebte. Die Kaiser selbst hatten lange keinen festen Sitz. Wo sie gerade waren, auf einem ihrer Höfe, da wurde der Reichshof (das frühere Wort für Reichstag) gehalten. Daß dieses der Anfang der Reichsstädte geworden, weiß jedermann. Die Central-Bundesstadt ist zugleich das Depot der Bundesakten und der Canzley für die laufenden Geschäfte. Ob nicht auch zuweilen an andern Orten, zur Belebung des öffentlichen Geistes, oder zur Aufbringung der Städte, besondere Versammlungen zu halten wären, werden diejenigen entscheiden, welchen es zukommt.

Die zwey Hauptgegenstände der Verfassung bleiben der Friede (Landfriedens-Verfassung, im Verhältniß der Bundesstaaten zu einander) und die Wehre (Heerbann, Landwehre, Landsturm). Jener wurde ehemals durch ein Landfriedensgericht bewahrt, und wird auch jetzt nicht anders, denn durch ein Bundes-Tribunal geordnet und erhalten werden können; so gewiß, als die Bundesstände bey etwa vorkommenden Störungen nicht erst auf gutes Glück Vermittler suchen werden. Die neueste Frage von der Competenz des Bundestages in Absicht auf das Innere der Staaten wird ganz einfach durch das, was oben von der Autonomie des Ganzen und der Einzelnen gesagt ist. Es folgt

von selbst, daß jene nur eintreten kann, wo bey dieser Mangel erscheint, daß diese aber auch in solchem Fall das Einschreiten von jener nicht hindern kann, weil jene nur das thut, was diese selbst thun sollte; oder was beyde, wechselsweise, vor dem Gesetz, wünschen müssen, daß es, im Ganzen, wie im Einzelnen geschehe. Daß aber ein teutscher Staat sich eine solche Verfassung gäbe, welche dem Wesen des teutschen Bundes und seinen bereits ausgesprochenen Grundsätzen widerspräche, (wodurch er sich selbst vom Bund ausschließen würde) ist ohnehin nicht zu erwarten.

Das Recht der Bündnisse gehört, wie das Recht, Krieg und Frieden zu schließen, zu den ursprünglichen Rechten, ja es ist das erste; ohne dieses wäre auch kein Staatenbund. Eine Beschränkung kann es nur durch den angenommenen Hauptzweck erhalten. Was im westphälischen Frieden gesagt ist: „alle und jede Stände sollen für immer das Recht haben, Bündnisse unter sich und mit Auswärtigen für ihre Erhaltung und Sicherheit zu schliessen, jedoch nicht gegen Kaiser und Reich, den Land- und Westphälischen Frieden, und mit Vorbehalt ihres Eides gegen Kaiser und Reich," das heißt überhaupt: die erste natürliche Verbindung darf durch keine nachfolgende gestört oder aufgehoben werden.

Darum muß der Teutsche Bund seinem Wesen und seiner Bestimmung nach, wie die schweizerischen Bünde, — ewig heißen. Kein Gesetz hat dieß noch gesagt; aber es steht in aller Herzen.

IV. Von der Perfektibilität der Teutschen Verfassung.

Die Geschichte hat hierüber theils sehr erfreuliche, theils sehr unerwünschte und einander widersprechende Thatsachen und Erfahrungen aufzuweisen. Wir müssen uns hier darauf einschränken, nur einige, zum Theil schon im vorhergehenden gegebene Winke, (zu einem Resultat) zusammenzufassen.

Durch unsere ganze Geschichte herab gehen zwey Haupt-Tendenzen; politische Grundkräfte, oder, wie man sie nennen will, die immer im Conflikt erscheinen. Vielleicht können wir sie am passendsten durch die aus einem andern Gebiet entlehnte Namen der Centripetal- und Centrifugalkraft bezeichnen.

Wie schwer es von Anfang an gehalten, die verschiedenen Völkerschaften Teutschlands, die immer, unter allen Formen, ihre Besonderheit behielten, zu einem politischen Ganzen, unter gemeinsamer Verfassung zu vereinigen und bei einander zu erhalten, von Hermanns und Marbods Zeit an; wie viel Mühe es gekostet, auch nach der Auflösung des Fränkischen Kaiserreichs, die Herzoge der Schwaben, Bayern, Sachsen, unter Einem Oberhaupte zu vereinigen, ist bekannt genug. Und doch bricht, bey allem Widerstreben gegen die Unterwerfung unter eine gemeinsame Verfassung, überall die Einheit der Nation, auch mitten in der Uneinigkeit, wie durch ein Wunder hervor! Mit gleichem Eifer, mit welchem der Sachse ein Sachse, der Schwabe ein Schwabe, der Bayer ein Bayer seyn will, mit gleichem

Eifer wollen alle, einer wie der andere, Teutsche seyn und heißen. So wenig als das Charakteristische in der Individualität der verschiedenen Völkerschaften, so wenig konnte bey allen die Idee der Einheit der Nation aus den Herzen vertilgt werden. Das ist es, was von 1813 bis 1815 ohne alle Constitution allein alles gethan hat.

Wir kennen auch einige Perioden in unserer Geschichte, wo die Einheit und die Einigkeit der Nation mit der Einheit der Verfassung aufs glücklichste combinirt wurden. Diese sind vorzüglich in dem Zeitalter der Sächsischen, Salischen und Hohenstaufischen Kaiser, wovon wir schon im I. Abschnitt Meldung gethan. Damals war Teutschland nicht nur am stärksten, durch die weise Concentrirung und gegenseitige Bedingtheit seiner Grundkräfte und Gewalten, sondern es war auch zugleich der wahre Mittelpunkt, die Mutter aller germanischen Staaten, der Mittelpunkt auch aller christlichen Reiche. Von ihm gieng der Impuls für alle andere aus. Es konnte auch ein erobernder Staat werden, wenn es wollte. Aber nicht diese Ausartung, sondern der einzige Kunstgriff der Hierarchie, das innere Verhältniß zu stören, durch Partheiung zwischen Fürsten und Kaiser, und die Entbindung vom Eide, hat das Reich von seiner Größe herabgestürzt.

Besonderheit artet leicht aus in Absonderung und Vereinzelung. Ein solcher Geist hat sich nicht sowohl der Völker, als vielmehr der späteren Staaten und ihrer Regierungen und Cabinette bemächtigt;

unter dem Vorwand der Freiheit und Selbstständigkeit der Einzelnen gieng die Selbstständigkeit des Ganzen und damit nothwendig auch der Einzelnen zu Grunde, wie zum Ueberfluß der Rheinbund zeigt.

Nicht zu läugnen ist, ja es gehört auf der andern Seite zum Ruhm dieser Staaten, daß sie unterdessen in ihrem Theile um so vollkommener wurden, daß sie in vielen Stücken der bürgerlichen und intellectuellen Cultur ein hohes Ziel erreichten. Aber es erlosch darüber nicht nur die allgemeine Form der Nationalcultur, sondern, was nicht zu übersehen ist, es erlosch auch die der Individualität der Stämme und Völkerschaften, über der vereinzelten Civilisation gieng mit einem Wort, aller öffentliche Geist unter, so daß lange vor Franz II. Abdikationsurkunde das Reich nur noch als ein Gedankending bestand, zusammengesetzt aus Staaten von weit höherer Selbstständigkeit als dieses Reich, zu dem sie doch noch gehören wollten, dann aus andern, die sich lange schon nur noch erhielten durch äußere, sehr unsichere! Stützpunkte, und endlich aus solchen, die völlig neutral und ohne alle politische Bedeutung waren.

Was werden wir nun wählen, und was soll es werden? Können und werden die beyden einander widerstrebenden Kräfte nicht mehr ins Gleichgewicht kommen? Kann die Vervollkommnung des Einen Verhältnisses nur Auflösung des Andern zur Folge haben, und soll das Reich nur Mittel gewesen seyn zur Ausbildung einzelner Staaten?

Wir denken, es sey bereits nicht mehr unentschieden:

Ob Teutschland — nach der Tendenz der letztern Zeit, im Gegensatz gegen die Hohenstaufische, — nur ein neutraler. oder neutralisirter Mittelpunkt aller übrigen Staaten seyn solle, auf welchen alle zurückwirken, und von welchem kein Impuls mehr ausgienge, ob es, mit einem Wort, eine große Schweiz werden solle, wenn es anders nicht vorher in ein Paar Staaten zerfiele, wie Polen?

Oder, da dieses nun auch wieder ersteht:

Ob nicht vielmehr in Teutschland, nach der ursprünglichen Tendenz, das wahre Wesen einer ächten Eidgenossenschaft, mit eigenem Centralpunkt und positiver Kraft, ein Reich, wenn es auch nur Bund heißt, wieder hervortreten wird, für welches die fortgeschrittene politische Cultur edlere Formen, als die bisherigen, zu finden weiß?

Daß wir die Wichtigkeit dieses Augenblickes fühlen, sollen diese Blätter zeigen.

Eine Stelle aus Vogts historischem Testament möchte hier nicht unrecht ins Gedächtniß zurückgerufen werden.

„Die andern Völker, sagt er, III. 288., sind durch viele Jahrhunderte an Einheit und Gemeinsinn gewöhnt worden; sie finden also nach ihrem Taumel am Ende wieder einen Vereinigungspunkt. Die Teutschen sind aber seit vielen Jahrhunderten in einer beständigen Trennung und Uneinigkeit erhalten, und diese ihnen gleichsam angebildet und einkatechisirt worden."

„Soviel ich Thusnelden aus der Geschichte kenne,

erscheint sie mir als das unbändigste Weib unter allen andern in Europa. Durch Liebe und Gefälligkeit ist alles von ihr zu erhalten, durch Gewalt und List nichts. Weder die großen Ottone, noch die herrlichen Salier, noch die kräftigen Hohenstaufen haben sie bändigen können. Karl V. hat an ihr seine Klugheit, Napoleon seine Gewalt umsonst versucht. Oefters hat sie sich lieber eine Zeitlang einem Fremden unterworfen und ganz Europa in Brand gesteckt, als einen durch Gewalt emporgekommenen, mächtigen Oberherrn anerkannt. Die mächtigsten Fürsten der Christenheit sind, als von ihr entsprossen, ihre Söhne und zugleich ihre Liebhaber; sie darf nur rufen, und sogleich kommen sie von allen Seiten mit mächtigen Heeren angezogen, wenn es auch aus Eigennutz geschieht. Nur in einem gesetzlichen Bunde scheint sie sich zu gefallen, daher haben auch kluge und weise Geistliche, wie Bonifacius, Willigis, Engelbert, Huß, Luther, Berthold und Johann Philipp, oder kühne Ritter, wie Rudolph von Habsburg, Ulrich von Hutten, der alte und neue Hidpolythus a Lapide mehr auf sie gewirkt, als die mächtigen Kaiser."

Wir brechen ab, eine historische Einleitung möchte leicht ihre Gränzen überschreiten. Nur dieses hat sie noch zu sagen:

Es gibt auch historische Ideale, die etwa der Publicist belächelt; aber die Geschichte weiß sich auch zu sagen, daß nie und nirgends das Vollendete auf Einmal dasteht, wie aus Jupiters Haupt. Eine vollkommene Constitution, die nichts mehr zu wün-

schen übrig ließe, gehört, wie man wohl weiß, in die Regionen des ewigen Friedens. Wenn wir die Arbeit der Jahrhunderte betrachten und der hingegangenen Generationen, das Ringen der Edeln aller Zeit, und wie theuer jeder Schritt vorwärts erkauft wurde, ach, nichts zu sagen von Rückschritten, in Augenblicken, wo man das Beste hoffen möchte! — so werden wir unsere Erwartungen wohl mäßigen, aber aufgeben werden wir sie nicht! Wir werden wieder um so größere Forderungen, zuerst jeder an sich selbst, dann auch an die machen, die etwas über andere vermögen.

Viele hehre Erscheinungen sind aus den Blutgefilden aufgestanden; aber das ist die größte: die sichtbar gestiegene Moralität, im Volk, in den Heeren, und zu allererst in den Fürsten selbst. Das ist Teutschland! — Das gibt dir ein Selbstgefühl, Teutscher Mann, wenn jene in ihrer Nationaleitelkeit ewig nur mit Seifenblasen spielen. Das wird bleiben, wird auf kraftvolle Söhne sich vererben, wird, wie jetzt, so zu jeder Zeit auch wieder Rath schaffen, zu mindern, zu mehren und zu bessern, wo es Noth thut. Hermann und Luther werden ihre Enkel wieder erkennen.

XVIII.

Aelteste Geschichte Mittelfrankens.
(Fortsetzung.)

IV.
Das alte südliche Thüringen, oder heutige Ostfranken, ein Theil des westfränkischen Königreichs Austrasien.

Nachdem die Herrschaft der thüringer Könige vernichtet, überließ der Eroberer Theodorich die entferntern Theile des eingenommenen Landes s) dem Volke der Sachsen, durch deren mächtigen Beistand ihm die Besiegung Hermenfrieds gelungen war. Die andern Provinzen aber, um den Mainfluß und thüringer Gebirgswald gelegen, und wie einst König Baswin das Land in der großen Strecke von der fränkischen Saale bis zur Donau innegehabt, vereinte er mit jenem Theile vom großen Frankenreiche, den er als väterliches Erbreich, unter dem Namen Austrasien oder das Ostland besaß, und von der alten Stadt Metz aus regierte.

s) Den großen Landstrich zwischen dem Harz, der Unstrut, der Saale, und noch weiter nordwärts gegen die Elbe und Havel hin; in der Folge Nordthüringen — und seine Bewohner Ostfalen genannt. Eccard Fr. Or. I. p. 60. Wenk Hessisch. Landesgesch. II. Th. S. 194. u. a. m.

Jezt also zum erstenmale war unser, am Main und Steigerwalde gelegenes Land den Franken unterthan, aber lange noch blieb ihm sein alter Name Thüringen *t*).

In diesen neuen Landschaften seines erweiterten Reichs führte Theodorich nun die fränkischen Herrscher-Anstalten ein; den Heerbann, die Gerichtsgewalt und Statthalterschaft der Grafen in den Gauen, die strenge Aufsicht der königlichen Sendboten *u*), und die Menge der Heraustreiber staatsherrlicher Gefälle *v*). Auch mehrte er die Lasten der Thüringer noch durch die Auflage einer jährlichen Lieferung von 500 Schweinen zur Königsküche, die nach ihm lange Zeit noch gewährt *w*). Aber die Rechte und Güter der Edeln und Freien im Lande ließ er, wie aus mancher Spur zu vermuthen, unangetastet; ja viele von ihnen, auf deren Treue er baute, mag

---

t) Noch bis ins achte Jahrhundert. Eccard a. a. O. p. 61.

u) Die bekannten Missi regii, Missi dominici, königliche Kammerboten. Jezt würde man sie Hofkommissäre nennen.

v) Exactores publicarum rerum.

w) Erst im Jahre 1002. erließ sie K. Heinrich II. den Thüringern auf inständiges Anhalten des Grafen Wilhelm zu Weimar und anderer Vornehmen. Annal. Saxo ad h. a. in Eccard Corp. hist. T. I. p. 384. Diese Nachricht läßt aber vermuthen, daß die Schweinslieferung nur den Bewohnern des innern Thüringens, jenseits des thüringer Waldes, nicht aber den nachherigen Ostfranken (wenigstens damals nicht mehr) oblag.

er erhöhet, und mit Würden und Aemtern beklei- det haben.

Doch nicht lange sah dieser König sein, durch Krieg und Meuchelmord vergrößertes Reich. Drey Jahre schon nach Hermenfrieds Ende ereilte ihn der Tod, und seiner, meist ruhmlosen Nachkommen Herrschaft über unser Land bleibt viele Jahre hindurch an erzählenswerthen Ereignissen arm x).

---

x) Die Reihe der Könige; welche Austrasien und mit ihm das nachherige Ostfranken beherrschten, ist folgende:

1) Theodorich I., der Eroberer Thüringens, ältester Sohn des großen Königs Klodwigs I., Stifter der fränkischen Monarchie. † 534.
2) Theodebert I., dessen Sohn, † 548.
3) Theodebald, des vorigen Sohn, † 555.
4) Klotar I., Theoderichs I. Bruder, zu Soissons. Alleinherrscher von Frankreich a. 558. † 561.
5) Siegbert I., Klotars jüngster Sohn, † 575.
6) Childebert II., des vorigen Sohn, † 596.
7) Theodebert II., dessen Sohn, † 612.
8) Theodorich II., Theodeberts Bruder, † 613.
9) Klotar II., Klotars I. Enkel, Monarch von Frankreich, † 628.
10) Dagobert I., des vor. Sohn; schon a. 622. König von Austrasien, und a. 630. Monarch von ganz Frankreich. † 638.
11) Siegbert III., des vor. Sohn, † 655.
12) Childerich II., ein Sohn Klodwigs II., und Enkel Dagoberts I., † 674.
13) Dagobert II., ein Sohn Siegberts III., † 678.
14) Chilperich II., ein Sohn Childerichs II., † 720.

Die Regierung dieser Könige aus dem alten fränkischen Geschlechte der Merovinger ist ein Gewebe von immerwährender innerer Verfolgung und Krieg, von Gewalt und Schwäche, von Verwandtenmord, weiblichen Schandthaten und andern Gottlosigkeiten aller Art.

Ferne von diesen Gräueln und Stürmen hatten die entlegenen Lande am Main unter der Grafen Amtsgewalt einer langen Ruhe genossen, als ums Jahr 562. zur Zeit des Königs Siegbert I. ein wildes Volk von Osten her feindlich ins Land fiel, und mit Raub und Brand es verheerte. Es waren dies die Hunnen, Ungarn oder Avaren, und die näher, im heutigen Böhmen wohnenden, mit ihnen verbundenen Winden oder Wenden, zum Theil auch Slaven und Sorben genannt.

Oefters schlossen die Könige Friede mit ihnen, aber dennoch sezten sie ihre Streifzüge fort y), denen die Grafen mit ihren getheilten Streitkräften nicht widerstehen konnten. Da wurde es endlich zur Nothwendigkeit, die vereinte Kriegsmacht in dieser entfernten Provinz dem Oberbefehl eines einzigen Heerfüh-

15) Theodorich IV., ein Urenkel von Theodorich III., einem Bruder Childerichs II., † 737. und

16) Childerich III., ein Sohn Chilperichs II. Von dem Großhofmeister Pipin entthront im J. 752.

y) In den Jahren 562. 571. 596. und 612. Eccard Fr. Or. I. p. 92. sq. Von den Neuern umständlicher hierüber, und mit mehr Beziehung auf Franken, Genßler in der Gesch. des Gaues Grabfeld. I. Thl. S. 280. f.

vers anzuvertrauen; und König Dagobert I. übertrug ums Jahr 630. diese Feldherrngewalt einem vornehmen Herrn des Landes, Ruodo, Radulf oder Rudolf genannt.

V.

Südthüringen oder Ostfranken unter der angemaßten Erbherrschaft eigner Herzoge.

Einwanderung der Wenden.
Erste Bemühungen für Einführung des Christenthums.

Dieser Rudolf, der Sohn eines einheimischen Grafen Chamars z), saß auf dem Schloße Würzburg, das er, oder vielleicht schon sein Vater, aus einem einfachen Edelhofe a) in einen befestigten

---

z) Radulfum, filium Chamari, Thuringiae Ducem instituit. (Rex Dagobertus.) Eccard l. c. p. 202. ex Fredegar.

a) Dieser Hof lag wohl am Fuße des — damals zum Theil mit eßbaren Küchenkräutern bepflanzten Bergs, des Würtzbergs; denn daß der Altteutsche solche Kräuter Würtze hieß, und daß in gewissen oberteutschen Provinzen noch jezt der Küchengarten ein Würtzgarten heißt, — bedarf kaum einer Bemerkung. (Adelungs gr. Wörterb. Art. Würtze und Würtzgarten) — Läßt sich ein Ortsname aus Localitäten erklären, so bedarf man hiezu des Grübelns nach dem Namen des Stifters nicht, und hat daher auch hier nicht nöthig, sich (wie Eccard that l. c. p. 275.) einen

Wohnplatz umgeschaffen hatte. Nachdem er die Herzogsgewalt empfangen, rechtfertigte er das Vertrauen des Königs durch kräftige Anstalten, und schnelle entscheidende Siege über das Wendenvolk b). Aber sein Kriegsglück machte ihn stolz und kühn. Es verdroß ihn, unter den Befehlen des jungen Königs Siegbert und seines Großhofmeisters c) zu stehen. Er befolgte sie also nur nach Gefallen, und strebte nach Unabhängigkeit und eigner Herrschaft. Mit Heeresmacht suchten der König und seine Großen ihn, im J. 639., zum Gehorsam zu bringen; aber eine Niederlage, die sie traf, erhöhte nur Rudolfs Trotz, und Siegbert konnte es nicht mehr hindern, daß dieser kaum mit Worten ihm gehorsamte, in der That aber sich als unbeschränkter Herrscher benahm d). In dieser Macht blieb Rudolf so lang er lebte, und schloß, um ihrer sicher zu seyn, Frieden und Freund-

---

Wirdomar, oder verkürzt Wirzo, als Erbauer von Würzburg zu denken.

b) J. J. 633. Eccard l. c. p. 204

c) Des Herzogs und Major Domus Adelgisil. Siegbert war damals noch ein Kind.

d) Radulfus superbia elatus, ad modum Regis in Toringia se esse censebat. — In verbis tamen Sigeberto regimen non denegabat. Nam in factis fortiter eiusdem resistebat dominationi. — Fredegar. c. 87. ap. Eccard. l. c. p. 213. Die nähern Umstände von dem Kriege zwischen Rudolf und Siegbert, von der Niederlage des leztern (an der Unstrut) und vom Vergleiche zwischen beiden s. ebenfalls bei Eccard l. c.

schaft mit den Wenden, und andern benachbarten Völkern e).

Von diesen Friedensverträgen rührt unstreitig der Wenden Einwanderung in unser Land und ihre vielfache Ausbreitung her. Als Abkömmlinge von der großen Nation der Slaven waren sie aus dem entfernten Mähren und Böhmen in zahlloser Menge herangekommen, und als ein fremdes Volk an Körper, Sprache und Sitten von den Teutschen verschieden. Durch Rudolfs Vergünstigung hatten sie sich wohl damals schon f) in den obern Landesgegenden, in den Wildnissen und einsamen Thälern des Steigerwalds festgesiedelt, im Verlaufe der Zeit aber auch in die unterwäldische Gegend verbreitet. Noch bezeichnen die Namen vieler Orte bei uns ihren ersten, durch Wenden entstandenen Anbau g), und noch sind

e) „Amicitias cum Winidis firmans, ceterisque gentibus, quas vicinas habebat, cultum amicitiae obligabat." Fred. ibid.

f) Daß die Wenden nicht, wie manche behaupteten, ein Stammvolk von Teutschland, sondern eine fremde eingewanderte Nation waren, — dies würde, wenn auch andere Beweise fehlten, das Unteutsche ihrer Sprache allein schon genugsam bezeugen. Vergl. Hentze Versuch über die ältere Gesch. des fränk. Kreises. 1. Stück. S. 21. Uebrigens ist ihre allmählige Einwanderung gewiß nicht weit vor der Zeit ihrer Kriege mit den Franken zu setzen.

g) Z. B. Geiselwind, Burgwindheim, Koppenwind, Abtswind, Bischwind, u. a. m., wovon in der Folge.

an vielen Landesinwohnern die Zeichen der wendischen Abkunft zu schauen *h*).

Zu den Anstalten, die Herzog Rudolf zur Beschützung des Landes gegen feindlichen Einfall traf, gehörte unstreitig auch die Anlage fester Wehrplätze an wichtigen Orten. Solcher Befestigungen von eigner Beschaffenheit, hatten schon die Römer Viele am Rheine gegen die Teutschen errichtet. In ihrer Sprache hießen sie Castelle *i*); und solcher Castelle, von

h) Nämlich eine blaßgelbe Gesichtsfarbe, schwarzes dickes Haar, starke Augenbraunen; bei dem weiblichen Geschlechte aber meist hübsche Bildung und frische Farbe des Gesichts. Sonst aber auf dem Lande, vorzüglich in den Waldgegenden, merkbarer Stumpfsinn, und Schmutz in Sitten, Kleidung und Wohnung. Von den Wenden oder Slaven, als alten Inwohnern der fränkischen obern Gebirgslande sehe man übrigens die angeführte Schrift Hentze's. Leider! hemmte ihre Fortsetzung der zu früh erfolgte Tod des Verf. Aber was mag aus dem, darin S. 45. erwähnten, gewiß sehr schätzbaren Wörterbuch und Sprachlehre der wendisch-serbischen Mundart geworden seyn, welches der Regierungsrath Georg zu Baireuth ausgearbeitet hatte, und dem Drucke übergeben wollte? —

i) Castellum das Diminutiv von Castrum. Der römische Feldherr Drusus hatte bekanntlich ums Jahr 13. bis 50. solcher Castelle in den Rheingegenden angelegt. Florus Epit. rer. Rom. IV. 12. — Jeden, nur einigermaßen mit Mauern und Gräben befestigten Ort oder Posten, der aber doch zuweilen auch mit Thürmen verwahrt war, nannten die Römer Castellum. (kleines Standlager.) Wenk hessisch. Landesgesch. I. Thl. S. 13. Not. t.

Rudolf nach Römerart, wie sie noch zu seinen Zeiten zu sehen seyn mochten, erbaut, befanden sich Mehrere nach altem Zeugnisse im Lande *k*). In einem von ihnen, — dem Schloße Castell, der Stammburg eines alten noch blühenden Grafengeschlechts — ist bis auf den heutigen Tag der römische Name geblieben *l*).

Von Rudolf entsprang eine mächtige Familie, die

---

k) Der, fast gleichzeitige Geograph von Ravenna sagt nämlich: — Desuper faciem patriae Francorum Rhinensium est patria, quae dicitur Turingia. — in qua patria aliquanta castella fuisse legimus, id est — — (Leider! fehlt das Uebrige, vermuthlich die Namen der Castelle.) Diese Stelle beweißt übrigens auch noch, daß das, ostwärts an Rheinfranken gränzende Land (das nachherige Ostfranken oder Franconien) damals noch Thüringen genannt wurde. Mehr hierüber bei Eccard Fr. Or. I. pag. 61., in Kremers Gesch. des Rheinischen Franziens. S. 393. folg. und bei Wenk a. a. O. 2. Th. S. 146. u. 212.

l) So erklärt sich auch die römische Benennung eines festen Schloßes in einem Lande, wohin, wie schon oben bemerkt, die Waffen der Römer niemals gekommen sind. Und daß bei dem Schloße Castell zwischen den zwei sogenannten alten Schloßbergen ein Hauptpaß von den Waldgegenden in das Unterland sich herab zog, zeigt noch jezt der Augenschein. Außer Castell mögen übrigens damals auch noch die Wehrpläze: Hohenlandsberg, Frankenberg, Schwarzenberg, Schwanberg (nie Schwabenberg), Stollberg und Zabelstein nebst vielen andern ihr Daseyn erhalten haben.

fast hundert Jahre hindurch im Erbbesitz der herzoglichen Landesregentschaft sich erhielt, das Ansehen der Gaugrafen vernichtete, und kaum den Heergeboten der entfernten und schwachen austrasischen Könige gehorchte. Die Reihe ihrer Glieder aber ist dunkel und verworren *m*), und erhält nur da ein schwaches Licht, wo die Heiligengeschichte der frommen Bemühungen eines, ins Land gekommenen auswärtigen Heidenbekehrers gedenkt.

---

m) Die Folge der thüringischen Erbherzoge und die Geschichte des heil. Kilians hat unstreitig der gelehrte Benedictiner Ussermann am richtigsten entwickelt in Episcopat. Wirceb. Proleg. p. II—XVIII. Nach seinen (und zum Theil auch nach Eccards) Darstellung ist die Reihe dieser Herzoge folgende:

1) Ruodo oder Rudolf. † nach 640.

2) Hetan, der Aeltere, sein Sohn. † ums Jahr 643. Seine zweite Gattin soll die heil. Bilihild gewesen seyn.

3) Ein, dem Namen nach unbekannter älterer Sohn Hetans. † ums J. 686. Seine zweite Gattin war die berüchtigte Geilana; und zu seinen Zeiten kam Kilian zuerst nach Würzburg.

4) Theobald, des vorigen Bruder, ehligt die verwittwete Geilana, wird von Kilian, der unter ihm zum andernmale nach Würzburg gekommen, getauft (a. 688.) und erhält den Namen Gozbert (Gotteswerth) † ums J. 700. Während er a. 689. auf einem Kriegszuge abgesandt war, läßt Geilana den heil Kilian und seine Gefährten ermorden.

5) Hetan der Jüngere, Gozberts Sohn. Kommt ums J. 717. auf einem Feldzuge in Frankreich um. Im Texte von ihm mehr.

Im großen Frankenreiche und an den Ufern des Rheins herrschte der Christenglaube schon seit einem Jahrhundert, während im innern Teutschlande, in den entlegenen Provinzen am Hochwalde und Obermain noch Thor und Wodan verehrt wurden. Zwar fanden im Lande sich viele Christenfamilien, die aus Rheinfranken eingewandert seyn mochten n), aber die Menge des Volks und das Geschlecht der Herzoge selbst hieng noch dem alten Glauben an, in welchem seine Väter gestorben; und demselben hatten die austrasischen Könige nicht gewehrt o).

Von der Finsterniß dieses heidnischen Unglaubens hatte Killena, nachher genannt Kilian, ein Priester aus Schottland gehört. Ihn jammerte derselbe, und ein frommer Eifer trieb ihn in unser Land, um das Unwesen zu sehen und auszurotten. Dazu hohlte er hernach in Rom die Vollmacht des Pabsts; und zu den Zeiten des Herzogs Theobald im Jahre 687. erschien er mit einigen Gehülfen abermals zu Würzburg die Lehre Jesu zu verkündigen. Sein Streben blieb nicht ohne Erfolg; denn Theobald, und Viele vom Volke entsagten dem Heidenthum und empfiengen die Taufe.

Manche Anstalt zur Verbreitung des neuen Glaubens mag durch des Herzogs Beförderung schon da-

---

n) Z. B. Iberius, Herr zu Hochheim am Main (Veitshöchheim) Vater der heil. Bilihild. Eccard. I. p. 223.

o) Der christliche König Dagobert hatte z. B. kein Bedenken dabei gehabt, den heidnischen Rudolf zum Herzog zu machen.

mals im Lande entstanden seyn, und manch einfaches Gebäude zur Verehrung des Gekreuzigten sich erhoben haben. Aber Kilians Unternehmungen hemmte bald ein trauriges Ende; denn als er aus übelverstandenem Eifer dem Herzog anmuthete: sich von seiner Gemahlin Geilana zu scheiden, und jener bereits in Unentschlossenheit wankte, entbrannte der Rachzorn der Fürstin, und nachdem ihr Gemahl in einen fernen Krieg gezogen p), wurden heimlich auf ihr Geheiß Kilian und zwey seiner Gefährten gemordet. Mit ihm erlosch der Bekehrungseifer im Lande, aber doch blieben Theobald, nun Gozbert genannt, und sein Haus der neuen Lehre getreu; und als ihm Hetan, sein Sohn, ums Jahr 700 gefolgt war, that auch dieser manches, was seinen Christenglauben, und seine Verehrung desselben bezeugt q). Diesem Herzoge Hetan war aber der Besitz seiner Herrschaft nur einige Jahre vergönnt. Einem Kriegsgebote nach Frankreich folgten er und sein Sohn Thüring im

---

p) Er wohnte damals, im J. 689., dem Heerzuge des Major Domus Pipin von Herstal wider Ratbod, dem König der Friesen bei. Eccard I. p. 280. 283. Ussermann l. c. p. XIV.

q) Er und seine Gemahlin Theodrade schenkten nämlich a. 704. einige ihrer Güter im entfernten Thüringen dem heil. Willibroed, und a. 716. erklärte er seinen Entschluß zu Hammelburg an der Saale ein Kloster zu stiften, woran aber sein Tod ihn verhinderte. Die Urkunden hierüber bei Eccard l. c. p. 311. u. 328. Gewiß aber entstanden auch damals schon viele Pfarreyen im Lande.

J. 718. und beide sahen ihr Erbland nicht wieder *r*). Mit ihnen verblühte der Mannsstamm ihres Geschlechts; und nur eine Tochter Hetans, Emma, lebte viele Jahre noch in jungfräulicher Einsamkeit auf ihrem väterlichen Erbgute, dem Bergschloße Würzburg, bis andere Ereignisse auch von hier sie entfernten *s*).

Zwar waren außer ihr noch nahe Seitenverwandte der Herzogsfamilie im Lande, aber eine neue Gestalt der Dinge und der Widerwille des Volks hatten nur ein geringes Ansehen ihnen übrig gelassen *t*).

---

r) Sie leisteten damals dem austrasischen Major Domus Karl Martel Beistand wider den König Chilperich; und kamen höchstwahrscheinlich in diesem Kriege um. Eccard I. p. 325. Bünau 2. Th. S. 244. f.

s) Irmina, Imma, — Emma, die Erbtochter Hetans, überließ a. 742. dem heil. Burkhard, als er zu Würzburg als erster Bischof erschienen war, ihr Schloß gegen das kleine Kloster Karlburg am Main, und verlebte hier als Aebtissin den Rest ihrer Tage. Sie starb ums J. 750. und am 10. Decbr. feierte man ihr Gedächtniß im Dome zu Würzburg. (IV. Id. Decembr. Depositio Immae) Eccard l. c. p. 455. n. 831. Ussermann p. VIII. n. 454.

t) Der Mönch Egilward erzählt nämlich: — „Cognatos affinesque eorum (Gozberti et Hetani) á contribulibus talia perpessos, ut vix aliqua eis reipublicae dignitas in eadem provincia manserit.“ — Ap. Eccard l. c. p. 324.

VI.

Südthüringen mit dem neuen Namen Ostfranken wieder unmittelbar unter königlich fränkischer Herrschaft.

Gründung des Stifts Würzburg und verordnete Ausrottung des Heidenthums. —

Schluß dieser ältesten Geschichte.

Zur Zeit, als Herzog Hetans Leben und Herrschaft sich endete, hieß Chilperich II. König von Austrasien, aber der Großhofmeister Herzog Karl genannt der Hammer u), ein Heldenfürst ohne Gleichen, führte mit kraftvoller siegreicher Hand das Ruder des Reichs und das Schwert des obersten Feldherrn. Das erledigte thüringische Erbherzogthum, ohnehin nur ein angemaßtes Eigenthum der erloschnen Familie, vereinigte Karl nun ganz wieder mit dem großen Reiche der Franken, führte dessen Regierungsform darin wieder ein, stellte wieder das Ansehen der königlichen Landpfleger in den Gauen her, und befahl die Ausbreitung des christlichen Glaubens v).

Nun hieß auch dies wieder vereinte Land nicht mehr Thüringen, sondern es wurde, zum Unter-

---

u) Karl Martel; bekanntlich ein Sohn des Major Domus Pipin von Herstal. S. Not. p.

v) Ihm oder seiner Schwester Gertrud wird, wohl nicht mit Unrecht, die Stiftung des obengedachten Frauenklosters Karlburg zugeschrieben. Ussermann p. 454. Viel aber mag von ihm in dieser Hinsicht für unser Ostfranken geschehen seyn.

schied von dem rheinischen Franken, das Neue — das östliche Franken, auch später Frankonien, oder Kleinfranken genannt *w*).

Was Herzog Hetan selbst an Landeigenthum innegehabt, das erklärte Karl für Königsgut; und daher rühren die Landgüter ohne Zahl, welche die teutschen Könige dereinst in Ostfranken besessen *x*). Aber was den Grafen und Edeln im Lande gehörte, das blieb ihnen wie zuvor; und wie groß dessen Menge gewesen, — wird schon des nächsten Zeitraums Geschichte enthüllen *y*).

Nachdem auf diese Weise der Zustand der Dinge im östlichen Franken geordnet war, erfuhr dies Land durch viele Jahre keine Veränderung. Im Jahre 741. aber gieng Herzog Karl aus der Welt, nachdem er 24 Jahre mit Kraft und Glück über ganz Frankreich, und über dessen in Schmach und Ohnmacht versunkene Könige alten Stamms geherrscht, und der Kriegsthaten viel verrichtet hatte *z*). Als wäre sie sein Ei-

w) „Francia nova, Francia orientalis; Franconia das Diminutiv von Francia. — Eccard I. p. 377. — Welche Gauen übrigens das alte Frankonien ausmachten, — davon in der Folge.

x) Auch von diesen in der Folge umständlich.

y) Der Zeitraum der Gau- und Comitatsverfassung; Gegenstand der Fortsetzung dieser historischen Darstellung.

z) Die größte und verdienstvollste war gewiß sein Sieg über die Saracenen bei Poitiers im J. 732. Wie würde es ohne denselben wohl jetzt stehen mit den Staaten Europa's, mit dem Christenthume und mit unserer Cultur? —

genthum gewesen *), hatte er die Herrschaft seinen zwey Söhnen Karlmann und Pipin hinterlassen. Sie theilten diese Herrschaft, und zu Herzog Karlmanns Provinzen gehörte auch unser östliches Franken.

Dahin kam um eben diese Zeit der eifrige muthvolle Lehrer des Christenthums Bonifacius, um die, seit Kilians Tod verfallne, überhaupt noch wenig gegründete, neue Religion wiederum zu beleben und noch mehr zu verbreiten.

Auf dem Schloße Salz an der fränkischen Saale a) hielt er, vom Pabst zu seinem frommen Geschäfte bevollmächtiget, eine Versammlung von Priestern und Edeln des Landes, errichtete damit Willen und Hülfe des Herzogs Karlmann ein neues Bisthum, und bestimmte demselben das Schloß und den Ort Würzburg, wo gewiß damals schon von Kilians Zeiten her das vornehmste christliche Bethhaus im Lande sich fand. Zugleich wurde der Priester Burkhard zum ersten Bischof erhoben.

Nur als Aufsichts- und Lehranstalt für die, un-

*) Mit dem Herzogthume Austrasien mochte dies wohl der Fall gewesen seyn; denn höchstwahrscheinlich hatte die carolingische Familie schon vor ihrer Thronbesteigung diese große Provinz als erbliches Herzogthum besessen. Mehr hievon in Genßlers Gesch. des Gaues Grabfeld. 2. Th. S. 12. f.

a) Die heutige Salzburg, Landgerichts Neustadt an der Saal, im Niedermainkreise. Von ihr s. die, Abschnitt II. Not. y angeführte Eccardische Schrift.

ter die Heiden aufs Land versetzten Bekehrungsgehülfen, oder Pfarrer, dürfen wir diese Stiftung in ihrem ursprünglichen, damals noch wenig bemittelten, Zustande betrachten, nicht aber als reiches und mächtiges Bisthum, wie es die Nachwelt gesehen hat.

Viele solcher Missions- oder Bekehrungsanstalten mögen bereits von Kilian umher im Lande gegründet worden, aber viele auch nach seinem Tode wieder zergangen seyn. Und wo auch noch Gottesverehrung nach christlicher Vorschrift bestand, war sie doch durch Opfer- und Zaubergebräuche und anderes heidnisches Wesen entstellt. Diesen Greueln sollte nun durch strenge Verbote heidnischer Werke, durch Vermehrung der Kirchen und Bethhäuser, und durch Einsetzung eifriger Seelsorger gesteuert werden. In jedem etwas bedeutendem Dorfe wurde eine Kirche und Pfarrey errichtet b), und jene einem eignen christlichen Schutzheiligen geweiht; aber nur klein und selten von Steinen waren anfangs diese Gebäude. Jeder Kirche mußte die Dorfsgemeine ein Bauerngut und jährlich den Zehenten geben. Bald kamen noch andere freiwillige Gaben hinzu, und manche Kirche und Pfarrei gewann dadurch groß Gut und Einkommen. Jeder Graf mußte die Kirchen in seinem Gau schirmen und schützen; das Volk mußte sie ehren und heilig halten, und scharfe Strafe fiel auf ihren Entehrer und Räuber. Zuflucht zu ihnen gab dem Verbrecher Sicherheit bis zum Verfahren des Richters.

---

b) Der ältesten, schon damals vorhandenen Kirchen in unserm Lande wird in der Folge Erwähnung geschehen.

Viele Dörfer vermochten es aber nicht, eigne Kirchen und Pfarrer zu haben, ihre Inwohner besuchten also im nächsten Kirchdorfe den Gottesdienst, und gaben Beitrag zu dessen Versorgung. Andere hatten sich zwar eine kleine Kirche oder Capelle erbaut, konnten aber keinen eigenen Seelsorger nähren, und waren zufrieden, wenn nur bisweilen der benachbarte zu ihnen kam.

Jeder Edle und Freie konnte mit Erlaubniß des Bischofs eine Kirche auf seinem Grunde bauen, und mit einem Priester besetzen; aber er mußte für ihre Ausstattung sorgen. Dagegen blieb sie sein und seiner Nachkommen Eigenthum, und seinem Schutz unterworfen.

Auf diese Weise entstanden nun die Patronate oder Kirchlehen der Herren, die Mutter- und Tochterkirchen, die Pfarrdörfer und die eingepfarrten Orte, so wie wir sie noch heutiges Tags bei uns sehen. Allmählig aber erhielten durch Stiftungen frommer Leute auch Filialkirchen ihre eigne Pfarrey, und eingepfarrte Orte ihre eigne Kirche. Die alten Kirchen waren meist reich an Gütern und Einkommen, hatten Dienstmänner, Zinsleute und Leibeigne, die ihre Hofgüter bauen mußten. Bei diesen Besitzungen sollten ihre Schirmherren sie schützen, aber eben durch diese kamen sie häufig in Abnahme und um ihren Reichthum.

An den Bronnen und Bäumen im Dorfe, wo das Heidenvolk seine Andacht und Opfer zu verrichten gewohnt war, ließen die klugen Priester gewöhn-

lich die Capellen und Kirchen errichten, um den willigern Besuch der Neubekehrten zu gewinnen c). An Feldbäumen, die sonst der Gegenstand heidnischer Verehrung waren, wurde das Bild des leidenden Heilands, der Jungfrau Maria oder des Schutzheiligen der Kirche angeheftet, um ihm das Gebet des Volks zuzuwenden d).

Dies war denn auch der Anfang der Kirchen in unserer Gegend.

Da aber die schnelle und gänzliche Vertilgung des Heidenthums schwer war, berief Herzog Karlmann im Mai des Jahrs 742. die Bischöfe, Priester und Grafen seines Reichs zu einer Versammlung e), und verordnete mit ihrer — und auch des anwesenden Bischofs Burkhard von Würzburg — Zustimmung unter andern Folgendes:

„Jeder Bischof soll mit Beistand des Grafen, der Schutzherr seiner Kirche ist, eifrigst dafür besorgt seyn, daß das Volk keine heidnischen Dinge mehr treibe, sondern alle Greuel des Heidenthums verab-

---

c) An vielen Orten trift man daher noch jezt den Hauptbronnen des Orts in der Nähe der Kirche (einen sogenannten Kirchbronnen) an; und häufig wird dieser Bronnen auch noch der Eichbronnen (der Bronnen an der Eiche) genannt.

d) Daher die Benennung: Heiligenbaum, Bildeiche u. dgl, die sich noch jezt hier und da findet.

e) Karolomanni Principis Capitulare primum, dat. a. 742. in pleno Synodo. ap. Georgisch. C. j. g. a. pag. 486.

scheue und unterlasse; es mögen nun den Todten vorgesezte Speisen seyn, oder Wahrsager, die vorgeben: Gott rede aus ihnen, Zauberzettel oder Beschwörungen, Schlachtopfer, welche einfältige Leute, in der Meinung, Gott und die Heiligen zu ehren, auf heidnische Weise neben den Kirchen verrichten, jenes verdammte Feuer das sie Nothfeuer *f*) nennen, und was sonst noch heidnisches Wesen ist." —

Im nächsten Jahre (743.) wiederholte der Herzog sein Gebot *g*), sezte eine Strafe von 15 Silberschillingen *h*) auf die Verrichtung heidnischer Werke, und ließ ein Verzeichniß verkünden, was immer dazu sollte gerechnet werden *i*).

---

f) „illos sacrilegos ignes, quos nedfiors vocant." Ibid. p. 489. Und doch hat sich dieses Feuer unter dem Schutze eines Heiligen-Namens bis in die neuern Zeiten erhalten. Es ist das sogenannte Johannisfeuer; noch wohl bekannt den Alten unserer Tage.

g) Capitul. secund. Karolomanni dat. a. 743. apud Liptinas. (Lestines, Lessines, ein ehemaliges königl. Schloß im alten Hennegau). Georgisch l. c. p. 490 — 494.

h) Ein Solidus, Dickpfenning oder Silberschilling betrug nach heutigem Geldwerthe 1 Gulden 54 Kr. Die ganze, für jene geldarmen Zeiten ziemlich hohe Strafe von 28 Guld. 30 Kr. mochte also wohl den Leuten ihre alte Religionsübung vertreiben. Doch vieles geschah lange noch heimlich.

i) Indiculus Superstitionum et Paganiarum; ap. Georgisch l. c. p. 491. Umständliche, aber wohl nicht immer getroffene Erklärungen bei Eccard Fr. Or. I. p. 407 f. und Falkenstein Nordg. Alterth. I. Th. S. 269 f.

Dies Verzeichniß giebt eine so vielfältige Kunde von den Sitten, dem Gottesdienst, und dem Aberglauben unserer Urväter, daß es, mit Uebertragung in unsere Sprache, der Aufnahme in diese alte Geschichte um so werther zu halten ist, je gewisser es ist, daß diese Verbote vornehmlich der Heidenbekehrung in Innerteutschland, — in unserm Lande — gegolten.

Sie bestanden in Folgendem:

1) Alle Weihe und Mitgabe von mancherley Sachen bey Begräbnissen.
(Sacrilegium ad Sepulcra mortuorum.)

2) Speisen, den Todten vorgesezt, oder Todten-Essen.
(Sacrilegium super defunctos, id est Dadsisas.)

3) Die, im Monat Februar gewöhnlichen Gastmale und Trinkgelage:
(Spurcalia in Febr.) k)

4) Götzen-Käfiche und Behältnisse in den Wäldern l).
(Casulae, id est fana.)

---

k) Bekannt ist, daß der Februar bei den Altteutschen der Sporkelmonat genannt wurde, und daß er in Holland noch jezt der Sporkelmannd (nach Adelung voc. Febr., der Kothmonat) heißt. Die Spurkalien der heidnischen Teutschen sind ohne Zweifel wilde, unmäßige Sauf- und Freßgelage gewesen, welche Herzog Karlmann verbieten zu müssen glaubte.

l) Götzenbilder aus weichem Holze geschnizt, und in ein Gitterbehältniß zwischen die Aeste einer grosen Eiche gesezt. Noch wird in gewisser fränkischer Gegend ein

5) Heidnischer Tanz, Gesang und Schmauß in den Kirchen *m*).

(Sacrilegia per Ecclesias.)

6) Der Gottesdienst in den Wäldern, den sie Nimm = das nennen *n*).

(Sacra Silvarum, quae Nimidas vocant.)

7) Andachts = und Opferverrichtungen auf heiliggeachteten Felssteinen.

(Quae faciunt super petras.)

8) Der Gottesdienst des Thors und Wodans.

(Sacra Mercurii vel Jovis.) *o*)

---

ausgeschnitztes Stück Holz ein Oel genannt; und daher der bekannte, noch übliche, Ausdruck Oelgötz. Heinze Gesch. des fränk Kreises. S. 58.

m) Bonifacius verordnete zu gleicher Zeit: „Non licet in Ecclesia choros saecularium, vel puellarum cantica exercere, nec convivia in Ecclesia celebrare.“ — Eccard l. c. p. 411.

n) Eccard giebt, (p. 413) durch gar zu viele Gelehrsamkeit irregeführt, von dem Worte Nimidas eine Erklärung, die gewiß falsch ist. Was kann es wohl anders seyn, als die, mit dem dargebrachten Opfer an den verehrten Gegenstand (Baum, Quelle oder Felsen) gerichtete Bittformel: Nimm das, was ich dir hier darbringe. —

o) Schon die Römer hatten bekanntlich die Irrmeinung: die Götter der Teutschen, Thor und Wodan, wären dieselben mit ihrem Jupiter und Mercur. (Deorum maxime Mercurium colunt etc. Tacit. Germ. p. 9.) Und dies glaubten dann auch die, aus Italien und Gallien nach Teutschland gekommenen Christen.

9) Opfer, welche einem christlichen Heiligen gebracht werden.

(Sacrificium, quod fit alicui Sanctorum.)

10) Angehängte Zauberzeichen und das Nestelknüpfen.

(Philacteria et Ligaturae.)

11) Alle Opferbronnen.

(Fontes Sacrificiorum.)

12) Alle Teufels- Geister- und Wetterbeschwörungen.

(Incantationes.)

13) Wahrsagen aus Vogel- Pferd- und Ochsenkoth, und aus dem Niesen.

(Auguria vel Avium, vel Equorum, vel Boum stereore, vel sternutatione.)

14) Wahrsager mit dem Vorgeben: Gott rede aus ihnen.

(Divini vel Sortilegi.)

15) Das, durch aneinander geriebenes Holz entzündete Feuer, Nothfeuer genannt *p*).

(Ignis fricatus de ligno, id est Nodfyr.)

16) Wahrsagen aus dem Gehirne der Thiere.

(Cerebrum animalium.)

17) Beobachtung des Heerdfeuers und anderer Dinge um den Erfolg einer Unternehmung voraus zu erfahren.

(Observatio pagana in foco, vel inchoatione alicuius rei.)

18) Heilighaltung gewisser, aus verborgenen Ursachen unsicherer oder gefährlicher Orte *q*).

(Incerta loca, quae colunt pro sacris.)

---

p) S. oben Not. f.

q) Eccard meint, daß hierunter solche Orte zu verstehen

19) Der abergläubische Gebrauch des Krauts, welches jezt die Neubekehrten der heiligen Maria Bettstroh nennen *r*).

(De peten-stro, quod Boni vocant S. Mariae.)

20) Feyertage, welche dem Thor und Wodan noch gehalten werden *s*).

(Feriae, quas faciunt Jovi vel Mercurio.)

21) Bittgeschrei zum Neumond.

(Lunae defectio, quod dicunt Vince-Luna) *t*).

22) Aberglaube vom Wettermachen, von Trinkhörnern und Zauberlöffeln.

(De tempestatibus et cornibus et cocleis.)

23) Furchen um die Dörfer gezogen zur Abhaltung der Hexenwirkungen.

(Sulci circa villas.)

24) Das Herumlaufen in zerrissenen Kleidern und Schuhen, die Irre genannt.

(Paganus cursus, quem Yrias nominant, scissis pannis vel calceis) *u*).

---

seyen, welche der Volksaberglaube Unstätten nenne. Ich habe aber nicht erfahren können, ob dieser Glaube noch jezt unter dem fränkischen Landvolke herrsche.

r) Diese Erklärung bei Eccard p. 426. Es ist das sogenannte Meyerkraut, Labkraut, Wallstroh, Unser Frauen Bettstroh, Galium mollugo Linn. Von dessen (auch abergläubigen) Gebrauche s. Zinkens ökonomisch. Lexikon v. Wallstroh.

s) S. oben Not. o.

t) Vince-Luna — der kleine, der winzige Mond, der Neumond, wenn er kaum zu sehen.

u) Yrias — die Irre, das Irrlaufen, tolles Um=

25) Willkührliche Verehrung mancher Verstorbener als Heilige.

(De eo, quod sibi Sanctos fingnat quoslibet mortuos.)

26) Sinnbilder von Mehlteig oder gestreutem Mehle.

(Simulacra de consparsa farina.)

27) Aus Tuchlappen gemachte Figuren v).

(Simulacra de pannis facta.)

28) Das Herumtragen eines Götzenbildes auf den Feldfluren.

(Simulacrum, quod per campos portant.)

29) Die Weihe hölzerner Hände und Füße.

(De ligneis pedibus vel manibus pagano ritu.)

30) Der Aberglaube: daß Weiber den Mond regieren, und daher auch Leuten den Sinn verrücken konnten w).

(De eo, quod credunt, quia foeminae lunam commendent, quod possint corda hominum tollere).

---

herrennen mit verstelltem Anzuge. Unser sogenannter Martinspöpel oder Pelzmärtel mag noch ein Ueberbleibsel davon seyn.

v) Puppen, Pöpel, in den Feldern aufgestellt; als Vogel- und Hasenscheuchen noch jezt gewöhnlich.

w) Sehr alt und zuversichtlich war der Glaube unserer Urväter an einen Wahrsagergeist und anderes übermenschliches Vermögen und Wissen ihrer Weiber. — „Inesse (feminis) sanctum aliquid et providum putant.“ — Tacit. Germ. c. 8. Daher ihre ausnehmende Frauenachtung, wodurch sie rühmlich unter tausend andern barbarischen Völkern sich auszeichneten.

Vieles von diesen thörichten Meinungen unserer leichtgläubigen Voreltern hat sich verloren, Manches aber ist noch heutigen Tags im Glauben an Hexen, Wahrsager, Gespenster und Vorbedeutungen merkbar.

Mit eben diesem Verzeichnisse auszurottender heidnischer Dinge wurden zugleich die Fragen bestimmt, und in teutscher Sprache verfaßt, welche die Priester an die Heiden bei ihrer Taufe und Glaubensprüfung thun sollten. Ihr Inhalt an sich, und als Muster der Art, wie man in jener Zeit, vor mehr als tausend Jahren, teutsch redete und schrieb, verdient ihre Einschaltung. Sie lauteten also *h*):

(Entsagung des Teufels.)

Forsachistu Diabolå? —
(Entsagst du dem Teufel?)

Ec forsacho Diabolå
(Ich entsage d. T.)

End allum Diabol-gelde?
(Und aller Teufels-Gilde oder Gesellschaft?)

End ec forsacho allom Diabolgelde.
(Und aller Teufelsgilde entsag' ich).

End allum Diabole Vuercum? —
(Und allen Teufels-Werken?)

End ec forsacho allom Diaboles-wercum end vuordum, Thunaer ende Vuoden, end Saxn Ote, ende allem them Unholdun, the hira genotas sint,
(Und ich entsage auch allen Teufelswerken und Worten, dem Thor und Wodan, und dem Odin der Sachsen, und allen Unholden, die ihre Genossen sind.)

---

h) ap. Eccard Fr. Or. I. p. 440.

(Glaubensbekenntniß.)

Gelobistu in Got almechtigan Fadaer? —

(Glaubst du an Gott den allmächtigen Vater?)

Ec gelobo in Got almechtigan Fadaer.

(Ich glaube an Gott d. allm. Vater).

Gelobistu in Christ Godes Suno? —

(Glaubst du an Christum, den Sohn Gottes?)

Ec gelobo in Christ Godes Suno.

(Ich glaube an Chr. d. S. G.)

Gelobistu in halogan Gast? —

(Gl. du an den heiligen Geist?)

Ec gelobo in halogan Gast.

(Ich glaube an d. heil. Geist.)

Auf diese Fragen mußten wohl die Antworten auswendig gelernt werden; und wer sie ohne Anstoß hersagen konnte, wurde gewiß schon für einen taufwürdigen, vollkommen Bekehrten gehalten. Die Taufen selbst mußten in den Kirchen von einem geweiheten Priester geschehen, und durften anfangs nur zweymal im Jahre, an den hohen Festen, Ostern und Pfingsten gehalten werden.

Dies waren allgemeine Taufen für die ganze Kirchengemeine, und nur im Nothfalle, bei Schwäche oder Krankheit des Täuflings war eine Ausnahme erlaubt.

So wurde denn zu dieser Zeit auch in unserm entlegenen Lande die Lehre des Weisen von Nazaret gelehrt und verbreitet; zwar nicht mehr in ihrer ursprünglichen Reinheit, doch auch nicht ohne den wohl-

thätigen Einfluß auf sittliche und wissenschaftliche Menschenveredlung, der sich überall bewährt hat, wohin sie gekommen ist. —

Bei bloßen Verordnungen zur Vertilgung des Heidenthums ließ es aber der fromme Herzog Karlmann nicht bleiben. Um die neugegründete, und an die Kirche des Märtyrers Kilian zu Würzburg geknüpfte Anstalt einer Oberaufsicht über die befohlne Verbreitung und Handhabung des christlichen Glaubens dauerhaft zu befestigen, sie mit würdigen Ansehen zu schmücken, und ihr ein ausreichendes Einkommen zu sichern, schenkte er dieser bischöflichen Kirche viel von seinen Besitzthümern, und verlieh ihr stattliche Befreiungen von der Gerichtsgewalt der Grafen im Lande. *i*). Mehr als zwanzig Capellen und Kirchen in Ostfranken, welche sein Eigenthum waren, und theils schon von den Herzogen Gozbert und Hetan herrühren, theils von ihm selbst gestiftet seyn mochten, übergab er mit all ihren Gütern und Einkünften dem Bisthume *k*). Auch überließen er und

---

i) Diese Befreiungen, welche Karl d. Gr. — et antecessores reges — (also Karlmann der Herr dieser Provinz) dem Stifte Würzburg verliehen hatten, bestätigte Ludwig d. Fr. im J. 823. Dipl. ap. Eccard Th. II. p. 881.

k) Sie finden sich verzeichnet in einer andern Bestättigungsurkunde Ludwigs von eben diesem Jahre; bei Eccard l. c. p. 882. — „Qualiter bonae memoriae Carlomannus quondam aliquas cellulas vel basilicas unacum adjacentiis vel appendiciis eorum per diversos pagos et loca ad ipsam ecclesiam (Würceburg.)

sein Bruder Pipin ihm nicht blos den zehenten Theil von allen Königssteuern in den Gauen Ostfrankens, sondern auch von allen Erzeugnissen auf vielen Königshöfen im Lande *l*).

Zu gleicher Zeit erhob sich durch Karlmanns Förderung und Freigebigkeit zwölf Meilen von Würzburg in den Wildnissen des buchonischen Walds am Fluße Fulda ein anderes Stift, gegründet von dem eifrigen Bekehrer Erzbischof Bonifacius. Und bald wandelte der Eifer: — gottgefällige Werke zu thun, — womit das Christenthum den Neubekehrten Freien und Edeln erfüllt hatte, noch mehrere Herrenhöfe in unserm Lande, an den Ufern des Mains und anderwärts in gemeinsame Wohnungen vereint lebender Priester und Priesterinnen um. Von diesen Stiftern und Klöstern gieng Veredlung des barbarischen Volkes, vermehrter Anbau des Landes, und Verbreitung manch nützlicher Kunst und Wissenschaft aus. Dagegen wetteiferten Jahrhunderte hindurch die Gro-

---

confirmasset." — In der Geschichte der Folgezeit wird der meisten von ihnen besonders gedacht werden.

l) Nach der Confirmations-Urkunde K. Arnulfs v. J. 889. bei Eccard l. c. p. 885. — „Decimam tributi ad fiscum dominicum, quae secundum illorum (Orientalium Francorum) linguam Steora vel Ostarstuopha (Steuer oder Osterstift, Osterzins) vocatur, et — in pagis Oriental. Francor. persolvebatur. Et decimam de fiscis — et villis dominicis — et omni conlaboratu, quod in ipsis fuerit laboratum." — Auch von diesen Königshöfen in der Folge! —

ßen und Reichen im Lande, diese Sitze der Gottes-verehrung, der Kunst, und des Friedens mit Geschenken von Gütern aller Art zu begaben.

Aus Neigung zum stillen andächtigen Leben hatte Herzog Karlmann im J. 747. sich nach Italien in ein Kloster begeben *m*), und seinem Bruder Pipin die Regierung seiner Provinzen überlassen. Dieser Herzog und Grosshofmeister Pipin, genannt der Kurze, jezt Oberherr unsers Landes, übernahm nun mit Kraft und Entschlossenheit die Herrschergewalt über das ganze fränkische Reich, demüthigte einige widerstrebende Herzoge *n*), stürzte nach einiger Zeit, im Jahre 752, den Schattenkönig Childerich, den lezten Zweig des ausgearteten alten Regentenhauses gänzlich vom Throne, und erhob nun mit Willen und Beifall des Pabsts und der Großen des Reichs sich selbst zum König der Franken.

Von jeher war es der Wille des ewigen Weltverhängnisses, daß veraltete, in Unmacht und Unwürdigkeit versunkene Königsstämme dem Muth und Geist eines geweckten Helden weichen sollten *o*). —

m) Bekanntlich zuerst in das, von ihm neugestiftete Kloster auf dem Berge Soracte bei Rom, dann aber in die Abtei Monte-Cassino im heutigen Königreiche Neapel. Sein Tod aber erfolgte a. 755. zu Vienne in Frankreich.

n) Z. B. die Herzoge Hunold und Waifar von Aquitanien, Theobald von Allemannien u. a.

o) So mußte einst der unwürdige Sardanapal dem kühnen Arbaces, — so der schwache Darius dem

Sechzehn Jahre noch regierte Pipin; und daß er in diesem Zeitraume auch für unser entferntes Land viel Gutes gestiftet, bezeugen untrügliche Spuren der Geschichte *p*).

Als er im J. 768. dem Tode sich nahte, ordnete er eine Theilung seines Reichs unter seine zwey Söhne Karl und Karlmann. Mit Austrasien erhielt der Aeltere auch das neue oder östliche Franken; und als nach drey Jahren schon den Jüngern der Tod ereilte, trat Karl als Alleinherrscher auf; bekannt genug unter dem Namen Karl der Große, und als König und Held, der seines Gleichen nicht hat *q*).

---

hochsinnigen Alexander, — so der Karolinge Karl von Lothringen dem verdienten Hugo Capet weichen; und so werden alle schlechte und böse Regenten dem Schicksale nicht entgehen, das vom großen Geiste der moralischen Welt ihnen bereitet ist.

p) Er hatte Theil an den Schenkungen, womit sein Bruder das Bisthum Würzburg begabte, und gewiß verdankte auch ihm das Frauenstift Kitzingen seine Entstehung. (Usserm. Ep. Wirc. p. 444.) Aber ganz unglaublich ist des fabelsüchtigen Bruschius Erzählung: daß Pipin sich lange Zeit auf dem nahen Schloße Schwanberg aufgehalten habe. Sicher kam er nie in diese entlegene Gegend seines Reichs. (Bruschius Chronolog. Monasterior. Germ. p. m. 279) davon in der Folge mehr!

q) Wie in unsern Tagen ein, sonst beliebter, Schriftsteller sich zur eignen Unehre beflissen, diesen großen Regenten zu lästern und zu entwürdigen, — das hat wohl mit Unwillen jeder ächte Geschichtsgelehrte gelesen.

Mit seiner Regierung beginnt eine neue Geschichte. Das Dunkel wird lichter, welches bisher die Vorzeit umhüllte. Deutlich tritt nun hervor, was kaum in einzelnen Zügen zu erkennen gewesen; und die Geschichte des Landes, bisher nur erzählbar in zweifelhaften Bruchstücken, und allgemeiner Darstellung, kann nun in ihren Theilen entwickelt und durch gleichzeitiges Zeugniß bewahrheitet werden.

Hier endiget sich also diese älteste — als Einleitung nur zu betrachtende — Geschichte des Landes am Main und dem Steigerwald; und zu einer andern Zeit, und mit anderer Behandlung wird der, jezt abgelaufene Faden, wieder aufgefaßt werden.

Möchte doch dieser geistvolle, treffende Sittenmaler mit dem Ruhme eines teutschen Aristophanes sich begnügen, und zur Selbsterkenntniß gelangen: daß neben seinem glänzenden Witze ihm nicht auch zugleich die Gabe von Oben geworden sey, die Tiefen der Weltgeschichte zu ergründen! —

XIX.

Ueber die Handelsverbindung Teutschlands mit Italien in den Zeiten des Mittelalters.

Gesetze der Venediger für die teutschen Kaufleute; aus der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts *).

Ditz sint div gesetzte. di Venediger gesetzet habent, vf alle Teutsch kaufleute.

Dez ersten waz Teutscher kaufleute gen venedi kvemt di mvezzent alle in einem hauf sein vnd da von hat maniger kaufman sein gut verlorn anz den kamern

Vnd swelher [1]) kaufman golt oder silber gen venedi bringet, der mvez daz für di zolner legen vnd di wegent im daz end beschreibent ez vnd er muez gegen fünf schillinge daz er gotwil [2]) komen sei vnd muez geben ie von hundert pfunden zwelf schillinge

*) Nach einer gleichzeitigen Ausfertigung auf einer pergamentnen Rolle im Archiv der Stadt Nürnberg.

[1]) Welcher

[2]) vor guter Weile; vor geraumer Zeit

Vnd swelher kaufman gewant, wollen oder swelherlay [3]) kaufmanschaft ez ist di er gen venedi bringet so mvez er dann zu den Zollnern gen [4]) in daz Teutsch haus vnd di leihent im dann einen knehte an den Rygal [5]) vnd di beschreibent ine dann sein gut vnd di derlaubent im dann erste daz Er sein gut auz dem schiffe twe vnd daz verzenhet sich ofte vf drei tag oder vf vier [6]) vnd da von kvmet maniger [7]) kaufman ze grozzen schaden von Regens wegen, vnd wenn er daz gut auz dem schiffe getuet [8]) so sint di Zollner do wenn man ez vf gevinte vnd bescreibent ez dann [9]), vnd wenn man daz gut verkauft so mvez man dann geben von hundert pfunden acht vnd dreizzick [10]) schillinge vnd wer ez dann von den Teutschen kauft der mvez von hundert pfunden zwai pfunt geben, vnd waz Teutsch kaufleute gen Venedi bringent ez sei golt silber oder swelherlay kaufmanschaft ez ist, daz mvezzent si den burgern von venedi geben ze kaufen vnd getuerrent [11]) ez

---

[3]) welcherley; was für

[4]) gehen

[5]) so viel als Rüger oder Rügemeister, Censor.

[6]) dies verzögert sich oft 3—4 Tage.

[7]) mancher

[8]) gethan oder thut

[9]) wo man es dann aufbindet — und beschreibet

[10]) acht und dreyßig

[11]) dürfen

kainen gast niht schawen lazzen bei hundert pfunden [12]).

Auch lazzent di von Venedi kainen Teutschen kaufman kainerlay kaufmanschaft von dann nicht fueren weder vber mer noch hinder sich di er dar bringet vnd di mvz er einen burger von Venedi ze kaufen geben ob er sein verderben mvest [13]).

Vnd swelher Teutscher kaufman kaufmanschaft gen Venedi bringt die si selber auch vber mer bringent daz nement si im vnd ist zu dem male verlorn [14]).

Vnd swelher kaufman von Tutschgan oder von Lamparten [15]) mit seyden oder mit seidinem gewant gen venedi koeme dem nement si daz vnd ist verlorn

Vnd swelher kaufman guldin oder Creutzer gen Venedi bringet dem nement si da von den vierden pfenning

Vnd waz weizzer leinwot [16]) gen Venedi

---

[12]) Also war damals schon das Verkaufsrecht dort festgesetzt.

[13]) Also weder auf dem Meer noch Landrückwärts durften die teutschen Kaufleute mehr verführen, was sie einmahl nach Venedig eingeführt hatten; sondern allein daselbst umsetzen, wenn auch ihr Verderben darauf stand.

[14]) Auch durften die Teutschen keine Artikel nach Venedig einbringen, welche die dortigen Kaufleute selbst über das Meer herbringen liesen, bey Verlust der Waaren.

[15]) Lombardei?

[16]) weiße Leinwand, durfte sechs Jahr früher noch Zollfrey eingehen.

kome diu waz frey ver sehs Jahren daz man kainen zol davon gabt und da von muez man uv zollen als von anderer kaufmanschaft.

Und swelher kaufman silber gen Venedi bringet und swelhem burger er daz ze kaufen gibt der muez daz füinftigtail [17]) in di muenzz geben und daz selb shadet dem Teutschen kaufman ie an der Marck zwene schillinge haller

Und di von Venedi habent gesetzet vf den Mandel vf Reys vf Weinber und vf feygen den sehsten pfenninck zu dem vordern Zolle den man da von gibt.

Und in swelher herrn gepiet die von Venedi gut verliesent [18]) daz selbe gut muezzent di kaufleute gelten [19]) di gen Venedi kaufmanschaft treibent von den steten di in dezselben Herrn gepiet gelegen sint.'

Ez ist noch vil gesetzte di di von Venedi vf di Teutschen kaufleute gesetzet habent di in [20]) ofte schaden bringent und dez wir ev [21]) allez zu disen Zeiten nit gescriben muegen. —

Die Ausfertigung ist ohne Jahr und Unterschrift, und scheint ein Bericht zu seyn, welchen ein teutscher Kaufmann in Venedig oder ein Gesandter der Stadt

---

17) den fünfzigsten Theil

18) Güter zurück lassen.

19) bezahlen, auslösen.

20) ihnen

21) euch

Nürnberg alldort, an den Senat von Nürnberg erstattet, und seinem eigentlichen Schreiben vielleicht nur noch beygelegt hat.

Vermischte Nachrichten vom teutschen Hause in Venedig, chronologisch geordnet.

1.

Ueber die Teutschen in Venedig schreibt Hr. Joseph Rohrer zu Lemberg in Ostgallizien [1]), sagt uns die Geschichte nur so viel, daß ihnen schon im zehnten Jahrhunderte daselbst durch Kaiser Otto's III. Verwendung der Aufenthalt eingeräumt ward [2]). Sie bestanden meistens aus Bäckern und Kaufleuten. Die Regierung ließ nämlich 34 Oefen für sie auf der Insel Helena nicht fern von Venedig am Canal von Lido bauen, und hier war es, wo diese Teutschen ehedem meistens den Zwieback für die Seemannschaft backten und sich bereicherten. Nebst diesen Bäckern und Kaufleuten haben sich aber auch allmählig andere teutsche Handwerker und Künstler angesiedelt. Im teutschen Hause zu Venedig besitzen die teutschen Protestanten, zumahl

---

1) S. Versuch über die deutschen Bewohner der österreichischen Monarchie. (Wien 1804. gr. 8.) S. 23 u. f.

2) Man vergleiche hierüber Friedr. Chr. Jonath. Fischer's Geschichte des teutschen Handels. (Hannover 1785. gr. 8.) Thl. I. S. 320 u. f. und J. F. Roth's Geschichte des Nürnbergischen Handels. (Leipz. 1800. gr. 8.) Thl. I. S. 42.

gegenwärtig, wo viele kaiserliche Offiziere sich zur gleichen Kirche bekennen, den ungestörtesten Gottesdienst [3]. Zufolge ihrer aufbewahrten urkundlichen Nachrichten hat diese Nation selbst in den letzten Jahrhunderten nie mehr als 40 Handelsherren (Padroni Tedeschi) gezählt. Nun ist sie bis auf zwölf Handelshäuser herabgeschmolzen, welche alle einige Verbindung unter sich schließen und gleichsam nur eine liebenswürdige Familie bilden, indem sie immer junge Vettern aus Schwaben oder Franken zu sich kommen lassen, und Mädchen aus ihren teutschen Geburtsörtern sich hohlen. Jeder teutsche Padroni hatte bis zur Auflösung der ehemahligen venezianischen Regierung die Verpflichtung, wenn er außer dem teutschen Hause wohnte, für zwey Zimmer und ein Waarenlager die jährliche Bezahlung der National-Kasse zu entrichten, selbst dann, wenn er auch von seinen Rechten keinen Gebrauch gemacht hat.

2.

Nach einigen Schriftstellern sollen die beyden Städte Augsburg und Nürnberg bereits im eilften Jahrhundert in Venedig ein gemeinschaftliches Waarenhaus [4 a] — das nachherige teutsche Haus

---

[3]) Von der Evangelischen Gemeine und ihren Predigern in Venedig sehe man G. Th. Strobel's Neue Beyträge zur Litteratur besonders des sechszehnten Jahrhunderts. (Nürnb. u. Altd. 1793. 8.) Bd. II. Stück 2. S. 3—40.

[4 a]) So wie auch J. L. von Heß in seinen Durchflügen

oder teutsche Hof — gehabt haben, wozu aber die Quellen zur Geschichte beyder Städte keine Beweise darbieten [4 b]). Wichtig war indeß den Venetianern die Handelsverbindung mit beyden Städten immer, da sie dieselben zu Niederlagsorten für ihre Waaren wählten, und so lange beybehielten, bis der neue Weg nach Ostindien dem ganzen Handel einen andern Gang aufnöthigte.

Die ältesten Beweise von der Handels-Verbindung Nürnbergs mit Venedig sind erst aus dem vierzehnten Jahrhundert [5]).

3.

Das Kaufhaus der Teutschen (Fontego de' Tedeschi), ist in dem Sestiere von S. Polo, am großen Kanal. Es ist dasselbe ein weitläuftiges Gebäude mit 22 Buden und 100 Zimmern, welches, in Absicht auf das Handlungswesen, unter der Aufsicht dreyer Herren vom Venezianischen Adel Visdomini genannt, stehen. Es wurde den teutschen Kaufleuten von der Republik in jenen Zeiten eingeräumt, wo Venedig noch den ostindischen Spezereyhandel hatte, und da die Teutschen diese Artikel daselbst holten, und dafür viel Geld in die Stadt brachten,

---

durch Deutschland, die Niederlande und Frankreich. (Hamburg 1797. 8.) S. 27. ältern Schriftstellern, nebst mehrern ungeprüften Behauptungen, nachschreibt.

4 b) Man vergleiche hierüber Fischer a. a. O. Th. I. S. 400—403.

5) S. Roth. a. a. O. Th. I, S. 42. u. 43.

und dem Staate ansehnliche Summen an Zöllen und Abgaben bezahlten *).

4.

Schon zu Kaiser Karl IV. Zeiten zankten sich die Nürnberger mit den Regensburgern um den obersten Sitz und Rang im teutschen Hof zu Venedig. Um sich bey der Präcedenz zu erhalten, erzählt der Presbyter Andreas in seiner Chronik (Petz. anect. III. 606.), hätten die Kaufleute von Regensburg eine unermäßliche Summe in Geld nach Venedig übermacht, um damit an einem Tage so viele Waaren einzuhandeln, als die Nürnberger, die noch dazu mit Wechseln zu bezahlen, und auf Borg einzukaufen pflegten, in Jahr und Tag nicht in Venedig ausgezahlt. Durch diese schlaue Maasregel hätten die Regensburger dazumahl gegen ihre Gegner das Feld behalten. Zu K. Wenceslaus Zeiten, prätendirten aber die Nürnberger neuerdings den Rang. Es waren eben damals Matthäus Runtinger, der auch Rantinger geschrieben wurde, und Franz Pütrich, zwey Regensburger Bürgerssöhne aus angesehenen Familien zu Venedig. Da diese dem alten Herkommen gemäs den Vorsitz vor den Nürnbergern nehmen wollten, so erboßten letztere, und suchten die Regensburger mit den Stöcken in der Hand zum Weichen zu bringen. Hiedurch wurde die Sache klagbar und kam vor den Doge. Dieses Haupt des Se-

*) Wolfg. Jägers Geogr. Histor. Statistisches Zeitungs-Lexicon. (Nürnb. 1793. 4.) Th. II. S. 623. Col. a.

nats war den Regensburger Bürgern ungemein gewogen, der Senat selbst aber hin und wieder den Nürnbergern zugethan. Der Doge gab daher dem Runtinger an die Hand, jenen Vorgang zu Karl IV. Zeiten im sitzenden ganzen Rath mit beredten Worten anzuführen, und die althergebrachten Rechte, die vorzügliche Würde der Freystadt Regensburg und die überwiegenden Vortheile des Handelsverkehrs mit derselben zu repräsentiren und darzuthun.

Dieser Anschlag ward von Runtinger mit so vieler Geschicklichkeit ins Werk gesetzt, daß der Senat der Stadt **Regensburg und deren Kaufleute die Präcedenz im teutschen Hof zu Venedig** von neuem zuerkannte und bestätigte, und der Doge den in Rechten erlangten Obsieg beurkundete [7]).

5.

Regensburg war auf den Vorrang, den sie als eine Freystadt, auch auf der schwäbischen Bank auf Reichs- und Städte-Tagen einnahm, in ältern Zeiten sehr eifersüchtig auf dessen Behauptung. Fast mit Arroganz ließen die Rathgeber in einer Schrift gegen den Bischof und die Geistlichkeit daselbst, die um das Jahr 1443 verfaßt wurde, sich vernehmen:

„daß solches wahr sey, daß Regensburg, so ein „Kaiser oder König die Städte von kaiserlicher oder „königlicher Macht fordert, mit den vordersten gehet

---

7) S. C. Th. **Gemeiners** Reichsstadt Regensburgische Chronik. (Regensb. 1803. 4.) Bd. II. S. 205 u. 206. Note z. J. 1382.

„und sitzt, und daß die Stadt mehr gefreyt ist, „(als andere Städte) findet man zu Venedig in „dem teutschen Haus (Fontego de Te-„deschi, heut zu Tage der teutsche Hof) „da die von Regensburg zu oberst sitzen und ihr „Schild zu einem Zeichen zu oberst da stehet, und „ob ein Hausknecht von Regensburg als ein Kauf-„mann oder Kaufmannsknecht in Kaufmannschaft „da läg, derselbe säße zu oberst ober andern Städ-„ten und ob andern Bürgern, ob sie halt, (wenn sie „auch) aus andern Städten Rathsherren wären, „als (wie) das manch Fürst, Graf, Frey, Ritter „und Knecht manigmal gesehen hat und noch täg-„lich gesehen wird."

Mit der Reichsstadt Nürnberg, als sich dieselbe zu einer größern Handelsstadt empor geschwungen, gab es dieserhalb vielfältig Streitigkeiten. Besonders zeigte sich die Freundschaft derselben gegen Regensburg wegen dieses Competenzstreits erkaltet; als letztere die Beschwerden des Herzog Friedrich in Baiern dem Hanns Auer gegen die Stadt Hülfe und Beystand leiste, und den Landfrieden und Bundesverein breche, an einige Bundesstädte brachte. Denn Nürnberg blieb still sitzen, und schien es insgeheim mit dem Feind zu halten [8]).

6.

Im 15ten Jahrhundert dauerte mit Italien, besonders mit Genua und Venedig, der Handel nicht nur fort, sondern Nürnberg und Augsburg machten

[8]) S. Gemeiner a. a. O.

in demselben zwischen Teutschland und Italien die vorzüglichsten Zwischenhändler.

Indessen verbot in den Jahren 1418. und 1420. Kaiser Sigmund den Reichsstädten, nicht nach Venedig zu handeln.

Im J. 1434. aber stifteten Nürnbergische Kaufleute eine Messe in Venedig, deswegen Nürnberg Gesandte dahin schickte [9]).

7.

Im J. 1509. erließ Venedig ein Schreiben [10]) an Nürnberg, und ersuchte in demselben diese Stadt um ein Fürschreiben für sich an den Kaiser. Es ist dasselbe nicht nur ein Beweis von der genauen wechselseitigen Verbindung, sondern auch von dem großen Zutrauen, welches damals die Republik Venedig in die Reichsstadt Nürnberg gesetzt hatte [11]).

8.

Die Waarenniederlage der Teutschen zu Venedig, das sogenannte große Teutsche Haus, wurde von dem Senate während des Kriegs mit

---

9) S. Roths Handelsgeschichte. Th. I. S. 111—114.

10) Dieses merkwürdige Schreiben wurde zuerst abgedruckt in Bilib. Pirckheimeri oper. (Francf. 1610 fol.) p. 197. Dann in des Cardinals Tuschi Sel. de iure Statuum in Imperio Romano. (Francf. 1620. 4.) pag. 29. und zuletzt in G. E. Waldau's Vermischten Beyträgen zur Geschichte der Stadt Nürnberg. (Nürnb. 1787. 8.) Bd. II. S. 152.

11) S. Roth a. a. O. S. 271.

Kaiser Maximilian dem Ersten um das Jahr 1518. wo es abgebrannt war, auf eigne Kosten wieder aufgebaut. Man sieht daraus, daß die Venediger eben so aufmerksam auf die Erhaltung der Handlungsverbindungen mit den Teutschen gewesen sind [12].

9.

Gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts besaßen in Venedig die Ingolte aus Straßburg einen Faktor, Hans Albrecht Armbruster, und auch die Fugger aus Augsburg hatten hier eine Faktorey. Ueberhaupt befanden sich viele teutsche Kaufleute hier, gleichwie auch zu Ancona. Daniel Foklin wurde von 1552. von Jakob Horn und Lukas Uschall aus Schwäbischgmünd, an einen andern Kaufmann aus dieser Stadt, der beständig in Venedig wohnte, empfohlen [13].

Auch die ansehnlichsten Handelshäuser Nürnbergs hatten damals in Lyon, Venedig, Antwerpen rc. ihre Agenten, oder wie sie damals hießen, Diener.

Andreas Treffrer aus Nürnberg reisete im Jahr 1689. nach Venedig, um daselbst in der Handlungswissenschaft noch weiter zu kommen, und die Italiänische Sprache zu erlernen. Daselbst hielt er sich in der Schreibstube der teutschen Kauf-

---

[12]) S. Fischers Geschichte des teutschen Handels. Th. II. S. 613. und Roth a. a. O. S. 272.

[13]) S. Fischer a. a. O. Th. III. S. 601.

leute Hanns Wolffs und Emmerich Auracher auf [14].

10.

Der Waarenzug aus Augsburg nach Venedig hatte 1599. noch seinen Fortgang [15].

11.

Merkwürdige Umstände theils über den Religionszustand von Venedig, und theils über die politischen und religiösen Gesinnungen des berühmten Servitenmönchs Paul Sarpi, enthält ein nur in der Handschrift vorhandener meist in Chiffern verfaßter Brief, den der geheime Agent der protestantischen Fürsten, Johann Baptist Linke, unterm 19. Oktober 1609. an den Kurfürsten von der Pfalz Friedrich IV. aus Venedig schrieb. Er ist wörtlich mitgetheilt in der Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. Pragmatisch aus den Hauptquellen bearbeitet von Peter Philipp Wolf. München 1807. 8. Bd. II. S. 97—102. not.*) Seiner gedenket zwar auch Strobel in der oben §. 1. n. 3. angeführten Schrift p. 140 u. f., aber ausführlich kannte er, wie es scheint, den Brief doch nicht; auch nennt er den Gesandten Lenck nicht Linke. Wir führen daher aus demselben nur folgendes an:

14) S. Roths Handelsgeschichte. Th. I. S. 281. und Th. II. S. 103 u. 104.

15) S. Fischer a. a. O. Th. III. S. 600.

„Was unsere (die evangelische) Religion betrifft, „so ist dieselbe hier in ziemlichen Ansehen. Einige „halten dafür, daß vom gemeinen Volke gegen 300 unserer Religion zugethan seyen.“

— — — — — —

— — — — — —

„Zweckdienlich wäre es gewesen, wenn die im „Deutschen Hause alhier befindlichen „Deutschen die Erlaubniß, darin predi„gen zu dürfen, von dem Senate verlangt „hätten. Aber weil der eine Theil katholisch, der „andere lutherisch und kalvinisch, und die Lutheri„schen und Kalvinischen unter sich selbst mehr un„eins als mit andern sind, ist's bisher ersitzen ge„blieben, was sonst nicht fehlgeschlagen, und den „Niederländern eine Anleitung gegeben haben würde, „ebenfalls ein Fondego zu errichten, und „von der Regierung einen Prediger zu begehren. „Paul (Sarpi) ist auch der Meynung, daß dies „Werk sehr befördert werden könnte, wenn die Deut„schen Fürsten ihre Agenten hieher schickten, welche „mit Reden, Schreiben, Bücheraustheilen, auch „mit Predigten in ihren Häusern viel Gu„tes stiften würden. Doch müßten es behutsame, „diskrete Personen seyn, und die der Spra„che wohl kundig wären. Denn der Italiener „achtet nicht sonderlich des Lateinischen, auch ver„steht er das Deutsche Latein nicht ganz. Die Pre„diger müßten mäßige, friedliche, nicht zän„kische, eigensinnige Leute seyn, die da lie„ber eine ganze Seele verlieren, als um

„ein Weniges weichen und nachgehen wollen.
„Besonders aber müßten sie von großer Ge-
„duld seyn, und die da wissen die Okkasion in Obacht
„zu nehmen, welche hier selten, aber doch zu kom-
„men pflegt.“ rc. — — —

„Ueberdieß hält er für rathsam, daß man fei-
„ne, junge, gelehrte Deutsche hieher schicke,
„welche sich zur Instruirung der hiesigen ade-
„lichen Jugend gebrauchen ließen. Man liebe zu
„solchem Zwecke die Ausländer mehr als die Inn-
„länder. rc. rc.“

12.

Ein Zeugniß, welches im J. 1427. der Doge von Venedig über die Gültigkeit einer Vollmacht, welche ein teutscher Kaufmann daselbst, einen Steffan Kohler von Nürnberg ertheilt hatte, will ich in abgekürzter Form aus dem Original hier anhängen:

Franciscus Foscari, dei gratia, dux Venetiarum etc. [16]). Vniversis et singulis,

---

[16]) Er ward erwählt 1423 *) und starb, nachdem er sich viele Verdienste um Venedig und ganz Italien erworben hatte, 1457. im 84. Jahre seines Alters und im 34. seiner Regierung. M. s. Heinrich Kellner's Chronica, d. i. wahrhaffte eigentliche und kurze Beschreibung aller Hertzogen zu Venedig Leben rc. (Frkf. 1574. Fol.) S. 67.

*) Ungeachtet der Doge Thomas Mocenigo herzlich abgerathen, ihn nach seinem Tode zum Doge zu wählen. S. Letzte Staats-Rechenschaft des Venet. Doge Thomas Mocenigo, seine Regierung von 1404 bis 1414 betr. im Gött. histor. Mag. von C. Meiners u. L. T. Spittler. (Hannover 1791. gr. 8. Bd. VIII. S. 438—442.)

tam Amicis, quam fidelibus, presentes literas inspecturis, salutem et sincere dilectionis affectum. Significamus vobis, quod **Bertucius Nigro**, publicus imperiali autoritate notarius, qui millesimo quadrigentesimo vigesimo septimo, Indictione quinta die quarto decimo mensis februarij, scripsit et in publicam formam redegit, quoddam instrumentum procurationis per quod **Angelinus Longonaro de Alemannia**, fecit, constituit et ordinauit, **suum procuratorem Stefanum Colar de Norimbergo** [17]) specialiter, ad petendum, exigendum etc. prout in dicso Instrumento procurationis, latius continetur, Est notarius bone opinionis et fame, cuius Instrumentis et scripturis publicis fides plenaria adhibetur. **Data** in nostro ducali palatio, die xxij. mensis februarij, Indictione quinta MCCCCxxvij.

---

17) Von diesem **Steffan Kohler**, der sich schon im J. 1422 unter den merkwürdigen Kaufleuten Nürnbergs aus dem 15. Jahrhundert findet; 1463. in den größern Rath daselbst gewählt wurde, und 1498 starb, s. J. F. **Roths** Geschichte des Nürnbergischen Handels. Th. I. S. 128 u. 160. Dann **dessen** Verzeichniß aller Genannten des größern Raths rc. (Nürnb. 1802. Fol.) S. 38.

XX.

Eine alte Schilderung in Reimen der Stadt Ulm

von

Georg Braun aus Augsburg.

Vorerinnerung.

Ich besitze eine Handschriftliche Chronik der Stadt Ulm, am Ende des sechszehnten, oder zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts geschrieben. In derselben befindet sich unter folgender Aufschrift eine Schilderung von Ulm, welche ich, da ich hievon nirgends die geringste Spur finden kann, für ungedruckt halte, welche in Absicht auf den damahls, da sie geschrieben ward, herrschenden Geist, und Geschmack, und auch auf alte Südteutsche Sprache und Orthographie allerdings merkwürdig ist, und den Lesern der Zeitschrift für Baiern und angränzende Länder nicht uninteressant erscheinen dürfte.

Eichstädt im Jäner 1817.

Dr. Clement Baader.

Den folgenden lobspruch schreibt in reimen Georg B. Braun von Augspurg vber die Statt Vlm.

Zu lob Vlma der werthen Statt,
einem Ersamen weisen Rath,
auch einer löblichen gemein,
so hie in dieser Statt thut sein,
wil ich inh kürtzlichen anzeigen,
ihre löblich thaten nit verschweigen,
so vil ich hab von ihr gelesen,
und bin auch selber da gewesen,
wie mir dan von etlichen jaren
vil guts alda ist widerfaren,
von hoch vnd niderer gemein,
Gott der wol ihr vergelter sein,
das Vlm gar ein alt Statt sei
ist auß dem ab zunemmen frei,
als man zelt sechshundert iar
nach der geburt Christi fürwar,
haben die Vlmische herren
ein kirchen erbauet zu ehren,
ausserthalb der Statt wol bekant,
war zu allerheiligen genandt,
war die schönest kirch der zeit,
im gantzen Schwabenland weit,
kein gwerb in der Statt sie hetten,
sonder gar einsam leben theten,
sie führten ein stilles regiment,
lebten von irem zinß und rent,
die handwercksleut wohnten herauß,
in der vorstatt hielten sie hauß,
das wehret fast zweihundert iar,
biß auff kaiser Carolum zwar,

den ersten diß namen, als er regiert,
welcher die Statt weitert und wol ziert,
auch sie hernach ein kloster eben,
geschenket hat vnd vbergeben,
heist Reichenaw wie ich versteh,
ligt bei kostnitz am bodensee,
wie wol man meint die Vlmer werth
haben bittlich es selbst begehrt,
an den kaiser das er sie gar
dem kloster vbergeb fürwar,
mit aller ihrer gerechtigkeit,
die sie hetten zu diser zeit,
wie wol es die Vlmer hernach
gnugsam gereuet diser sach,
das sie sogar gutwilliglich
dem kloster vntergeben sich,
dan vnder disen München zwar
die Vlmer etlich hundert iar
vil erlitten vnd außgestanden,
groß kummernuß gieng ihn zu handen,
die München hochmut theten treiben,
darvon gar vil were zu schreiben,
vnd ob schon Vlm auf der bahn
bei Papst vnd kaiser hielten an,
auff Concilis vnd reichstegen,
vmb ihr alte freiheit alwegen,
so kondt sie doch ihren beschwerden
niemalen gantz entledigt werden,
entlich schikt es aber Gott,
das sie kamen auß aller noth,
dan kaiser Friderich der dritt
macht sie ledig loß vnd quit
von aller ansprach vberall
geistlich vnd weltlich zumal,
doch mustens den München dargegen

ein grosse Summa gelts erlegen,
des dan die Vlmische herrn
willig von hertzen thaten gern,
nun das sie von solcher langer burden
einsmals darvon erledigt wurden,
was Vlm für krieg hab erlitten,
auch in der Zeit wurden bestritten,
vnd was sie für schaden hat genummen,
will ich gar kürtzlich vbersummen,
als kaiser hainrich der fünffte starb,
Lotharius der sechst erwarb
vom Papst die wahl zum kaiserthumb,
iedoch etlich Churfürsten frumb
wolten hertzog Conrad den Schwaben
zu ein Römischen könig haben,
Lotharius der wolt nit weichen,
vnd hertzog Conrad desgleichen,
Lotharius rüstet sich zu wehr,
kam in Schwaben mit grossem heer,
als ihm etlich Stätt schweren theten,
vnd ihn für iren könig hetten,
die Vlmer wolten das nit thon,
ihn nit für iren könig hon,
sagten, Conradus wer ir könig,
dem wolten sie sein vnterthänig,
ob diesem hat Lotharius
an den Vlmern groß verdruß,
lagert sich for die Statt im grimm,
sie zu vertilgen war sein sinn,
verbran vnd verhergt die vorstatt,
die inner mit gwalt bstigen hat,
er drang mit seinem volckh herein,
ertödtet vil burger mit pein,
das Stattlein zerschlaifft vnd zerstört,
auch in den grund vnd boden kerht,

als er vermeint mit seinem bochen
sich gnug an Vlm hab gerochen,
zog er mit seim volck wider ab,
vnd sich anheims nach hauß begab,
der Papst erfur es vnd war froh,
vnd schrieb bald dem Lothario,
das er nach Rom bald kommen solt,
er ihn zum könig krönen wolt,
Lotharius macht sich darvon,
als er thet kommen gen Veron,
wurd er krank vnd gar sehr abnam,
starb eh das er in Rom einkam,
als sich begab diser todfall,
kamen einhellig zu der wahl
die Churfürsten vnd wehlten gleich
hertzog Conradum zu dem Reich,
als der from fürst zum Reich kam,
er sich der Vlmer starck annahm,
weil sie an ihm gantz vngespalten
trew vnd glauben redlich gehalten,
vnd hetten von seint wegen gestritten,
mehr als grossen schaden erlitten,
derhalb der from kaiser theur
schoß daran gelt ein grosse steur,
das sie sich widerumb erholten
vnd ir Statt wider bawen solten,
schickt ihn auch etlich tausent man
zu irem baw den fiengens an,
vnd machte die Statt gantz vnd gar
noch dreimal weiter als sie war,
schenckt ihr auch sondere freiheit,
vnd privilegia der zeit,
von der zeit an die Statt mit ruh
von iar zu iar nam stattlich zu,
vnder kaiser Ludwigen gleich

kam sie an das römische reich,
der thet sie auch stattlich begaben
mit vil Freiheit die sie noch haben,
hernach kaiser Carolus der viert
sie auch mit krieg wol vexirt,
doch die Statt nit vil vmb ihn gab,
must siglos wider ziehen ab,
nach diesem wie ich find geschrieben
haben sich auch an ir geriben
die hertzog aus Bayern desgleich
als auch hertzog aus Oesterreich,
von Wirttenberg graff Eberhart,
den man nennen thet mit dem bartt,
sie fiegten der Statt zu vil Laid
doch wider alle billichkeit,
die alte Vlmer vor der zeit
waren gar wol verdiente leut,
bei kaiser könig fürsten und hern
hielte man sie hoch in ehrn,
die Statt in iren wappen klar
führt ein schwarzen adler zwar,
wie dann ein Reich Statt führen soll
vnd ir dasselb gebüren wol,
noch ein wappen halb schwarz vnd weiß,
das ir gegeben war zum preiß,
von kaiser Carolo magno werth
der sie mit begabt vnd verehrt,
Im irem zirckh hat sie in Sum
in die achttausent schritt herumb,
mit bollwerckh vnd ein wassergraben
herrliches vmb die Statt thut haben,
die Iller vnd das wasser blaw
kommen bei der Statt in Thonaw,
die fließt hart an der Statmaur hin
bringet der Statt grossen gewin.

fünf grosse haupthor die Statt hat,
dadurch man reith fahrt oder gaht,
nun ist die ganze Statt fürwar
in sechs fahnen getheilet zwar,
mit schönen Gassen überall
nahend bei hundert fünfzig an der zal,
sie ist gezieret schön und fein,
all gassen da gepflastert sein,
vier wasserstuben es auch hat
daraus das wasser in der Statt
vberall wirdt getheilet auß
ein jeden ders begehrt zu hauß,
auch hats in der Statt wol besunnen
bis auf siebzig schöpffbrunnen,
welche stehen auf der gemein,
vnd acht röhrbronnen es auch sein,
unglaublich ist was in der Statt
für wasserwerckh in häusern hat,
montag, donstag, sambstag eben
thut man der siben bäder pflegen,
darein das gmein volck thut gehn,
die Statt hat sechs schlag glocken schön,
mehr hat es in der Statt gemein
zwölf märckt darob man kaufet ein
brott korn wein fisch fleisch salz
obs holz vieh vögel schmalz,
was man in einem hauß braucht eben
das der mensch davon hab zu leben,
kein grössern weinmarckt es nit hat
in ganz teutschland als diser Statt,
der wirdt verführt zu seiner zeit
ins Land vberall nah und weit
in Schwaben Bayern Oesterreich
vnd sonst in andere ort desgleich,
weiter in Ulm vil der zeit

gibt es vil gewerb vnd handwercksleut,
die sind austheilt gar fleissiglich,
vber zwainzig zünfften mercket mich,
vnd das ich nit mit vnvernunfft
schreibe, so ist die gröste zunfft
der lein vnd barchetweber ehrlich,
so hat es in der Statt gar herrlich
vil kauffleut dardurch die wahr wird
gar weit verkauffet vnd verführt,
insonderheit wird da gemacht
der beste Barchet hoch geacht,
auch zarte stuck der leinwaht gutt,
die man gar weit verschicken thut,
fast iedes handwerck in der Statt
sein geschworne zunfftmaister hat,
auch hat es in der Statt voraus
ein vbergroß weit baut zeughauß,
von aller kriegsmunition,
dem feind damit wider zu stohn,
ferner thue ich euch anzaigen,
das ich billich nit sol verschweigen,
das dise Statt gar nit ist finster,
darin steht ein gar herrlich Münster,
in dem das heilig gottlich wordt
wirdt täglich rein gepredigt fort,
gantz vnverfalscht lauter vnd klar
nach der apostel meinung zwar,
darzue die heilig Sacrament
nach Luthers Lehr werd ausgespent,
man hat baut am Münster gar
hundert vnd darzu ailff iar,
biß es ist worden gar vollendt,
daran hat man groß gutt gewandt,
es hat kost ohn alle schulden,
bis in neunhundert tausent gulden,

das ist fürwar ein grosse summen,
vnd kein frembde hülff darzu kummen,
in gantzer teutscher nation
sols kein grösser pfarrkirch han,
acht predicanten in der Statt
besoldet ein ersamer rath,
sechs lateinische sie auch haben
schulen für studierende knaben,
die man vnderrichten thut
zu allen freien künsten gutt,
was dan anlangt die oberkeit,
der ich ietz meld insonderheit,
so erwehlt man in der Statt
etlich vnd viertzig in den rath,
sechs vnd zweintzig werden gezelt
die von den geschlechtern werden gewehlt,
auch wehlet man zwei eltere herrn
der fürnehmbsten der Statt mit ehrn,
drei Burgen Meister wehlt man recht,
welche sind von guttem Gschlecht,
deren ieder ein gantzes iar
allein regieren thut fürwar,
die vbrige der zahl ich bedeute,
nembt man von gwerb vnd handwercksleute,
Gott durch die herren oberirt,
die Statt löblich im frid regirt,
dan ein ersamer weiser rath
ein fleissiges auffsehen hat,
auff seine burger alle ständt
mit ordentlichem regiment,
vnd gutte achtung gibt mit fleiß,
das kein falsche sect einreiß
durch gschwinde practic oder list,
wie mancher Statt geschehen ist,
iren vnterthanen allezeit

stehn sie bei mit gerechtigkeit,
darzue hat sie mit iren armen
ein groß mitleiden vnd erbarmen,
ist der gmein güttig wol geneigt,
mit korn brott holtz hülff erzaigt,
wans ist in den theuren iaren,
die oberkeit thut sich nit sparen,
geordnet ist von iren alten,
kein geitz sie nit thut spalten,
vmb ring gelt theillt sie auß das brott,
vnd korn auch für hungerns nott,
desgleichen auch ein winter theur,
reichen sie wolfeil holtz zum feur,
die burgerschafft für iren rath
betten Gott an frue vnd spat,
das der regenten hertz steht wachs
in lieb vnd leid zu in ohn haß,
auch das Gott geb inen langes leben,
wünschen inen auch allen segen,
die burgerschafft der oberkeit
liessen geschehen gwiß kein Leid,
leib vnd leben wagten sie dran,
der gutthat nit vergessen kan,
also ein rath vnd die gemein
gottselig vnd fein fridlich sein,
vnd halten baid einander schutz,
gönnen einander gmeinen nutz,
darfür thut sie Gott herrlich gaben
mit grossen reichthumb den sie haben,
weil der rath helt vest bei der gmein
gibt Gott so reich sein segen fein,
wann in etwas zu handen gaht,
alle wochen helt man rath,
mit leuten erfahrn vnd gelehrt,
die bei inen sind gar hoch geehrt,

die alle sach gar hoch vnd wichtig betrachten,
weißlich vnd fürsichtig achten,
durch weisen gütigen bescheid
der Statt sie offt erhalten freud,
was sie ein schuldig sein von recht,
es sein groß herrn oder knecht,
dem heiligen römischen reich
auch andern ständen desgleich,
hat Vlm alzeit vngespalten
beständiglich trew gehalten,
thun auch niemand vrsach geben
zu krieg oder vnfried darneben,
also habt ihr von mir vernummen,
vnd mit wenig wortten übersummen,
wie sich die statt Vlm vorab
zu ieder zeit gehalten hab,
Gott der herr wol sie noch hinfort
erhalten bei sein reinen wort,
vnd wol den herren diser Statt
einem ersamen weisen rath
verleihen frid vnd einigkeit,
wahre forcht gottes vnd weisheit,
seliglich vnd wol zu regieren,
wie bisher ir regiment zu füren,
daß ein rath vnd gantz gemein
einhellig vnd fein fridlich sein,
vnd einander nit widerstreben,
Gott der herr wol vns allen geben
nach diser zeit die ewige freud,
die vns durch Christum ist bereit,
hülff heiliger geist vns bald zusamen,
das wir dich ewig preisen amen.

XXI.

Die Moskowitische Gesandtschaft zu Regensburg im J. 1576 *).

Wie weit die Russen in der Kultur in unseren Zeiten gekommen, wie nahe verwandt die Interessen dieses Reichs mit den Interessen der europäischen Reiche, die Czaren mit unseren gekrönten Häuptern geworden sind, ist bekannt. Wie weit entfernt übrigens diese Nation im sechszehnten Jahrhunderte von der teutschen betrachtet worden ist, hierüber gibt folgender Auszug aus einem amtlichen Berichte Aufschluß.

„Der Prälat von St. Haimeran zeigt mir an, sein Gnade seyen vergangen Wochen eins tags nach genommen früemal hinaus in das Haus gangen, die Moscowiten essen zu sehen, allda Sie den von Guttenstain vnd andere so sich daselbst gefunden, vber all Ire entschuldigung zum tisch genöttigt, vnd Ir alle eer bewisen, welches dann der Pottschafter, als er der person gelegenheit gehört, auch wie ich vermuet habitus monastici quem vnice venerantur gratia gar gern gesehen. Sonderlich aber hatt der Pottschafter einen corallinen Pater noster bey wolgemeldten herrn Prälaten vnder der malzeit ersehen, vnd das gesicht shier nit mehr darvon wenden wollen, dessen der von Guttenstain vnd andere wahrgenommen, vnd den Prälaten desselben erinnert, mit vermeldung, S. Gnaden würden dem Pottschafter so wol khomen, wann sie ihm denselben schenkchen, als mit anderem, das drey oder vier mal sovil werth wär, darauff ihn der Prälat ihnen den negsten volgen liess, mit bitt, sy sollen das werth vnd vberraichung thuen,

*) Aus des baierischen Agenten Haberstock Berichte aus Regensburg den 28. Jul. 1576.

welchs alsbald beschah. Deß zaigte der Pottschafter grosse freüd, bedankht sich zum höchsten, merkte S. Gnaden nach dem essen in sein Kammer, zaigt ihr seinen altar vnd anders, erbothe sich auch, S. G. vor abreisens dermaleins zu besuchen, dessen sy ihn auch bathe, sonderlich das es zu einer malzeit beschehen soll, vnd ward solches auf Sonntags hernach angestellt. Gedachten Sonntags, kamen sy auch vngefährlich vmb halb zehen hinauff zu St. Haimeran ins Closter gefahren, allda sy dann bis halb zway blieben. Da sagt mir der Hr. Prälat wunder, wie es S. Gnaden mit ihnen gangen sey, dann erstlich vor essens, ob sy wohl den einfeltigen Caspeɾle ein weil leiden mögen, haben sy doch bald angefangen darüber zu murren, auf mainung, sein huet vnd claidung sey ihnen zum hon vnd spott also gemacht (habebat enim habitus illius cognationis nonnihil cum ipsorum vestitu) vnd muest man ihn demnach auff dem stulch aus dem zimmer schaffen; accedit fortasse quod in proverbio est, duobus morionibus in vno eodemque loco eodemque domo convenire non posse. Hernach als man zu Tisch saß, vnd successive vnder andern speysen auch krebsen vnd dann ein pfaw, qui nobis sunt pro delitiis, auf die Tafel khamen, expostulirten sy zum hefftigsten, man wisse ja wol, daß sy derselben speyß nit ässen, was man sy dann damit belestigen soll? Item als letzlich vnder dem Confect auch ettlich scättele khütrensafft auff den Tisch khamen, darauff das letzte abentmal dann auch die vrstend Christi gedruckht, mußten auff ir barbarisch entsetzen und vermelden, das Sünd were davon zu essen, auch dieselben widerumb hinweg tragen. Nach essens ließ man sy auch das buech, darauf sonsten soviel gehalten wirdt, sehen, das schätzten sy nit hoch, sondern liessen es für ein ordinari sach passiren, vnd sagten, sonderlich zu obgemeldten von Guettenstain, wenn er Irer Mtt. großer Gesandter zu ihren Herrn werde, so wollten sy ihn auch wol was frembdes sehen lassen. Dieß alles melde ich vnderthenig, — das eur fürstl. Gnaden villeicht ihrer barbarischen Sitten gern eigentlich möchten berichtet werden ꝛc.

XXII.

Ein Beytrag zur Geschichte der Zölle in Teutschland.

Ich Leupold vnd ich Conrad gebrüder vnd ich friderich ier bruders sun genand die Grozzen [1])

---

[1]) Von dem reichen und ansehnlichen Geschlecht der Großen findet man ausführliche Nachricht in G. A. Will's Nürnbergischen Münzbelustigungen. (Altd. 1765. 4.) Th. III. S. 345—352. u. Th. IV. S. 29. — Dann in Andr. Würfel's hist. geneal. u. diplomat. Nachrichten zur Erläuterung der Nürnbergischen Stadt- und Adelsgeschichte. (Nürnb. 1766. 8.) Bd. I. S. 294—340. wo auch einige sie betreffende Urkunden abgedruckt sind, die vorstehende aber fehlt. — Conrad Groß, der Vater der hier vorkommenden Brüder, hatte von dem Reich nicht nur das Reichsschultheißenamt, sondern auch die Münze, den Zoll und das Gericht in Nürnberg, wie auch Wendelstein, das zur kaiserlichen Veste in Nürnberg gehörte, inne gehabt. Und obschon Will a. a. O. S. 347. bemerkt, daß Conrad Groß, als er alt wurde, seine Rathsstelle, das Schultheißenamt, die Münze und den Zoll unter seine Söhne vertheilt habe; so muß er doch darein gestorben seyn, ehe sie gänzlich abgetheilt waren, denn er ist 1356. sein Sohn Heinrich 1360. und sein Sohn Friedrich, der Vater des in der gegenwärtigen Urkunde

Bekennen offenlich mit disem brief. Daz wir mit rat vnd mit verdahten mut. Durch frid vnd Nutz vnser. vnd vnser erben willen. haben wir vnser Ampt mit lozz getailt [2]) vnd vnderschaiden die wir von dem Reich in pfandsweise innen haben. Also. daz daz Gericht. Hn. Conr. Grozze vnd seinen erben ist angeuallen zu irem tail. mit allen rehten die dor zu gehoren. wie die genand sind. daz sie die fürbaz haben vnd niezzen sullen. als ez in aller best fug vnd sullen ez auch selber vertreten vnd verantworten gen herren oder gen wem sie iht an get. vnd sullen den Burggrauen sine zins vnd sin gült fürbaz auh rihten. So ist der pfundzol vnd die halb müntz. Hn. Leupolt Grozzen vnd sinen erben zu irem tail angeuallen. Daz sie die fürbaz haben und niezzen sullen. mit allem rehte. die dor zu gehören. wie die genand sind. vnd sullen auch die weiset die zu den Zoll ge=

---

vorkommenden Friedrich, 1363. gestorben, und erst jetzt nach dessen Absterben, wird der vorliegende Theilbrief ausgefertigt. — Es mag hieran Schuld gewesen seyn, daß sie mit Burggrafen Friedrich in Stritt befangen waren, und von demselben vor dem Landgericht zu Nürnberg belangt wurden, daß sie ihn an seinen Rechten, die er an dem Schultheißenamte und an dem Zoll zu Nürnberg habe, irrten und hinderten, worüber die Urkunde vom 9. Februar 1363. wörtlich abgedruckt ist in Carl Ferd. Jungens Grundfeste der Hoheit des Kayserlichen Landgerichts Burggrafthums Nürnberg. (Onolzb. 1759. 4.) S. 94—96. Nr. IX.

[2]) durch das Loos getheilt und ausgeschieden.

höꝛen [3]) einnemen. Sie sullen auch den Burggrauen den zins auz rihten gantz vnd gar vnd sullen auch alle bruken machen vnd dor zu geben swez †) man bedarf. So ist der Torzol von allen Toren. vnd die halbe Müntz Hn. friderich Grozzen vnd sinen erben zu irm tail angeuallen. daz sie die auch haben vnd niezzen sullen mit allen rehten die dor zu gehorn wie die genand sind besucht vnd vnbesucht. vnd die zollner bei den Toren sullen nemen von iedem wagen. der vmb lôn furt [4]) er sei burger oder gast zwen heller zu wegzol. vnd von einem karren einen haller. vnd von zwein scheibensaltz. die hie kauft, oder verkauft werden einen haller. vnd von vier scheiben saltz die man durchfürt einen haller vnd sullen auch haben den weintzol. von einem fuder weins daz kauft oder verkauft wirt sehs haller. furt mans aber durch so geit [5]) ein fuder drei-

---

[3]) weiset, die Weisat, d. i. die kleinen Gefälle, welche zu dem Zoll gehören. Diese bestanden: „alle „Goltfasten in einem Pfund Pfeffer, zwey „Handschühen, ein Stäblein und den ge„filzten Schuhen von den Klöstern." S. Theidigung zwischen Herrn Conrad Großen, Schultheißen und seinen Söhnen Heinrich, Leupold und Conrad geschehen. Ao. 1349. die 20. Decembris. S. Würfel a. a. O. S. 296.

†) swez, was.

[4]) der um Lohn führt.

[5]) geit, gibt.

haller. Und dor zu ist inen auch geuallen. Der vihzol vnd flaischzol der gewandzol. der auf dem haus gestrichen vnd kauft wirt vnd die loden dis auf dem haus verkauft werden. vnd den honigzol Nuzz (Nuß) zol vnd hopfenzol vnd dor zu allen klainen zol auf dem Markt. wie der genand ist. vnd dorzu sullen sie ein nemen den zol von der durchuart aller Lamparter gut. [6]) sie varen auz oder ein wer auch daz kauft oder verkauft wird on geuerd. Wein. gewand. saltz. nuz honig hopffen. vnd daz daz selb gelt wurd angelegt an kaufmanschaft die mer zollez breht. Daz selb sol den pfund zol zu gehoren vnd swas dann von ander kaufmanschaft geuellet. Daz sol allez zu den pfundzol gehoren. [7]) Auch ist gered vnd geteidingt. Daz iederman mit seinem tail getun mag waz er wil. ob er frumen oder schaden nimpt daz sol er allain fürbaz tragen. wie den geschiht oder von

---

[6]) Die Lombarden trieben besonders ein starkes Gewerb als Wechsler. In einer Ordonanz v. J. C. 1295. werden sie mercatores und campsores genannt. S. Dr. Wilh. Robertsons Geschichte der Regierung Kaiser Carls des V. (Kempten 1781. 8.) Bd. I. S. 466. und Fischers Geschichte des teutschen Handels. Th. I. S. 321.

[7]) S. J. G. Scherfii Glossarium c. Oberlini. Tom. II. Col. 1219. Pfundzoll: vectigal deponderibus, i. e. de pretio etiam rei immobilis venditae, sic dictum a pondere, Pfund, et solvendum fisco ex pretio alienatarum rerum, etiam immobilium et capitalium.

welhen sachen ez kumet vnd daz sol verschriben werden vnter vnser dreien Insigel vnd mit ander vnser freund Insigeln vnd sol ieder mann sin brief geben. die zu sinen rehten gehoren von dem Reich. vnd daz dise sach die an disem brief geschriben stet. alle fürbaz stet vnd vntzerbrochen beleib dor vber zu einem waren vrkund. geben wir disen brief versigelt mit vnser dreier Insigel die dor an hangen. vnd auch mit vnser lieben freund vnd vettern. Heinr. Müntzmeisters. vnd prand dez Grozen vnd Conrad waltstromeirs Insigeln. Die sie auch durch vnser bet willen. dor an gehangen haben. Der geben ist. nach Cristus geburt Driutzenhundert Jar vnd in den drew vnd sehtzigsten Jar. an sand fabians vnd sand Sebastians tag.

(L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.)

XXIII.

Nothwendige Anmerkung
zu des
Herrn Regierungs-Sekretärs Heinrich Seel
Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol.
München bey Lentner 1817. III. Bd. S. 313.

Auf der eben angezeigten Seite dieses, in mancher Hinsicht schätzbaren, Werkchens kommt wörtlich vor:

„„Sie (Claudia von Medicis, Wittib des Erzherzogs Leopolds, Mutter und regierende Mitvormünderinn des Erzherzogs Ferdinands Karls) läßt den Kommunikationen nach der Scharnitz und ins Achenthal die möglichste Vollendung ertheilen, nachdem sie die Scharnitz sammt dem seine rechte Flanke sichernden und über die Riß mit Achenthal kommunizierenden Karbendelthal vom Hochstifte Freising angekauft, und an beyden Orten wider die Einfälle Horns und Wrangels hatte Befestigungen anlegen lassen. — Dieser Kauf kam mit dem Hochstift Freising zu Stande, als der Bischof von Freising, Veit Adam, auf Anrathen des Herzogs (Kurfürstens)

von Baiern nach Innichen floh, um den Schweden zu entkommen, indem er sonst als Geisel wäre abgeführt worden.““ *)

Diese Stelle beruhet auf einer durchgehends irrigen Angabe, wie bereits in der kleinen Recension über Zollers Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt Innsbruck und der umliegenden Gegend rc. **) bemerkt worden ist. So wenig Fürstbischof Veit Adam, als einer seiner Vorfahrer oder Nachfolger, haben jemals auch nur das Mindeste von der Grafschaft Werdenfels an Tirol verkauft. Daß das Werdenfelsische Territorium, auf welchem die Scharnitzer Schanze erbauet worden, keineswegs durch Kauf an Tirol gekommen sey, ist in der angeführten Recension dargethan worden, und die von der verwittibten Erzherzoginn Claudia hierüber unterm 8ten Octobris 1633 ausgestellte, in Meichelbecks Hist. Fris. T. II. P. I. p. 386 et 387. abgedruckte, Reversales bilden den unverkennbaren Beweis dieser Behauptung, welche durch den Gränzvertrag vom 25ten im September 1656 bestättiget wird. Uebrigens hielt sich Veit Adam allerdings vom April bis October 1632 in der Freisingischen Herrschaft Innichen (Enching) in Tirol auf; allein eben dieser Umstand würde allen, angeblichen, Verkauf ganz unmöglich gemacht haben, weil, bekanntlich, keine Veräußerung ohne Domcapit-

*) Hist. Frising. T. 2. p. 384.

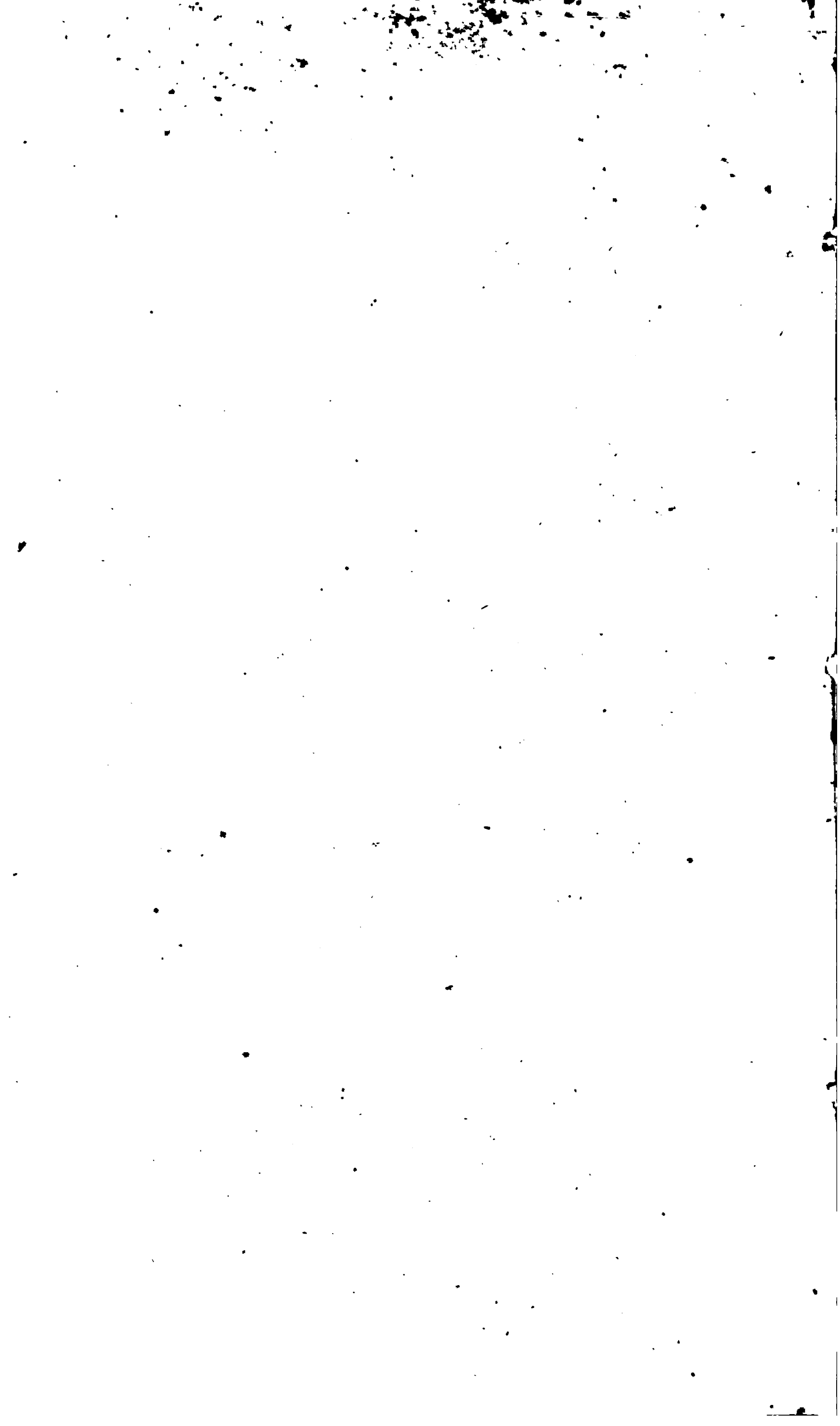
**) In dem vorjährigen September-Hefte dieser Zeitschrift S. 377. u. 378.

lische Consense geschehen konnte, dieser aber von den, allenthalben zerstreuten Capitularen (der staatskluge Domdechant Johann Georg Freyherr von Pürch war, um zu retten, was zu retten war, zu Freising unter den, seine Verdienste ehrenden, Feinden zurück geblieben) nicht erholt werden konnte. Was das Karbandelthal anbelangt, war von demselben damals nicht die mindeste Rede. Später hingegen, absonderlich gegen Ende des siebenzehnten und bis über die Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, unter den Regierungen der Fürstbischöfe Johann Franz Freyherrns von Egelher, und Johann Theodor Herzogs von Baiern, boten die Tirolischen Stellen alles auf, um in mehrjährigen, von Zeit zu Zeit abgebrochenen und wieder angeknüpften, Unterhandlungen durch alle anwendbare Rechts= und andere Mittel, Tauschanträge u. s. w., auch Gewaltthätigkeiten nicht verschmähend, das befragliche Thal ihrem Lande, zur Arrondirung und Schließung desselben ex rationibus status et belli, wie sie sich offenherzig ausdrückten, einzuverleiben. Alle Versuche blieben fruchtlos, bis endlich zwischen der verewigten Kaiserinn und Königinn Maria Theresia, und dem Fürstbischof Clemens Wenzeslaus, Königlich=Polnischen Prinzen und Herzog zu Sachsen rc., dann dem Domcapitel, der Gränz=Vertrag d. d. Wien und Freising den 28sten im May 1766 abgeschlossen wurde. Durch solchen wurde die Landesherrlichkeit in den ganzen theils streitig theils unstreitigen Karbandelthale und dessen Gebirgen, mit beyden Thalneigungen bis an den Grad des Gebirgs,

und an die Hoch= oder sogenannte Melauner=Alpe, an die gefürstete Grafschaft Tirol vollkommen abgetreten; jedoch wurden dem Hochstifte Freising in dem abgetretenen Territorio alle niedere Gerichts= und Grundherrlichkeit mit allen davon abhangenden Rechten, die Waldungen nebst der hohen und niedern Jagdbarkeit, die Alpen und Weiden, auch das Holz=Triftungsrecht auf der Isar durch die Festung Scharnitz vorbehalten. Zum Ersatze wurden die bis dahin an den sogenannten Ebenwald (Mitter=Steinwald) gemachten Ansprüche, und die bestrittene Landesherrlichkeit des Rheinthales, mit einziger Ausnahme der Grundherrlichkeit von der Bergscharte bis zum Bachfall, Tirolischer Seits aufgegeben. Nach Maaßgabe dieses Vertrages wurde die Tirolisch=Werdenfelsische Gränzmarkung im Jahre 1768 vorgenommen, und im Jahre 1789 erneuert.

H. . .






3 2044 010 641 603


CANCELLED
AUG 2 9 1990

